Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

Berlin

Verfassungsschutz-bericht 2016

BERLINER VERFASSUNGSSCHUTZ

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be Berlin

Verfassungsschutz-bericht 2016

BERLINER VERFASSUNGSSCHUTZ

Erreichbarkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon: 030 90 129-440
Fax: 030 90 129-844
www.verfassungsschutz-berlin.de
info@verfassungsschutz-berlin.de

Pressestelle 030 90129-565

Vertrauliches Telefon 030 90129-400 Deutsch/Englisch
030 90129-401 Türkisch
030 90129-402 Arabisch

Herausgeber Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz
Herstellung KOMAG mbH, Berlin
Redaktionsschluss April 2017

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

Vorwort

Europa steht seit vielen Jahren im Fokus des internationalen islamistischen Terrorismus: Es gab Anschläge in Madrid, London, Paris, Brüssel und im vergangenen Jahr auch in Berlin. Am 19. Dezember kam es zum ersten schweren islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland. Der Attentäter raste mit einem gestohlenen LKW auf den Breitscheidplatz und tötete insgesamt zwölf Menschen. Die deutsche Sicherheitsarchitektur steht auf dem Prüfstand und viele sicherheitspolitische Fragen müssen diskutiert werden: Wie gehen wir künftig mit gewaltbereiten Islamisten um? Reichen die gesetzlichen Befugnisse aus? Müssen bestimmte Sicherheitsaspekte in einer Großstadt neu gedacht werden? Sind die beratenden Gremien optimal organisiert? Und: Was können wir präventiv tun?

Die Bedrohungslage ist nach wie vor ernst. Mögliche Tatplanungen werden hoch konspirativ vorgenommen. Als Tatmittel reichen ein Messer, ein Beil oder eben ein Auto oder LKW. Das erschwert die Vorhersage oder gar das Verhindern von potenziellen Anschlägen ganz außerordentlich. Die vielen Erklärungen des so genannten IS machen es deutlich: Deutschland wird als Gegner wahrgenommen. Dabei dient vordergründig das militärische Engagement der Bundesrepublik als Kernargument, tatsächlich sind es jedoch unsere Freiheit und unsere Lebensweise, auf die islamistische Terroristen mit ihren Taten abzielen. Die letzten Monate haben auch gezeigt, wie wandlungs- und anpassungsfähig der islamistisch motivierte Terrorismus ist. Rückkehrer, durch den IS entsandte Täter, ob Tätergruppen mit Verbindungen zu jihadistischen Netzwerken oder der Einzeltäter sind nur einige Beispiele für seine aktuellen Facetten.

Berlin wird in den kommenden Jahren rasant wachsen. Experten gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 von derzeit rund 3,5 auf 3,8 Millionen Personen

wachsen wird. Das wäre ein Anstieg um 7,5 Prozent, womit auch eine enorme sicherheitspolitische Herausforderung einhergeht. Vor dem Hintergrund, dass einer aktuellen Studie zufolge fast die Hälfte der jungen Menschen in den europäischen Kernländern daran zweifelt, ob die Demokratie die beste aller Staatsformen ist, wird es von zentraler Bedeutung sein, gerade auch in der Gruppe der „Neu-Berliner" offensiv für die freiheitlichen europäischen Werte zu werben.

Diese Notwendigkeit belegen auch die aktuellen Zahlen für Berlin. Der Salafismus ist noch immer die am dynamischsten wachsende Bestrebung des Islamismus in Deutschland. Bundesweit ist die Zahl der Salafisten inzwischen auf mehr als 10 000 angestiegen. In Berlin gehen wir von 840 Personen aus – 380 davon gewaltorientiert. Mehr als 920 Personen sind inzwischen bundesweit mit islamistischer Motivation in die Kampfgebiete nach Syrien/Irak ausgereist. Aus Berlin waren es mehr als 110. Eine Herausforderung bleiben allerdings nicht nur Jihadisten und Salafisten, die sich offen zum Kampf gegen unsere Demokratie bekennen. Radikalisierung wirkt oft als schleichendes Gift, das auch in den Hinterzimmern, sich vordergründig fortschrittlich und weltoffen gebender Moscheen legalistischer Islamisten verabreicht wird.

Im Bereich des Rechtsextremismus bleibt zwar das Personenpotenzial im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, die Entwicklung der Szene stagniert allerdings nicht. Vor allem muslimenfeindliche Gruppen und Zusammenschlüsse, die sich nach außen betont bieder präsentierten, scheinen Zulauf zu finden. Während der klassische, neonazistisch geprägte Rechtsextremismus weiterhin gesellschaftlich weitgehend isoliert bleibt, gelang es muslimenfeindlichen Gruppierungen zu mehreren Anlässen bis zu 3 000 Menschen für ihre Veranstaltungen zu mobilisieren – viele davon ohne Bezüge zum herkömmlichen Rechtsextremismus.

Zur äußerst heterogenen rechtsextremistischen Szene Berlins, deren Akteure unterschiedliche ideologische Positionen, Ziele und Handlungsfelder bedienen, gehören aber auch weiterhin gewaltbereite Neonazis, in deren Fokus einmal mehr politische Gegner und Personen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, gerieten. Eine Serie von (vermutlich) rechtsextremistisch motivierten Angriffen auf Einrichtungen und Kraftfahrzeuge in Neukölln steht dabei beispielhaft für das ungebrochen hohe Gewalt- und Gefährdungspotenzial der rechtsextremistischen Szene Berlins.

Das linksextremistische Personenpotenzial in Berlin hat leicht zugenommen. Auch die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten hat sich nach jahrelangen Rückgängen stabilisiert und ist sogar leicht gestiegen. Während die traditionellen „Autonomen" nur leicht verloren, verzeichneten die vordergründig eher moderat auftretenden postautonomen

Gruppierungen einen Aufwärtstrend. Sie profitieren zum einen davon, dass dem Jugendalter entwachsene Autonome ihr politisches Engagement in mindestens äußerlich weniger aggressiven Formen fortführen, zum anderen davon, dass auch bei jüngeren Aktivisten das Engagement in autonomen Kleingruppen als immer weniger zielführend betrachtet wird. Die Ausschreitungen anlässlich des G20-Gipfels Mitte Juli 2017 in Hamburg machen deutlich, dass militante Begleitkampagnen aus der postautonomen Szene in schwere Gewalt münden können. Hier gilt es, die nötigen Analysen vorzunehmen und Lehren zu ziehen, um solche Entwicklungen künftig zu verhindern. Staat und Gesellschaft müssen sich abzeichnenden Mobilisierungs- und Solidarisierungseffekten konsequent und frühzeitig entgegentreten.

Diese Themenpalette zeigt sehr deutlich, dass wir einen gut aufgestellten Verfassungsschutz dringend brauchen. Es bleibt wichtig, auf Entwicklungen im Extremismus hinzuweisen und sich diesen entgegenzustellen. Wir müssen die Parolen und Dogmen der Extremisten klar als solche benennen. Und wenn Populisten sich den Sprachgebrauch von Extremisten zu eigen machen, dürfen wir nicht weghören. Meinungsfreiheit ist in unserer freiheitlichen Gesellschaft ein hohes Gut. Doch sie endet dort, wo andere in ihren Grundrechten eingeschränkt werden. Glaubens- und Religionsfreiheit, Gleichberechtigung und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben gelten für alle. Die Grundpfeiler unseres Grundgesetzes – Gleichheit, Freiheit, Menschenwürde – dürfen nicht durch Gewalt, Hass und Lügen beschädigt werden. Solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und öffentlich zu benennen, bleibt zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes.

Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

I Verfassungsschutz Berlin 13

Struktur 14

Gesetzliche Grundlagen 15
Aufgaben und Befugnisse 15

Kontrolle 16

Arbeitsweise 17

**Für Bürger und Politik:
Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes 22**

II Aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern 27

1 Islamismus 28

1.1 Ideologie 28
1.2 Personenpotenzial 32
1.3 Anschläge in Deutschland und Europa 33
1.3.1 Anschlag in Berlin 33
1.3.2 Weitere Anschläge 36
1.3.3 Unterschiedliche Tätertypen 41
1.3.4 Jihadistische Propaganda 44
1.4 Transnationaler islamistischer Terrorismus 48
1.4.1 Islamischer Staat und al-Qaida 49
1.4.2 Anschlagspläne in Berlin 53
1.4.3 Ausreisen 54
1.4.4 Verfahren und Verurteilungen 55
1.5 Salafistische Bestrebungen 57
1.5.1 Aktivitäten und Trefforte in Berlin 59
1.5.2 Jihadisten-Treffpunkt in Berlin – Fussilet-Moschee verboten 63
1.5.3 Bundesweites Verbot der „LIES! Stiftung“ 64
1.6 Regional gewaltausübende islamistische Gruppen 65
1.6.1 Bewegung des Islamischen Widerstands (HAMAS) 66
1.6.2 Hizb Allah (Partei Gottes) 68
1.7 Gewaltbefürwortender Islamismus 71
1.7.1 Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung) 71
1.8 Legalistischer Islamismus 73
1.8.1 Muslimbruderschaft 74
1.8.2 Millî Görüş-Bewegung (MGB) 79
1.9 Islamisten und die Flüchtlingsthematik 81

2 Extremistische Bestrebungen ausländischer Organisationen (ohne Islamismus) 83

2.1 Ideologien extremistischer Bestrebungen ausländischer Organisationen 83
2.2 Personenpotenzial 84
2.3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 85
2.3.1 Ereignisse in den Kurdengebieten bestimmen Aktivitäten der PKK in Berlin 86

2.3.2 Exekutivmaßnahmen gegen PKK-Funktionäre in Deutschland 95
2.3.3 Ausblick 97
2.4 Ülkücü-Bewegung 98

3 Rechtsextremismus 100

3.1 Ideologien 100
3.1.1 Traditioneller Rechtsextremismus 100
3.1.2 Muslimenfeindlichkeit 102
3.2 Personenpotenzial und Straftaten 104
3.3 Muslimenfeindliche Gruppierungen und Netzwerke 107
3.3.1 Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg 109
3.3.2 Bürgerbewegung Pro Deutschland 116
3.3.3 Netzwerke extremistischer Hooligans (Hooligans gegen Salafisten) 121
3.4 Traditioneller Rechtsextremismus 122
3.4.1 NPD 122
3.4.2 Der III. Weg 131
3.4.3 Netzwerk Freie Kräfte 133
3.4.4 Netzwerk Rechtsextremistische Musik 141
3.4.5 Europäische Aktion 144
3.5 Fazit 145

4 Reichsbürger 147

5 Linksextremismus 150

5.1 Ideologie und Historie 150
5.2 Personenpotenzial und Straftaten 153
5.3 Aktuelle Entwicklungen 156
5.3.1 Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Feindbild der autonomen „Antifa“ 158
5.3.2 Blockupy im „Herz des europäischen Krisenregimes“ 164
5.3.3 Eine Spirale der Gewalt im Kampf um „autonome Freiräume“ 168
5.3.4 Drastische Verschärfung der Tonlage 180
5.4 Fazit und Ausblick 181

6 Scientology Organisation 184

7 Spionageabwehr und Geheimschutz 186

7.1 Spionageabwehr 186
7.2 Wissenschafts- und Technikspionage 187
7.3 Geheim- und Sabotageschutz 189
7.3.1 Geheimschutz in der Wirtschaft 190
7.3.2 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen 191

III Anhang 195

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin 196

Extremistische Organisationen und Gruppierungen 208

Personen- und Sachregister 211

Bildnachweis 220

Publikationsübersicht 223

I

Verfassungsschutz Berlin

Struktur

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Aufgaben werden durch die Abteilung II wahrgenommen:

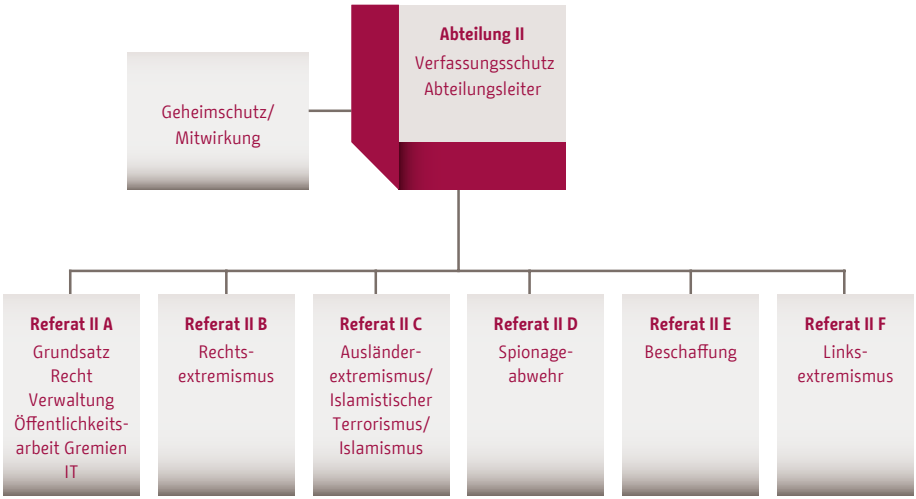

Während das Grundsatzreferat II A Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnik abdeckt, sind die Auswertungsreferate II B, II C, II D und II F für die Analyse und Bewertung von Informationen zuständig. Das Referat II E beschafft Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 13,43 Mio. Euro und 226,85 Stellen zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben und Befugnisse

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren im Grundgesetz und in Einzelgesetzen festgeschrieben.[1] Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- die Verfassung von Berlin,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln),[2]
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz,
- das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG),
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG).

1 Detaillierte Darstellungen sowie Gesetzestexte sind auf der Internetseite des Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen eingestellt.

2 Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt und kann auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de abgerufen werden.

Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer Kontrolle auf mehreren Ebenen:

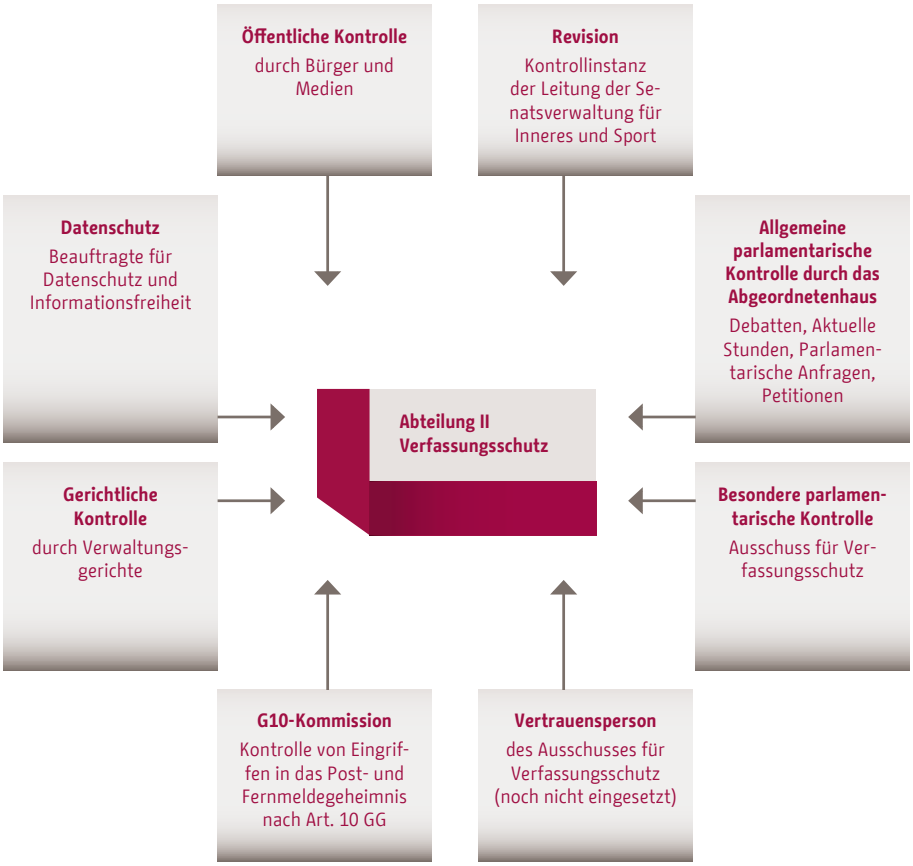

Arbeitsweise

Der Verfassungsschutz Berlin hat laut Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.[3] Die Behörde beschafft Informationen, analysiert sie und unterrichtet Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse.

Definition Extremismus

Der Verfassungsschutz beobachtet extremistische Bestrebungen. Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen".[4]

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei" (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem der Rechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Leben,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,

3 Vgl. §§ 1, 5 und 6 VSG Bln.
4 Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Auflage, Bonn 1996, S. 45.

- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.[5]

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 1970er Jahre in Abgrenzung zu dem Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auffassungen, die zwar grundlegende systemoppositionelle Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

Informationsbeschaffung

Bei der Informationsbeschaffung ist zwischen offenen und verdeckt erhobenen Informationen zu unterscheiden. Der Verfassungsschutz erhält einen großen Anteil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach dem VSG Bln eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen weitgehend konspirativ agieren und sich wegen der Abschottung auf andere Weise keine Informationen gewinnen lassen. Nach den Vorgaben des VSG Bln darf der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d.h. wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten),[6] die Observation sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, deren besonders engen rechtlichen Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG geregelt sind.

5 Vgl. BVerfG 2, 1 ff.; BVerfG 5, 85 ff.; § 6 VSG Bln.

6 Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist von großer Bedeutung für die Gewinnung von Informationen über verfassungsfeindliche, insbesondere gewaltbereite Organisationen. Der Einsatz von V-Personen steht in einem Spannungsfeld: Einerseits bedarf es des Schutzes der freiheitlichen Demokratie, andererseits der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen. V-Personen sind Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahestehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln). Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit (so genannter Quellenschutz).

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse wurde die Umsetzung in den letzten zehn Jahren mehrfach auf Bundesebene evaluiert. In der Folge wurden die Befugnisse im Wesentlichen bestätigt, teilweise effektiver ausgestaltet.

Informationsbearbeitung

Die durch die Informationsbeschaffung gesammelten Rohdaten müssen gefiltert, systematisiert und analysiert werden. Dabei kommt der Informationstechnik für die Verarbeitung großer Datenmengen eine wichtige Rolle zu. Als bundesweite Verbunddatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Die Speichervoraussetzungen sind in den §§ 10 und 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt (§ 6 Absatz 2 Satz 2 BVerfSchG).

Anfang 2017 waren für Berlin 42 367 Datensätze im NADIS gespeichert (Anfang 2016: 38 752). Der weit überwiegende Anteil dieser Datensätze fällt auf die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die nur mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgt. Die übrigen verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Rechts- und Linksextremismus, Spionageabwehr, Islamismus und sonstiger Extremismus mit Auslandsbezug. Für die Auswertung der Daten spielt die präzise Definition von Analysebegriffen etwa zur Risikobewertung und die Entwicklung von Instrumenten wie die computergestützte geografische Analyse eine wichtige Rolle. Durch letztere können lokale Schwerpunkte herausgearbeitet werden (vgl. „Im Fokus“-Studien „Rechte Gewalt in Berlin“ und „Linke Gewalt in Berlin“ sowie zahlreiche Lageanalysen).[7]

Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe an andere Behörden oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ermöglicht es diesen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren zu ergreifen. Die Zusammenarbeit mit anderen

7 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. Berlin 2007; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Linke Gewalt in Berlin. Berlin 2009; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2012. Berlin 2014; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Linke Gewalt in Berlin 2009 bis 2013. Berlin 2015.

Behörden und Stellen geschieht auf Grundlage der Regelungen des VSG Bln über die Informationsweitergabe.[8] Neben repressiven Maßnahmen dient auch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus dem Schutz der Demokratie. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist deshalb als Aufgabe im VSG Bln festgeschrieben.[9]

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Bei der Weitergabe von Erkenntnissen über Personen wird danach unterschieden, ob es sich um Sicherheitsbehörden, andere öffentliche Stellen oder ausländische Institutionen handelt.

- Bei der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besteht eine Informationspflicht für alle anfallenden Erkenntnisse, die für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden relevant sind (§ 6 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz).
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird durch besondere Übermittlungsbefugnisse flankiert. Wenn es zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen erforderlich ist, müssen Erkenntnisse weitergegeben werden (§ 21 VSG Bln), sofern keine Übermittlungsverbote (§ 28 VSG Bln) entgegenstehen.
- An andere öffentliche Stellen dürfen Erkenntnisse über Personen insbesondere übermittelt werden, wenn sie die Informationen zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen oder zur Strafverfolgung benötigen oder wenn es zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist (§ 22 VSG Bln).
- Besondere Beschränkungen gelten für die Weitergabe personenbezogener Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs oder an ausländische Stellen (§§ 23, 24 und 25 VSG Bln).

Angesichts der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus haben die Innenminister die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren ausgebaut.

2004 hat das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow seine Arbeit aufgenommen. Neben Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendiens-

8 Vgl. speziell §§ 18 – 25 VSG Bln.
9 Vgl. § 5 VSG Bln.

tes (BND), des Generalbundesanwalts (GBA) sowie ausländischer Partnerdienste sind die Länder jeweils mit Verbindungsbeamten der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden dort vertreten. Das GTAZ ermöglicht, Informationen zum islamistischen Terrorismus umgehend gemeinsam zu analysieren und die operativen Maßnahmen abzustimmen. Gerade bei der Bewältigung besonderer Gefährdungslagen hat sich die Institution als nützlich erwiesen.

Ende 2006 trat das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten in Kraft.[10] Von besonderer Bedeutung ist die „Anti-Terror-Datei" (ATD). Sie dient dem Erkenntnisaustausch zu Personen, die dem internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden.

Das „Gemeinsame Internet-Zentrum" (GIZ) wurde im Januar 2007 eingerichtet. In ihm arbeiten Mitarbeiter von BfV, BKA, BND, MAD und GBA zusammen, um ihre Erkenntnisse in der Beobachtung islamistischer Aktivitäten im Internet zu bündeln. Die stetig wachsende Zahl islamistischer Webseiten belegt die zunehmende Bedeutung des Internets für militante Islamisten, die dieses Medium vor allem als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument intensiv nutzen. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Analyse und Bewertung entsprechender Webseiten für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus an Bedeutung.

Nach der Aufdeckung der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und ihrer Taten wurde analog zum Arbeitsgebiet islamistischer Terrorismus auch im Rechtsextremismus eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf den Weg gebracht. Im Dezember 2011 wurde das „Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus" (GAR) eingerichtet, das im Wechsel beim BKA in Meckenheim und dem BfV in Köln tagte. Es dient der engeren Koordination und Kooperation zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizeibehörden von Bund und Ländern und wurde im Herbst 2012 in dem neuen „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum" (GETZ) für alle Phänomenbereiche (außer Islamismus) eingegliedert.

Eine „Verbunddatei Rechtsextremismus" (RED) für Polizeibehörden und Nachrichtendienste sowie eine „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus" (KIAR) nahmen ebenfalls 2012 ihren Betrieb auf.

10 Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22.12.2006.

Für Bürger und Politik: Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Die Information von Politik und Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die zentrale Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes, die im Verfassungsschutzgesetz an erster Stelle genannt wird. Als das Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2000 aufgelöst und die Abteilung II bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gegründet wurde, war es politischer Konsens, dass der Öffentlichkeitsarbeit ein gewichtiger Stellenwert eingeräumt wird. Diesen Auftrag erfüllen wir seitdem mit großem Engagement.

Wir informieren Senat, Parlament und die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern – so weitgehend und intensiv wie möglich. Dem Verfassungsschutz sind selbstverständlich in der Art und im Umfang seiner offenen Informationen Grenzen gesetzt. Oftmals werden die politische Leitung und die parlamentarischen Kontrollgremien in vertraulicher oder nicht-öffentlicher Sitzung über gravierende Ereignisse und Entwicklungen informiert. Gleichwohl sind wir bestrebt, relevante und bemerkenswerte Aktivitäten und Veränderungen in den Extremismusspektren auch der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Sei es in wissenschaftlichen Analysen oder anlassbezogenen Lageanalysen im Internet – dem Thema angemessen informieren wir präzise und informativ. Weil wir dazu beitragen, die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu führen, leistet der Verfassungsschutz einen aktiven Beitrag zur Prävention, indem er hinsichtlich extremistischer Hintergründe und Entwicklungen sensibilisiert.

Wir informieren aber nicht nur in unterschiedlichen Publikationen und über das Internet. Wir halten auch Vorträge für Bildungseinrichtungen und interessierte Organisationen. Zudem veranstaltet der Berliner Verfassungsschutz Symposien zu seinen Themenfeldern.

Dies sind die Formate der Öffentlichkeitsarbeit im Einzelnen:

Publikationen

Der Berliner Verfassungsschutz hat mehrere Publikationsreihen entwickelt, um dem unterschiedlichen Informationsbedarf gerecht zu werden. Alle Publikationen können schriftlich bestellt werden und sind im Internet abrufbar.

- Verfassungsschutzbericht: Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder geben die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sie informieren über das aktuelle Geschehen im extremistischen Spektrum, über die ideologischen Grundlagen des Islamismus, Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.
- Reihe „IM FOKUS“: Die Reihe behandelt einzelne Themenkomplexe des Extremismus wie rechte oder linke Gewalttaten oder Phänomene des Islamismus. Auch eine Broschüre zu Scientology liegt vor. Stärker als im Verfassungsschutzbericht steht die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung im Vordergrund. 2016 wurde die Broschüre „Zerrbilder von Islam und Demokratie“, die salafistische Argumentationen dekonstruiert, vollständig aktualisiert und neu herausgegeben.
- Reihe „INFO“: Die „INFO“-Reihe bietet praxisnahe kompakte Informationen über Erscheinungsformen des Extremismus. In dieser Reihe wurde 2016 die Broschüre „Rechtsextremistische Musik“ in der vierten Auflage aktualisiert und herausgegeben.
- Reihe „Infoflyer“: Die Reihe „Infoflyer“ klärt in kompakter Form über extremistische Aktivitäten auf, warnt vor Entwicklungen und Gefahren und bietet Hilfestellung bei praktischen Problemen an.
- Lage- und Wahlanalysen: Diese Reihe bietet kurze Analysen zu Detailthemen.
- Die Broschüre „Verfassungsschutz Berlin: Sicherheit, Aufklärung, Transparenz" gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Informationsfilme

Erstmalig wurde 2016 ein Kurzfilm erstellt, der eine neue Reihe von Informationsfilmen über die Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Beobachtungsfelder eröffnet. Der Film gibt einen Überblick über die verschiedenen extremistischen Bestrebungen in Berlin, erläutert Ideologien, Strukturen und Betätigungsfelder.

Veranstaltungsarbeit

Der Berliner Verfassungsschutz hat am 14. Dezember einen Diskussionsabend des „Berliner Forums für Sicherheit und Gesellschaft" veranstaltet. Zum Thema „Muslime im Fokus von Rechtsextremisten" analysierten Experten aus Medien, politischer Bildung und Wissenschaft die Entwicklungen dieses Phänomens innerhalb und außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums.

Darüber hinaus hat der Berliner Verfassungsschutz zahlreiche Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Dabei wurde sowohl über die Extremismusfelder, die der Verfassungsschutz beobachtet, als auch über die Arbeitsweise des Nachrichtendienstes informiert. Die Vortragsveranstaltungen wurden insbesondere von Polizei und Justiz sowie von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern angefragt.

Gremienarbeit

Der Berliner Verfassungsschutz beteiligt sich in der Gremienarbeit am Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen. Er arbeitet regelmäßig mit anderen Akteuren im „Berliner Beratungsnetzwerk" gegen Rechtsextremismus zusammen. Zudem gibt es eine Kooperation mit der „Beratungsstelle Kompass" (Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus), die mit Mitteln der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom „Violence Prevention Network" betrieben wird, sowie der Bildungs- und Beratungsstelle „Annedore" der Stiftung SPI. Darüber hinaus steht der Berliner Verfassungsschutz im Austausch mit zahlreichen Organisationen aus Wissenschaft und Gesellschaft, mit denen er je nach Bedarf und Möglichkeit den Aufbau weiterer Kooperationen anstrebt.

Internet

Über den Internetauftritt unter www.verfassungsschutz-berlin.de können Aktuelle Meldungen, Informationen über die Grundlagen der Verfassungsschutzarbeit sowie die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Berlin, die Publikationen und der Kurzfilm abgerufen werden.

Bürger- und Hinweistelefon

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der Telefonnummer **030 90 129-440** oder unter der E-Mail-Adresse **info@verfassungsschutz-berlin.de.**

Daneben haben wir ein vertrauliches Telefon für Hinweise, z.B. zur Aufklärung des islamistischen Terrorismus, an den Berliner Verfassungsschutz eingerichtet:

– 030 90 129-400 (in deutscher Sprache)

– 030 90 129-401 (in türkischer Sprache)

– 030 90 129-402 (in arabischer Sprache)

Die eingehenden Nachrichten werden von sprachkundigen Mitarbeitern bearbeitet. Darüber hinaus können auch vertrauliche E-Mails an die Adressen info@verfassungsschutz-berlin.de oder aman@verfassungsschutz-berlin.de gesendet werden.

II

Aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern

1 Islamismus

1.1 Ideologie

Islamismus lässt sich als Bestreben politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts definieren, den Islam zu ideologisieren und dort, wo dies möglich ist, entweder eine islamistische Herrschaft zu errichten oder die Gesellschaft zu islamisieren. Islamisten begreifen den Islam nicht allein als Religion, sondern als Herrschaftsideologie und als Gesellschaftssystem. Sie versuchen, ihre Vorstellungen auf legalem Wege oder gewaltsam durchzusetzen.

Das zentrale Ideologem des Islamismus ist die Behauptung, dass der Islam nicht allein „Religion und Welt" verkörpere, sondern darüber hinaus eine unteilbare Einheit von „Religion" und „Politik" bilde. Dem hieraus abgeleiteten politischen Anspruch versuchen Islamisten mit dem Slogan, der Islam sei „Religion und Staat" (arabisch: „al-islam din wa-daula"), Nachdruck zu geben. Dieses ca. 100 Jahre alte Schlagwort wird in Bilddarstellungen häufig mit Koran (für Religion) und Schwert (für Politik) symbolisiert.

Islamismus

Islamismus ist eine politische Ideologie der Neuzeit und steht für die Ideologisierung der islamischen Religion. Er erhebt den Anspruch, der Islam sei nicht nur Religion, sondern auch Herrschaftsideologie und Gesellschaftsordnung. Verbunden wird dieser Anspruch mit der Forderung nach Anwendung der islamischen Rechts- und Werteordnung Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Kennzeichnend für einige islamistische Gruppen ist die Favorisierung frühislamischer und mittelalterlicher Herrschaftskonzepte – etwa ein globales Kalifat, in dem die Führungsperson (Kalif) zugleich die weltliche und die religiöse Herrschaft ausübt. Darüber hinaus begreifen Islamisten die islamische Rechts- und Werteordnung Scharia nicht allein als Recht, sondern als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. So werben sie mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia" meist für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des

islamischen Rechts. Schließlich versuchen insbesondere gewaltorientierte islamistische Gruppen, Gewalt durch Bezüge auf die Religion zu legitimieren. Hierbei reduzieren sie den Begriff des Jihad (wörtl. „Bemühung") vorrangig auf die Bedeutung von Kampf und kriegerischer Handlung und verstehen ihn nicht – wie im islamischen Recht fixiert – als eine vorrangig zum Zwecke der Verteidigung muslimischen Territoriums zulässige Methode. Zudem wird der vermeintlich offensive Jihad zu einer individuellen Pflicht jedes Muslims erklärt.

Trotz gemeinsamer ideologischer Merkmale folgen die islamistischen Gruppen keinem einheitlichen Konzept. Der Islamismus umfasst vielmehr unterschiedliche bis konkurrierende Vorstellungen und Agenden, die meist von den differierenden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt werden. Einige verketzern etwa Demokratie als vermeintlich unislamisch, während andere sich an Wahlen in ihrer Heimat beteiligen. Insofern gibt es keinen „Einheits-Islamismus". Abgesehen von den Netzwerken um „al-Qaida" und den „Islamischen Staat" existiert auch nicht so etwas wie eine „islamistische Internationale".

Trotz ideologischer Gemeinsamkeiten der verschiedenen islamistischen Strömungen existieren verschiedene, teils konkurrierende Konzepte, die von einer Ablehnung der Demokratie bis zur Beteiligung an Wahlen reichen.

Erhebliche Unterschiede bestehen im Bereich der Gewaltorientierung. Während „legalistische Islamisten" nicht gewaltorientiert sind, gibt es Gruppen, die zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt befürworten oder anwenden.

Zum Islamismus gehört auch der Salafismus in seiner politischen und jihadistischen Ausprägung. Hier finden sich aktuell die radikalsten Auffassungen innerhalb des islamistischen Spektrums.

Gewaltorientierung

In der Frage des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele bestehen zwischen den Organisationen erhebliche Unterschiede. Das Spektrum reicht von der Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung bis zur pseudoreligiösen Legitimation von Terrorismus. Zwei Hauptgruppen sind zu unterscheiden: Die erste Kategorie bilden die nicht-gewaltorientierten Islamisten, die auch als „legalistische Islamisten" bezeichnet werden. Hierzu gehören Gruppen, die entweder nie gewaltorientiert waren (etwa die Anhänger der türkischen „Millî Görüş"-Ideologie)

oder die – häufig nach langen Phasen des Terrorismus – der Gewalt inzwischen abgeschworen haben (etwa die arabische „Muslimbruderschaft“, MB). Das Fehlen der Gewaltorientierung gilt vor allem für die deutschen Ableger der „legalistischen Islamisten“.

Die zweite Kategorie bilden die gewaltorientierten Islamisten, die sich wiederum in drei Unterkategorien einteilen lassen. Zur ersten Unterkategorie gehören Gruppen, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele zwar befürworten, selbst aber vorrangig keine Gewalt ausüben. Dies betrifft etwa die in Deutschland seit Januar 2003 mit einem Betätigungsverbot belegte „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“, HuT). Zur zweiten Unterkategorie gehören Gruppen, die ihre terroristischen Aktivitäten vorrangig auf den Nahen Osten beschränken. Dies gilt etwa für die libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) und die palästinensische „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS).

Die dritte Unterkategorie gewaltorientierter Islamisten bilden schließlich transnational agierende Terrornetzwerke. Hierzu gehört in erster Linie das Netzwerk „al-Qaida“ („die Basis“), von dem inzwischen mehrere feste regionale Zweige existieren sowie die nicht fest mit „al-Qaida“ verbundenen Organisationen. Zu den transnationalen Terrornetzwerken zählt seit 2014 der so genannte „Islamische Staat“ (IS) in Teilen von Syrien und dem Irak, sowie die jihadistischen Gruppen, die dem selbsternannten Kalifen des IS seither die Treue geschworen haben. Ideologisch hebt sich der IS durch die exzessive Anwendung der „Verketzerung“ (arab.: „Takfir“) Andersgläubiger von „al-Qaida“ ab, womit schwerste Verbrechen gegen Zivilisten und nicht dem IS folgende Muslime legitimiert werden.

Salafismus

Innerhalb des islamistischen Spektrums erweist sich der Salafismus in seiner politischen und jihadistischen Ausprägung als die seit Jahren dynamischste Bewegung – sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene. Salafismus bezeichnet eine unbedingte Orientierung an der muslimischen Urgesellschaft, wie sie im siebten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel existierte. Salafisten glauben, in den religiösen Quellen des Islam ein genaues Abbild dieser idealisierten islamischen Frühzeit gefunden zu haben und versuchen, die Gebote Gottes wortgetreu umzusetzen. Dies führt häufig zu einer wörtlichen Auslegung des Koran sowie der Sunna (wörtl. Brauch), der Tradition des Propheten und Religionsstifters Muhammad (570-632). Das zumeist wortgetreue Verständnis religiöser Texte kann dazu führen, dass von ihnen frühislamische Herrschafts- und Rechtsformen be-

fürwortet werden. Diese sind mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Im Gegensatz zu den übrigen islamistischen Gruppen und Ideologien in Deutschland, die wie die „Millî Görüş"-Ideologie, MB, „Hizb Allah", HAMAS und HuT mehrheitlich nicht salafistisch ausgerichtet sind, verkörpert der Salafismus eine eher traditionelle Islamismus-Variante. Hierzu gehört neben der strikten Orientierung an der Gesellschaftsform des ersten muslimischen Gemeinwesens in Medina (gegr. 622 n. Chr.) auch ein Exklusivanspruch des eigenen Islam-Verständnisses gegenüber jeglichen anderen Islam-Interpretationen. So versuchen Salafisten, die Scharia meist in ihrer ursprünglichen Form durchzusetzen und beharren darauf, dass ihre Bestimmungen zeitlos seien und keinesfalls an heutige Umstände angepasst werden dürften.

Insbesondere Muslime werden von Salafisten aufgefordert, salafistische Islam-Interpretationen zu übernehmen und Vorschriften minutiös zu befolgen. Hierzu schreiben sie ein umfassendes Regelwerk vor. Dieses betrifft das Tragen so genannter „islamischer Kleidung" und die Übernahme alltäglicher Handlungen aus der Zeit des Propheten wie auch einer strikten Geschlechtertrennung und die Abgrenzung von einer nicht-muslimischen Umwelt. Hierzu gehört vor allem die – von den meisten anderen islamistischen Gruppen so nicht praktizierte – Diffamierung als „Ungläubige" (arab.: „kuffar"). Diese zielt bei Salafisten nicht allein auf Juden und Christen, sondern auch auf jene Muslime, die ihre politischen und gesellschaftlichen Auffassungen nicht teilen. Entsprechend gibt es einschlägige Aufforderungen zur Kontaktvermeidung und zum Abbruch der Beziehungen zu sämtlichen so genannten „Ungläubigen" sowie die Zurückweisung jeglicher Integrationskonzepte und Warnungen vor dem Zusammenleben von Nicht-Muslimen und Muslimen.

1.2 Personenpotenzial

Im islamistischen Spektrum wird eine Unterteilung nach der Form der Gewaltorientierung der Organisationen vorgenommen. Zu den gewaltorientierten Organisationen zählen die Kategorien transnationaler islamistischer Terrorismus, Teile des Salafismus sowie regional gewaltausübende und gewaltbefürwortende Islamisten. Die legalistischen Organisationen dagegen lehnen Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab.

Transnationale terroristische Netzwerke wie „al-Qaida“, bzw. das „Islamische Emirat Kaukasus“ und die „Mujahidin-Netzwerke“, wozu auch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ zählt, agieren äußerst klandestin, haben unterschiedliche Strukturen und sind teilweise miteinander vernetzt. Das Personenpotenzial terroristischer Netzwerke in Deutschland ist quantitativ kaum zu erfassen.

Das Personenpotenzial im Salafismus ist in Deutschland zwischen 2015 und 2016 von bundesweit 7 900 auf 9 400 Personen erneut deutlich angewachsen, gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwuchs prozentual etwas höher. Seit Ende 2011, als das Personenpotenzial im Salafismus erstmals bundesweit mit 3 800 Personen angegeben wurde, hält die rasante Zunahme dieses Personenkreises unvermindert an. In Berlin ist bis Ende 2016 eine Zunahme von 680 auf 840 Salafisten zu verzeichnen, von denen 380 als gewaltorientiert gelten. Der Salafismus ist auch 2016 die am dynamischsten wachsende Bestrebung des Islamismus in Deutschland und auch in Berlin.

Regional gewaltausübende Organisationen agieren vor allem im Nahen Osten terroristisch. Sie verhalten sich in Deutschland in der Regel zurückhaltend und größtenteils gewaltfrei. Daneben existieren islamistische Gruppen, die Gewalt befürworten, selbst aber kaum gewaltausübend in Erscheinung treten. Das Personenpotenzial der regional gewaltausübenden Islamisten und das der gewaltbefürwortenden islamistischen Gruppen in Berlin ist 2016 mit zusammen 405 Personen gleich geblieben.

Auch das Personenpotenzial legalistischer islamistischer Gruppierungen hat sich in Berlin 2016 nicht verändert. Von den 620 legalistischen Islamisten in Berlin sind 500 der „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) zuzurechnen, die übrigen 120 der „Muslimbruderschaft“ (MB).

Personenpotenzial Islamismus*

	Berlin	
	2015	2016
Transnationaler islamistischer Terrorismus, davon:	**mindestens 25**	**mindestens 25**
Mujahidin-Netzwerke (z.B. al-Qaida/Islamischer Staat)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
Islamisches Emirat Kaukasus	25	25
Salafistische Bestrebungen	**680**	**840**
Regional gewaltausübende und gewaltbefürwortende islamistische Gruppen, davon:	**405**	**405**
Regional gewaltausübende Gruppen, davon:	320	320
Hizb Allah	250	250
HAMAS	70	70
Gewaltbefürwortende Gruppen, davon:	85	85
Hizb ut-Tahrir (HuT)	35	35
Sonstige	50	50
Legalistischer Islamismus, davon:	**620**	**620**
Muslimbruderschaft (MB)/IGD	120	120
„Millî Görüş"-Bewegung (MGB)	500	500
Gesamt	**1 730**	**1 890**

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

1.3 Anschläge in Deutschland und Europa

Stärker als je zuvor stand Deutschland im Fokus des islamistischen Terrorismus. Es gab eine Serie jihadistisch motivierter Anschläge, für deren Begehung radikalisierte Einzeltäter bzw. Kleingruppen ohne eine feste Anbindung an eine Terrororganisation verantwortlich waren.

1.3.1 Anschlag in Berlin

Der schwerste Anschlag in Deutschland ereignete sich am Abend des 19. Dezember in Berlin, der zwölf Menschenleben und 67 Verletzte forderte. Der tunesische Jihadist Anis Amri war mit einem gestohlenen Schwerlaster, dessen polnischen Fah-

rer er erschossen hatte, in die Budengasse des Weihnachtsmarktes auf dem Breitscheidplatz an der Gedächtniskirche gerast. Auf einer Strecke von ca. 80 Metern erfasste Amri Menschen und Verkaufsstände, bevor der Lastzug durch seine elektronischen Assistenzsysteme gestoppt wurde. Neben sieben Deutschen starben Bürger aus Tschechien, der Ukraine, Israel und Italien.

Der Attentäter konnte nach dem Anschlag fliehen und begab sich zunächst in die Niederlande. Seine Flucht per Fernbus und Bahn führte ihn dann über Frankreich nach Norditalien. In den Morgenstunden des 23. Dezember fiel er an einem Bahnhof im Großraum Mailand einer italienischen Streife auf. Als diese ihn kontrollieren wollte, verletzte er mit einem Schuss einen Polizisten und wurde erschossen.

Anis Amri war bereits 2011 nach Italien geflohen, nachdem er in Tunesien mehrere Straftaten verübt hatte. Nach einer gemeinschaftlichen Brandstiftung wurde er in Italien zu vier Jahren Haft verurteilt, in der er sich salafistisch radikalisiert haben soll. Kurz nach seiner Entlassung hatte er sich im Juni 2015 den Flüchtlingsströmen nach Nordeuropa angeschlossen und bei seinen Anmeldungen in Flüchtlingseinrichtungen in Deutschland insgesamt 14 Identitäten verwendet. Dabei soll er auch doppelte Sozialleistungen erschlichen haben. Nach der Ablehnung seines Asylbegehrens war Amri ausreisepflichtig.

Amri wechselte seinen Aufenthaltsort mehrfach zwischen Nordrhein-Westfalen und Berlin. In Berlin hatte er mindestens drei Moscheen besucht, darunter mehrmals die „Fussilet-Moschee“ in Moabit, die sich zum Treffpunkt für Sympathisanten des IS entwickelt hatte und am 8. Februar 2017 verboten wurde.[11]

Am 23. Dezember veröffentlichte die IS-nahe „Nachrichtenagentur“ „A’maq“[12] ein knapp dreiminütiges Video, das Amri in Berlin mutmaßlich selbst gedreht hat. In dem Video leistet er den Treueeid (Bay’a) auf den „Kalifen“ des IS und droht den westlichen „Kreuzzüglern“ mit Rache für die Tötung von Muslimen.

Bei der Tat des Amri handelte es sich um den zweiten schweren Anschlag in Europa binnen eines Jahres, der mit einem Schwerlaster erfolgte. Bereits am 14. Juli hatte ein aus Tunesien stammender Jihadist auf der Strandpromenade in Nizza 86 Menschen mit einem LKW getötet und mehr als 400 verletzt. Die Art und Weise der Tatbegehung weist Parallelen auf und folgt mutmaßlich vorgeschlagenen Attentatsmustern in jihadistischen Propaganda-Magazinen.

11 Vgl. S. 63.
12 Vgl. S. 47f.

Propaganda des IS glorifiziert Anschlag in Berlin und droht Deutschland

Anfang Januar 2017 erschien die fünfte Ausgabe des IS-Magazins „Rumiyah“[13] auf dem IS zugerechneten Konten in Messengerdiensten. In der deutschsprachigen Ausgabe nimmt das Magazin auf zwei Seiten Bezug zu dem Anschlag in Berlin und verbindet die Lobpreisung des Attentäters Amri mit scharfen Drohungen gegen Deutschland. Mit der Ausführlichkeit des Artikels „Grenzenloser Terror“ weicht die deutsche Ausgabe markant von den anderssprachigen ab. Hier wurde die Propaganda auf die Zielgruppe im deutschen Sprachraum zugeschnitten. Nachdem den Jihadisten in Deutschland zu einer „weiteren erfolgreichen Operation in Deutschland“ gratuliert wurde, betonte der Artikel unter Bezug auf die behauptete Existenz von weiteren IS-Terrorzellen:

> *„Dieser Anschlag ist nur der neueste Teil einer Serien von gesegneten Anschlägen, die von den mutigen, verdeckt in Deutschland operierenden Mudschahidin des Islamischen Staates ausgeführt wurden.“*[14]

Anschließend wurde Deutschland in bislang nicht gekannter Deutlichkeit zu den „Kreuzfahrer-Nationen“ gezählt, da es US-Militärstützpunkte beherberge, sich aktuell an der Anti-IS-Koalition beteilige und die kurdischen Peschmerga mit Waffen und Ausbildung unterstütze:

> *„Zweifellos steht Deutschland ganz oben auf der Liste der Kreuzfahrer-Nationen, die sich am von den USA-geführten Kreuzzug gegen den Islamischen Staat und die muslimische Ummah (Gemeinde) beteiligen […]“*[15]

13 Vgl. S. 46.
14 In: „Rumiyah“, Ausgabe 5, Januar 2017, S.10. Schreibweise im Original.
15 In: „Rumiyah“, Ausgabe 5, Januar 2017, S.11.

Der Artikel schließt mit einer Attentatsdrohung, die explizit so genannte „weiche“ Ziele umfasst, die sich in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht vollständig schützen lassen:

> *„[...] dies (ist) [...] erst der Anfang einer langwährenden Serie von Operationen, denn ihr seid nicht sicher vor den Mudschahidin (Gotteskämpfern), die unerkannt in eurer Mitte sind. Eure Schulen, Kirchen, Einkaufsmeilen und Wochenmärkte sind ungeschützt und ein leichtes Ziel! So macht euch auf etwas gefasst [...]“*[16]

1.3.2 Weitere Anschläge

Bereits vor dem Anschlag in Berlin gab es mehrere islamistisch motivierte Anschläge, die sich nach der Art der Begehung, den Tätern und den Zielen unterschieden.

Ansbach: erstes jihadistisches Selbstmordattentat in Deutschland

Am 24. Juli kam es im bayerischen Ansbach zum ersten jihadistischen Selbstmordanschlag in Deutschland. Der 27 Jahre alte syrische Flüchtling Mohammad Daleel zündete in seinem Rucksack eine Bombe. Die Explosion im Außenbereich eines Lokals in der Altstadt verletzte 15 Personen, davon vier schwer. Der Attentäter selbst war das einzige Todesopfer. Der Jihadist hatte zuvor versucht, ohne Eintrittskarte die Kontrollen zu einem Musikfestival zu passieren. Als dies misslang, begab er sich zum unweit gelegenen Lokal, wo der Sprengsatz möglicherweise vorzeitig zündete. Daleel soll ursprünglich die Fernzündung der Bombe in einer Menschenmenge geplant haben mit dem Auftrag, die Explosion zu filmen, mutmaßlich für eine spätere propagandistische Verwendung. Im Nachgang zur Tat wurde ein Videobekenntnis des Attentäters in seiner Wohnung gefunden, in dem Daleel, wohl einer Textvorlage folgend, seine Treue zum „Kalifen“ des IS bekundet. Drei Tage nach dem Anschlag nannte die IS-nahe „Nachrichtenagentur“ „A’maq“ den Jihadisten einen „Soldaten des Kalifats“.

16 In: „Rumiyah“, Ausgabe 5, Januar 2017, S.11.

Würzburg: minderjähriger Flüchtling greift Touristen in Zug an

Am Abend des 18. Juli kam es in einer Regionalbahn bei Würzburg zum Angriff eines 17-jährigen Flüchtlings. Mit einem Beil und einem Messer verletzte der Minderjährige fünf Menschen, darunter vier Mitglieder einer fünfköpfigen Touristenfamilie aus Hongkong, teils lebensgefährlich. Als er nach dem Nothalt des Zuges flüchtete, wurde er bei dem Versuch, nach ihm fahndende Polizisten anzugreifen, erschossen. Der Täter, Riaz Ahmadzai, mutmaßlich aus Afghanistan, war Ende 2015 als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland gekommen und hatte bis zur Tat bei einer Pflegefamilie gewohnt. Vermutlich nach dem Tod eines Freundes in seiner Heimat hatte er sich zur Tat bereitgefunden und Kontakt zu Mitgliedern des IS hergestellt.

Am Tag nach dem Anschlag wurde über „A'maq" ein Videobekenntnis veröffentlicht, in dem der Attentäter in paschtunischer Sprache mit arabischen Untertiteln ausführte, mit der Tat ein an Zivilisten im Nahen Osten vermeintlich verübtes Unrecht rächen zu wollen:

> *„Ich bin einer der Soldaten des Kalifats und ich werde eine Märtyrer-Operation in Deutschland durchführen. Oh, ihr Ungläubigen, die Zeiten sind nun vorüber, in denen ihr in unsere Länder gekommen seid, um unsere Männer, Frauen und Kinder zu töten. Niemand hat euch zur Rechenschaft ziehen können. […]. Die Soldaten des Kalifats werden euch […] erreichen und euch in euren eigenen Häusern abschlachten. […]"*[17]

Das Besondere der Anschläge in Ansbach und Würzburg ist, dass die Täter bis zur unmittelbaren Tatausführung über Kommunikationsdienste auf ihren Smartphones mit Hintermännern des IS, mutmaßlich in Saudi-Arabien, in Kontakt standen. Dies war bei anderen Anschlägen in Europa bislang nicht der Fall. Der minderjährige Attentäter Riaz Ahmadzai hat höchstwahrscheinlich seinen Angriff mit einem Beil gegenüber seinem Kontaktmann angekündigt. Dieser hatte ihn zunächst aufgefordert, doch besser ein Fahrzeug als Tatmittel zu nutzen. Erst dessen Hinweis, kein Fahrzeug steuern zu können und gegenwärtig auf einen Zug zu warten, brachte den Kontaktmann von anderen Tatszenarien ab. Auch als der Attentäter von Ansbach am Eingang des Konzertgeländes abgewiesen wurde, bestärkte ihn sein Kontaktmann, sich dem Lokal als nächstgelegene Alternative für einen Anschlag zu nähern.

17 Übersetzung der arabischen Untertitelung.

Hannover: Messerangriff einer 15-Jährigen auf Bundespolizist in Hannover

Am 26. Februar hatte die 15-jährige Deutsch-Marokkanerin Safia S. vor dem Hauptbahnhof Hannover durch ihr Verhalten eine Personenkontrolle der Bundespolizei ausgelöst. Dabei verletzte sie einen Beamten unvermittelt durch einen Messerstich in den Hals lebensgefährlich. Der Beamte überlebte nur durch eine Notoperation. Die Jugendliche hatte im Vorfeld über Kontakte zum IS verfügt und sich im Januar in der Türkei aufgehalten, mutmaßlich, um sich dem IS anzuschließen. Safia S. hatte schon seit Jahren Kontakte zur salafistischen Szene. Bereits als Neunjährige war sie bei Koran-Lesewettbewerben aufgetreten und von Protagonisten der deutschen Salafistenszene ausgezeichnet worden. Das Oberlandesgericht Celle verurteilte die inzwischen 16-Jährige am 26. Januar 2017 zu sechs Jahren Jugendhaft wegen versuchten Mordes und Unterstützung einer ausländischen Terrorvereinigung. Ein Bekannter von Safia S. erhielt eine Jugendstrafe von zweieinhalb Jahren wegen der Nichtanzeige einer geplanten Straftat. Er hatte von den Tatplanungen Kenntnis und diese auch ernst genommen. Beide Urteile sind noch nicht rechtskräftig.[18]

Essen: Bombenanschlag einer Kleingruppe auf Sikh-Tempel

Am 16. April wurde während einer Hochzeitsfeier ein Bombenanschlag auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen verübt, der drei Personen verletzte, darunter einen Priester schwer. Wenige Tage später stellte sich der 17-jährige Yusuf T. der Polizei und benannte zwei 16-Jährige als Mittäter. Die Ermittlungen zeigten, dass die drei Verdächtigen Mitglieder einer salafistischen Gruppe in einem Online-Netzwerk gewesen waren und dort den „Islamischen Staat“ verherrlichten. Yusuf T., mutmaßlich Haupttäter des Anschlags, hatte sich in der Gruppe als „Amir“ (Anführer, Befehlshaber) bezeichnet.

18 Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Celle vom 26.1.2017.

Am 7. Dezember begann vor dem Landgericht Essen das Jugendstrafverfahren gegen die drei minderjährigen Tatverdächtigen, die wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Herbeiführung einer Explosion angeklagt sind. Bereits im Sommer waren zwei Mitwisser zu Haftstrafen verurteilt worden, die einmal zur Bewährung ausgesetzt wurde. Sie hatten sich durch die Teilnahme an einer Probesprengung im Winter der Vorbereitung einer Terrortat schuldig gemacht, ohne bereits das spätere Anschlagsziel in Essen zu kennen.

Am 21. März 2017 verurteilte das Landgericht Essen die drei Heranwachsenden wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes und Körperverletzung zu langen Haftstrafen nach Jugendstrafrecht. Yusuf T. wurde zu sieben, sein Mittäter zu sechs Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Ein zweiter Mittäter, der den Tipp auf die Sikh-Gemeinde gegeben hatte, aber bei der Tatausführung nicht dabei war, erhielt wegen Verabredung zum Mord eine Jugendstrafe von sechs Jahren.[19]

Frankreich: Zahlreiche Anschläge

Frankreich war 2016 das europäische Land, das am häufigsten von islamistischen Anschlägen betroffen war. Neben dem Anschlag in Nizza gab es weitere Terroranschläge wie die Ermordung eines Polizistenpaares in Magnanville nordwestlich von Paris am 13. Juni durch einen Einzeltäter und den Angriff auf eine Kirche in der Normandie-Stadt Saint-Étienne-du-Rouvray am 26. Juli durch zwei Täter, bei dem ein katholischer Priester ermordet wurde. Alle drei Taten, bei denen alle vier Täter von Sicherheitskräften erschossen wurden, hat der IS propagandistisch für sich reklamiert.

Den schwersten islamistischen Anschlag verübte ein vom IS inspirierter Jihadist am 14. Juli, dem französischen Nationalfeiertag, als er mit einem Lastwagen durch die Menschenmenge auf der abgesperrten Uferpromenade im südfranzösischen Nizza raste. Mit dem Fahrzeug tötete er 86 Menschen und verletzte mehr als 300 teils schwer. Unter den Todesopfern aus 21 Nationen befanden sich auch drei Personen aus Berlin. Der Täter Mohamad Bouhlel, 31-jähriger Tunesier, der als Lieferfahrer legal in Frankreich lebte, wurde noch im Fahr-

19 Pressemitteilung des Landgerichts Essen vom 21.3.2017, AZ: 12 b E - 1.37.

zeug von Polizisten erschossen. Die Ermittlungen zeigten, dass der Vater von drei Kindern mit kleinkrimineller Vergangenheit IS-Propaganda konsumiert und die Tat über Monate geplant hatte.

Der IS, der mutmaßlich nicht an der Planung und Ausführung des Anschlags mitwirkte, hat diesen jedoch propagandistisch initiiert und den Täter später als „Soldaten des Kalifats" heroisiert, der diejenigen angegriffen habe, die sich an der Allianz gegen den IS beteiligen. Vorlage für die Begehungsweise dieses Anschlags scheinen aber Empfehlungen zu sein, die sich im jihadistischen Magazin „Inspire" des jemenitischen „al-Qaida"-Ablegers bereits 2010 finden. In einer eigenen Rubrik mit Anleitungen zur Durchführung von Terroranschlägen wurde empfohlen, als „ultimative Mähmaschine" einen Kleinlaster mit Stahlklingen auszurüsten und in eine Fußgängerzone zu fahren.[20] Auch die Empfehlung des Beitrags, der Fahrer solle sich bewaffnen, um weiter zu töten, nachdem man sein Fahrzeug gestoppt hätte, ist vom Täter in Nizza umgesetzt worden.

Belgien: Selbstmordanschläge in Brüssel

Am 22. März wurde die belgische Hauptstadt von Selbstmordattentätern des IS angegriffen. Zwei Jihadisten zündeten morgens am Flughafen im Abstand von Sekunden ihre Sprengsätze, ein weiterer eine Stunde später in einer U-Bahnstation der Brüsseler Innenstadt. Die Bomben töteten 32 Menschen und verletzten mehr als 300. Ein vierter Selbstmordattentäter, der als dritter Täter am Flughafen seinen Sprengsatz nicht gezündet hatte, konnte später festgenommen werden. Der

IS bekannte sich zeitnah über die ihm nahestehende „Nachrichtenagentur" „A'maq" zu dem Anschlag, offenbar aber ohne über Detailwissen zu verfügen. Der IS habe sich damit für die Beteiligung Belgiens an der Anti-IS-Koalition rächen wollen.

Die Ermittlungen führten zur Festnahme von etwa einem Dutzend Verdächtigen und zeigten, dass der Anschlag von einem größeren Personengeflecht geplant und ausgeführt wurde, das mit den Anschlägen in Paris im November 2015 in enger Verbindung stand. Weitere Attentatspläne dieses grenzübergreifenden belgisch-

20 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2010. Berlin 2011, S. 12 f und zum Magazin „Inspire" Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin 2014, S. 51 ff.

französischen Netzwerks hatten sich mutmaßlich gegen Frankreich gerichtet, wurden aber wegen des hohen Fahndungsdrucks, der die Jihadisten ihre Entdeckung fürchten ließ, geändert und Brüssel als Ziel vorzeitig gewählt.

1.3.3 Unterschiedliche Tätertypen

Bei der Einordnung und Bewertung des Anschlagsgeschehens in Deutschland und Europa in den letzten Jahren, vor allem aber seit den konzertierten Attentaten in Paris im November 2015 ist es hilfreich, die Täter, deren Hintergründe und ihre Beziehungen zu Terrororganisationen zu betrachten. Es lassen sich je nach Art der Beziehungen drei jihadistische „Tätertypen" voneinander abgrenzen. Zu unterscheiden sind demnach Täter, die fest in eine Terrororganisation eingebunden sind, solche, die nur zeitweise an eine Terrororganisation angebunden sind sowie solche, die losgelöst von einer Terrororganisation als „Inspirierte" handeln.

Der erste Tätertypus bezieht sich auf Personen bzw. Gruppen, die über eine feste Anbindung an eine terroristische Vereinigung im Ausland verfügen und typischerweise durch Aufenthalte in den Heimatregionen dieser Terrororganisation Gelegenheit hatten, als Mitglieder aufgenommen und im Umgang mit Waffen ausgebildet zu werden. Dieser Tätertyp wird mit dem klaren Auftrag in sein Herkunftsland, bzw. in sein durch eine Migrationsbiographie entstandenes Bezugsland entsandt, terroristische Aktivitäten zu entwickeln. Dabei wirkt die Terrororganisation bei Zielauswahl und Finanzierung mit.

Zu diesem Tätertypus zählen z.B. die Terrorgruppen, die der IS im Sommer und Herbst 2015 unter Ausnutzung der Flüchtlingsströme nach Frankreich und Belgien entsandte. Diese Gruppen verübten die Anschläge in Paris im November 2015 und in Brüssel im März 2016 mit zusammen über 160 Toten. Ein bedeutsames Beispiel für diesen Tätertypus ist aus deutscher Sicht die „Düsseldorfer Zelle"[21], deren vier Mitglieder im November 2014 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren. Dem Anführer der Zelle war es 2010 gelungen, in der afghanisch-pakistanischen Grenzprovinz Waziristan mit Angehörigen der Kern-„al-Qaida"-Führung in Kontakt zu treten. Diese beauftragten ihn, in Deutschland weitere Jihadisten zu rekrutieren, um Anschläge zu begehen. Die Herausforderungen der Sicherheitsbehörden liegen hier einerseits in der internationalen Kooperation mit dem Ziel, Gruppenbildungen und Reisebewegungen gewaltbereiter Jihadisten zu erkennen. Andererseits bieten sich den Behörden Chancen, die oft langwierigen Tatplanun-

21 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin 2015, S. 26.

gen aufzudecken, wenn die Mitglieder der Gruppe Aktivitäten zur Tatvorbereitung ergreifen, die beobachtbar sind.

Den zweiten Tätertypus bilden Personen bzw. Gruppen, die zeitweise über Kontakte zu einer Terrororganisation im Ausland verfügt haben. Aus unterschiedlichsten Gründen – von Kriegsverletzungen, familiären Problemen bis hin zum Motivationsmangel – kehren diese in ihre Herkunfts- bzw. Bezugsländer zurück. Dort agieren sie dann ohne eine Auftragserteilung oder Unterstützung bei Logistik und Finanzierung.

Aus diesem Tätertypus ergibt sich die „Rückkehrer-Problematik", eine spezifische Gefährdung, die von Personen ausgeht, die zuvor im Umgang mit Waffen und Sprengstoff sowie in Kampftechniken ausgebildet worden sind und bei Kämpfen brutalisiert wurden. Hinzu kommt das Risiko, dass diesen Rückkehrern, die oft über breit gestreute, auch internationale Kontakte verfügen, in ihren vormaligen Bezugsgruppen nun als „gestandene Jihadisten" ein hohes Maß an Ansehen zuerkannt wird. Damit können sie ihrerseits den Anfangspunkt für die Gründung neuer terroristischer Zellen bilden, in denen sie dann als Anführer agieren. Ein Beispiel hierfür ist der Anschlag des Mehdi Nemmouche vom 24. Mai 2014 auf das jüdische Museum in Brüssel mit vier Todesopfern.

Die von „ausländischen Kämpfern" (engl.: „*foreign fighters*") ausgehenden Gefahren stehen seit einigen Jahren im Zentrum der Arbeit deutscher wie europäischer Sicherheitsbehörden. Die mit jihadistischer Motivation erfolgten Reisebewegungen[22] in den Krisenraum Syrien und Irak sind Gegenstand ständiger Überwachung und haben in Deutschland zu einer hohen Zahl an Ermittlungs- und Strafverfahren geführt.

Den dritten Tätertypus bilden ungebundene Einzelpersonen bzw. Kleinstgruppen, die im Regelfall über keine Kontakte zu einer terroristischen Organisation verfügen. Die Tatplanungen und die Zielauswahl dieser Jihadisten erfolgen vollständig autonom, weswegen sie auch als „einsame Wölfe" (engl.: „*lone wolves*") bezeichnet werden. Die Aufdeckung von Tatplanungen, die von „einsamen Wölfen" ausgehen, ist äußerst schwierig und, soweit sich diese außerhalb erkannter islamistischer Strukturen bewegen, nahezu unmöglich.

Vor allem bei diesem Tätertypus – oftmals junge, charakterlich ungefestigte Persönlichkeiten – entfaltet die jihadistische Propaganda ihre stärkste Wirkung. Für

22 Vgl. S. 54f.

diese „Inspirierten“, die durch den Konsum von Propaganda „jihadistisch inspiriert“ werden, besteht das Risiko, dass die Zeitspanne zwischen Tatplanung und Tatausführung sehr kurz sein kann. Beispielhaft für eine kurzfristige Tatausführung mit Propagandabezug gilt in Deutschland der Anschlag des Arid Uka, der im März 2011 am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten erschoss und weitere verletzte, nach dem er zuvor Propaganda konsumiert hatte, die die vorgebliche Vergewaltigung einer Muslimin zeigte.

Obgleich die Übergänge der Kategoriengrenzen dieser Modellsicht im Einzelfall durchaus fließend sein können, sind alle jihadistisch motivierten Anschläge, die in Deutschland ausgeführt werden konnten, sowie der Anschlag in Nizza der dritten Kategorie zuzurechnen. Alle Täter waren „Inspirierte“, auf die jihadistische Propaganda intensiv eingewirkt hatte. Im Falle des Anschlags auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen handelte es sich um eine Kleingruppe „einsamer Wölfe“. Safia S., die jugendliche Attentäterin in Hannover, hat darüber hinaus Versuche unternommen, in die vom IS kontrollierten Gebiete auszureisen. Bei den Tätern in Ansbach, Würzburg und Berlin handelte es sich um Asylsuchende bzw. um Flüchtlinge. Den Tätern in Nizza und in Berlin wurde eine kriminalitätsbelastete Biographie nachgewiesen. Eine kriminelle Vergangenheit hatte auch die Mehrheit der Gruppenmitglieder, die die Anschläge in Paris und in Brüssel verübten, sie zählen jedoch zur ersten Kategorie.

Eine Besonderheit weisen die Anschläge in Würzburg, Ansbach und Hannover auf, obwohl sie der Kategorie der ungebundenen Einzeltäter zuzurechnen sind: Alle Täter hatten im Vorfeld ihrer Anschläge Kontakte zu Hintermännern des IS, mutmaßlich im Ausland. Bei den Taten in Ansbach und Würzburg gilt zudem als gesichert, dass sie bis zur unmittelbaren Tatausführung mit diesen über Kommunikationsdienste auf ihren Smartphones Ratschläge erhielten und zur Tat ermutigt wurden. Diese „virtuelle Anbindung“ an eine Terrororganisation ist ambivalent zu bewerten: Einerseits scheint ein Internetkontakt zu Personen, deren tatsächliche Anbindung an die Terrororganisation aus der Sicht eines radikalisierten Attentäters nicht völlig sicher sein kann, wenig geeignet, bereits eine formale Zugehörigkeit zu dieser Terrororganisation herzustellen. Andererseits ist es für die „einsamen Wölfe“ entscheidend, auf die Wirksamkeit ihres vorher nur virtuell geleisteten Treueschwurs auf den so genannten „Kalifen“ des IS vertrauen zu können. Sie müssen sich sicher sein, auch nach ihrem stets einkalkulierten Tod bei der Tat-

ausführung in der Propaganda, z.B. der des IS, als „Soldat des Kalifats“ Anerkennung zu finden. Weitere Erkenntnisse zur Vorgehensweise von Jihadisten müssen zeigen, ob es sich hier um eine gesondert zu betrachtende Gruppe der „einsamen Wölfe mit virtueller Anbindung“ an eine Terrororganisation handelt.

1.3.4 Jihadistische Propaganda

Insbesondere die Anschläge von Würzburg, Hannover und Essen stehen beispielhaft dafür, dass die Propaganda des IS geeignet ist, insbesondere junge Menschen – oftmals auch Minderjährige – zu radikalisieren. Das Versprechen des IS, sie als „Soldaten des Kalifats“ für ihre Taten – und gegebenenfalls auch für ihren Tod – zu rühmen, scheint zudem in mehreren Fällen zur Motivation für die Anschläge beigetragen zu haben.

Bereits lange vor der Anschlagsserie 2016 stand Deutschland im Fokus jihadistischer Drohpropaganda. Dabei hat sich die mittlerweile mehrsprachige Propaganda professionalisiert, deren Formate wurden spezifiziert (Audios, Videos, Text oder Kurznachrichten) und auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten. Die Propaganda richtet sich vor allem an ein in Deutschland seit Jahren anwachsendes salafistisches Personenpotenzial, das sich bis zur Gewaltorientierung radikalisieren kann.

Leitmotiv der Propaganda ist die Behauptung, Deutschland beteilige sich an einem „Kampf gegen den Islam“ mit dem Ziel, diesen zu vernichten. Zur Begründung werden z.B. die Beteiligung an der Anti-IS-Koalition und die Unterstützung der kurdischen Peschmerga im Nordirak angeführt. Als weitere Motive gelten die vermeintliche Demütigung der Muslime und die Beleidigung islamischer Symbole. Hierzu zählt vor allem die klare Haltung der Bundesregierung im Streit um die in der dänischen Presse 2005 erschienen „Mohammad-Karikaturen“ sowie die Ehrung eines ihrer Zeichner durch die Bundeskanzlerin 2010.

Seit 2014 dominiert der so genannte „Islamische Staat“ die jihadistische Propaganda und produziert fast täglich aufwendige und qualitativ hochwertige Audio- und Videobotschaften sowie Publikationen, die dem Nutzungsverhalten eines medienaffinen Publikums entsprechen. Es sind oftmals junge Menschen aus den salafistischen Milieus, bei denen die Propaganda verfängt. Das belegen zahlreiche Ausreisefälle in das Konfliktgebiet Syrien/Irak.

Die Propaganda des IS forderte aber nicht länger in erster Linie zur Ausreise auf, deren Hürden auch aufgrund staatlicher Maßnahmen zunehmend schwerer zu

überwinden waren. Gefordert wurde vielmehr, den Jihad in den „Ländern der Ungläubigen“ und „Kreuzzügler“ auszuüben, ganz gleich mit welchen Mitteln. Dass die Gefahr besteht, dass diese Propaganda Wirkung entfaltet, legte bereits die neunte Ausgabe des Jihad-Magazins „Inspire“[23] von 2012 nahe, in der die Herausgeber verkündeten, dass man zahlreiche Anfragen junger „erwachter Muslime“ aus westlichen Ländern erhalte, in denen diese anfragten, wie man gewaltbereite Jihadisten im Westen unterstützen könne.

Die Wirkung jihadistischer Propaganda scheint auch die Wahl der Anschlagsziele in Deutschland beeinflusst zu haben. Die Auswahl ist symbolbehaftet, aber auch willkürlich. Mit dem Weihnachtsmarkt an einem geschichtsträchtigen Ort im Zentrum der deutschen Hauptstadt und dem Musikfestival in Ansbach sollten Symbole westlicher Lebensweise angegriffen werden, einmal mit Bezug zum Christentum und einer Weltstadt, im anderen Fall mit Bezug zu einem unbeschwerten Musikgenuss beider Geschlechter in einer freiheitlichen Gesellschaft. Der Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen scheint sich dem gegenüber mutmaßlich gegen eine Religionsgemeinschaft gerichtet zu haben, die von jihadistischen Salafisten als Ungläubige diffamiert wird. Der Angriff auf Touristen in einem Regionalzug bei Würzburg scheint eher willkürlich, ebenso wie der Angriff in Hannover auf einen Bundespolizisten, der auch willkürlich (irgend)einem Repräsentanten des Staates galt.

Neben den Drohungen gegen Deutschland, die von der Führungsebene einer Terrororganisation ausgehen und im Regelfall fremdsprachig sind, gelang es deutschsprachigen Jihadisten über die Jahre mehrfach, in den Propagandaorganen verschiedener Terrororganisationen „aufzusteigen“ und zu propagandistischen „Sprachrohren“ zu werden. Damit konnten sie – gerade gegenüber jungen Salafisten – eine deutlich zielgruppengerechtere Ansprache gewährleisten.

Zu den bekanntesten Medien des IS zählen aktuell die Internetmagazine „Dabiq“ und „Rumiya“ sowie die „Nachrichtenagentur“ „A’maq“.

23 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2012. Berlin 2013, S. 26.

Rumiyah

Bei dem Internetmagazin „Rumiyah“ (arabisch für „Rom“) handelt es sich um ein Propagandamagazin des IS. Dass Magazin wird von dessen Medienzentrum „al-Hayat“ in unregelmäßiger Folge und in zahlreichen Sprachen herausgegeben und über verschiedene Kanäle in sozialen Netzwerken verbreitet. „Rumiyah“ erschien erstmals Anfang September und ist mittlerweile das führende Propaganda-Format des IS.

Im Vergleich zu anderen Formaten der IS-Propaganda sind die Inhalte weniger vom Streben geleitet, das „staatliche Handeln“ des IS darzustellen und theologisch zu legitimieren. In „Rumiyah“ dominieren lange, aber theologisch wenig anspruchsvolle Ausführungen über die Illegitimität westlicher wie orientalischer Regierungen und die Akte des Unglaubens, die die Feinde des IS fortlaufend begingen. Hinzu kommen „Märtyrergeschichten“, die das Heldentum zu Tode gekommener Attentäter preisen. Gemeinsam ist dieser Propaganda eine Vernichtungsrhetorik, die von jedem Sympathisanten an jedem Ort die Begehung von Anschlägen gegen die genannten Feinde verlangt, egal mit welchen Mitteln. Diese bedingungslose Forderung, die Vergeltung für vermeintlich erlittenes Unrecht in die Heimatländer der „Feinde“ zu tragen, entspricht der geänderten Terrorstrategie des IS und wäre damit eine „propagandistische Antwort“ auf die gegenwärtig bedrängte Lage des IS.

Dabiq

Das Internetmagazin „Dabiq“[24] zählte bis Mitte 2016 zu den führenden Propagandaformaten des IS. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Verbreitung jihadistischer Ideologie, die vermeintlich religiöse Legitimation ihres gewaltsamen Vorgehens auch gegen Zivilisten und nicht dem IS anhängende Muslime sowie die Dokumentation von Kampfhandlungen. Letztmals erschienen ist „Dabiq“ als 15. Ausgabe Ende Juli. Möglich scheint, dass die aktuelle Lage des IS mit einem zunehmenden militärischen Druck die erneute Herausgabe seither verhindert hat.

Auffällig ist wegen seines Deutschlandbezugs ein Artikel in der 14. Ausgabe von „Dabiq“, die im April erschien. Unter dem Titel „Töte die Vorbeter (Imame) des Unglaubens

24 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin 2015, S. 39 f.

im Westen“ wird in einem mehrseitigen Artikel dargelegt, warum eine ganze Reihe bekannter muslimischer Prediger „Akte des Unglaubens“ begangen hätten. In deren Folge seien sie zu Ungläubigen geworden, die es zu töten gelte. Die Beispiele umfassen nicht nur schiitische oder sufische Prediger, sondern auch salafistische, darunter den gut vernetzten Vertreter des politischen Salafismus in Deutschland Pierre Vogel.

Vogel hatte sich wiederholt in sozialen Netzwerken gegen Gewalt ausgesprochen und die Anschläge in Paris vom November 2015 als religiös sündhaft bezeichnet. Bedeutsam ist die Nennung Vogels als Beispiel für die scharfe Abgrenzung des IS auch gegenüber politischen Salafisten. Damit wird deren Bedeutung als „Katalysatoren“ in den salafistischen Milieus ihrer Aufenthaltsländer offenbar verkannt, da Prediger wie Vogel viele Muslime und Konvertiten erstmals in Kontakt mit salafistischer Ideologie gebracht haben. In vielen Fällen hat der Kontakt zum Spektrum des politischen Salafismus die Radikalisierung junger Salafisten eingeleitet, an dessen Ende sie zur Förderung oder Ausübung von Gewalt bereit waren.

A’maq

Zu den wichtigsten Sprachrohren der IS-Propaganda hat sich die ihm nahestehende „Nachrichtenagentur“ „A’maq“ entwickelt, die im Jahresverlauf durch eine zunehmende Zahl an Beiträgen und Verlautbarungen auffiel, darunter auch Bekennungen zu zahlreichen Anschlägen gegen westliche Interessen. Die Anfänge von „A’maq“[25] liegen mutmaßlich im Spätsommer 2014, als die „Nachrichtenagentur“ die Kämpfe um die kurdische Grenzstadt Kobanê mit glorifizierenden Darstellungen unterstützte. Inzwischen verbreitet „A‘maq“ seine Propagandaprodukte über wechselnde Kanäle in sozialen Netzwerken und Messengerdiensten. Mitte des Jahres entwickelten „A’maq“-Unterstützer eine eigene Anwendung für ein Smartphone-Betriebssystem, das umgehend zum Ziel von Software-Saboteuren wurde.

Markenzeichen von „A’maq“ ist die Schnelligkeit, mit der in Englisch und Arabisch auf aktuelle Ereignisse in bewusst knappen Formaten reagiert wird. Auch Eilmeldungen aus dem Innenleben des IS gehen offiziellen Erklärungen der Organisation manchmal Tage voraus. Zu den meisten Anschlägen von radikalisierten Einzeltätern in westlichen Ländern lagen von „A’maq“ binnen 48 Stunden Bekennungen vor. Die Bedeu-

25 Für die Namensgebung „A’maq“ finden sich zwei Deutungen. Wörtlich bedeutet A’maq als Plural „Tiefen“ und wäre eine Anspielung auf die „(Un-)Tiefen des Internet“, aus denen die „Nachrichtenagentur“ trotz häufiger Plattform- und Providerwechsel immer wieder neu „auftaucht“. Schlüssiger ist aber ein Namensbezug, der zu dem des IS-Magazins „Dabiq“ analog ist: Aus der Lebenspraxis des Propheten (Sunna) ist eine Überlieferung zur Eschatologie bekannt, nach der die entscheidende Schlacht der Muslime gegen ihre Feinde am Ende der Zeit entweder in al-A’maq oder in Dabiq stattfinden werde. Beide Namen bezeichnen Orte in der heutigen Südtürkei, bzw. in Nordsyrien.

tung der „Nachrichtenagentur“ begründet sich also offenbar auch auf die jihadistischen Einzeltäter, denen es wichtig ist, dass sie eine schnelle Anerkennung als „Soldat des Kalifats“ durch eine als authentisch angesehene „Institution“ bekommen.

Bislang liegen keine Informationen darüber vor, dass „A'maq“ Teil der offiziellen Infrastruktur des IS zur Verbreitung seiner Propaganda wäre. Jedoch fallen bereits die zahlreichen Bekennungen zu Anschlägen durch „A'maq“ auf, denen wiederholt Videos zugrunde lagen, die auf einem vorherigen Kontakt zu dem Attentäter aufbauten. Hinzu kommen die oft wortgleichen Erklärungen der „Nachrichtenagentur“, die Attentäter hätten im Sinne des IS gehandelt. Diese Umstände sind ohne eine enge Anbindung und Koordination der „A'maq“-Organisatoren an die relevanten Führungskreise des IS nicht denkbar.

1.4 Transnationaler islamistischer Terrorismus

Bereits seit 2014 wird das Geschehen in allen Beobachtungsfeldern des Islamismus von den Entwicklungen und Ereignissen im Regionalkonflikt des Nahen Ostens mit den Zentren Syrien und Irak, maßgeblich beeinflusst. Dies gilt für die Organisationen und Netzwerke des transnationalen Jihadismus wie dem „Islamischen Staat“ – mit höchster Bedeutung für die Sicherheitslage weltweit –, über regional gewaltausübende Organisationen wie der „Hizb Allah“ bis hin zu den Aktivitäten legalistischer Islamisten wie der Muslimbruderschaft in Deutschland und Berlin.

Ende Februar hatte eine zwischen den USA und Russland für Syrien ausgehandelte Waffenruhe nur kurzzeitig gehalten. Die im Jahresverlauf zunehmend entschiedenere Parteinahme Russlands zugunsten des Assad-Regimes und die Mitwirkung schiitischer Milizen aus Iran und dem Libanon gingen einher mit einer Intensivierung des militärischen Engagements, das sich seit der Jahresmitte auf die nordsyrische Region um die einstige Millionenstadt Aleppo fokussierte. Aus der inzwischen weitgehend verwüsteten Metropole wurden die letzten Assad-Gegner Mitte Dezember vertrieben. Das Leiden trifft vor allem die syrische Zivilbevölkerung mit inzwischen fast einer halben Million Toten und Millionen Verletzter und Vertriebener, die die Flüchtlingslage in der Region verschärfen. Einer politischen Lösung ist der Konflikt 2016 nicht nähergekommen. Ungeklärt sind die Zukunft des Assad-Regimes sowie die Frage nach einem auch künftig multikonfessionellen Staat in einem territorial unveränderten Syrien.

1.4.1 Islamischer Staat und al-Qaida

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ist auch 2016 im Konfliktraum Syrien und Irak der zentrale Akteur gewesen, der Einfluss auf die Sicherheitslage in vielen Staaten hat, sowohl im Nahen und Mittleren Osten wie auch in vielen westlichen Staaten. In den Reihen des IS sollen unverändert mehrere Zehntausend ausländische Kämpfer aktiv sein, vorrangig aus arabischen Staaten, jedoch auch mehrere Tausend Jihadisten aus Westeuropa. Der zunehmende militärische Druck hat die Attraktivität des IS für ausländische Kämpfer 2016 zwar vermindert, diese sind jedoch unverändert eine Säule der Terrororganisation.

Das internationale Vorgehen gegen den IS unter Führung der USA hat dessen „Staatsgebiet“ erhebliche Gebietsverluste zugefügt, darunter wichtige Städte wie das zentralirakische Falludscha. Die im November begonnenen Kämpfe zur Befreiung der nordirakischen Metropole Mossul, die seit Juni 2014 unter Kontrolle des IS steht, hielten zum Jahresende an. Das Vorgehen mit dem Ziel, die städtischen Zentren des IS vom Nachschub abzuschneiden, hat dessen Versorgungslage bereits erheblich geschwächt. Dennoch ist auch 2016 die territoriale Kontrolle des IS über noch zusammenhängende Gebiete in Syrien und dem Irak nicht völlig zusammengebrochen und es bleibt abzuwarten, ob der Verlust der wichtigen urbanen Zentren des IS, das irakische Mossul und das syrische Raqqa, diesen Zusammenbruch zur Folge haben wird.

„Islamischer Staat“ (IS)

Die transnationale jihadistische Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) wurde am 29. Juni 2014 im nordirakischen Mossul gegründet. Ihr Führer Abu Bakr al-Baghdadi hat sich durch Akklamation eines Gelehrtenrates (Schura) zum vorgeblichen „Kalifen“ aller Muslime ernannt. Mit dem Schwur (Bay'a) ihm gegenüber verpflichtet er seine Anhänger auf bedingungslose Loyalität. Nach den Eroberungen des IS in Teilen des Irak und in Syrien ist es erstmals einer jihadistischen Organisation gelungen, zusammenhängende Gebiete zu kontrollieren, in denen der IS versucht, staatsähnliche Strukturen zu etablieren.

Der IS hat seinen Ursprung im jihadistischen Widerstand gegen die US-Invasion im Irak 2003. Die Vorläuferorganisation des IS war bereits seit 2003 im Irak aktiv und schloss sich 2004 formal der „al-Qaida“ an. Mitte 2006 wurde der „Islamische Staat Irak“ (ISI) ausgerufen und seit Mai 2010 von al-Baghdadi geführt. Im April 2013 benannte sich der ISI inmitten des syrischen Bürgerkrieges in „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ (ISIG) um, und al-Baghdadi beanspruchte die Führung der „al-Qaida“-Gruppen auch in Syrien. Dies führte einerseits zum Bruch mit der Führung der Kern-„al-Qaida“, andererseits zur Feindschaft mit der seit 2011 in Syrien aktiven „Jabhat al-Nusra“ (JaN), die zunächst alleiniger Zweig der „al-Qaida“ in Syrien war, sich aber Ende Juli 2016 von „al-Qaida“ lossagte. Mit der Ausrufung des „Kalifats“ benannte sich der ISIG in „Islamischen Staat“ um und unterstrich somit seinen globalen Anspruch, alle Muslime zu vertreten.

Ideologisch vertritt der IS die rigideste Form des jihadistischen Salafismus, bei dem alle Andersgläubigen und -denkenden für ungläubig erklärt werden (Takfir). Dies legitimiere nach Auffassung des IS deren Tötung, auch wenn es sich um Muslime oder Zivilisten handelt. Auffällig im Handeln und in der Propaganda des IS ist das Streben, sich als „Staat“ darzustellen. Seit der Intensivierung des syrischen Bürgerkrieges konnte der ISIG / IS machtfreie Räume nutzen, um Kontrolle über größere Gebiete zu erlangen. Das Bündnis mit sunnitischen Stämmen im Irak und das Zurückweichen der irakischen Armee hatten im Sommer 2014 die Ausrufung des IS zur Folge. Inzwischen haben zahlreiche jihadistische Organisationen außerhalb des IS-Territoriums dem „Kalifen“ des IS die Treue geschworen und „Provinzen des IS“ gebildet, darunter in Libyen, dem Sinai und im Jemen.

Die Verwirklichung der „Staatsidee“ und die Territorialverteidigung haben das Handeln des IS lange bestimmt. Der zunehmende militärische Druck der Anti-IS-Koalition, großräumige Gebietsverluste und ein nachlassender Zustrom von Jihadisten – auch wegen scharfer Grenzkontrollen der Türkei – haben jedoch zu einer Veränderung der Terrorstrategie geführt. Der IS fordert seine Mitglieder und Unterstützer nun verstärkt dazu auf, Anschläge in ihren Heimatländern zu begehen.

Die Vereinten Nationen, die USA, Deutschland und weitere Staaten haben den IS als Terrororganisation eingestuft.

Gebietsverluste des IS leiten Änderungen der Terrorstrategie ein

Die Gebietsverluste des IS einerseits, einhergehend mit einer hohen Zahl getöteter Jihadisten, wie auch die verbesserte Grenzkontrolle der Türkei andererseits, was den Nachzug ausländischer Kämpfer erschwert, waren für die Terrororganisation Anlass, die terroristische Strategie zu ändern.

Durch die Gebietsverluste des IS besteht die Gefahr, dass ausländische Kämpfer, die nicht aus dem Krisenraum stammen, verstärkt in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder gar nicht erst ausreisen. Der IS hat dieses Szenario erkannt und seine Strategie daran angepasst. Die Propaganda des IS hat Jihadisten in europäischen Staaten mehrfach dazu aufgefordert, nicht länger nur die Ausreise in das „Staatsgebiet" des IS anzustreben, sondern an ihren Aufenthaltsorten Anschläge zu begehen.

Missbrauch von Flüchtlingsströmen durch Jihadisten des IS

Teil der geänderten Terrorstrategie des IS, mit der die in der Propaganda geforderten Anschläge von „Soldaten des Kalifats" in Europa umgesetzt werden sollen, ist auch die gezielte Ausnutzung der Flüchtlingssituation, insbesondere in Westeuropa. Der erstmals durch die Ermittlungen nach den Anschlägen von Paris im November 2015 belegte Verdacht, der IS habe die zeitweise nicht vollständig kontrollierten Flüchtlingsströme nach Europa zur gezielten Einschleusung von Jihadisten genutzt, die den Auftrag hatten, Anschläge zu verüben, hat sich inzwischen zur Gewissheit verdichtet.

Bis zum Herbst lagen dem Bundeskriminalamt etwa 400 Hinweise zu möglichen Einschleusungen von Mitgliedern oder Unterstützern terroristischer Organisationen wie dem IS vor, die bis dahin in 40 Fällen die Einleitung förmlicher Ermittlungen nach sich gezogen hatten. Etwa 60 Asylbewerber waren einer Einbindung in terroristische Strukturen verdächtig.

Bekannt war bereits seit 2015, dass der IS in syrischen Provinzzentren mehrere Tausend syrische Blankopässe erbeutet hatte. Ein entsprechender Hinweis ergibt sich aus der Festnahme von drei jungen Syrern Mitte September in Schleswig-Holstein. Diese sind verdächtig, als Jihadisten im Auftrag des IS nach Europa gelangt zu sein. Sie waren Ende 2015 über die Südosteuropa-Route nach Deutschland gekommen und verfügten über syrische Pässe, die mutmaßlich der gleichen Fälscherwerkstatt des IS entstammten wie Dokumente, die nach den Anschlägen von Paris im November 2015 gefunden worden waren. Die Untersuchungshaft gegen die drei Beschuldigten dauert an.

Al-Qaida: Ablösung der syrischen JaN aus strategischem Kalkül

Ende Juli hatte sich die „Jabhat al-Nusra“ (JaN, „Siegesfront“) als syrischer Zweig vom „al-Qaida“-Netzwerk unter Führung von Aiman al-Zawahiri nominell losgesagt und ihren Namen in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS, „Front zur Eroberung Großsyriens“) geändert. Die JFS ist dabei aber ideologisch der „al-Qaida“ treu geblieben. Ihr Versuch, als Teil eines moderaten, nicht-jihadistischen Widerstands angesehen zu werden, scheint strategisch motiviert zu sein, um als militärischer Kooperationspartner für andere Gruppen, die über Unterstützungsstrukturen – auch im Ausland – verfügen, akzeptabel zu sein.

Kern-„al-Qaida“ und seine Regionalorganisationen

Seinen Ausgangspunkt hat der transnationale islamistische Terrorismus in der von Usama Bin Ladin Ende der 1980er Jahre gegründeten Organisation „al-Qaida“ („Die Basis“), die sich in den 1990er Jahren mit militanten Teilen ägyptischer Gruppen zu einem Netzwerk zusammenschloss. Bin Ladin wurde 2011 von US-Einheiten in Pakistan getötet. Nachfolger wurde sein Vertreter Aiman al-Zawahiri.

Programmatische Grundlage der weltweiten Anschläge von „al-Qaida“, die mit den Angriffen auf die USA am 11. September 2001 ihren Höhepunkt erreichten, war der von Bin Ladin 1998 unterzeichnete Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“. Darin wurde die Tötung von Amerikanern zur Pflicht eines jeden Muslims erhoben und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel benannt. Statt Anschlägen dieser Kern-„al-Qaida“ standen seit 2004 Terrorakte von Regionalorganisationen des Netzwerks, eigenständig operierender Kleingruppen und radikalisierter Einzeltäter („homegrown-Terroristen“) im Vordergrund.

Die regionalen Zweige des Netzwerks haben sich seit 2003 herausgebildet und der Führung der Kern-„al-Qaida“ die Treue geschworen. Zu ihnen gehört seit 2007 „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM), der zentrale Gewaltakteur im Maghreb und im westlichen Sahel. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) entstand 2009 durch die Fusion des jemenitischen und des saudischen Zweiges und hat sich zu einer schlagkräftigen Terrororganisation im

Jemen entwickelt. Seit 2012 ist auch die somalische „Bewegung der Mujahidin-Jugend“, arabisch kurz „al-Shabab“, fester Teil des Netzwerks. „Al-Shabab“ ist seit 2006 für Angriffe und Entführungen westlicher Ausländer sowie für Attentate in der Region verantwortlich. Als „al-Qaida“-Ableger in Syrien galt bis Ende Juli 2016 die „Jabhat al-Nusra li-Ahl asch-Scham“ (JaN, „Unterstützungsfront für das syrische Volk“), die seit 2013 mit dem ISIG, dem späteren IS, verfeindet ist. Nach ihrer Ablösung von „al-Qaida“ benannte sich die JaN in „Jabhat Fatah asch-Scham“ („Front zur Eroberung Großsyriens“) um.

1.4.2 Anschlagspläne in Berlin

Im Rahmen verschiedener Exekutivmaßnahmen und Gerichtsverfahren sind in mehreren Fällen deutliche Anhaltspunkte und Belege bekannt geworden, denen zufolge Zielpersonen bzw. Angeklagte Anschlagspläne verfolgt hatten, die sich gezielt gegen die Symbolkraft Berlins als europäische Metropole und deutsche Hauptstadt richteten. In zwei Fällen kam es mutmaßlich zu Ausspähungshandlungen. In Schöneberg wurde Anfang November der gebürtige Tunesier Charfeddine T., mit Aliasnamen Ashraf al-T., unter dem Verdacht festgenommen, Mitglied der Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu sein. Der 27-Jährige mit Kampfnamen „Abu Jarrah al-Tunisi“, der sich fälschlich als syrischer Flüchtling ausgegeben hatte, soll in sozialen Netzwerken mit Führungspersonal des IS in Kontakt gestanden haben und zeitnah einen Messerangriff in Berlin geplant haben. Charfeddine T. wurde zunächst wegen Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen und am 8. März 2017 nach Tunesien abgeschoben.

Am 10. Oktober gelang in Leipzig die Festnahme des 22-jährigen syrischen Flüchtlings Jaber Albakr mithilfe syrischer Landsleute, die ihm arglos Unterkunft angeboten hatten. Zuvor waren bei der Durchsuchung seiner Wohnung in Chemnitz, in deren Vorfeld ihm zunächst die Flucht gelang, mehrere Hundert Gramm hochexplosiven Sprengstoffs sowie weitere Utensilien zum Bombenbau gefunden worden. Zu Albakr existierten nachrichtendienstliche Hinweise über mutmaßliche Kontakte zum IS. Er soll zunehmend konkretere Pläne für einen Bombenanschlag verfolgt haben und hatte mutmaßlich bereits im September einen der Berliner Flughäfen ausgespäht. Jaber Albakr, dessen Ermittlungsverfahren die Bundesanwaltschaft übernommen hatte, nahm sich am 12. Oktober in Untersuchungshaft in Leipzig das Leben.

Vor dem Berliner Kammergericht wurde am 27. Oktober gegen den 19-jährigen Syrer Shaas Al M. Anklage erhoben, weil er sich als Mitglied des IS in Syrien an Waffen habe ausbilden lassen und mehrfach auch an Kampfhandlungen teilgenommen haben soll. Der Angeklagte war Mitte 2015 als Flüchtling nach Deutschland gekommen, soll aber weiter als Kontaktmann für ausreisebereite Jihadisten fungiert haben, von denen mindestens einer sich tatsächlich nach Syrien begab. In seinem Beschluss zur Fortdauer der Untersuchungshaft[26] führte der Bundesgerichtshof aus, dass Al M., der auch selbst zur Ausführung eines Anschlags bereit gewesen sein soll, vor seiner Festnahme im März 2016 im Land Brandenburg bei mehreren Berlin-Aufenthalten den Alexanderplatz, das Brandenburger Tor und das Gebiet um den Reichstag als potenzielle Ziele ausgespäht hatte.

1.4.3 Ausreisen

Den deutschen Sicherheitsbehörden lagen Ende 2016 Erkenntnisse zu mehr als 870 Personen vor, die aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind, um dort mutmaßlich auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien oder dem Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Nachdem noch in den Vorjahren ein erheblicher Anstieg der Ausreisezahlen festgestellt wurde (von 240 Ende 2013 auf etwa 780 Ende 2015), zeichnet sich für 2016 insgesamt ein geringerer Anstieg ab. Die Gründe dafür liegen mutmaßlich einerseits in repressiven Maßnahmen wie dem Passentzug und einer hohen Strafandrohung bei einer Rückkehr nach Deutschland, andererseits in der verstärkten Kontrolle der Reiseströme. Etwa ein Fünftel der ausgereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt ausgereisten Personen ist jünger als 30 Jahre.

Etwa ein Drittel dieser Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben. Zu über 70 Personen liegen Erkenntnisse vor, nach denen sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Ferner liegen zu ca. 140 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind. Zudem wurden weitere Ausreiseplanungen bekannt, deren Umsetzung unterbunden werden soll. Die Zahl der von Behörden verhängten Ausreiseverbote bewegt sich bundesweit im niedrigen dreistelligen Bereich.

26 Beschluss des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 6.10.2016, AZ: AK 52/16, S. 7 f.

Die Zahl der Berliner, die mit mutmaßlich jihadistischer Motivation in Richtung Syrien gereist sind, lag Ende 2016 bei mehr als 110 Personen, von denen ein Großteil die Terrororganisation „Islamischer Staat“ unterstützt. Etwa die Hälfte dieser Personen ist inzwischen aus dem Krisenraum zurückgekehrt. Etwa 20 Berliner sind im Konfliktraum zu Tode gekommen.

1.4.4 Verfahren und Verurteilungen

Die auch 2016 gestiegene Zahl jihadistisch motivierter Ausreisen in den Krisenraum und eine Zunahme der Rückkehrer haben die Anzahl der Strafverfahren mit Bezug zu einer terroristischen Vereinigung im Ausland weiter ansteigen lassen. Dabei zeichnet sich inzwischen deutlich die Dominanz von Strafverfahren ab, die mit dem so genannten „Islamischen Staat“ in Zusammenhang stehen. Im November führte die Generalbundesanwaltschaft mehr als 130 Verfahren gegen etwa 200 Beschuldigte, weitere 550 Verfahren mit etwa 700 Beschuldigten stehen unter der Führung der Staatsanwaltschaften der Länder. Es ist davon auszugehen, dass die Strafverfahren mit Terrorismusbezug weiter zunehmen werden, insbesondere dann, wenn der IS seine Territorien verliert und europäische Jihadisten aus dem Nahen Osten verdrängt werden.

Exekutivmaßnahmen weisen zudem auf die Existenz überregionaler jihadistischer Netzwerke hin, die Kämpfer für den IS rekrutiert haben sollen. Anfang November wurden auf Betreiben des Generalbundesanwalts insgesamt fünf Verdächtige in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen festgenommen, die Jihadwillige radikalisiert und indoktriniert haben sollen, was mindestens im Fall eines jungen Mannes und seiner Familie zur Ausreise nach Syrien führte. Der mutmaßliche Anführer des Netzwerks, der 32-jährige Iraker Ahmad Abdulaziz A., Szenename „Abu Walaa“, soll „Statthalter“ des IS in Deutschland gewesen sein und befindet sich seither in Untersuchungshaft.[27]

Listen des IS begünstigen Strafverfolgung

Eine besondere Rolle bei der Strafverfolgung von Jihadisten des IS kommt neben der Auswertung von sozialen Netzwerken dem Fund von offiziellen Dokumenten aus der Militärverwaltung zu, die den Medien zugespielt wurden. Sie umfassen mehrere Tausend Registrierungsbögen, mit denen der IS die Einreise, besondere Fähigkeiten und auch Verwendungswünsche eines Jihadisten erfasst bis hin zu

27 Pressemitteilung des GBA Nr. 55 vom 8.11.2016.

dessen Bereitschaft, als Selbstmordattentäter zu sterben. In mehreren Fällen haben diese Dokumente wichtige Hinweise gegeben, die Aktivitäten eines Jihadisten in Syrien aufzuhellen.

Hohe Haftstrafe gegen IS-Jihadisten wegen Kriegsverbrechen

Wegen der Strafhöhe und dem Umstand, dass auch die Begehung von Kriegsverbrechen gegen Menschen geahndet wurde, erlangt das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 8. November Bedeutung. Es verhängte gegen den 30-jährigen Deutschen Abdelkarim El B. eine Haftstrafe von achteinhalb Jahren wegen Mitgliedschaft im IS. Der Kaufmann aus Frankfurt hatte sich im September 2013 dem IS angeschlossen und mit eigenem Sturmgewehr an Kämpfen teilgenommen. Erst nach seiner Inhaftierung in der Türkei im Februar 2014 und der folgenden Auslieferung nach Deutschland wurde durch Kampfvideos, die der Verurteilte selbst gedreht hatte, seine Rolle als jihadistischer Kämpfer deutlich. Weil ein Video seine Mitwirkung an der Schändung und Verstümmelung eines getöteten syrischen Soldaten nachwies, ahndete das Gericht die Tat als Kriegsverbrechen.[28]

Urteil in der Türkei: Lebenslange Haft gegen IS-Terroristen aus Berlin

Am 15. Juni erging vor einem Strafgericht in der anatolischen Provinzstadt Niğde das erste Urteil gegen Jihadisten des IS, bzw. seiner Vorläuferorganisation ISIG, in der Türkei. Mit extrem hohen Haftstrafen ahndete das Gericht den ersten schweren Anschlag des ISIG auf türkischem Boden, bei dem am 20. März 2014 bei einer Straßenkontrolle nahe Niğde drei türkische Staatsbürger starben, als Jihadisten das Feuer eröffneten. Zu den Tätern zählt der aus Berlin stammende Benjamin X., inzwischen 26-jährig, der wegen seiner Beteiligung zu viermal lebenslänglich mit mehr als 131 Jahren Haft verurteilt wurde. Der deutsche Staatsbürger X., Kind einer Chinesin und eines Mazedoniers, war Mitte 2013 gemeinsam mit seinem Vater nach Syrien ausgereist, um sich als Kämpfer dem ISIG anzuschließen. Auch nachdem sein Vater 2013 bei Kämpfen getötet wurde, blieb der Sohn dem ISIG treu.[29]

28 Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 8.11.2016. AZ: 5-2 StE 10/16 – 9 – 2/16.

29 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin 2015, S. 36 f.

Letztes Verfahren gegen Jihadisten der „Deutschen Taliban Mujahidin“ in Berlin

Vor dem Berliner Kammergericht endete am 19. September der mutmaßlich letzte Prozess gegen ein Mitglied der Terrororganisation „Deutsche Taliban Mujahidin“ (DTM) mit einer Jugendstrafe von drei Jahren für den inzwischen 27-jährigen Deutsch-Türken Sinan Sefik A. Die DTM war die bisher einzige Gruppe deutschsprachiger Jihadisten, die sich als Abspaltung der „al-Qaida“ nahestehenden „Islamischen Jihad Union“ 2009 in der afghanisch-pakistanischen Grenzprovinz Waziristan etablieren konnte. Nachdem bei einem Feuergefecht mit pakistanischen Militärs im Frühjahr 2010 drei DTM-Kämpfer starben, darunter ihr Anführer, löste sich die Gruppe rasch auf.[30] Sinan Sefik A. hatte sich mit seiner Ehefrau noch 2009 als 20-Jähriger den DTM angeschlossen, den Umgang mit Kriegswaffen und Sprengstoff erlernt und an der Erstellung von gegen Deutschland gerichteter Drohpropaganda mitgewirkt. Nachdem der Verurteilte zwischenzeitlich in Pakistan untergetaucht war, stellte er sich und wurde nach seiner Rückreise im Dezember 2015 am Flughafen Tegel festgenommen.

1.5 Salafistische Bestrebungen

Salafismus

Mitglieder:	*Berlin*	*840*	*(2015: 680)*
davon gewaltorientiert:		*380*	*(2015: 360)*

Der Begriff „Salafismus“ bezeichnet eine auf wahhabitischem Gedankengut basierende traditionalistische Bewegung, die aus drei unterscheidbaren Strömungen besteht: dem quietistisch-puristischen, dem politischen und dem jihadistischen Salafismus. Vertreter des quietistisch-puristischen Salafismus entwickeln keine politisch zielgerichteten Aktivitäten gegen den demokratischen Rechtsstaat. Der politische Salafismus und der jihadistische Salafismus gelten hingegen als Formen des Islamismus, weil sie eine extremistische Ideologie darstellen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist.[31]

30 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2010. Berlin 2011, S. 17 ff, 162 und Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2011. Berlin 2012, S. 26 f, 31. KG AZ: (1) 172 OJs 1/16 (2/16).

31 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Salafismus als politische Ideologie. Berlin 2014.

Salafisten fordern eine Gesellschafts-, Rechts-, und Herrschaftsordnung, die sich ausschließlich an einer wortgetreuen Auslegung von Koran und Sunna (zur Nachahmung empfohlene Lebensweise des Propheten) sowie an den so genannten „rechtschaffenen Altvorderen“ (arab.: al-salaf al-salih) orientiert. Wegen der Umdeutung religiöser Normen zu verbindlichen politischen Handlungsweisen und dem Versuch, diese als salafistisches Regelwerk durchzusetzen, gilt der Salafismus als besonders rigide Ausformung innerhalb des Islamismus. Die Absolutsetzung frühislamischer Herrschafts- und Rechtsformen hat zur Folge, dass jedes Abweichen von dieser Norm, die als „wahrer Islam“ propagiert wird, als verbotene Verfälschung bzw. „Neuerung“ (arab.: bid’a) abgelehnt wird.

Kennzeichnend für Salafisten ist auch eine dualistische Weltsicht, die nur zwischen „gläubigen Muslimen“ und vermeintlich „Ungläubigen“ unterscheidet. Viele Vertreter des Salafismus propagieren zudem einen aggressiven Antisemitismus und verunglimpfen sogar alle nicht-salafistischen Muslime als Ungläubige. Unter Berufung auf das angeblich religiöse Prinzip der „Loyalität [gegenüber wahren Muslimen] und Lossagung [von allem Nicht-Muslimischen]“ (arab.: al-wala‘ wal-bara‘) fordern sie den Abbruch aller Beziehungen zur als „ungläubig“ empfundenen Umwelt und Ablehnung aller, die ihre Ideologie nicht teilen.

Politischer und jihadistischer Salafismus unterscheiden sich prinzipiell in der Wahl ihrer Mittel. Der politische Salafismus agiert mit intensiver Propaganda zur Verbreitung seiner Ideologie, die er als „Missionierung“ (arab.: da’wa) bezeichnet. Der jihadistische Salafismus setzt hingegen auf eine Strategie der Gewaltanwendung. Er interpretiert den Jihad ausschließlich in seiner militanten Deutung und erklärt ihn im Widerspruch zu allen religiösen Traditionen sogar zur individuellen Glaubenspflicht eines jeden Muslim. Die Übergänge zwischen beiden Strömungen sind fließend.

1.5.1 Aktivitäten und Trefforte in Berlin

Die Aktivitäten des salafistischen Spektrums in Berlin sind unverändert vielfältig und werden vom Geschehen in einer Reihe von Moscheen geprägt, bei denen salafistische Ideologie in unterschiedlichem Grad bestimmend ist. Öffentlich wahrnehmbare Demonstrationen und Aktivitäten wurden nur im Rahmen der „Lies!"-Aktion bekannt. Diese hat der Bundesinnenminister Mitte November verboten, weil sie sich gegen die verfassungsgemäße Grundordnung Deutschlands richtete und dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlief. Komplettiert wird das salafistische Spektrum der Stadt durch eine „salafistische Infrastruktur", die entsprechende Kleidung, Bücher und Lebensmittel zur Verfügung stellt.

Bei der Verbreitung salafistischer Ideologie ist die Bedeutung des Internets ungebrochen. Dabei werden Informationen über salafistische Aktivitäten überwiegend auf sozialen Netzwerken, insbesondere Facebook-Seiten und YouTube-Kanälen verbreitet. Die Rezeption und Diskussion dieser Inhalte innerhalb der salafistischen Szene erfolgt mit Hilfe von Messenger-Diensten. Für die realweltliche Vernetzung der Szene bedeutsam sind „Islamseminare", von denen 2016 mindestens zwei in Berlin stattfanden und salafistischen Predigern aus dem Bundesgebiet eine Bühne boten. Im Gegenzug unternahm mit dem Imam der „As-Sahaba-Moschee" mindestens ein Berliner Imam eine bundesweite Vortragsreise. Zu den Treffpunkten von Salafisten zählen, abgesehen von den hier genannten, weitere Berliner Moscheen, darunter die „Ibrahim al-Khalil-Moschee" in Tempelhof. Die Moscheen werden, wenn sie Freitagspredigten in den entsprechenden Sprachen anbieten, auch von Flüchtlingen besucht.

As-Sahaba/Die Gefährten e.V.

Die „As-Sahaba-Moschee" im Wedding ist seit Jahren als Treffpunkt der salafistischen Szene bekannt. Die Moschee und ihr Imam Ahmad Abul B., als Prediger unter dem Namen „Abul Bara'a" bekannt, sind dem politischen Salafismus zuzurechnen.

„Abul Bara'a" hat sich wiederholt gegen Gewalt ausgesprochen und die Jihadisten des so genannten „Islamischen Staates" als irregeleitet bezeichnet. Dennoch fallen in seinen Predigten Aussagen auf, die klassische Elemente salafistischer Ideologie enthalten. Dazu zählen eine scharfe Abgrenzung gegenüber Andersgläubigen, was auch jene Muslime umfasst, die nicht dem Salafismus anhängen sowie der Glaube an eine globale Verschwörung, die das Ziel verfolge, den Islam zu erniedrigen und zu vernichten.

Unter dem Titel „Das Übel, wenn man nicht versteht, wie man als Muslim mit Nichtmuslimen umgeht“ wurde Anfang August eine Ansprache auf der Internetseite des Predigers veröffentlicht. Markant ist darin sein Bekenntnis zum salafistischen Prinzip der „Loyalität [gegenüber wahren Muslimen] und Lossagung [von allem Nicht-Muslimischen]“ (arab.: al-wala‘ wal-bara‘), dessen Höherwertigkeitsideologie er als Kern eines authentisch gelebten Islam propagiert:

> *„Al-Wala‘ wal-bara‘, das sind unsere Maßstäbe für unsere Religion, darauf basiert unsere Religion! Hast Du kein wala‘ und kein bara‘, dann hast Du keine Religion! […] Jeder, der kein Muslim ist, ist für uns ein Kafir (Ungläubiger).“*[32]

An anderer Stelle der Predigt richtet sich seine Kritik an die Regime in islamischen Ländern, die illegitim seien und das Ziel verfolgten, den Islam im Auftrag fremder Mächte zu erniedrigen. Dabei klingen auch antisemitische Klischees an:

> *„[…] Und wie viele sitzen heute auf Stühlen [der Macht im Orient] im Auftrag der Kuffar (Ungläubigen) [und im Auftrag] von den Zionisten und den amerikanischen Terroristen […]. Sie sitzen in ihrem Auftrag in unsere Ländern und haben nur eine Aufgabe […]: Den Islam zu erniedrigen. […] Das ist ihre einzige Aufgabe.“*[33]

An anderer Stelle der Predigt will er das Selbstverteidigungsrecht der Muslime betonen, deren Feinde danach trachteten, diesen ihre Religion zu rauben. Dabei bedient sich „Abul Bara’a“ jedoch klassisch jihadistischer Argumentationsweisen, mit denen die Gewalt gegen Ausländer und Militärallianzen – in denen auch muslimische Staaten mitwirken – legitimiert wird:

> *„Habt ihr den Unterschied kennengelernt zwischen Kufr (Unglaube) und Islam? Ein Muslim ist gerecht zu jedem, der ihn nicht bekämpft, aber […]: Wenn ein Muslim bekämpft wird, so ist es sein […] Recht, ihn zu bekämpfen. […] Wir sagen klar [über jeden], […] der in die islamischen Länder hereinkommt, um uns unsere Religion zu nehmen, […]: Es ist klar [erlaubt], sein Blut zu nehmen, […] weil dieses Recht Allah […] den Muslimen gegeben hat.“*[34]

32 Schreibweise im Original.
33 Schreibweise im Original.
34 Schreibweise im Original.

Gegen Ende seiner Predigt nimmt „Abul Bara'a" Bezug zu zwei Anschlägen in Deutschland, zum einen den Selbstmordanschlag in Ansbach und zu dem Amoklauf in München am 22. Juli. Dort hatte ein 18-jähriger Schüler in einem Einkaufszentrum neun Menschen erschossen und sich selbst getötet, als die Polizei ihn stellte. Obgleich er die Anschläge scharf verurteilt, bedient er ein salafistisches „Opfermythos", da der Anschlag in Ansbach dazu genutzt werde, den Islam als Quelle des Terrorismus zu diffamieren, während für den Amoklauf keine ideologische Begründung herangezogen worden sei:

> *„Und bei uns [in Deutschland] sind das nicht Mujahidin (Gotteskämpfer), sondern es sind Terroristen wie jeder, der ein Anschlag macht [...]. Entweder psychisch krank oder ein Terrorist. [...] Ein Nazi, [...] der in München acht Muslime*[35] *getötet hat, ist ein Amokläufer, psychisch verdreht. Aber der andere, der zweimal versucht hat, Selbstmord zu machen, in Ansbach und sich dort in die Luft gesprengt hat und in der Psychiatrie war [...]: Der macht das im Namen des Islam und der hat sich kurzfristig radikalisiert. Natürlich, [...] ISIS weiß, wo Ansbach liegt, [...] deswegen bekennen sie sich auch gleich dazu!"*[36]

Zur Verbreitung seiner salafistischen Ansichten im Bundesgebiet unternahm „Abul Bara'a" so genannte „Deutschlandtouren", die er auf der Webseite der „As-Sahaba-Moschee" ankündigte. Diese führten ihn von Juli bis September vor allem in den süddeutschen Raum und nach Niedersachsen, darunter nach München, Stuttgart und Hannover.

Auch 2016 fanden in der „As-Sahaba-Moschee" wieder so genannte „Islamkurse" statt: Ein dreitägiges salafistisches Islamseminar vom 30. September bis 2. Oktober mit dem Gastreferenten Mohammed Benhsain alias „Abu Jamal" aus Bonn und ein eintägiger „Islamkurs" am 25. September mit Hassan Dabbagh aus Leipzig.

Gastprediger auf dem 10. Jahresseminar der Al-Nur-Moschee

Vom 16. bis 18. Dezember fand in der Neuköllner „Al-Nur-Moschee" das „10. Jahresseminar" statt, eine salafistische Großveranstaltung von überregionaler Bedeutung. Obgleich die Zählung der Veranstaltungsreihe im

35 Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Zahl der Muslime unter den neun Opfern ist schwer zu bestimmen, betrug aber nicht acht.

36 Schreibweise im Original.

Salafistische „Islamseminare“

Wichtiges Strukturelement salafistischer Aktivitäten in Deutschland sind so genannte „Islamseminare“, seltener auch „Islamkurse“ genannt. Es handelt sich um teils mehrtägige Veranstaltungen mit detaillierten „Stundenplänen“, die auch überregional Besucher anziehen. „Islamseminare“ dienen der Vermittlung eines salafistischen Islamverständnisses und salafistischer Ideologie, der Werbung neuer Anhänger sowie der Kontaktpflege in den sonst informell organisierten Netzwerken. Salafistische „Islamseminare“ haben seit 2004 in allen Berliner Moscheen stattgefunden, in denen salafistisches Gedankengut gepredigt wird. Inzwischen scheint die Häufigkeit der „Islamseminare“ jedoch abzunehmen, mutmaßlich, weil der organisatorische Aufwand und die Kosten die Möglichkeiten der Moschee-Vereine überfordern.

Problematisch sind diese salafistischen Seminare auch wegen ihrer radikalisierungsfördernden Wirkung. Die Veranstaltungen bieten einen Rahmen zur Gruppenbildung und beeinflussen durch charismatische Vortragende zumeist junge Menschen, die mit der extremistischen Ideologie in Kontakt gebracht werden.

Detail unklar ist, steht sie in der Tradition der „Deutschsprachigen Islamseminare“, die mindestens seit 2004 in der Moschee abgehalten wurden und dem politischen Salafismus zuzurechnen sind.

Das Seminar sollen mehr als 200 Männer und Frauen besucht haben, die nach einem detaillierten Stundenplan in salafistischer Glaubenspraxis unterwiesen wurden. Neben den fest an der „Al-Nur-Moschee“ tätigen Predigern luden die Organisatoren drei Gastprediger aus dem Bundesgebiet ein: Mohamed Çiftçi aus Braunschweig, Mohammed Benhsain aus Bonn und Amen Ben Ali Dali, salafistischer Prediger aus Mannheim. Çiftçi („Scheikh Abu Anas“) ist einer der bekanntesten Vertreter des politischen Salafismus in Deutschland und Leiter einer privaten salafistischen Islamschule. Er war Vorsitzender des mittlerweile aufgelösten Vereins „Einladung zum Paradies e.V.“ und war bereits mehrfach Gastprediger an der „Al-Nur-Moschee“. Mohammed Benhsain („Scheikh Abu Jamal“) zählt ebenfalls zum Spektrum des politischen Salafismus und ist zudem als Gastimam in der Berliner „As-Sahaba-Moschee“ aufgetreten.

1.5.2 Jihadisten-Treffpunkt in Berlin – Fussilet-Moschee verboten

Am 8. Februar 2017 wurde der Verein „Fussilet 33 e.V." und die von ihm betriebene „Fussilet-Moschee" in Moabit durch den Senator für Inneres und Sport nach dem Vereinsgesetz verboten. Der Vollzug des Verbots umfasste in Berlin Durchsuchungsmaßnahmen der Moschee, von Wohnungen, Gewerberäumen und Hafträumen in Berliner Vollzugsanstalten sowie von zwei Objekten im Land Brandenburg und in Hamburg. Maßgeblich für das Verbot waren die vielfältigen Verstrickungen der Vereinsfunktionäre, der Prediger der Moschee und ihrer Besucher zu terroristischen Vereinigungen im Ausland, namentlich dem so genannten „Islamischen Staat" und der jihadistischen Miliz „Junud al-Sham" („Soldaten Syriens"). Für diese terroristischen Gruppierungen hatte der Verein Spenden gesammelt und mit diesen Geldern auch in der Moschee rekrutierte Kämpfer unterstützt.

Obwohl sich die Moscheebetreiber um mehr Besucher bemühten und eine Umbenennung im Internet zu „Masjid at-Tawbah" („Moschee der Reue") erfolgte, waren die Besucherzahlen bereits 2016 rückläufig. Auch ein geplantes „Islamseminar" scheiterte kurzfristig, mutmaßlich aus finanziellen Gründen.

Funktionäre und Imam der Fussilet-Moschee wegen Jihad-Werbung verurteilt

Am 14. Juni wurde der 31-jährige russische Staatsangehörige Gadzhimurad K. vom Kammergericht Berlin wegen des Werbens um Mitglieder und Unterstützer für den IS und der Billigung von Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Er hatte ein Video mit dem Titel „Härte im Jihad" veröffentlicht, in dem er den IS verherrlichte und zudem öffentlich dazu aufrief, sich dem bewaffneten Kampf des IS anzuschließen. In einem Interview mit einem russischsprachigen Online-Magazin hatte er überdies versucht, die Gräueltaten durch den IS religiös zu rechtfertigen.[37] Gadzhimurad K. war bis zu seiner Festnahme im Oktober 2015 als russischsprachiger Imam in der „Fussilet-Moschee" und als jihadistischer Prediger im Internet aktiv. Er nutzte seine herausgehobene Stellung in der salafistischen Szene Berlins, um neue Kämpfer für den IS zu werben

37 Pressemitteilung Nr. 31/2016 des Kammergerichts Berlin vom 14.6.2016; AZ: (1) 172 OJs 02/15 (04/15).

und sah sich dabei selbst als ein „Informationskrieger“. Gadzhimurad K.s umfassendes Geständnis hatte sich strafmildernd ausgewirkt.

Aufgrund der Aussagebereitschaft des Verurteilten gewann das Gericht tiefe Einblicke in die Entwicklung der Moabiter Moschee. Im Urteil heißt es, dass man seit der Vereinsgründung 2010 durch den selbsternannten „Emir“ Ismet D. steten Zulauf hatte. Darunter waren viele Jugendliche aus der inzwischen nicht mehr existenten „Rahman-Moschee“ in der Tromsöer Straße. Unter der Leitung des Ismet D. wurden Predigten und Unterrichte für eine hauptsächlich türkisch- und russischsprachige Klientel abgehalten, von der mehrere Personen sich jihadistisch radikalisiert haben. Im Januar 2015 wurden Ismet D. und Emin F. wegen des Vorwurfs, die Terrororganisation „Junud al-Scham“ finanziell und logistisch unterstützt zu haben, festgenommen. Im Januar 2016 begann vor dem Kammergericht Berlin der Prozess. Bereits im September 2015 war mit Murat S. ein weiteres Mitglied der Unterrichtsgruppe aus der Moschee wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Jihadist war mehrfach nach Syrien gereist und hatte eine Waffenausbildung absolviert.[38]

1.5.3 Bundesweites Verbot der „LIES! Stiftung“

Der Bundesminister des Innern hat am 15. November die „LIES! Stiftung“ und den sie initiierenden Verein „Die Wahre Religion“ (DWR) verboten und aufgelöst. Einher ging das Verbot mit über 190 Durchsuchungsmaßnahmen in zehn Bundesländern, darunter auch in Berlin, wo mehr als ein Dutzend Objekte betroffen waren. Kern der Verbotsverfügung war die Feststellung, dass das Netzwerk DWR, geleitet von dem gebürtigen Palästinenser Ibrahim Abou Nagie aus Bonn, unter Berufung auf den Islam und seine Quellentexte einen salafistischen Extremismus vertritt, dessen Regelwerke der Verein aggressiv und mit absoluter Verbindlichkeit umzusetzen trachtet. Mit der Befürwortung des bewaffneten Kampfes (Jihad) hatte sich die Vereinigung gegen die verfassungsgemäße Ordnung des Grundgesetzes und den Gedanken der Völkerverständigung gestellt.

38 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016, S. 49.

Bundesweit bekannt geworden war die „LIES! Stiftung“ vor allem, weil sie in zahlreichen Städten Ortsgruppen gebildet und die Verteilung von kostenlosen Exemplaren des Koran in deutscher Sprache in der Öffentlichkeit organisiert hatte. Die Verbotsmaßnahme richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Werbung für eine Religion oder die Verbreitung ihrer religiösen Schriften. Vielmehr hatten die Aktivisten über die Koranverteilungen zahlreiche junge Menschen erstmals mit salafistischer Ideologie in Kontakt gebracht und in vielen Fällen zu einer salafistischen Radikalisierung beigetragen. Für mindestens 140 Aktivisten und Unterstützer in den Ortsgruppen der „LIES! Stiftung“ ist belegt, dass sie mit einer jihadistischen Motivation nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind, um sich dort terroristischen Organisationen wie dem IS anzuschließen.

Bis zum Verbot der „LIES!“-Kampagne hatten die Verteilaktionen auch im Berichtsjahr in unregelmäßiger Folge in Charlottenburg (Wilmersdorfer Straße und Joachimsthaler Platz) stattgefunden. Eine Neuerung stellte die mobile „Rucksackverteilung“ der Schriften durch „LIES!“-Aktivisten im Bereich des Rathauses Neukölln dar, die keine genehmigungspflichtige Sondernutzung des Straßenraumes darstellt. Von den Verteilungen wurden unregelmäßig Fotos auf der inzwischen abgeschalteten Facebook-Seite von „Die Wahre Religion“ eingestellt, die eine wechselnde Beteiligung junger Salafisten belegen. Eine Mitwirkung bundesweit bedeutsamer Funktionäre der „LIES!“-Kampagne wurde in Berlin – anders als 2015 mit Ibrahim Abou Nagie oder Bernhard Falk – nicht bekannt.

1.6 Regional gewaltausübende islamistische Gruppen

Neben den salafistischen Bestrebungen, deren jihadistischer Anteil von terroristischen Netzwerken dominiert wird, existieren weitere islamistische Organisationen, deren Agenden Bezüge zur Gewalt aufweisen. Dazu gehören auch regional gewaltausübende Islamisten. Zu den regional gewaltausübenden Organisationen in Deutschland zählen insbesondere die palästinensische HAMAS („Bewegung des Islamischen Widerstands“) und die schiitisch-libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“). Beide Organisationen agieren vor allem im Nahen Osten terroristisch und verhalten sich in Deutschland in der Regel zurückhaltend und gewaltfrei.

1.6.1 Bewegung des Islamischen Widerstands (HAMAS)

„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)

Gründung: 1987
Mitglieder: Berlin 70 (2015: 70)

Die HAMAS wurde 1987 zu Beginn der ersten Intifada gegründet. Ihre Wurzeln liegen in der palästinensischen Muslimbruderschaft. Die HAMAS gab in den 1980er Jahren ihre vorwiegend religiös-unpolitische Haltung auf, um sich verstärkt der Konfrontation mit Israel zuzuwenden. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamischen Staates an.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den Aufbau eines effizienten Netzwerkes von sozialen, karitativen und Bildungseinrichtungen entwickelte sich die HAMAS zu einem bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Faktor. Bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 verzeichnete die HAMAS deutliche Erfolge und siegte auch bei den Parlamentswahlen 2006. Besonders hoch ist ihr Einfluss im Gazastreifen, wo sie seit Juni 2007 die alleinige Kontrolle ausübt. Die für 2016 anberaumten Kommunalwahlen in der Westbank und im Gazastreifen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die HAMAS wird seit 2003 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union geführt. In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen auf. Ihre Anhänger treffen sich in Moscheen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e.V.“ (IKEZ).

Die Absetzung des ägyptischen Präsidenten Mursi im Jahr 2013 bedeutete für die HAMAS einen schweren Schlag. Die neue ägyptische Führung beschuldigte die Organisation, in Terroranschläge auf ägyptischem Boden involviert zu sein und zerstörte oder flutete seither einen Großteil der Schmuggeltunnel, durch die zahlreiche Güter des täglichen Bedarfs, aber auch Waffen, vom Sinai in den Gazastreifen gelangten.

Die ökonomische und soziale Lage im Gazastreifen ist seit dem Krieg im Jahr 2014, bei dem weite Teile der Infrastruktur zerstört wurden, äußerst schlecht. Von der desolaten Situation profitieren vor allem jihadistische Organisationen, darunter auch der so genannte „Islamische Staat", die die HAMAS mit zunehmendem Selbstbewusstsein herausfordern und ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der HAMAS-Autoritäten Angriffe gegen Israel durchführen. Eine Überwindung der innerpalästinensischen Spaltung ist trotz des im April 2014 zwischen Fatah und HAMAS unterzeichneten Versöhnungsabkommens weiterhin nicht absehbar.

Im August wurde der Zweigstellenleiter der Hilfsorganisation „World Vision" im Gazastreifen, Mohammed al-Halabi, aufgrund des Verdachts der Spendenveruntreuung festgenommen. Als Mitarbeiter der international tätigen Hilfsorganisation steht er unter Verdacht, in den vergangenen Jahren bis zu 45 Mio. Euro Spendengelder an die HAMAS weitergeleitet zu haben, anstatt sie ihrem Ursprungszweck, der Förderung von Hilfsprojekten in Gaza, zuzuführen. Die HAMAS soll von diesem Geld ihren Tunnelbau und Waffeneinkäufe finanziert haben. Da auch deutsche Spendengelder in einer Höhe von rund 1,1 Mio. Euro zur HAMAS geflossen sein sollen, stellte die Bundesrepublik unverzüglich weitere Hilfszahlungen für „World Vision" ein. Die Organisation arbeitet an der Aufklärung und hat eine Wirtschaftsprüfung angeordnet. In Israel hat der Prozess gegen al-Halabi im Februar 2017 begonnen.

Aktivitäten von HAMAS-Anhängern in Berlin

Wie in den vergangenen Jahren beeinflusste die Lage im Nahen Osten unmittelbar das Demonstrationsgeschehen in Berlin. Anlass zu Kundgebungen und Demonstrationen gaben alljährlich wiederkehrende Ereignisse wie der „Tag des Bodens", aber auch die Situation palästinensischer Gefangener, Übergriffe extremistischer israelischer Siedler auf Palästinenser und die anhaltenden Auseinandersetzungen um den Tempelberg.

Am 7. Mai fand im schwedischen Malmö die „14. Konferenz der Palästinenser in Europa" statt. Die Konferenz wird seit 2002 jährlich in verschiedenen europäischen Städten abgehalten, wobei Malmö nach 2006 zum zweiten Mal Veranstaltungsort war. Organisiert wurde die Konferenz, zu der rund 14 000 Menschen

aus ganz Europa anreisten, durch das in London ansässige „Palestinian Return Centre“ (PRC) mit Verbindungen zur HAMAS. Zu den Organisatoren gehörte auch die „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (PGD) mit Sitz in Berlin, deren Anhängerschaft ebenfalls vorwiegend aus HAMAS-Anhängern besteht. Thematische Schwerpunkte der diesjährigen PRC-Konferenz waren, neben Jerusalem und der Gaza-Blockade, die palästinensischen Flüchtlinge in Syrien bzw. im Libanon sowie die palästinensischen Gefangenen Israels. Aus der Bunderepublik Deutschland reisten rund 1 000 Personen an – allein aus Berlin waren es rund 400.

1.6.2 Hizb Allah (Partei Gottes)

„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

Gründung: 1982
Mitglieder: Berlin 250 (2015: 250)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ entstand 1982 als paramilitärische Bewegung, nachdem Israel militärisch in den libanesischen Bürgerkrieg (1976-1989) eingegriffen hatte. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die „Hizb Allah“ von Iran und Syrien unterstützt. Als einzige ehemalige Kriegsmiliz im Libanon unterhält die „Hizb Allah“ eine Armee mit der Bezeichnung „Islamischer Widerstand“ (arab. Al-Muqawama al-Islamiya).[39] Die „Hizb Allah“ negiert seit ihrem Bestehen das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf gegen Israel auch mit terroristischen Mitteln.

Durch ihr sozialpolitisches Engagement verfügt die „Hizb Allah“ unter den libanesischen Schiiten über eine erhebliche Anhängerschaft. Seit 1992 ist sie im Parlament vertreten und mittlerweile im Libanon zu einem festen Bestandteil des politischen Systems geworden. Nach einer Regierungskrise konnte 2014 im Libanon erstmals eine Regierung gebildet werden, die die beiden rivalisierenden Lager um die „Hizb Allah“ und den früheren, 2005 ermordeten, Ministerpräsidenten Rafik Hariri vereint.[40] Seit 2014 hat der Libanon erstmals

39 Der UN-Sicherheitsrat forderte in zwei Resolutionen die Entwaffnung der „Hizb Allah“, so 2004 mit Resolution 1 559 und 2006 mit Resolution 1 701.

40 Der Regierungsbildung am 20.3.2014 waren im libanesischen Parlament zweitätige Diskussionen um die militärische Rolle der „Hizb Allah“ vorausgegangen. Ein Kompromiss entzog der „Hizb Allah“ ihr „Sonderrecht auf militärischen Widerstand gegen Israel“ und gewährt nun allen Libanesen „das Recht zum Widerstand gegen die israelischen Besatzer, zur Abwehr ihrer Angriffe und zur Rücknahme des besetzten Gebiets“.

wieder einen Staatspräsidenten. Michel Aoun ist seit dem 31. Oktober 2016 Präsident des Libanon. Der maronitische Christ ist ein Verbündeter der „Hizb Allah". Damit ist die „Hizb Allah" wieder fest im konfessionellen Proporzsystem des Libanon verankert. Zum Ministerpräsidenten wurde erneut der Sunnit Saad al-Hariri ernannt.

Wegen antisemitischer Propaganda sowie gegen Israel gerichteter Aufrufe zu Hass und Gewalt wurde in Deutschland 2004 die Ausstrahlung des „Hizb Allah"-eigenen TV-Senders „al-Manar" („Der Leuchtturm") unterbunden; seit 2008 ist auch dessen öffentlicher Empfang untersagt. Im November 2015 wurde das Verbot des „Waisenkinderprojekt Libanon e.V." (WKP) gerichtlich bestätigt. Das WKP hatte Hinterbliebene von „Hizb Allah"-Kämpfern unterstützt und damit Sozialfürsorge für die Organisation betrieben.

Die „Hizb Allah" ist von den USA, Kanada und Israel als Terrororganisation eingestuft. Als Reaktion auf den Anschlag auf einen Reisebus im bulgarischen Burgas im Juli 2012, bei dem fünf Israelis und der bulgarische Fahrer starben, beschlossen die Außenminister der Europäischen Union am 22. Juli 2013, den militärischen Arm der „Hizb Allah" in die Liste des „Gemeinsamen Standpunktes des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus" (GASP, „EU-Terrorliste") aufzunehmen.

Aktivitäten im Heimatgebiet

Der Libanon droht, immer stärker in den syrischen Bürgerkrieg verwickelt zu werden. Das 4,5 Mio. Einwohner zählende Land bot bis Anfang November mehr als eine Million registrierter Flüchtlinge Zuflucht und trägt damit eine Hauptlast der syrischen Flüchtlingskrise.

Die „Hizb Allah" ist seit 2012 mit mehreren Tausend Soldaten auf Seiten des Assad-Regimes aktiv, während das libanesisch-sunnitische Lager um Saad al-Hariri die Rebellen unterstützt. Im Februar räumte Hassan Nasrallah, Generalsekretär der „Hizb Allah", erstmals öffentlich ein, dass seine Organisation auch im Irak aktiv am Kampf gegen den IS beteiligt ist. Dort sei man bereit, „fünfmal mehr Märtyrer zu opfern als in Syrien". Aufgrund ihrer Parteinahme für das Assad-Regime hat die „Hizb Allah" in der arabisch-islamischen Welt einiges von ihrem Nimbus als „legitime anti-israelische Widerstandsbewegung" eingebüßt. Angesichts ihrer

hohen Verluste im syrischen Bürgerkrieg steigt auch die Unzufriedenheit der eigenen Anhängerschaft.

Mitte Mai ist Mustafa Badreddine, Generalstabschef der libanesischen „Hizb Allah", bei einem Luftangriff in Syrien ums Leben gekommen. Es ist davon auszugehen, dass Badreddine seit 2011 für die strategischen und militärischen Operationen der „Hizb Allah" in Syrien, einschließlich der Entsendung von „Hizb Allah"-Kämpfern aus dem Libanon, maßgeblich verantwortlich war.

Aktivitäten in Berlin

Grundsätzlich hält sich die „Hizb Allah" in Deutschland mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zurück, auch aufgrund von Direktiven der Führung im Heimatland. Öffentlich beteiligten sich „Hizb Allah"-Anhänger in Berlin an der anti-israelischen Demonstration zum „Jerusalem-Tag" (arab.: al-Quds) am 2. Juli. Erstmalig wurde in diesem Jahr das Zeigen von „Hizb Allah"–Symbolen verboten. Der „Quds-Tag" wurde 1979 vom iranischen Regime aus Solidarität mit den Palästinensern ausgerufen, um die Ablehnung des Zionismus und die Nichtanerkennung der Existenz des israelischen Staates zum Ausdruck zu bringen. Der iranische Revolutionsführer Ayatollah Khomeini erklärte 1979 die „Befreiung" Jerusalems zur religiösen Pflicht eines jeden Muslim.

Der jährliche „Tag des Sieges und der Befreiung"[41] des Südlibanon ist neben dem „Quds-Tag" die wichtigste politische Veranstaltung des „Hizb Allah"-nahen Spektrums in Berlin, wird aber nicht nur von „Hizb Allah"-Sympathisanten begangen. Am 25. Mai gab es in einem Moabiter Festsaal dazu eine Feierlichkeit. Anti-israelische Aussagen und die Glorifizierung gegen Israel gerichteter Terroranschläge als Widerstand und der dabei Getöteten als „Märtyrer" zogen sich als Grundmotive durch die Veranstaltung. Auch der verstorbene Generalstabschef der libanesischen „Hizb Allah", Mustafa Badreddine, wurde in einer langen Reihe von „Märtyrern" gewürdigt.

Anlässlich des höchsten schiitischen Feiertages, dem Aschura-Fest, mit dem die Schiiten dem Märtyrertod des Prophetenenkels Husain gedenken, richteten „Hizb Allah"-Anhänger am 12. Oktober eine Feierlichkeit aus. In sozialen Medien erschien wenig später ein Videomitschnitt der Veranstaltung, der zeigte, dass trotz

41 Nach dem Libanonkrieg von 1982 besetzte die israelische Armee weite Teile des Südlibanons, um dort eine so genannte Sicherheitszone einzurichten. Da eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Besetzung aufgrund der militärischen Aktionen der „Hizb Allah" mit hohen Verlusten verbunden und politisch nicht vermittelbar war, zog sich die israelische Armee im Jahr 2000 aus dem Libanon zurück.

des rein religiösen Hintergrundes einige Beiträge deutlich politische Bezüge aufwiesen. Es wurden Trauerverse gesungen, die positive Bezüge zum verstorbenen iranischen Revolutionsführer Khomeini sowie zum derzeitigen Revolutionsführer Khamene'i enthielten:

> *„Wir sind Söhne von Khomeini und rufen zur Treue gegenüber Ali Khamene'i [...] wir ziehen das Märtyrergewand an für Ali Khamene'i [...] wir schwören beim Herren des Himmels Ali Khamene'i die Treue [...]."*[42]

Mit den Versen werden die iranischen Revolutionsführer Khomeini und Khamene'i sowie das islamistische System der Islamischen Republik Iran glorifiziert.

1.7 Gewaltbefürwortender Islamismus

Gewaltbefürwortende islamistische Gruppen kennzeichnet, dass sie selbst keine Gewalt ausüben, die Gewalt anderer Gruppierungen jedoch propagandistisch einsetzen oder im Sinne ihrer Interessen legitimieren. Zu dieser Form des Islamismus wird in Deutschland die 2003 verbotene „Hizb ut-Tahrir" gezählt.

1.7.1 Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)

„Hizb ut-Tahrir" („Partei der Befreiung")

Gründung: 1953
Mitglieder: Berlin 35 (2015: 35)

Die „Hizb ut-Tahrir" (HuT) wurde 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabahani (1909–1977) gegründet. Sie strebt nach der Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, der Vernichtung des Staates Israel, der Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie nach der Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Im Zentrum ihrer Ideologie steht die Errichtung eines weltweiten Kalifats.

Die HuT ist eine panislamistische Organisation, die in fast allen Ländern des Nahen Ostens, Zentralasiens sowie Südostasiens aktiv ist. Die größte Anhängerschaft hat sie in Usbekistan und Indonesien. Da die HuT in vielen Ländern

42 Übersetzung aus dem Arabischen.

verboten ist und ihre Anhänger verfolgt werden, agiert die Partei meist im Untergrund. Die HuT versteht sich als elitäre Kaderpartei und versucht ihre Ideologie vor allem im akademischen Raum zu etablieren. Derzeitiger Vorsitzender der HuT ist der 1943 geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Syrien ist die HuT seit Beginn des Bürgerkrieges in den von Rebellen gehaltenen Gebieten aktiv. Sie unterhält dort keine bewaffneten Einheiten, betreibt jedoch den Aufbau ihrer Strukturen. Die Partei betrachtet Syrien als Grundstein für das von ihr angestrebte Kalifat. Der Ausrufung eines Kalifats durch den IS steht sie jedoch u.a. wegen dessen exzessiver Anwendung von Gewalt kritisch gegenüber.

In Deutschland trat die HuT vor allem mit der Verteilung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung, die sich durch aggressive antisemitische Hetze auszeichneten. Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern gegen die HuT ein Betätigungsverbot, das vom Bundesverwaltungsgericht mit Verweis auf Forderungen der Partei nach der Beseitigung des Staates Israel am 25. Januar 2006 bestätigt wurde.[43] Eine Klage gegen das Betätigungsverbot in Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheiterte im Jahr 2012 ebenfalls. Die HuT setzte ihre Agitation jedoch mit konspirativen Mitteln fort und rekrutiert neue Mitglieder.

Seit ihrem Verbot tritt die HuT in Deutschland nicht mehr offen auf und beschränkt sich auf Treffen in Privatwohnungen sowie auf geschlossene Veranstaltungen. Daneben verbreitet sie ihre Ideologie über Internetpräsenzen im Ausland auch gezielt in Richtung deutschsprachiger Adressaten. In diesem Kontext propagiert die HuT ihre ablehnende Haltung gegenüber einer säkular-liberalen Gesellschaftsordnung, Kultur und Lebensweise.

Aufschlussreich war insofern eine deutschsprachige Erklärung der Frauenabteilung des „Zentralen Medienbüros“ der HuT, die unter dem Titel „Muslimische Jugend – Pioniere der wahren Veränderung“ Anfang Mai auf Internetseiten der HuT erschien. Bezugspunkt der Ausführungen

43 Vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), Az.: 6A 6.05.

war eine Konferenz in London am 7. Mai mit dem Titel „Eine globale Kampagne und internationale Frauenkonferenz“, die sich gezielt an die weibliche muslimische Jugend wendete und von ihnen die Abkehr von „liberaler Kultur und Lebensweise“ forderte, da diese „islamische Werte untergraben“ würde. Der Text führt aus, was laut HuT unter „islamischen Werten“ zu verstehen sei:

> *„[…] Zu diesen Werten und Gesetzen gehören: Die Überzeugung vom Islam als spirituellen und politischen Din (Glauben), die islamischen Gesetze in Bezug auf die Frau, das Konzept der globalen Ummah (Gemeinde), die Befürwortung der Umsetzung der Scharia und die Wiedererrichtung des Kalifats nach der Methode des Propheten.“*

Aufgrund ihres oft aggressiven Auftretens und ihres sektenähnlichen Habitus sind die Mitglieder der HuT selbst innerhalb des islamistischen Lagers isoliert. In den letzten Jahren haben sich vor allem jüngere HuT-Mitglieder ungeachtet der ideologischen Unterschiede[44] auch im salafistischen Spektrum engagiert. Auch konnte beobachtet werden, dass die HuT versucht, neue Anhänger aus dem jüngeren salafistischen Spektrum zu gewinnen.

1.8 Legalistischer Islamismus

Zum legalistischen Islamismus zählen die mitgliederstärksten islamistischen Organisationen in Deutschland. In der Agenda legalistischer Islamisten spielt Gewalt keine Rolle. Entweder waren die hierzu zählenden Organisationen nie gewaltorientiert oder sie haben der Gewalt abgeschworen. Zur Durchsetzung ihrer islamistischen Vorstellungen, die sie im Regelfall nicht gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, bemühen sie sich, alle im Rahmen des geltenden Rechts möglichen Chancen zu nutzen. Organisationen des legalistischen Islamismus sind oft karitativ tätig, sei es durch Bildungsangebote oder soziale Projekte. In diesem Rahmen propagieren sie vermeintlich authentische islamische Normen und Werte, um den Grundstein einer aus ihrer Sicht wahrhaft islamischen Gesellschaft zu legen. Hinzu tritt eine angestrebte Nähe zu öffentlichen Institutionen, mit denen sie versuchen, Kooperationen und Partnerschaften einzugehen. Dennoch werden von legalistischen Islamisten Positionen vertreten, so z.B. in Bezug auf das Staatsmodell oder die Gleichheit der Geschlechter, die mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Zu den legalistischen islamisti-

44 Die HuT sieht sich als elitäre Kaderpartei, während der Salafismus auf eine egalitäre Gemeinschaft abzielt.

schen Gruppierungen in Deutschland zählen die „Muslimbruderschaft“ (MB) und die türkische „Millî Görüş-Bewegung“ (MGB).

1.8.1 Muslimbruderschaft

„Muslimbruderschaft“ (MB)/
„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD)

Gründung:	1928 Ägypten (MB)		1960 Deutschland (IGD)
Mitglieder:	*Berlin*	*120*	*(2015: 120)*

Die 1928 in Ägypten von Hassan al-Banna gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils unter anderen Namen, in fast allen Ländern des Nahen Ostens vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern.

Die nationalen Zweige der MB haben sehr verschiedene Entwicklungen durchlaufen. Die syrische MB konnte bereits Ende der 1940er Jahre Vertreter ins Parlament entsenden. Seit einem Aufstandsversuch in Hama 1982, den das Regime rücksichtslos niederschlug, ist die syrische MB eine reine Exilorganisation. Im Gegensatz dazu strebte die jordanische MB danach, ihre Ziele in Anlehnung an das Königshaus zu verwirklichen.

Die ägyptische MB, die größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 1920er und 1930er Jahren konzentrierte sie sich auf die Bildung und Erziehung der Gläubigen. Von den 1940er bis zu den 1960er Jahren agierte sie auch militant und verübte zahlreiche Anschläge auf Staatsvertreter. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst seit der Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 1970er Jahren.

Die MB definiert den Islam als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sei und erhebt Koran und Sunna zur Richtschnur des politischen Handelns. Hieraus leitet die Organisation ihre Forderung nach einer umfassenden Anwendung der Scharia und nach Schaffung eines islamischen Staates ab. Ideologisch verkörpert die MB jedoch ein breites Spektrum, das bis zu der Forderung nach Schaffung eines „zivilen Staates mit islamischem Referenzrahmen“ bzw. einer „islamischen Demokratie“ reicht.

Die mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V." (IGD), die aus der 1960 in München von dem ägyptischen MB-Mitglied Said Ramadan gegründeten „Moscheebau-Kommission e.V." hervorging. Die IGD hat Verbindungen zu einer Reihe von Vereinen. In Berlin zählen hierzu das „Interkulturelle Zentrum für Dialog und Bildung e.V." (IZDB), das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum e.V." (IKEZ), und das „Teiba Kulturzentrum zur Förderung der Bildung und Verständigung e.V." (TKZ). Das TKZ verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten mehr und nutzt für ihre Freitagspredigten stattdessen eine Turnhalle in Spandau.

Die lange Zeit verbotene MB profitierte zunächst von den politischen Umbrüchen des „Arabischen Frühlings", die in Ägypten zum Sturz des Präsidenten Mubarak führten und nach jahrzehntelanger politischer Stagnation erstmals freie Wahlen ermöglichten. Nach ersten Erfolgen der MB bei den Parlamentswahlen 2011 wurde schließlich im Juni 2012 ihr Kandidat Muhammad Mursi zum Präsidenten gewählt. Begleitet von Massenprotesten der Opposition setzte das ägyptische Militär den Präsidenten am 3. Juli 2013 ab. Das Militärregime geht seither mit allen Mitteln gegen die „Muslimbruderschaft" vor. Die gesamte MB-Führung wurde festgenommen, die MB und alle ihre Ableger verboten und Vermögen sowie Immobilienbesitz der Organisation beschlagnahmt. Seither wurden hunderte MB-Anhänger in Schauprozessen zum Tode verurteilt, darunter auch der Führer der Organisation Muhammad Badi'a und Ex-Präsident Muhammad Mursi, dessen Todesurteil im November von einem Gericht zunächst aufgehoben wurde.

Auch international ist die MB zunehmend isoliert. So haben nach Ägypten auch Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate die MB zur Terrororganisation erklärt, letztere auch mehr als 80 weitere MB-nahe Organisationen, darunter auch die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V." (IGD). Selbst das Emirat Katar, ein langjähriger Förderer der MB, hat der Organisation unter dem Druck Saudi-Arabiens im September 2014 seine Protektion entzogen. Obwohl Katar die im Exil lebenden MB-Führer zwar nicht, wie gefordert, nach Ägypten auslieferte, mussten diese das Land verlassen und in anderen Staaten, darunter der Türkei, Zuflucht finden.

Die Festnahme ihrer Führung und zehntausender Mitglieder, die Konfiszierung ihres Vermögens und ihre internationale Isolierung haben die „Muslimbruderschaft“ erheblich geschwächt. Ungeachtet der tatsächlichen Machtverhältnisse verweigern MB-Vertreter weiterhin eine Anerkennung des ägyptischen Ex-Generals Abd al-Fattah as-Sisi als Präsident.

Als Symbol des Protests der MB findet weiterhin eine stilisierte schwarze Hand mit vier ausgestreckten Fingern vor gelbem Hintergrund Verwendung. Die vier Finger (rabi‘a heißt auf Arabisch „die Vierte“) sind eine Anspielung auf den Platz vor der Rabi‘a al-Adawiya-Moschee, auf dem Anhänger der MB ein Protestcamp errichtet hatten, bei dessen Räumung 2013 bis zu 800 Menschen von den Sicherheitskräften getötet wurden.

Aktivitäten in Berlin

Auch in Berlin wird das „Rabi’a-Symbol“ gezeigt, wenn Sympathisanten und Anhänger des gestürzten Präsidenten Mursi demonstrieren. In den letzten Jahren ließ die Intensität der Proteste von MB-Anhängern jedoch spürbar nach. Lediglich bei symbolträchtigen Anlässen wie dem Jahrestag des Putsches sowie wie beim Besuch des ägyptischen Präsidenten as-Sisi Anfang Juli 2015 in Berlin mobilisierten MB-Anhänger zu Kundgebungen und Demonstrationen.

Verbindungen von Berliner Vereinen zur MB und IGD

Die Verbindungen der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) zu den vier Vereinen „Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung e.V.“ (IZDB), „Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum e.V.“ (IKEZ) und „Teiba Kulturzentrum zur Förderung der Bildung und Verständigung e.V.“ (TKZ) in Berlin zeigt sich bei Veranstaltungen, insbesondere solchen im Bereich der Jugendarbeit. Diese werden von dem „Islamischen Jugendzentrum Berlin e.V.“ (IJB) seit 2012 veranstaltet und koordiniert.[45] Die IJB bewarb eine Veranstaltung am 17. Juli in den Räumen des IZDB, um die Schulabschlüsse muslimischer Jugendlicher zu feiern und kooperierte bei der Durchführung mit allen Vereinen in Berlin sowie mit der IGD. Als gemeinsame Veranstalter fungierten

45 Das IJB wurde nach eigenen Angaben im Sommer 2010 unter dem Namen „Interkulturelles Jugendzentrum Berlin-Brunnenviertel“ gegründet und Anfang 2011 als Verein eingetragen. Seit 2012 agiert dieser Verein als „IJB“, ohne jedoch unter diesem Namen im Vereinsregister eingetragen zu sein. Dessen unbenommen nennt sich die IJB in ihrem Facebook-Account „ev“ und kündigt für April 2017 eine Bildungsreise als „e.V.“ an.

IGD und IJB bei der Durchführung der „YouCon“, einer islamischen Jugendkonferenz, die am 24. und 25. Dezember im IZDB stattfand. Das IJB und führten gemeinsam eine „Winterhilfe“ für Bedürftige während der Kälteperiode durch, bei der die Helfer Warnwesten mit den entsprechenden Vereinsemblemen trugen.

Die der „Muslimbruderschaft“ nahestehenden Organisationen in Deutschland und Berlin sind Teil eines europaweiten Geflechts von Institutionen, das die Strukturen der MB außerhalb ihres islamischen Kernraumes prägt. Die IGD ist seit ihrer Gründung Mitglied in der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (engl. „Federation of Islamic Organisations in Europe“, FIOE), dem europäischen Dachverband islamischer Organisationen, die als Ableger der MB gelten. Die FIOE hat ihren Sitz in Brüssel und vertritt die Auslandsbeziehungen der IGD.

Auf Initiative der FIOE wurde 1997 der „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) in London gegründet. Dabei handelt es sich um eine Organisation islamischer Gelehrter. Die ECFR mit Sitz in Dublin versucht sich an einer europakonformen Auslegung des islamischen Rechts und erlässt islamische Rechtsgutachten (arab.: fatwā) für die in Europa lebenden Muslime, die nach einem Ausgleich zwischen Vorgaben der Scharia und Erfordernissen der nationalen Rechtsnormen streben. Gründungsmitglied und seitdem Präsident ist der islamische Rechtsgelehrte Yusuf al-Qaradawi. Al-Qaradawi gilt als führender Ideologe der MB und verbreitet seine Rechtsgutachten mittels des ECFR in Europa.

Gemeinsam mit der französischen Partnerorganisation war die FIOE bereits 1990 auch maßgeblich an der Gründung einer privaten islamischen Hochschule im französischen Château-Chinon beteiligt, in deren wissenschaftlichem Beirat auch al-Qaradawi mitwirkte. Es folgten weitere Institutsgründungen, zunächst in England und Ende 2012 auch in Frankfurt am Main. Der Direktor des dortigen „Europäischen Instituts für Humanwissenschaften e.V.“ (EIHW) erklärte seinerzeit, dass man zu einem Verbund europäischer Institute mit Partnern in Frankreich und England gehöre. Auch das EIHW erklärt in seiner Selbstdarstellung, die Institutsgründung folge dem Vorbild aus dem Ausland.

Die institutionellen Beziehungen der MB-nahen Organisationen in Europa untereinander, insbesondere die der IGD in Deutschland, werden gegenüber der Öffentlichkeit kaum offen dargestellt. Deutlich wird die Nähe der Organisationen zur

MB über die persönlichen Verbindungen und Aktivitäten der für sie handelnden Funktionäre.

Am 11. und 12. März fand die Gründungsveranstaltung des „Fatwa-Ausschuss Deutschland“ (FAD) mit mehr als 600 Teilnehmenden statt. Zu den Mitgliedern des Fatwa-Ausschusses des FAD gehören mehrere muslimische Gelehrte und Theologen, die der MB nahestehen. Dafür spricht der Umstand, dass diese in Personalunion für Organisationen handeln, die zum Geflecht der MB in Europa und Deutschland zählen. Der Vorsitzende des Fatwa-Ausschusses ist zugleich Dekan des EIHW in Frankfurt am Main und Mitglied des ECFR. In der Gesamtschau vor allem personeller Verflechtungen wird deutlich, dass der FAD als nationaler Ableger des europäischen ECFR agiert.

Der FAD hat in Berlin zwei weitere Treffen angekündigt, die seinen institutionellen Status dokumentieren. Für den 30. April wurde im „Islamischen Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e.V.“ (IKEZ) zur „ersten Tagung zur Rechtspraxis für die muslimische Frau in Berlin“ eingeladen. Drei der dort angekündigten Referenten sind Mitglieder des FAD, darunter ein Vorbeter einer der Moscheevereine mit Verbindungen zur MB in Berlin. Auf den social-media-Kanälen des FAD wurde für eine Veranstaltung am 5. Juni geworben, bei der der Austausch über die Vereinbarkeit zwischen Religion und Gesetz im Islam thematisiert werden sollte. Zu den dort geladenen drei Gelehrten und Theologen zählten wiederum zwei Funktionäre des FAD und, teils in Personalunion, zwei Vorbeter aus den Moscheevereinen mit Verbindungen zur MB in Berlin.

Einerseits positioniert sie sich gegen jedwede Gewaltausübung im Namen des Islam und engagiert sich in der Integrations- und Präventionsarbeit. Andererseits unterhält sie Verbindungen zur MB. Die „Muslimbruderschaft“ und die ihr nahestehenden Organisationen in Deutschland und in Europa wie die FIOE und der FAD lehnen die Demokratie nicht prinzipiell ab und sind durchaus für freie Wahlen und die Gewaltenteilung.

Allerdings streben sie nach der Ausformung einer Rechtspraxis auf der Grundlage traditioneller und als authentisch erachteter islamischer Schriften. Damit fordern sie eine Form islamischer Rechtsschöpfung, die auf die Scharia als Hauptquelle des

Rechts Bezug nimmt – zumindest für die in Deutschland lebenden Muslime. Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird derart nicht vorbehaltslos mitgetragen, sondern eine rein opportunistische Position zum deutschen Recht eingenommen.

Durch das Suchen nach Nähe zu öffentlichen Institutionen und dem Streben nach Projektpartnerschaften im öffentlichen Raum sind legalistische Islamisten bemüht, als vermeintliche Interessenvertreter der gesamten muslimischen Community aufzutreten. Innerhalb dieser Gemeinde machen sie verstärkt Werbung für eigene politische Interessen, um diese auf legalem Weg („durch die Institutionen"), geschützt durch die Religionsfreiheit, durchzusetzen.

1.8.2 Millî Görüş-Bewegung (MGB)

„Millî Görüş"-Bewegung (MGB)

Mitglieder: *Berlin:* *500* *(2015: 500)*

Die Ideologie der „Millî Görüş"-Bewegung beruht auf den politischen Konzepten von Necmettin Erbakan, die von ihm mit den Begriffen „Millî Görüş" („Nationale Sicht") und „Adil Düzen" („Gerechte Ordnung") charakterisiert wurden. Erbakan wollte die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus vereinen, die bestehende „nichtige" bzw. „falsche Ordnung" (batil düzen) überwinden und sie durch eine „gerechte Ordnung" – mit letztlich globalem Anspruch – ersetzen, die auf der göttlichen Offenbarung begründet ist bzw. sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert.

Erbakan lehnte wesentliche demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung" ab und propagierte die Überwindung des Laizismus, die Schaffung einer „neuen, großen Türkei" sowie die Errichtung einer „gerechten Wirtschaftsordnung" auf autoritär-korporatistischer Basis. In diesem Zusammenhang vertrat er auch offen antisemitische Stereotype.

Auch nach Erbakans Tod im Jahr 2011 wird das von ihm propagierte Gesellschaftsmodell von der „Millî Görüş"-Bewegung weiter verfolgt.

In der politischen Landschaft der Türkei ist die „Millî Görüş“-Bewegung seit Jahrzehnten durch mehrere islamistische Parteien vertreten, die zum größten Teil von Erbakan gegründet und geführt wurden. Diese erzielten in der Vergangenheit bei den Parlamentswahlen beachtliche Erfolge und sicherten Erbakan von 1996 bis 1997 das Amt des Ministerpräsidenten, bevor ihn das Militär zum Rücktritt drängte. Trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen gelang es Erbakan, seine Position als Führer der „Millî Görüş“-Bewegung über Jahrzehnte zu behaupten und eine Spaltung seiner Anhängerschaft zu verhindern. Erst nach dem Verbot der „Fazilet Partisi“ („Partei der Tugend“, FP) im Jahr 2000 kam es zu einer Spaltung der „Millî Görüş“-Bewegung. Das Lager der Erneuerer löste sich unter der Führung des jetzigen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan sowohl organisatorisch als auch ideologisch von Erbakan und ging in der „Adalet ve Kalkınma Partisi“ („Partei der Gerechtigkeit und Entwicklung“, AKP) auf.

Die „Traditionalisten“, die sich bis heute zur „Millî Görüş“-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen, gründeten im Juli 2001 unter der Führung des ehemaligen FP-Vorsitzenden Recai Kutan die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP).

Der „Millî Görüş“-Bewegung in Deutschland sind u.a. zuzurechnen:

- Strukturen der „Saadet Partisi“
- Strukturen der Erbakan-Stiftung
- die Tageszeitung „Millî Gazete“
- Teile der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Von diesen Organisationen bekennen sich die „Saadet Partisi“ und die Erbakan-Stiftung offen zur Ideologie Erbakans. Sie haben seit 2013 mit der Etablierung von Strukturen außerhalb der Türkei begonnen, die vor allem der Unterstützung der Mutterpartei in der Türkei und der Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie dienen. Im Jahr 2015 eröffnete die „Saadet Partisi“ auch in Berlin ein Büro, in dem regelmäßig religiöse und politische Vorträge stattfinden.

Fatih Erbakan, Sohn von Necmettin Erbakan und Vorsitzender, gründete nach dem Tod seines Vaters im Juni 2013 in der Türkei die Erbakan-Stiftung mit dem Ziel, die Ideen von Necmettin Erbakan wiederzubeleben. Anfang Januar 2015 wurde in Solingen die Deutschland-Zentrale der Erbakan-Stiftung gegründet, die die Weisung ausgab, in jedem Bundesland eine Vertretung zu eröffnen. Im Januar 2015

wurde eine Facebook-Präsenz der Erbakan-Stiftung Berlin eingerichtet, die auch über eine Veranstaltung in Berlin mit Fatih Erbakan am 13. Februar berichtete.[46]

Die „Millî Gazete", die in Deutschland seit Mai 2011 nur im Abonnement erhältlich ist, gilt als Sprachrohr der „Millî Görüş"-Bewegung. Dass Erbakans Ideologie für diese Zeitung unverändert von Bedeutung ist, wird anhand eines veröffentlichten Beitrags mit dem Titel „Was es bedeutet, für die Millî Gazete zu schreiben" deutlich.[47] Dort heißt es unter anderem:

> *„Für die Millî Gazete zu schreiben, bedeutet die Wahrheit der Millî Görüş zu präsentieren, ohne sich hinter den Begrifflichkeiten der „Realität" zu verstecken [...] bedeutet sich anzustrengen, damit das Volk gemäß Traditionen, Bräuchen und Regeln lebt, die nicht dem Islam widersprechen [...] bedeutet Widerstand gegen die ideologische Vergiftung junger Geister [...] bedeutet sich der Weltherrschaft der zionistischen Ideologen zu widersetzen [...] bedeutet Erbakan Hoca."*

Die IGMG ist aus der 1985 gegründeten „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V." (AMGT) hervorgegangen. 1995 wurde die AMGT in zwei unabhängige Vereine aufgeteilt. Von diesem Zeitpunkt an übernahm die IGMG die sozialen, kulturellen und religiösen Aufgaben der AMGT und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V." (EMUG) die Verwaltung des Immobilienbesitzes der ehemaligen AMGT. Referenzen an Erdogan und dessen Ideologie sind im Gegensatz zur „Saadet Partisi" und der Erbakan-Stiftung jedoch nur noch in Teilen feststellbar.

1.9 Islamisten und die Flüchtlingsthematik

Unter den Besuchern der in diesem Bericht genannten Moscheen, auch den salafistischen, sind auch Flüchtlinge. Sie werden hier in ihrer Landessprache angesprochen, teilweise spielt auch die räumliche Nähe der Moscheen zu den Flüchtlingseinrichtungen eine Rolle. Nur in Einzelfällen liegen in Berlin Erkenntnisse zu islamistischen Radikalisierungsprozessen unter Migranten vor, die Folge von gezielten Ansprachen von Salafisten waren.

Bislang ist nicht erkennbar, dass sich unter den Flüchtlingen ein signifikanter Anteil radikalisierter Islamisten befindet. Allerdings haben sich islamistische Orga-

46 Veröffentlicht auf Facebook am 14. und 17.2.2016.
47 „Millî Gazete", Ausgabe vom August 2015.

nisationen in Berlin als Akteure in der Flüchtlingshilfe positioniert und versuchen, ihren Einfluss auf Flüchtlinge zu erweitern. Mit Blick auf den Umstand, dass sich unter den Flüchtlingen ein hoher Anteil junger Männer ohne familiäre Anbindung in Deutschland befindet, können deren teilweise schwierigen Lebensumstände den Grad ihrer Anfälligkeit für die Angebote islamistischer Ideologen in Berlin erhöhen.

Beratungsangebot des Berliner Verfassungsschutzes

Um die Kompetenzen zu Islamismus, Salafismus und Radikalisierung zu stärken, bietet der Berliner Verfassungsschutz an, Betreiber und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften über die Problemfelder islamistischer Einflussnahme aufzuklären und sie für Auffälligkeiten, die einen Hinweis auf eine salafistische Radikalisierung geben können, zu sensibilisieren.

Mit einer im Oktober 2015 erstellten und im Juni 2016 aktualisierten Handreichung werden Personen, die ehrenamtlich oder beruflich mit Flüchtlingen arbeiten über die wichtigsten Merkmale islamistischer Ideologie sowie über islamistische Akteure und Kampagnen in Deutschland informiert.[48]

48 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: „Aktivitäten islamistischer Akteure im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation“, Juni 2016. Siehe unter www.verfassungsschutz-berlin.de/publikationen.

2 Extremistische Bestrebungen ausländischer Organisationen (ohne Islamismus)

2.1 Ideologien extremistischer Bestrebungen ausländischer Organisationen

Ausländische Organisationen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und die Durchsetzung ihrer Weltanschauung in Deutschland anstreben.

Als extremistisch werden aber auch ausländische Organisationen eingestuft, die eine gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern anstreben. Sie gefährden durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländische Personenzusammenschlüsse werden schließlich als extremistisch bewertet, wenn ihre Tätigkeit gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz) gerichtet ist. Organisationen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, bedeuten eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit. Sie bilden den Nährboden für extremistische Auffassungen und schüren Hass, der auch zu terroristi-

Ideologien extremistischer Bestrebungen ausländischer Organisationen

Im Gegensatz zu den Beobachtungsfeldern Rechts- oder Linksextremismus sowie Islamismus verfügen extremistische Bestrebungen ausländischer Organisationen nicht über eine einheitliche ideologische Ausrichtung mit verschiedenen Ausprägungen. Es lassen sich vielmehr gegensätzliche Ideologien unterscheiden:

- Linksextremisten: Diese folgen weitgehend der Ideologie des Marxismus-Leninismus und streben meist mit Gewalt die Etablierung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems in ihren Heimatländern an.
- Extreme Nationalisten: Nationalistische Ausländerorganisationen kennzeichnet ein auf ethnische, kulturelle und politisch-territoriale Unterschiede gegründeter Überlegenheitsanspruch der eigenen Nation sowie die Negierung der Rechte anderer Ethnien.

In den meisten Fällen werden die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen von den politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern bestimmt.

scher Gewaltanwendung führen kann. Bei nicht-islamistischen ausländerextremistischen Organisationen lassen sich linksextremistische und nationalistisch orientierte Gruppierungen unterscheiden.

Meist werden die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen von den politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern bestimmt. Einige der in Deutschland ansässigen Organisationen lassen inzwischen jedoch Tendenzen zu eigenständigem Handeln erkennen.

2.2 Personenpotenzial

Das Personenpotenzial linksextremistischer ausländischer Organisationen ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Die in der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) organisierten kurdischen Linksextremisten stellen hier weiterhin das einzige zahlenmäßig relevante Personenpotenzial, das sich 2016 unverändert auf 1 100 Personen beläuft.

Auch im Bereich der extrem-nationalistischen Organisationen ist in Berlin das Personenpotenzial gleichgeblieben, das von der türkischen „Ülkücü-Bewegung“ bestimmt wird. Ihr werden aktuell etwa 400 Personen zugerechnet.

Personenpotenzial extremistischer ausländischer Organisationen*

	Berlin	
	2015	2016
Gesamt	**1 750**	**1 750**
Linksextremisten, davon:	**1 350**	**1 350**
PKK	1 100	1 100
Sonstige	250	250
Extreme Nationalisten, davon:	**400**	**400**
Ülkücü-Bewegung	400	400

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

2.3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Gründung: 1978
Mitglieder: *Berlin: 1 100 (2015: 1 100)*

Die 1978 gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partîya Karkerên Kurdistan, PKK) kämpft seit 1984 in einem Guerillakrieg für einen unabhängigen kurdischen Nationalstaat im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien. Die Gründe für die Entstehung der PKK lagen auch im nationalen Selbstverständnis der Türkei, das sich einer Anerkennung kurdischer Interessen verweigerte. Nach der Festnahme ihres Führers Abdullah Öcalan 1999 änderte die Partei ihre strategische Ausrichtung: Öcalan verkündete einen „einseitigen Waffenstillstand“. Die PKK beschränkte sich seither auf Forderungen nach autonomer Selbstverwaltung der mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Die Partei ist eine streng hierarchisch organisierte Kaderpartei mit einer strikten Parteidisziplin, einem ausgeprägten Märtyrerkult sowie einem extremen Personenkult um ihren Führer Abdullah Öcalan. Sie unterhält zahlreiche Unterorganisationen.

Die PKK ist auf der europäischen Liste der terroristischen Organisationen verzeichnet und in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt.

Die PKK in der Türkei

Nach dem Strategiewechsel der PKK machte die türkische Regierung Zugeständnisse zur Beilegung des Konflikts, indem kurdische Minderheitenrechte, Sprache und Kultur, anerkannt wurden. 2004 kündigten die so genannten „Volksverteidigungskräfte“ (Hêzên Parastina Gel, HPG), der bewaffnete Arm der PKK, den von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand“ auf. Die Kämpfe und Terroranschläge wurden in wechselnder Intensität fortgesetzt, bis Ende 2012 der Friedensprozess wiederaufgenommen wurde. Ein Anschlag in der türkischen Stadt Suruç im Juli 2015 führte zum Abbruch der Friedensverhandlungen und zu einer Welle der Gewalt.

2.3.1 Ereignisse in den Kurdengebieten bestimmen Aktivitäten der PKK in Berlin

Die Aktivitäten der PKK in Deutschland und Berlin werden maßgeblich durch die Ereignisse in den kurdischen Gebieten der Türkei und Syriens bestimmt. Die Folgen des paradigmatischen Politikwechsels der türkischen Regierungspartei AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi, „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) gegenüber kurdischen Interessen und Bestrebungen 2015 haben sich 2016 noch stärker ausgeprägt. Hinzu treten die politischen Folgen des Putschversuchs vom Juli, zu denen mehrere Wellen von Verhaftungen zählen, die sich auch gegen mutmaßliche PKK-Funktionäre und -Anhänger richteten.

Jahreswechsel 2015/16 – Eskalation des Konfliktes zwischen PKK und Türkei

Seit Dezember 2015 war es vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und Kämpfern der PKK in der südanatolischen Stadt Cizre gekommen. Ende Januar führte dies zu bundesweiten Demonstrationen in Deutschland. Unter dem Motto „Überall ist Sûr – überall ist Cizîr“[49] rief der PKK-nahe Dachverband „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland“[50] auch in Berlin zu einer Kundgebung am 30. Januar auf. NAV-DEM, der Dachverband der PKK-Anhänger in Deutschland, kritisierte den „Belagerungs- und den Vernichtungskrieg des Erdoğan und der AKP gegenüber dem kurdischen Volk“.[51] In sozialen Netzwerken warb ihr lokaler Ableger „NAV-DEM Berlin e.V.“ ebenfalls dafür, so dass die Teilnehmerzahl mit mehreren hundert Personen hoch ausfiel.

Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen war die Großoffensive des türkischen Militärs gegen Rebellen der PKK. Bei einem Angriff türkischer Sicherheitskräfte sollen dabei in der Nacht zum 8. Februar über 60 Personen getötet worden sein, darunter laut PKK-nahen Quellen zahl-

49 Sûr: kurdische Schreibweise des Stadtbezirks Sur der Stadt Diyarbakır. Cizîr: kurdische Bezeichnung der türkischen Stadt Cizre.
50 Kurdisch: „Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“, kurz NAV-DEM.
51 PKK-nahe Website, abgerufen am 17.11.2016. Schreibweise im Original.

reiche Zivilisten. Dies löste bundesweit eine Welle kurzfristig organisierter Proteste aus, die störungsfrei verliefen. Auch in Berlin kam es noch in der Nacht zu einer Spontanversammlung von einigen PKK-Jugendlichen, die eigentliche Protestveranstaltung wurde mit mehreren hundert Teilnehmern tags darauf veranstaltet.

Darüber hinaus rief NAV-DEM zu „bundesweiten zweitägigen Demonstrationen auf", „um der [sic!] aktuelle Kriegspolitik der AKP zu verurteilen" und sich der „Forderung nach einem Ende der Isolationshaft von Herrn Abdullah Öcalan Ausdruck zu verleihen." Sie „rufen alle solidarischen Kreise dazu auf, diese Forderungen mit ihrer Teilnahme an den Demonstrationen zu unterstützen."[52] In diesem Zusammenhang rief NAV-DEM auch zu einem Protestmarsch von Brandenburg nach Berlin auf, der vom 9. bis zum 10. Februar stattfand.

Aufhebung der Immunität von HDP-Angehörigen

Das türkische Parlament hat im Mai nach einer Initiative der islamisch-konservativen AKP mit Zweidrittelmehrheit die Aufhebung der Immunität von mehr als einem Viertel seiner Abgeordneten beschlossen. Der Schritt richtete sich vor allem gegen die Fraktion der linksgerichteten und kurdennahen „Halkların Demokratik Partisi" („Demokratische Partei der Völker", HDP), der der Staatspräsident Erdoğan vorwarf, der verlängerte Arm der verbotenen kurdischen PKK zu sein.

Die angespannte Lage in der Türkei führte zu einer Vielzahl an Versammlungen und demonstrativen Aktionen, die deutlich zeigten, wie unmittelbar die Ereignisse in der Türkei eine Reaktion unter den Kurden in Deutschland – und auch in Berlin – hervorrufen: Am 16. Mai fanden in Berlin zwei prokurdische Kundgebungen statt. An dem einen Aufzug beteiligten sich rund 200 Personen. Sie protestierten gegen die Aufhebung der Immunität der türkischen Parlamentarier, insbesondere der HDP-Abgeordneten. Im Gegensatz zu dieser friedlichen Kundgebung stand eine nicht angemeldete Spontanveranstaltung, die auch von deutschen linksextremistischen Gruppen unterstützt wurde. Rund 80 Personen blockierten mit Paletten eine Kreuzung in Kreuzberg und skandierten kurdische Parolen. Nach Steinwürfen und körperlichen Auseinandersetzungen mit Polizeikräften gab es mehrere Festnahmen.

Festnahme von HDP-Angehörigen

In der Nacht vom 3. auf den 4. November wurden in der Türkei die beiden Vorsitzenden der HDP festgenommen und gegen neun weitere Abgeordnete der HDP Haftbefehle vollstreckt, deren Immunität das türkische Parlament zuvor aufgeho-

52 Internetpräsenz des NAV-DEM, abgerufen am 14.11.2016.

ben hatte. Noch in derselben Nacht kam es bundesweit zu Protesten. In Berlin versammelten sich bis zu 150 Personen zu einem Spontanaufzug. Am 4. November organisierte „NAV-DEM Berlin e.V." kurzfristig einen weiteren Aufzug, um gegen die Verhaftungen in der Türkei zu protestieren. Bis zu 1 500 Teilnehmer demonstrierten an diesem Tag für die Freiheit der inhaftierten HDP-Angehörigen.

Anschläge in der Türkei durch die TAK

Die angespannte Situation in der Türkei verleitete die „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK) zu einigen schweren Terroranschlägen in der Türkei. Die TAK sind nach eigenen Angaben 2004 aus den „Volksverteidigungseinheiten" (HPG) – den Guerillaeinheiten der PKK – hervorgegangen und seitdem für zahlreiche terroristische Aktionen in der Türkei verantwortlich. Am 13. März kam es in Ankara neben Bussen von Armeeangehörigen und in der Nähe des Justiz- und Innenministeriums zu einer Bombenexplosion mit mindestens 37 Toten und hunderten Verletzten. Wenige Tage danach veröffentlichte die TAK ein Bekennerschreiben, in dem es hieß, der Anschlag sei die Rache für „unsere Zivilisten", die in den Kellern Cizres brutal umgebracht worden seien.

„Unsere Einheit zielte auf die Sicherheitskräfte in Ankara, Hochburg des Faschismus und der Barbarei, um die AKP-Regierung wegen ihrer völkermörderischen Herrschaft in Cizre zur Rechenschaft zu ziehen.[...] Jedoch wurden bei dieser Aktion [...] die Verluste auf Seiten der Polizisten und Soldaten vertuscht und nur die zivilen Opfer betont. Wir stellten fest, dass auch bei dieser Aktion viele Polizisten getötet wurden. Allerdings sind Opfer in der Zivilbevölkerung als Folge des Krieges bei unseren Angriffen unausweichlich. Folglich ist das faschistische AKP-Regime für die Tode verantwortlich."[53]

Am 7. Juni forderte eine Explosion in Istanbul mindestens elf Menschenleben, darunter einige Polizisten. In dem Bekennerschreiben der TAK heißt es, man habe diese Aktion „aufgrund des schmutzigen Krieges, der in Kurdistan geführt wird" und als „Rache für unser Volk" durchgeführt. Auch Touristen wurden vor weiteren Anschlägen gewarnt:

53 Internetauftritt der TAK, datiert vom 17.2.2016, abgerufen am 21.11.2012. Übersetzung aus dem Türkischen.

„Wir warnen die Touristen erneut, die sich in der Türkei [momentan] aufhalten und eine Einreise in die Türkei planen! Die Ausländer sind nicht unser Ziel. Aber die Türkei ist schon lange kein Land mehr für sie, in dem sie sicher sind."[54]

Bei Anschlägen am 10. Dezember in Istanbul explodierten zwei Bomben kurz hintereinander in der Nähe des Fußballstadions von Beşiktaş. Zuerst kam es zu einem Autobombenanschlag auf einen besetzten Polizeibus. Wenige Sekunden nach dieser Explosion sprengte sich im unmittelbaren Umfeld des ersten Anschlags ein Selbstmordattentäter in die Luft. Dabei kamen mindestens 44 Personen ums Leben, überwiegend Polizisten, über 150 Menschen wurden verletzt. Auch zu diesem Anschlag bekannte sich die TAK, auch wenn sie zugaben, dass das türkische Volk nicht das direkte Ziel der TAK gewesen sei.

„Während die Gefangenschaft des Führers Apo[55] *weiterhin anhält, der Faschismus der Türkischen Republik-AKP in Kurdistan jeden Tag die Mütter foltert, mit den Leichen der jungen Mädchen spielt, Kinder ermordet, kann man nicht erwarten, dass man in der Türkei ein ruhiges Leben führen kann. [...] Denn für dieses Chaos ist nur der AKP-Faschismus verantwortlich."*[56]

Eröffnung des „Vertretung der demokratischen Selbstverwaltung von Rojava in Deutschland e.V." in Berlin

Rojava, von vielen Kurden als „Westkurdistan" bezeichnet, ist ein von Kurden dominiertes Gebiet in Nordsyrien. Es besteht aus vier Kantonen (Efrin, Sehba, Kobanê, Cizîrê) und teilt sich eine 700 km lange Grenze mit der Türkei. Zu den ca. vier Mio. Einwohnern, mehrheitlich Kurden und Araber, zählen auch Assyrer, Turkmenen und Armenier. Ende 2013, während des syrischen Bürgerkrieges, hatte das Assad-Regime die Kontrolle über die Kantone an der Nordgrenze aufgegeben. Die YPG, militärischer Arm des syrischen PKK-Ablegers, der PYD, trug maßgeblich dazu bei, die zeitweise vom IS eingenommenen Gebiete zu befreien, so dass lokale kurdische Kräfte die Kontrolle überneh-

54 Internetauftritt der TAK, datiert vom 10.6.2016, abgerufen am 21.11.2016. Übersetzung aus dem Türkischen.
55 „Apo" ist der Kurzname des PKK-Führers Abdullah Öcalan.
56 Internetauftritt der TAK, datiert vom 10.12.2016, abgerufen am 23.1.2017. Übersetzung aus dem Türkischen.

men konnten. Es gelang der PYD in diesem Gebiet, „Rojava“ als autonom selbst verwaltete Region auszurufen und dort staatsähnliche Strukturen zu etablieren.

Diese Selbstverwaltung von Rojava ist nun mit einem Büro für Kontakt- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland vertreten. Am 6. Mai wurde der Verein „Vertretung der demokratischen Selbstverwaltung von Rojava in Deutschland e.V.“ in Berlin eröffnet – in demselben Gebäude, in dem bereits „NAV-DEM Berlin e.V.“ ansässig ist. Zur Eröffnungsfeier war der Innenhof mit Fahnen der PYD und YPG geschmückt. Außerdem waren an diesem Tag hochrangige Vertreter der PYD anwesend, wie beispielsweise Sinem Mohamed, die Europavertreterin der Selbstverwaltung von Rojava. Die PKK-Bezüge der PYD zeigten sich auch in der Eröffnung dieses Büros, dessen Leiter Sipan Ibrahim als „Berliner Botschafter Westkurdistans“ vor einem Großporträt des PKK-Führers Öcalan posierte. Laut Aussage Ibrahims solle Rojava kein eigener kurdischer Staat werden, vielmehr strebe man für Syrien ein föderales System an.

Völkerrechtlich ist Rojava nicht anerkannt, ebenso wenig gilt der Verein als diplomatische Vertretung. Dies wollen syrische Kurden ändern, im Bemühen, sich als Partner des Westens zu etablieren. Vergleichbare Einrichtungen existieren inzwischen in Moskau, Stockholm und Paris. Mit Eröffnung der „Rojava-Vertretung“ in Berlin verbindet die PYD Hoffnungen, diplomatische Beziehungen mit Deutschland eingehen zu können und die Öffentlichkeit über die Entwicklungen in „Westkurdistan“ zu informieren: „Man wolle der Öffentlichkeit zeigen, dass in Rojava Kurden, Araber und andere Bevölkerungsgruppen geschwisterlich zusammenleben.“[57]

Sorge um den Gesundheitszustand Öcalans führt zur Zunahme von Aktionen

Nach dem gescheiterten Putsch am 15. Juli spitzte sich bei PKK-Anhängern die Sorge um den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan zu. In sozialen Netzwerken, aber auch in PKK-nahen Medien wurde hierüber Besorgnis geäußert, da man seit langer Zeit kein Lebenszeichen von ihm bekommen hätte und nicht wisse, ob er noch lebe. Der Exekutivrat der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)[58] warnte die AKP und drohte ihr sogar mit den Worten:

57 „Junge Welt“: Rojava-Vertretung in Deutschland. Artikel vom 9.5.2016, S. 5.
58 Die PKK hatte sich im Laufe der Jahre mehrfach umbenannt, zuletzt 2007 in „KCK“.

„Jeder muss wissen, dass eine negative Behandlung unseres Führers den Krieg in unermessliche Dimensionen treiben wird. Jeder sollte mit dieser Verantwortung agieren.“[59]

Murat Karayılan, Oberkommandeur der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG), äußerte sich folgendermaßen:

„Wenn heute das Leben des Führers Apo in Gefahr ist, dann bedeutet es, dass auch das Leben aller führenden Politiker in der Türkei in Gefahr ist. Diese Fakten sind miteinander verknüpft. [...] Tausende Apo-Kämpfer sind die Garantie dieser Bedingung. Die Gefahr, die über Apo schwebt, verdeutlicht auch, dass alle führenden Politiker der Türkei in Gefahr sind. Daher sollte niemand seine Grenzen überschreiten. Unser Volk fordert in erster Linie, dass eine Delegation den Führer Apo sieht. Das sollte sofort sichergestellt werden. Ohne die Freilassung des Führers Apo wird sich in der Türkei weder eine Demokratie, noch Stabilität oder Wohlstand entwickeln können.“[60]

Wenige Tage nach dem Putschversuch kam es zu zahlreichen europaweiten Aktionen, wie Hungerstreiks, Mahnwachen und Demonstrationen, verbunden mit den Forderungen nach „Freiheit für Öcalan“ sowie einer Untersuchung seines Gesundheitszustandes. Erst als am 12. September die Nachricht verbreitet wurde, dass Öcalan anlässlich des islamischen Opferfestes Besuch von seinem Bruder empfangen durfte, nahmen die Aktionen deutlich ab. Im Anschluss an den Besuch hielt der Bruder Öcalans gemeinsam mit Hungerstreikenden eine Pressekonferenz ab. Dabei wurde betont, dass Abdullah Öcalan zwar eine Lö-

Vereitelter Militärputsch in der Türkei und die Auswirkungen auf die PKK

Am Abend des 15. Juli kam es in der Türkei zu einem Putschversuch durch Teile des türkischen Militärs, für den der türkische Staatspräsident Erdoğan und die türkische Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) die Anhänger des in den USA lebenden Predigers und Erdoğan-Widersachers Fethullah Gülen verantwortlich machten. In der Folge verhängte Präsident Erdoğan am 20. Juli für zunächst drei Monate den Ausnahmezustand im Land, was ihn legitimierte, Dekrete mit Geset-

59 Yeni Özgür Politika vom 18.6.2016, Seite 3.
60 Yeni Özgür Politika vom 11.8.2016, Online-Ausgabe.

zeskraft ohne Parlamentsbeteiligung zu erlassen. Im Zusammenhang mit so genannten „Säuberungsaktionen“ soll es zu mittlerweile ca. 60 000 Entlassungen von Mitarbeitern – u.a. im Bereich Bildung, Justiz, Hochschulen, Finanzen und Militär – gekommen sein. Ende Juli ordnete die türkische Regierung die Schließung diverser landesweiter und auch lokaler Nachrichtenagenturen und mehrerer Fernsehsender, Radiostationen und Printmedien an.

Absetzung von pro-kurdischen Bürgermeistern im Südosten der Türkei
Nach der Entlassung zehntausender Staatsbediensteter begann die türkische Regierung aufgrund ihrer Sondervollmachten, gewählte Gemeindevertreter ihrer Ämter zu entheben. Wie das türkische Innenministerium Mitte September mitteilte, wurden 24 der 28 abgesetzten Bürgermeister wegen des Vorwurfs von PKK-Kontakten abgesetzt, vier weitere wegen Verbindungen zur Gülen-Bewegung. Sie sollen durch regierungsnahe Beamte ersetzt worden sein. Viele der abgesetzten Bürgermeister gehörten der HDP an.

sung des (PKK-) Problems für realisierbar hält und die Friedensverhandlungen erneut aufgenommen werden könnten. Dazu müsse der türkische Staat aber an einer Lösung interessiert sein:

> *„Das Blut, die Tränen sollen nun aufhören. Die Lösung kann nicht einseitig erfolgen. Der Staat ist [in dieser Angelegenheit] die größte Partei. Wenn er Bereitschaft zur Lösung signalisiert, dann wird dieses Problem gelöst.“*[61]

Gescheiterte Pläne für das „24. Internationale Kurdische Kulturfestival“ in Köln
Alljährlich wiederkehrende Anlässe sind für die Kurden in Deutschland von großer Bedeutung. So stellt auch das „Internationale Kurdische Kulturfestival“, das seit 1992 vorwiegend im September zelebriert wird, einen der Höhepunkte der PKK-Großveranstaltungen dar. Neben der Pflege der kurdischen Kultur gilt diese Veranstaltung auch immer der Verbreitung politischer Botschaften. Das Festival findet meist in Nordrhein-Westfalen statt, wobei eine Teilnehmerzahl von 30 000 Personen nicht unüblich ist. In Mannheim war es am Kulturfestival 2012 zu den schwersten Ausschreitungen von PKK-Anhängern in Deutschland seit den Aufständen nach der Festnahme Öcalans im Februar 1999 gekommen. Als die von den Ordnern des Veranstalters zur Unterstützung gerufene Polizei einem ausländischen Minderjährigen eine verbotene Fahne abnehmen wollte, hatten sich innerhalb kürzester

61 Yeni Özgür Politika vom 13.9.2016, S. 4.

Zeit bis 1 500 zumeist jugendliche Teilnehmer eine Auseinandersetzung mit der Polizei geliefert.[62]

Die PKK in Deutschland und Europa

Nach zahlreichen Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen in Deutschland 1992 und 1993 und der Geiselnahme von 20 Personen im türkischen Generalkonsulat in München erfolgte am 22. November 1993 ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot der PKK in Deutschland, das sich auch auf die Nachfolgeorganisationen erstreckt.

Da die PKK einen Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden erhebt, schuf sie bereits in den 1990er Jahren „Massenorganisationen" für Angehörige einzelner Interessen-, Berufs- oder Religionsgruppen, um auf diese Weise Einfluss auf alle wichtigen Bereiche kurdischer Aktivitäten in Deutschland zu gewinnen. Hierzu zählen u.a. der Jugendverband „Komalen Civan", die „Kurdische Frauenbewegung in Europa" (TJKE), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan" (YXK), die „Union kurdischer Familien" (YEK-MAL) sowie die „Islamische Gemeinschaft Kurdistans" (CİK).

Die Anhänger in Deutschland sind nicht nur in den genannten „Massenorganisationen", sondern vor allem in örtlichen Vereinen aktiv. Deren Dachverband, die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V." (YEK-KOM), wurde anlässlich der Neustrukturierung im Juni 2014 in das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V." (NAV-DEM) umbenannt. Auch der umbenannte Verband unterliegt der Weisung des politischen Arms der PKK in Europa.

Ursprünglich hätte das „24. Internationale Kurdische Kulturfestival" am 3. September im Kölner Rhein-Energie-Stadion stattfinden sollen. NAV-DEM meldete es unter dem Motto „Freiheit für Öcalan, Status für Kurdistan" an. Der Betreiber des Stadions beendete jedoch die Verhandlungen mit den Organisatoren aufgrund von Empfehlungen der Kölner Polizei, die Risiken für die öffentliche Sicher-

62 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2012. Berlin 2013, S. 144.

heit anführte: Nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen – wie auch 2012 – sei damit zu rechnen, dass „massiv Werbung“ für die in Deutschland verbotene PKK gemacht werde. Zudem müsse man angesichts der politischen Lage in der Türkei mit Auseinandersetzungen zwischen Besuchern des Festivals und Erdoğan-Unterstützern rechnen. Vier Wochen zuvor hatte eine große „Pro-Erdoğan“-Demonstration mit 40 000 Teilnehmern in Köln stattgefunden, so dass nun viele Kurden verärgert auf die Absage des Stadionbetreibers reagierten. Daraufhin wurde eine Ersatzveranstaltung für das „24. Kulturfestival“ angemeldet, dass am 3. September ausschließlich als Kundgebung, ohne Demonstrationszug, in Köln stattfand.

Der „Marsch der Jugendlichen“ zum Kulturfestival

Zuvor war es im Zusammenhang mit dem alljährigen „Marsch der Jugendlichen“[63] von Duisburg zum Veranstaltungsort nach Köln zu Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten, wahrscheinlich türkischstämmigen Nationalisten, gekommen. Rund 80 Personen wurden vorübergehend festgenommen. Am dritten Tag wurde der Marsch seitens der Polizei aufgrund von Auflagenverstößen aufgelöst. Daraufhin veröffentlichte der PKK-nahe „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) eine „Erklärung“, in der die Polizei wegen der Auflösung des Marsches scharf kritisiert wurde:

> *„Die gewaltsame Auflösung des langen Marsches zeigt uns ein weiteres Mal: das Ziel dieser Angriffe ist an erster Stelle die Jugend und der jugendliche Geist der kurdischen Freiheitsbewegung.(...) Unsere Forderungen, umgehenden und direkten Kontakt zu unserem Vorsitzenden Abdullah Öcalan zu erhalten, die Freilassung aller nach § 129 a/b verurteilten und angeklagten revolutionären Gefangenen und die Aufhebung des Verbots der Arbeiter Partei Kurdistans PKK und ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen Jugend, bleiben und bleiben nicht ungehört.“*[64]

Als viele der jungen Teilnehmer in militärischer Formation auf dem Festival in Köln einmarschierten, wurden sie von den restlichen Besuchern unter Beifall wie Helden begrüßt. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es beim traditionellen „Marsch der Jugendlichen“ gehäuft zu Störungen bzw. Ausschreitungen gekom-

63 Der „Marsch der Jugendlichen/ Langer Marsch“ ist ein mehrtägiger Aufzug überwiegend jugendlicher PKK-Anhänger, der in jedem Jahr kurz vor dem „Internationalen Kulturfestival“ stattfindet und zum Veranstaltungsort führt.

64 Internetpräsenz der YXK: „Polizeigewalt gegen den Langen Marsch“ am 2.9.2016, abgerufen am 21.11.2016.

men ist. Viele jugendliche PKK-Anhänger reagieren sehr emotional und aggressiv auf Provokationen jeglicher Art.[65]

Das „24. Kulturfestival“ selbst, das von etwa 30 000 Teilnehmern aus dem Bundesgebiet sowie aus dem benachbarten Ausland (Frankreich, Belgien und Niederlande) besucht wurde, verlief weitgehend störungsfrei. Auch innerhalb der Berliner Anhängerschaft wurden mehrere Busse für die Anreise organisiert. Festivalteilnehmer hatten bis zum Nachmittag verbotene Fahnen des PKK-Führers Abdullah Öcalan geschwenkt, Redner dessen Freilassung gefordert und den türkischen Präsidenten Erdoğan für seine Kurden-Politik kritisiert.[66] Neben verschiedenen kulturellen Darbietungen gab es viele Redebeiträge, u.a. von dem Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, und des Co-Vorsitzenden der PYD, Salih Muslim. Dieser richtete folgende Botschaft an die türkische Regierung:

„Wir wollen weder die Türkei noch Rojava teilen. Aber die Zeit derjenigen, die uns Separatismus vorwerfen, weil sie die Kurden in Rojava als Bedrohung ansehen, wird bald vorbei sein. (...) Wir wollen für Brüderlichkeit und Frieden einstehen, aber die Türkei unterstützt ISIS.“[67]

2.3.2 Exekutivmaßnahmen gegen PKK-Funktionäre in Deutschland

In Europa erfolgte eine Reihe von Exekutivmaßnahmen. Da bereits im letzten Jahr in Deutschland zahlreiche Festnahmen von mutmaßlichen PKK-Funktionären durchgeführt wurden, musste sich bei Organisationsmitgliedern der Eindruck verfestigen, dass der Verfolgungsdruck im Rückzugsraum in Deutschland bzw. Europa zunimmt. Vor allem Festnahmen von Führungskadern der PKK in Deutschland trafen die Organisation unvorbereitet. PKK-nahe Organisationen reagierten entsprechend verärgert.

65 Dabei handelt es sich meist um rechtsextremistische/nationalistische Türken.
66 Kölner Stadtanzeiger: „Deutzer Werft: 30.000 Kurden demonstrieren friedlich in Köln. Polizei zufrieden“, online, abgerufen am 21.11.2016.
67 Ebenda.

Ausgewählte Festnahmen

Mitte April wurde in Schweden ein PKK-Funktionär aufgrund eines deutschen Haftbefehls festgenommen. Er wurde an die deutschen Behörden überstellt und Anklage gegen ihn wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK erhoben. Er war von Mitte 2012 an Gebietsleiter von Darmstadt, von Mitte 2013 an Gebietsleiter in Berlin und von Mitte 2014 an Sektorleiter „Süd 2“.[68]

In Bremen wurde am 25. April ein Funktionär der PKK u.a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, in den Jahren 2014 und 2015 Gebietsleiter in der Region Berlin und später in Bremen gewesen zu sein. Im Oktober wurde der Prozess gegen ihn in Berlin eröffnet. Ebenfalls im April wurde ein PKK-Funktionär aus Berlin inhaftiert. Ihm wird vorgeworfen, den Berliner Gebietsleiter der PKK unterstützt zu haben.

Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots

Sämtliche Prozesse wurden wie schon in der Vergangenheit in PKK-nahen, aber teilweise auch von linksextremistischen, deutschen Organisationen aufgegriffen, verbunden mit der Forderung nach Freilassung „aller kurdischen politischen Gefangenen“. Die Tatsache, dass es sich um PKK-Funktionäre handelte, wird heruntergespielt. Sie werden als „kurdische Politiker“ bezeichnet, die sich für eine politische Lösung der Kurdenfrage einsetzen. Dem deutschen Staat wird vorgeworfen, „den Verfolgungswünschen der Türkei im Bezug auf die Kurd*Innen nachzukommen.“ Es wird die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert, das als Absurdität bezeichnet wird:

„Diejenigen, die den Terrorismus bekämpfen und sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in Syrien und der Türkei einsetzen, werden von der deutschen Justiz des Terrorismus beschuldigt.“[69]

68 Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 8.12.2016 – 65/2016.

69 „Rote Hilfe Berlin“ (vgl. S. 154f) online: „Aufruf zur Prozessbegleitung von [....]“, abgerufen am 18.11.2016.

Die PKK-Zeitung „Yeni Özgür Politika“ geht sogar so weit, die deutsche Justiz als „Marionette der Türkei“[70] zu bezeichnen, die sich dem Willen der türkischen Regierung beugt. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung gegen einen PKK-Funktionär wurde gesagt:

> *„Als Gerichtsausschuss haben sie die Veränderung der Rolle der PKK sowie ihren Widerstand, den sie gegen den IS leisten, wohlwollend registriert. Aber die PKK ist nach wie vor eine Terrororganisation mit dem Ziel des Tötens.“*[71]

2.3.3 Ausblick

Immer wieder wird von der PKK nahestehenden Organisationen die Aufhebung des Betätigungsverbots gefordert. Als einer der Gründe wird die positive Rolle der PKK im Kampf gegen den so genannten „Islamischen Staat“ (IS) hervorgehoben. Dem steht die gewaltorientierte Agenda der PKK entgegen, von der sich ihre Funktionäre nicht gelöst haben. Die PKK hat bei mehreren Spontanveranstaltungen bewiesen, dass sie in der Lage ist, in kurzer Zeit zahlreiche Anhänger zu mobilisieren. Die meisten dieser Veranstaltungen in Berlin verliefen weitgehend friedlich. Verantwortliche PKK-Aktivisten wirken beruhigend auf den Nachwuchs der Organisation ein, um den inzwischen erworbenen „guten Ruf“ der PKK nicht zu gefährden. Aufgrund der politischen Situation in der Türkei muss weiterhin mit einer hohen Emotionalisierung und der Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gerechnet werden, insbesondere wenn türkische Rechtsextremisten und PKK-nahe Gruppen aufeinandertreffen. Die Situation dürfte sich bei der geplanten Wiedereinführung der Todesstrafe drastisch verschärfen, zumal es Spekulationen darüber gibt, dass Abdullah Öcalan ein möglicher Kandidat dafür sei.

70 Yeni Özgür Politika vom 4.8.2016, Seite 1.
71 Ebenda.

2.4 Ülkücü-Bewegung

Ülkücü-Bewegung

Dachverband in Deutschland: ADÜTDF
(Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.,
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)

Mitglieder: *Berlin* *400* *(2015: 400)*

Die Bewegung der türkischen Nationalisten entstand Anfang des 20. Jahrhunderts kurz vor dem Ende des Osmanischen Reiches und basiert auf einer nationalistischen und rassistischen Ideologie, die in ihrer Hochphase die Vereinigung aller Turkvölker unter Führung des Osmanischen Sultans als Ziel postulierte.

Die türkische Nation wird ethnisch und kulturell als Ideal überhöht dargestellt. Hieraus begründet sich ein entsprechendes politisches und territoriales Anspruchsdenken. Der Islam ergänzt die Ideologie als prägnanter Teil erst seit den siebziger Jahren. Die vermeintliche Überlegenheit der türkischen Identität implementiert eine Abwertung von anderen Ethnien und Religionsgemeinschaften. Andere Volksgruppen und Religionsgemeinschaften werden zu Feinden des Türkentums erklärt, insbesondere Kurden, Armenier, Griechen, Juden, Christen, u.a. Die Bewegung richtet sich gegen den Gleichheitsgrundsatz und den Gedanken der Völkerverständigung. Der Nationalismus überwiegt zwar in der Ideologie, Rassismus und Antisemitismus sind der Bewegung jedoch immanent. Der Begriff Rechtsextremisten deckt diese Ideologieelemente mit ab.

Die Anhänger der Bewegung sind als „Graue Wölfe“ oder „Ülkücü-Bewegung“ bekannt und bezeichnen sich selbst als Idealisten („Ülkücü“).

Reaktionen auf die Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli die Armenien-Resolution verabschiedet, in der die Ereignisse von 1915, bei denen bis zu 1,5 Millionen Armenier sowie Aramäer und Angehörige weiterer christlicher Minderheiten ums Leben gekommen sind,

parteiübergreifend als Völkermord eingestuft wurden. Angesichts scharfer Kritik der türkischen Regierung und der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland war es im Vorfeld der Verabschiedung auch in Berlin zu Kundgebungen und Demonstrationen von Resolutionsgegnern gekommen.

Am 29. Mai fand in Mitte einer der Aufzüge unter dem Motto „Großer Marsch gegen die Verleumdungen des Armenier Völkermordes – der Bundestag ist nicht zuständig, Parlamente sind keine Gerichte“ statt. An der störungsfrei verlaufenen Versammlung nahmen bis zu 1 300 Personen teil, die einer möglichen Resolution kritisch gegenüberstanden. Unter den Teilnehmern des Aufzuges befanden sich auch vereinzelte Anhänger der Ülkücü-Bewegung.

Nach Annahme der Resolution durch den Bundestag kam es durch anonym gebliebene Personen mit Türkei-Bezug zu Verunglimpfungen, Bedrohungen und Beleidigungen von türkischstämmigen Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die der Resolution zugestimmt hatten. Bei der Sichtung einschlägiger deutsch- und türkischsprachiger Internetseiten sowie sozialer Netzwerke konnte eine Vielzahl an Beiträgen festgestellt werden, deren Verfasser dem Inhalt ihrer Aussagen nach offenkundig der Ülkücü-Szene zugeordnet werden können.

Gescheiterter Putsch: Geringe Resonanz bei Ülkücü-Anhängern in Berlin

Nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei am 15. Juli kam es in sozialen Netzwerken in Deutschland zu Boykottaufrufen, Beleidigungen und Bedrohungen gegen Personen und Einrichtungen, die der so genannten „Gülen-Bewegung“ nahestehen sollen, die aber nur in Einzelfällen der Ülkücü-Anhängerschaft zuzuordnen sind. Hinzu kam ein Boykottaufruf, der einige Berliner Einrichtungen und Gewerbetreibende nannte, aber im Unterschied zum Vorjahr nicht zu Gewalt gegen Personen und Sachen führte. Als Reaktion auf den versuchten Militärputsch fand am 31. Juli in Köln eine Großkundgebung mit ungefähr 30 000 Teilnehmern statt, die loyal zur türkischen Regierung stehen. Innerhalb der Berliner Ülkücü-Szene war keine besondere Mobilisierung zur Teilnahme an der Veranstaltung in Köln feststellbar.

3 Rechtsextremismus

3.1 Ideologien

3.1.1 Traditioneller Rechtsextremismus

Traditioneller Rechtsextremismus
Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt vielmehr eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt, die sich in ihrer Gesamtheit auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse richtet. Folgende Inhalte finden sich dabei in allen rechtsextremistischen Strömungen:

- Ablehnung des Gleichheitsprinzips
- Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit
- Antipluralismus
- Autoritarismus

Im Kern handelt es sich beim Rechtsextremismus – in all seinen Facetten – um eine autoritäre Ideologie der Ungleichheit. Kriterien für diese Ungleichheit, mit der Rechtsextremisten eine Ungleichwertigkeit verbinden,

Es gibt keine einheitliche Definition des Rechtsextremismus-Begriffs. In der Öffentlichkeit werden Rechtsextremisten nicht selten synonym als „Rechtsradikale“ oder „Neonazis“ bezeichnet. Die Begriffsvielfalt dokumentiert nicht nur eine definitorische Unschärfe, sie spiegelt zugleich auch die Heterogenität einer Szene wider, die verschiedene ideologische, strategische und organisatorische Konzepte verwendet. Hinter dem Begriff Rechtsextremismus verbergen sich verschiedene Einstellungen und Aktivitätsschwerpunkte. Allerdings eint ein ideologischer gemeinsamer Nenner alle Rechtsextremisten, der sich in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität innerhalb der verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen wiederfindet:

Rechtsextremisten lehnen das Gleichheitsprinzip ab. Sie rechtfertigen mit einer verschiedenartigen Wertigkeit der Menschen politische, soziale und gesellschaftliche Diskriminierung bestimmter Personen und Gruppen. Die-

se Ungleichheit wird mit ethnischen, kulturellen, geistigen, körperlichen oder politischen Aspekten begründet. Im Ergebnis werden einzelnen als „fremd“ definierten Personen oder Gruppen weniger Rechte zugestanden.

können u.a. die Ethnie, Kultur, Äußerlichkeiten oder politische Einstellungen sein. Hieraus resultiert auch die Legitimation von Gewalt, die dem Rechtsextremismus immanent ist und sich gegen als „minderwertig“ definierte „Fremde“ richtet.

Der Überbewertung der eigenen Ethnie fällt dabei eine Schlüsselrolle zu. Rechtsextremisten erheben die eigene Nation oder „Rasse“ – zu der ein Mensch „naturgegeben“ und damit ausschließlich durch seine biologische Abstammung gehört – zum obersten Kriterium der Identität. Damit einher gehen Rassismus und ein übersteigerter Nationalismus, auf deren Grundlage die eigene Nation oder „Rasse“ überhöht und als überlegen definiert wird.[72]

Rechtsextremisten fordern einen ethnisch homogenen „Volkskörper“ und propagieren eine „Volksgemeinschaft“. In dieser Gemeinschaft sind individuelle Interessen und Meinungspluralismus dem völkischen Gedanken untergeordnet. Beides wird unter Rechtsextremisten als „schädlich“ und die Gemeinschaft „zersetzend“ bewertet. Dieser Antipluralismus trifft auch den Rechtsstaat, die politische Opposition oder den Parlamentarismus, die von Rechtsextremisten abgelehnt, delegitimiert und bekämpft werden.

Ein offener Antisemitismus[73] und die Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus gehören zwar zum ideologischen Traditionsbestand des Rechtsextremismus, beides ist aber aufgrund aktueller Themen in der rechtsextremistischen Szene Berlins etwas in den Hintergrund getreten.

72 Neue rechtsextremistische Ideologieansätze argumentieren, anstatt mit Begriffen wie Nation oder „Rasse“, mit der „Höherwertigkeit“ der eigenen Kultur.

73 Unter Antisemitismus versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotyper rassistischer, sozialer, politischer und/oder religiöser Vorurteile. Regelmäßig werden diese Vorurteile auch mit Kritik am Staat Israel und seiner Politik verbunden.

3.1.2 Muslimenfeindlichkeit

Muslimenfeindlichkeit

Muslimenfeindlichkeit ist außerhalb der Wissenschaft als Begriff für „rigoros ablehnende Auffassungen zum Islam“ gebräuchlich.[74] Mit diesem Begriff werden in der öffentlichen Diskussion überwiegend rechtspopulistische Parteien, Blogs, Netzwerke etc. belegt, die sich schwerpunktmäßig mit dem Islam und Muslimen beschäftigen.

Muslimenfeinde lehnen den Islam als Religion und die Zuwanderung von Menschen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis ab. Im muslimenfeindlichen Spektrum werden Muslime pauschal als Angehörige einer archaischen Religion mit Neigung zu gewaltsamer Missionierung bis hin zum Terrorismus diffamiert. Regelmäßig wird dort nicht zwischen Islam, Islamismus und islamistischem Terrorismus differenziert, vielmehr wird unterstellt, dass Gewalt und Terror gegen Nicht-Muslime von Muslimen gutgeheißen würden. Der Islam könne als archaische und gewaltaffine Religion ausschließlich im islamistischen Sinne ausgelegt werden. Gruppen des muslimenfeindlichen Spektrums wollen das Recht auf freie Religionsausübung für Muslime

Der Muslimenfeindlichkeit liegt, wie dem traditionellen Rechtsextremismus, keine einheitliche geschlossene Ideologie zugrunde. Ein wesentliches Element muslimenfeindlicher Argumentation bildet die Verengung der Religion Islam auf Ausprägungen des Islamismus. Dies führt zu einer ausschließlichen Zuweisung von Negativmerkmalen (z.B. Zwangsehe, Ehrenmord), die sich im gesamten Spektrum muslimenfeindlicher Argumentationsmuster wiederfinden.

Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen traditionellem Rechtsextremismus und der Muslimenfeindlichkeit besteht darin, dass Muslimenfeinde ihre Argumente nicht in klassische rechtsextremistische Ideologien einbetten. In ihrer öffentlichen Argumentation fehlen Aspekte wie biologischer Rassismus, Antisemitismus, Autoritarismus oder Geschichtsrevisionismus. Sie überbetonen stattdessen die Bedeutung identitätsstiftender kultureller und gesellschaftlicher Unterschiede, etwa mit Verweis auf die Errungenschaften und Werte einer christlich-abendländischen Kultur, die mit einem vom Islam geprägtem religiösen Weltbild und damit verbundenen Traditionen und Moralvorstellungen unvereinbar sei-

74 Pfahl-Traughber, Armin: Islamfeindlichkeit, Islamophobie – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel. 2014. Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung, Aufruf am 27.11.2016.

en. Dieses Konzept des „Ethnopluralismus“ ist das moderne Pendant zum Rassismus der traditionellen Rechtsextremisten. Dieser Ansatz, der auf Vordenker der „Neuen Rechten“ zurückgeht, wird daher auch als „Rassismus ohne Rassen“ bezeichnet, da er nicht biologistisch argumentiert. Er konstruiert vielmehr das vermeintlich „Fremde“ anhand von Merkmalen wie Kultur oder Religion und zieht daraus die unbedingte Konsequenz einer Trennung von Ethnien und Religionsgemeinschaften. Die sich daraus ergebene Unterscheidung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder kulturellen Wurzeln ist ein klassisches Merkmal rechtsextremistischer Ideologie. Einigendes Merkmal dieses heterogenen extremistischen Spektrums ist eine ablehnende, diskriminierende und teilweise menschenverachtende Haltung gegenüber Muslimen. Diese Haltung mündet häufig in der Forderung, den Islam und seine Glaubensanhänger aus der Gesellschaft der Bundesrepublik zu verbannen.

einschränken bzw. teilweise – z.B. mit der Forderung nach einem Verbot des Baus von Moscheen – ganz versagen und verstoßen damit gegen Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes, in dem der ungestörten Religionsausübung Verfassungsrang eingeräumt wird.

Im Bereich der Muslimenfeindlichkeit wird die Religion des Islam insgesamt zur politischen Ideologie erklärt, die totalitäre Züge trage. Die meisten Akteure im muslimenfeindlichen Bereich agieren aber auch ablehnend gegenüber anderen Zuwanderern (z.B. Afrikaner oder Sinti und Roma), deren kultureller Hintergrund ihre Integration in die Gesellschaft pauschal ausschließen würde.

Muslimenfeinde zielen darauf ab, Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile zu schüren. Ihre Argumentationen und Aussagen sind letztendlich dazu geeignet, den Boden für gewalttätige Verhaltensweisen gegenüber Muslimen oder Zuwanderern zu bereiten.

Der Begriff „Muslimenfeindlichkeit“ stellt im Gegensatz zum Begriff der Islamfeindlichkeit auf die Grundrechtsträger ab und thematisiert die Feindseligkeit gegenüber und die damit verbundene Benachteiligung sowie Herabwürdigung von Muslimen. Er ist damit im Sinne des Schutzes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung konkreter als der Begriff der Islamfeindlichkeit, der über verfassungsschutzrechtliche Aspekte hinaus auch Fragen zur allgemeinen Religionskritik umfasst und daher nicht zur trennscharfen Abgrenzung geeignet ist.

3.2 Personenpotenzial und Straftaten

In Berlin existiert eine sehr heterogene rechtsextremistische Szene, deren Akteure unterschiedliche ideologische Positionen, Ziele und Handlungsfelder bedienen. Die Gruppierungen lassen sich in zwei Lager einteilen:

Zum einen bestehen traditionelle rechtsextremistische Strukturen mit neonazistischer Orientierung. Die von den beiden Netzwerken „Freie Kräfte“ und „Rechtsextremistische Musik“ dominierte Szene verlor in den letzten Jahren durch Vereinsverbote sowie den Verlust von Trefforten zunehmend ihre Infrastruktur. Parteien wie die NPD, deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ bieten diesen in Netzwerken organisierten aktionsorientierten Rechtsextremisten legalistische Strukturen, die nur schwer verboten werden können, da sie unter das Parteienprivileg fallen.

Zum anderen gewann in den letzten Jahren eine muslimenfeindliche Szene u.a. mit der „Bürgerbewegung Pro Deutschland“, „Hooligans gegen Salafisten“/ „Bündnis Deutscher Hooligans“ und der „Identitären Bewegung“ an Bedeutung.

Personenpotenzial Rechtsextremismus*

	Berlin	
	2015	2016
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	520	520
Neonazis	420	420
Parteien (insgesamt), davon:	**380**	**360**
NPD**	250	230
Die Rechte	unter 20	unter 10
Der III. Weg	unter 20	20
Bürgerbewegung Pro Deutschland	110	110
Sonstige rechtsextremistische Organisationen, davon:	**230**	**250**
Rechtsextremistische Reichsbürger	100	100
Europäische Aktion	unter 10	unter 10
Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg	20	30
Gesamt	**1 550**	**1 550**
./. Mehrfachmitgliedschaften	100	100
Tatsächliches Personenpotenzial	**1 450**	**1 450**
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	**700**	**700**

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

** Die NPD-Zahlen beinhalten die Mitglieder der JN (2015: 30, 2016: 20).

Nachdem im Jahr 2015 sowohl traditionelle rechtsextremistische als auch muslimenfeindliche Gruppierungen und Netzwerke durch die Themen Flüchtlingsunterbringung und Asylpolitik Zulauf erhielten, setzte sich dieser Trend 2016 nur im Bereich der Muslimenfeindlichkeit fort.

Bei den subkulturellen Rechtsextremisten hat sich nach der Bildung von „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa, auch „Bündnis Deutscher Hooligans“ (BDH)) quantitativ keine Veränderung ergeben. In diese Kategorie gehören weiterhin ca. 50 rechtsextremistische Hooligans. Aufgrund ihres Habitus und einer starken Gewaltneigung zählen die Hooligans zum subkulturellen Rechtsextremismus, sie pflegen dort allerdings keine Kontakte. HoGeSa ist vielmehr einer der Akteure im muslimenfeindlichen Rechtsextremismus und kooperiert mit Teilen des „Netzwerks Freie Kräfte“.

Der Bereich der „Neonazis“, innerhalb derer das „Netzwerk Freie Kräfte“ mit 150 Personen den relevantesten Personenzusammenschluss bildet, stagniert nach einem leichten Rückgang inzwischen bei konstant 420 Personen.

Die geringe Außenwirkung, der mangelhafte Aktionsgrad und insbesondere das schlechte Wahlergebnis bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus hat die NPD ca. 20 Mitglieder gekostet. Der Berliner Landesverband der Partei „Die Rechte“, der im Bereich der rechtsextremistischen Parteien wegen Inaktivität nicht mehr wahrnehmbar war, musste deutliche Mitgliederverluste hinnehmen. Lediglich „Der III. Weg“ konnte sein Personenpotenzial und seine Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene, anders als die NPD, steigern. Zwar sind noch vergleichsweise wenige Rechtsextremisten dort Mitglied, allerdings erreichen interne Veranstaltungen des „III. Wegs“ eine hohe Breitenwirkung über die eigene Mitgliedschaft hinaus.

Das Personenpotenzial der „Reichsbürger“ ist nach einer Neubewertung der „Reichsbürgerszene“ durch die Sicherheitsbehörden in Folge einer Ausweitung ihrer Aktivitäten sowie nach zwei schweren Gewaltvorfällen mit „Reichsbürgern“ von 100 auf 400 Personen gestiegen. Nunmehr werden sämtliche und nicht nur die als rechtsextremistisch oder gewaltbereit bekannten „Reichsbürger“ beobachtet. Die „Reichsbürger“ bilden jetzt eine eigene extremistische Kategorie und werden bis auf die rechtsextremistischen „Reichsbürger“ (ca. 100 Personen) nicht den „sonstigen Rechtsextremisten“ zugerechnet.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Rechts*

	2015	2016[75]
Gewaltdelikte	143	158
Propagandadelikte	777	677
sonstige Delikte	746	753
Gesamt	**1 666**	**1 588**

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2016“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html eingestellt.

Eine abschließende Bewertung der Fallzahlen „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK rechts) ist gegenwärtig noch nicht möglich, da die Polizei bei der ersten Veröffentlichung der PMK-Zahlen für das Jahr 2016 auf Erfassungsrückstände aufgrund des Anschlags am Breitscheidplatz hingewiesen hat. Insoweit ist es wahrscheinlich, dass nach der endgültigen Erfassung aller rechtsextremistisch motivierten Straftaten deren Gesamtzahl höher ausfällt als im Vorjahr.

Bereits jetzt ist bei den Gewaltdelikten eine Steigerung um ca. 10 Prozent ausgewiesen (Gewaltdelikte 2015: 143/2016: 158), was maßgeblich aus dem Anstieg der Körperverletzungen (rechtsextremistisch motivierte Körperverletzungen 2015: 122/2016: 133) resultiert. Im Bereich der „sonstigen Delikte“ gab es Zuwächse bei übler Nachrede/Beleidigung/Verleumdung (2015: 187/2016: 213) und den Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (2015: 31/2016: 46). Aufgrund der gesunkenen Fallzahl der Propagandadelikte (2015: 777/2016: 677) ergibt sich bis zur endgültigen Erfassung aller PMK-rechts Straftaten die im Vergleich zum Vorjahr verminderte Gesamtzahl.

Gewalt gegen Flüchtlingsunterkünfte und Parteien

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte richteten Rechtsextremisten ihre Taten gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlingsunterstützer und insbesondere auf die Parteien, die auf Bundesebene Regierungsverantwortung tragen, wie die Blockade der CDU-Bundesgeschäftsstelle am 21. Dezember durch Aktivisten der „Identitären Bewegung“ belegt.

75 Vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/10535 beim Berliner Abgeordnetenhaus vom 27.2.2017.

Im muslimenfeindlichen Rechtsextremismus gab es 2016 auf öffentliche Aufmerksamkeit zielende Straftaten (z.B. die kurzzeitige Besetzung des Balkons der Bundeszentrale der Partei „Bündnis 90/Grüne“ durch Aktivisten der „Identitären Bewegung“ am 19. November). Bislang wurden jedoch aus diesem rechtsextremistischen Bereich keine Angriffe gegen Menschen oder schwere Sachbeschädigungen bekannt.

Bei neonazistischen Rechtsextremisten hingegen kam es zu einzelnen Gewalttätigkeiten gegen Info-Stände demokratischer Parteien. Im August wurde durch die „Freien Kräfte Berlin-Neukölln“ (FKBN) dazu aufgerufen, Wahlkampfstände von zwei Kandidaten der Partei „Bündnis 90/Grüne“ zu „besuchen“.

Durch den abnehmenden Zuzug von Flüchtlingen nach Berlin hat sich die Lage bei den Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte kaum entspannt. Nach den bislang vorliegenden Fallzahlen stagnierten diese auf hohem Niveau (2015: 45/2016: 44). Die rechtsextremistische Stimmungsmache gegen Flüchtlinge, an der sich sowohl Gruppierungen und Parteien des traditionellen Rechtsextremismus als auch des neueren muslimenfeindlichen Spektrums beteiligen, erzeugt in Teilen der Gesellschaft ein Klima, das Straftaten begünstigt. Dies passiert insbesondere in den sozialen Netzwerken. Die Anzahl der strafrechtlich relevanten Hasspostings und der eingeleiteten Ermittlungsverfahren lag 2016 bei 150.

Darüber hinaus wurden und werden politische Gegner wieder verstärkt Opfer rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten. Beispielhaft hierfür stehen die Angriffe gegen Einrichtungen und Kraftfahrzeuge von Personen in Neukölln, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

3.3 Muslimenfeindliche Gruppierungen und Netzwerke

Wie in anderen europäischen Staaten hat sich auch in Deutschland in den letzten Jahren eine muslimenfeindliche Szene etabliert. Einer der Schwerpunkte liegt in Berlin.

Die Gleichgesinnten finden sich heute überwiegend über soziale Netzwerke oder verbreiten ihre Botschaften in Blogs. Die Anzahl von muslimenfeindlichen Blogs und Profilen in sozialen Netzwerken stieg 2015 im Zuge der Zuwanderungsdebatte deutlich an. Die kurzfristigen Erfolge der „Nein zum Heim“-Szene in den letzten Jahren, die ursprünglich unter dem Deckmantel unpolitischer Bürgerbewegungen von der NPD initiiert wurden, und des Berliner Gida-Ablegers Bärgida („Berlin ge-

gen die Islamisierung des Abendlands“) wirkten als Katalysatoren für das Anwachsen des muslimenfeindlichen Protests.

Es bildeten sich in der muslimenfeindlichen Szene schon vor einigen Jahren Strukturen wie Parteien, Netzwerke und Gruppen. Teilweise handelte es sich um Ableger von Gruppierungen und Netzwerken aus anderen europäischen Staaten.

Der Extremismusgehalt der Muslimenfeindlichkeit wurde im Fall der „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ („Pro Deutschland“) 2016 auch vom Berliner Verwaltungsgericht bestätigt. Die Partei hatte erfolglos gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht 2013 des Berliner Verfassungsschutzes geklagt. Das Gericht wies die Klage in fast allen Punkten ab und stellte in seiner Urteilsbegründung vom 7. September fest, dass sich bei „Pro Deutschland“ in der „Gesamtschau der Aktivitäten und Äußerungen [...] eine Herabsetzung und Verächtlichmachung insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens [ergibt]“.[76]

Einzelne Argumentationsmuster und Zitate, wie beispielsweise die Negation der Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff („Der Islam gehört [nicht] zu Deutschland“), werden auch von nicht extremistischen Parteien oder Netzwerken verwendet. Jedoch unterscheiden sich diese im Duktus deutlich von extremistischen Parteien und Gruppierungen. Diese nämlich diffamieren z.B. mit ihrer Rhetorik die gesamte islamische Religionsgemeinschaft als „gefährliche[n] Aberglaube[n] und geradezu ein Teufelswerk [...]. Der Islam ist weder friedlich, noch gehört er zu Deutschland.“[77] Es wird ein Bild vom Islam als eine archaische und mit den Werten des Grundgesetztes unvereinbare Religion gezeichnet und ausschließlich mit negativ konnotierten Motiven wie z.B. Unterdrückung der Frau, Ehrenmord, Todesstrafe und Gewalt in Verbindung gebracht. So schrieb etwa „Pro Deutschland“ in einer Filmankündigung:

> *„Viele nicht-muslimische Frauen in den westlichen Ländern leiden durch eingewanderte radikale Muslime. In der norwegischen Stadt Oslo werden die meisten Vergewaltigungen westlicher Frauen von Muslimen begangen, während pädophile muslimische Banden in Großbritannien Jagd auf junge muslimische Mädchen machen.“*[78]

76 Urteil des VG Berlin vom 7.9.2016, VG 1 K71.15.

77 Interview des ehemaligen Vorsitzenden des Berliner Landesverbands von „Pro Deutschland“, Lars Seidensticker vom 24.5.2012 mit einem neurechten Internetportal, Aufruf am 25.5.2012.

78 „Filmankündigung: Aisha & Muhammad“, Internetseite von „Pro Deutschland“ vom 23.6.2014, Aufruf am 11.8.2016.

Zwar sind weitere Zuwanderergruppen (z.B. Afrikaner) ebenfalls von Pauschaldiffamierungen betroffen, jedoch stehen üblicherweise Muslime im Fokus der Agitation.

Kritik an Flüchtlings-, Migrations- und Sozialpolitik ist, soweit sich diese nicht gegen die Menschenwürde richtet, legitimer Bestandteil einer offenen politischen Diskussion. Den extremistischen Äußerungen sind in diesem Bereich hingegen Pauschalisierungs-, Diskriminierungs- und Ausgrenzungstendenzen immanent. Muslime werden insgesamt als unerwünschte und unintegrierbare Personen dargestellt, wie in einem Posting eines Funktionärs von „Pro Deutschland“ deutlich wird:

Darüber hinaus versuchen Muslimenfeinde, mit kalkulierten Provokationen gewalttätige Reaktionen hervorzurufen. Im unmittelbaren Umfeld von Moscheen wurden z.B. mehrfach öffentlich Mohammed-Karikaturen gezeigt. Teile von Schweinekadavern, einem nach islamischer Vorstellung „unreinen Tier“, wurden anonym vor Moscheen abgelegt, um Reaktionen zu provozieren und aus diesen eine angebliche besondere Gewaltbereitschaft von Muslimen konstruieren zu können.

3.3.1 Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg

„Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg“

Gründung: 2012 (im Internet aktiv)
seit 2014 Vereinsstatus
Mitglieder: Berlin 30 (2015: 20)

Die „Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg“ (IB BB) entfaltete zuerst ihre Aktivitäten im virtuellen Raum über zahlreiche Websites, Blogs und Profile in sozialen Netzwerken. Im Jahr 2012 traten sie erstmals virtuell in Erscheinung und verbreiteten ihre Positionen überwiegend im Rahmen einer Gruppe auf Facebook. Seit 2014 verfügt die „Identitäre Bewegung“ (IB) über den Vereinssta-

tus.[79] Bundesweit gibt es mehr als 15 regionale Gruppen mit untergeordneten Ortsgruppen mit jeweils eigenem Facebookauftritt.

Als Ableger des französischen „bloc identitaire“ versteht sich die „Identitäre Bewegung“ in Deutschland als Teil der „Neuen Rechten“ und betont ihre Rolle als deren „metapolitischer und aktivistischer Arm“.[80] Die „Identitären“ beziehen sich explizit auf den Ethnopluralismus als ideologische Basis.

Bei ihrem Kampf gegen die vermeintliche „Überfremdung“ der Gesellschaft nutzt die IB Stilmittel der Jugend- und Popkultur und inszeniert ihre Ziele durch aktivistisch-rebellisches Auftreten. Dies zeigt auch die Bildsprache der „Identitären Bewegung“. Sie nutzen als Logo den griechischen Buchstaben Lambda, der in einem Hollywoodfilm („300“) von den Spartanern auf Schutzschilden als Erkennungszeichen verwendet wurde. Die IB nutzt dieses Lambda als Symbol für den Widerstand einer kleinen Gruppe gegen eine große Übermacht.

Die IB BB ist unter den „Identitären“ in Deutschland ein sehr aktives Netzwerk. Berlin bietet als Sitz von Bundesregierung, Bundesministerien, Parteizentralen, Medien und Nichtregierungsorganisationen sowie symbolträchtigen Orten gute Möglichkeiten, sich Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die IB BB entwirft in ihren Darstellungen Bedrohungsszenarien durch Masseneinwanderung, die ihrer Meinung nach den Verlust der eigenen Identität bedeuten. Zentrales Thema der IB ist die Behauptung, dass „die Deutschen [...] durch eine nie dagewesene Masseneinwanderung ausgetauscht [würden]“ („Der große Austausch“). Mit drastischer Wortwahl, der inflationären Verwendung des Begriffs der Identität und martialischer Musik in Videos wird ein „Existenzkampf“ herbeigeredet. Durch die ausschließlich negative Konnotation von „Ausländern“ bzw. „Migranten“ versteht die IB „Pluralismus“ als ein „Nebeneinander“, in dem „Identität“ durch Ausgrenzung erreicht werden soll.

79 „Identitäre Bewegung Deutschland e.V.“, registriert beim Amtsgericht Paderborn.
80 Internetseite der „Identitären Bewegung“, aufgerufen am 26.1.2016.

Die IB BB-Aufforderung nach „Reconquista“ (Rückeroberung) bedeutet das Zurückdrängen der Einwanderer und des Islam aus Europa. Während sich die IB nach außen gegen Rassismus abzugrenzen versucht („Identitäre gegen Rassismus“), befürwortet sie das auf ethnische Ungleichheit angelegte Theoriekonzept des „Ethnopluralismus“, wonach es grundsätzliche und unveränderbare Eigenschaften von Völkern gebe, die vor fremden Einflüssen zu schützen seien.

„Neben dem Völkerrecht hat auch das Bundesverfassungsgericht den Schutz der Identität des deutschen Staatsvolkes in einem Grundsatzurteil für notwendig erklärt:

‚Das Festhalten an der deutschen Staatsangehörigkeit in Art. 116 (1), 16 (1) GG und damit an der bisherigen Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung. Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten‘ […] Ein Zuviel an Zuwanderung, führt zur kulturellen Überformung, und somit zu verfassungswidrigen Deformation der völkerrechtlichen Identität des deutschen Staatsvolks.“[81]

Bei dem Zitat des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um eine sinnentstellende Verkürzung einer Textpassage aus einem Beschluss[82], in dem das Gericht über die Frage zu entscheiden hatte, ob eine in der DDR erfolgte Einbürgerung eines italienischen Staatsbürgers auch für die Bundesrepublik Gültigkeit habe und bejahte dies mit dem Hinweis auf die Einheit Deutschlands und die bisherige Identität des deutschen Staatsvolkes. Über die zitierte Pflicht zur Wahrung der Identität des deutschen Staatsvolkes führt das Bundesverfassungsgericht weiter aus: „Diese Pflicht ist nicht statisch auf den Kreis derjenigen Personen begrenzt, die bei Inkrafttreten des Grundgesetzes deutsche Staatsangehörige waren, und auf jene, die später zufolge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und noch erwerben werden.“ Insofern ist in dem Beschluss gerade nicht eine ausschließende, sondern eine inklusive Identität gemeint.

81 Facebook-Profil der IB BB vom 11.11.2016, Aufruf am 15.11.2016.
82 BVerfG, Beschl. v. 21.10.1987 – 2 BvR 373/83.

Auch nach Anschlägen durch islamistische Terroristen wurden derartige Schlüsse gezogen. Auf einer Grafik mit einem Motiv des Attentats von Nizza benannte die IB die Ursache des Terrors mit dem Schlagwort „Multikulti tötet“.[83] In einem anderen Text heißt es dazu unter der Überschrift:

> *„+++ TERROROPFER – WAHNSINN – GRÜNE POLITIK +++:*
>
> *Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Multikulti ist am Ende – begraben unter den hunderten Opfern des Terrors in Europa.“*[84]

Mit solchen Äußerungen instrumentalisiert die IB den islamistischen Terror, um pauschal den Islam abzuwerten.

Im Fokus der IB BB stehen fast ausschließlich die Themen „Ausländer“ bzw. „Migranten“, insbesondere solche muslimischen Glaubens, stets verbunden mit der Betonung auf Kriminalität, Terrorismus und Integrationsprobleme. Nicht nur in Bezug auf ideologische Schwerpunktthemen und -thesen sondern auch in ihrem Habitus und Erscheinungsbild bieten die Mitglieder der „Identitären“ ein anderes Bild als traditionelle Rechtsextremisten. Vor einer in der Gesamtheit bürgerlich und eloquent erscheinenden Fassade gibt sich die IB BB vordergründig liberal, um für Angehörige bürgerlicher und studentischer Milieus anschlussfähig zu sein. Werbevideos oder die eigene Internetseite sind von hoher Professionalität und sollen einen nach außen seriösen Eindruck vermitteln. Mit dieser Strategie gelang es der IB in Deutschland, sukzessive neue Mitstreiter zu gewinnen, die bislang keinen Bezug zu extremistischen Gruppierungen oder Ideologien hatten.

Durch einen Zugewinn an Mitgliedern und einer strafferen Struktur konnte die IB BB ihr Aktivitätsniveau 2016 quantitativ und qualitativ deutlich steigern. Dadurch stieg das Selbstbewusstsein der Akteure, die nun zunehmend die Konfrontation mit politischen Gegnern suchten oder sich durch auf größtmögliche öffentliche Wahrnehmung zielende Aktionen überregional Aufmerksamkeit verschafften, wobei die IB BB überwiegend durch Aktivisten aus anderen Bundesländern unterstützt wurde.

83 Facebook-Profil der IB BB, geteilt von einem Berliner IB-BB-Aktivisten vom 18.7.2016, Aufruf am 26.7.2016.

84 Facebook-Profil der IB Sachsen, geteilt von IB Deutschland vom 15.11.2016.

Neben einer Reihe eigener Aktionen nahm die IB BB auch an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Gruppierungen teil. Von Beginn an war die IB BB bei Kundgebungen des Berliner Ablegers der Gida-Bewegung „Bärgida“ sowie weiteren muslimenfeindlichen Demonstrationen vertreten. Nachdem „Bärgida“ zuletzt für die IB BB aufgrund des nachlassenden öffentlichen Interesses kein attraktives Umfeld mehr bot, nahmen IB BB-Angehörige an anderen Versammlungen und Kundgebungen teil, u.a. bei den „Merkel muss weg“-Aufzügen.

Am 4. April postete die IB eine Information zu einer Aktion vor der polnischen Botschaft, um ihre Solidarität mit Polen und Ungarn aufgrund der restriktiven Einwanderungspolitik dieser Länder zu artikulieren. Am 14. Mai demonstrierten ca. 20 IB-Mitglieder mit Politikermasken vor der türkischen Botschaft in Tiergarten und wandten sich gegen das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei und den angeblich wachsenden Einfluss dieses Landes auf die europäische Politik.

Politische Gegner der „Identitären“ waren vermehrt Ziel von Aktionen der IB BB. In der Nacht vom 17. zum 18. April beklebten Aktivisten der IB BB die Fassade des Bürogebäudes der Amadeu Antonio Stiftung in Mitte und sperrten den Gehweg des Eingangsbereiches mit rot-weißem Flatterband ab. Am 20. Juli betraten IB BB-Aktivisten die Räume der Stiftung in Stasi-Uniformen und wollten der Leiterin eine Urkunde überreichen, um die Tätigkeit der Stiftung in die Nähe von totalitärer Überwachung zu rücken.

Aber auch Straßenaktionen gehören zum Repertoire der IB BB. Nachdem 2015 der Pankower Kreisverband der NPD bereits eine gleichgelagerte Aktion durchgeführt hatte, verteilte die IB BB unter dem Aktionsmotto „Ehrenschutz für unsere Frauen“ in Potsdam Pfefferspray an Frauen, um ihnen „ein Mittel in die Hand zu geben, womit sie sich im Notfall schützen können“.[85]

Auf dem Potsdamer Platz fand am 4. Juni eine so genannte Straßenkunstaktion statt. Einige Demonstranten der IB BB posierten mit Politikermasken, andere mit einer muslimischen Vollverschleierung und kritisierten eine angebliche Islamisierung Deutschlands.

Am 11. Juni nahmen Berliner Aktivisten an einer Großdemonstration der „Identitären“ in Wien teil. Zentrale Figur des deutschsprachigen IB-Netzwerks ist der österreichische IB-Aktivist Martin Sellner, der im Gegenzug am 17. Juni bei einer Demonstration der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) in Berlin mit dem

85 Facebook-Profil der IB BB vom 9.5.2016, Aufruf am 15.11.2016.

Titel „Aufstand gegen das Unrecht“ als Redner auftrat. Für diese Demonstration wählte die IBD mit dem Jahrestag des Volksaufstands in der DDR ein symbolträchtiges Datum, womit die „Identitären“ die aktuellen Verhältnisse als Diktatur und sich selber als Fundamentalopposition charakterisieren wollten. Mit ca. 150 Teilnehmern, darunter „Identitäre“ aus dem gesamten Bundesgebiet und Österreich, war der Zuspruch für die erste eigene Demonstration der IBD sehr hoch. Slogans der IB BB waren: „Festung Europa, Macht die Grenzen dicht“, „Heimat, Freiheit, Tradition, Multikulti Endstation“, „Reconquista, Europa, Jugend“.

Bundesweite Aufmerksamkeit erregte die IB BB mit der kurzzeitigen Besetzung des Brandenburger Tors am 27. August, als Aktivisten der IB BB und anderer Landesverbände der IB ein Transparent befestigten („Sichere Grenzen – sichere Zukunft“). Die Polizei beendete diese Aktion schnell und leitete Ermittlungsverfahren ein.

Eine weitere Aktionsform der IB BB war die Störung von Medienveranstaltungen. Am 12. September hielten IB BB-Aktivisten Schilder bei einer Aufzeichnung einer Radiosendung im Gorki-Theater hoch und skandierten Parolen, da dort u.a. über das Thema Vollverschleierung diskutiert wurde. Als Grund für die Störung gaben sie auf ihrem Facebook-Profil an, dass die beiden Diskutanten „ewiggestrige Vertreter des linksliberalen Mainstreams“[86] seien. Nach der Auffassung der IB BB würden diese in Schlüsselpositionen von Politik und Medien gesellschaftliche Diskurse und politische Willensbildungsprozesse steuern.

Am Wochenende des 23. bis 25. September fand das IBD- „Sommercamp“ im Oderbruch statt. Es soll Selbstverteidigungskurse, Vortrags- und Gesprächsrunden zu Programmatik und Aktivitäten sowie Austausch über ein Vernetzungstreffen mit französischen Aktivisten gegeben haben.[87] Im November trat Martin Sellner in Berlin bei einer Konferenz des neurechten Magazins „Compact“ als Redner auf.

Am 19. November besetzten „Identitäre“ kurzzeitig den Balkon der Bundesgeschäftsstelle der Partei Bündnis90/Grüne in Mitte. Sie befestigten dort Transparente mit der Aufschrift „Ihr habt unsere Frauen ganz vergessen“. Auf den Trans-

86 Facebook-Profil der IB BB vom 13.9.2016, Aufruf am 15.11.2016.
87 Facebook-Profil der IB BB vom 26.9.2016, Aufruf am 20.12.2016.

parenten wurden Orte aufgezählt, an denen es zu Übergriffen gegen Frauen durch Migranten gekommen war.

Bei einer auch von Rechtsextremisten besuchten Mahnwache vor dem Kanzleramt nach dem Anschlag vom Breitscheidplatz am 21. Dezember wurde zu einer Spontankundgebung „Gegen Multikulti“ aufgerufen. Am Abend blockierten 48 Personen der IB den Haupteingang der CDU-Bundesgeschäftsstelle. An der Glasfront der Geschäftsstelle waren Bilder von einer von einem Flüchtling ermordeten Studentin mit der Aufschrift angebracht: „Maria L., 19 Jahre, Opfer durch Multikulti – Eure Schuld“. Die Polizei löste die Sitzblockade auf.

Alle Aktionen demonstrieren die Strategie der IB, mit geringem Aufwand durch provokative und gewaltfreie Aktionen ein Höchstmaß an öffentlicher Aufmerksamkeit zu generieren. Zentrale Rolle spielen dabei die nachträgliche Verbreitung der dokumentierten Aktionen in den sozialen Netzwerken sowie die von der IB erhofften Reaktionen der Adressaten. Diese sind üblicherweise Personen oder Gruppierungen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesregierung unterstützen oder Medienvertreter, die nicht im Sinne der IB berichten.

Die IB BB hat mit ihrer Mischung aus Aktion und Theorie im Internet und einem bislang gewaltfreien Aktionismus eine Anziehungskraft auf ideologisch gleichgesinnte Menschen, die außerhalb der virtuellen Welt mit ihren extremistischen Ansichten bisher keinen Anschluss gefunden hatten. Ihre Gefahr liegt in erster Linie in der nach außen vermittelten Seriosität und einer Art Agitprop mit gezielter Grenzüberschreitung, im Eigenjargon der IBD: „Greenpeace für Deutschland“.[88] Durch diese Mischung sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden. Auf diese Zielgruppe sind auch spektakuläre Aktionen wie die kurzzeitige Besetzung des Brandenburger Tors ausgerichtet, bei der sich die IB BB-Aktivisten als politische Abenteurer präsentieren.

88 Facebook-Profil der IB Bayern vom 26.11.2016, geteilt von der IB Deutschland, Aufruf am 28.11.2016.

3.3.2 Bürgerbewegung Pro Deutschland

„Bürgerbewegung Pro Deutschland“ („Pro Deutschland“)/ Landesverband Berlin

Gründung: 2010
Mitglieder: Berlin: 110 (2015: 110)

Die Partei „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ ist Teil der muslimenfeindlichen Szene Berlins, durch die vor allem Ängste vor einer vermeintlichen „Islamisierung“ Deutschlands geschürt wird. Das von „Pro Deutschland“ vorrangig gegen Muslime verbreitete Überfremdungsszenario wird dominiert von der Gleichsetzung von Islam und Islamismus und einem angeblich von Muslimen verursachten unüberwindlichen Wertekonflikt zwischen dem „Abendland“ und dem orientalischen Kulturkreis. Neben diesem religiös-kulturellen Rassismus manifestiert sich der extremistische Charakter der Partei in der Forderung nach einer Rückführung spezifischer Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sowie der Vernetzung mit anderen einschlägigen Parteien und Vereinen in Europa.

Die Instrumentalisierung von Ängsten und Vorurteilen der Bevölkerung gegen Flüchtlinge sowie die Pauschalisierung und Kriminalisierung von Flüchtlingen gehören zum grundsätzlichen Argumentationsmuster von „Pro Deutschland“.

Die muslimenfeindliche Partei „Pro Deutschland“ hat seit ihrer Gründung die Strategie der Aufmerksamkeit durch maximale Provokation bei sparsamen Personaleinsatz verfolgt. Sie zeigte öffentlich Mohammed-Karikaturen unmittelbar vor Moscheen, kündigte die Aufführung von muslimenfeindlichen Filmen an und demonstrierte vor Moscheen und anderen islamischen Einrichtungen. Nachdem diese Provokationen der Partei in den ersten Jahren öffentliche Aufmerksamkeit beschert hatten, hatte es „Pro Deutschland“ trotz eines weiterhin großen Engagements 2016 zunehmend schwerer, ihre extremisti-

sche Position der Ablehnung von Zuwanderung in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Dies lag auch daran, dass andere, nicht zwingend extremistische Akteure zunehmend Positionen besetzen, die in abgemilderter Form deutlich mehr Anhänger fanden als die zugespitzten Formulierungen von „Pro Deutschland“. Diese Entwicklungen wurden von „Pro Deutschland“ bis zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 nicht wahrgenommen.

Dabei fing das Jahr aus Sicht von „Pro Deutschland“ vielversprechend an. Für den 12. März hatte ein Berliner HoGeSa-Aktivist („Hooligans gegen Salafisten“), der dem Bundesvorstand der „Pro Deutschland“ angehört, eine Demonstration unter dem Motto „Merkel muss weg“ angemeldet. Da einer der Hauptfunktionäre von „Pro Deutschland“ ebenfalls in die Organisation der Demonstration einbezogen war, war deutlich erkennbar, dass „Pro Deutschland“ mit Unterstützung des extremistischen HoGeSa-Spektrums für die Ausrichtung mitverantwortlich war. Allerdings trat „Pro Deutschland“ nicht offiziell in Erscheinung und versuchte, die Demonstration als überparteiliche Veranstaltung zu charakterisieren. Zusätzlich sollten Biker und Rocker durch das Facebook-Profil „Wir Biker für Deutschland“, das extra für den 12. März eingerichtet wurde, angesprochen werden.

Ohne ihre Urheberschaft zu benennen, konnte „Pro Deutschland“ dieser Demonstration ihren Stempel aufdrücken. Der Bundesvorsitzende Manfred Rouhs trat als Redner auf und der Anmelder, und „Pro Deutschland“-Funktionär war als Repräsentant auch ohne Nennung der Partei präsent. Auch wegen der Taktik von „Pro Deutschland“, nicht als Organisator in Erscheinung zu treten, gab es für die erste Veranstaltung über das eigene muslimenfeindliche Spektrum hinaus großen Zuspruch. Von den ca. 3 000 teilweise aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Demonstrationsteilnehmern gehörten die meisten nicht zu extremistischen Gruppierungen.

Aufgrund dieses Erfolgs wiederholten die Veranstalter die Demonstrationen am 7. Mai, 30. Juli und 5. November. Allerdings zeigten sinkende Teilnehmerzahlen, dass viele bürgerliche Personen nach den Erfahrungen mit der Kundgebung am 12. März nicht gemeinsam mit Extremisten demonstrieren wollten. Ein ähnliches

Schicksal ereilte auch die wöchentliche Bärgida-Demonstration, dem Berliner Ableger der in Dresden als Pegida gegründeten deutschlandweiten „Gida“-Bewegung.

Bärgida hatte in ihrer Gründungsphase mit über 300 Teilnehmern und einem Kern von Extremisten noch einen vergleichsweise hohen Zuspruch auch außerhalb ihrer Szene erhalten. Inzwischen ist die Teilnehmerzahl mit im Schnitt 60 Personen gesunken, der relative Anteil von Extremisten hier wie auch bei den „Merkel muss weg“-Demonstrationen hingegen inzwischen sehr hoch. Unter diesen waren auch Gruppen wie „Reichsbürger“ und extremistische Hooligans (u.a. aus dem HoGeSa-Spektrum).

Damit war es den Veranstaltern trotz zuletzt sinkender Teilnehmerzahlen gelungen, gruppenübergreifende und für die Szene identitätsstiftende regelmäßige Ereignisse zu etablieren, die neben muslimenfeindlichen Gruppierungen auch Rechtsextremisten wie beispielsweise NPD-Angehörige anzog und zumindest anfänglich auch bürgerliche Milieus ansprach.

Im Wahlkampf zur Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin hielt „Pro Deutschland“ keine nennenswerten Veranstaltungen unter ihrem Namen ab. Sie führte einen Wahlkampf, der sich auf das Aufhängen von Plakaten und Verteilung von Werbematerial beschränkte. Ein weiteres Mittel der Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung war erneut die gezielte Provokation von politischen Gegnern. Wahlkampfhelfer von „Pro Deutschland“ hängten direkt vor dem umstrittenen linken Wohnprojekt in der Rigaer Str. 94 in Friedrichshain ein Plakat mit dem Wahlslogan „Keine rechtsfreien Räume in Friedrichshain und Kreuzberg“ auf. Es kam zu Auseinandersetzungen, die mit einem Polizeieinsatz endeten. Darüber hinaus war die Partei im Wahlkampf mit Aktionen oder Demonstrationen aber kaum wahrnehmbar.

„Pro Deutschland“ beschäftigte sich im Wahlkampf nahezu ausschließlich mit den Themen Asyl und Zuwanderung. Die Ursache für die Probleme Berlins sah die Partei überwiegend in der Zuwanderung:

„Berlin ist schwer belastet durch kulturfremde und nicht integrierbare Zuwanderer. […] Brandanschläge, politisch motivierte Kriminalität, tolerierter Drogenmissbrauch und Gewalt an Schulen durch hier chancenlose und integrationsunwillige Migranten, besonders aus dem moslemischen Kulturkreis, sind traurige Realität.“[89]

Die Slogans beschränkten sich im Wesentlichen auf muslimenfeindliche Thesen („Islamisten/Islamisierung stoppen“). Es wurde behauptet, dass es keinen Unterschied zwischen Islam und Islamismus gäbe:

„Wieso der Islam? Es ist notwendig, sich von dem vernebelnden Gerede freizumachen, es gebe nicht den Islam, man müsse zwischen Islam und Islamismus unterscheiden […].“[90]

Insgesamt zielen die Aktivitäten und Äußerungen von „Pro Deutschland“ auf eine Herabsetzung und Verächtlichmachung insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens ab. Mit ihren Äußerungen werden Muslime pauschal als gewalttätig, instinkt- und fehlgeleitet sowie nicht integrierbar und somit als Menschen zweiter Klasse diffamiert. Ihnen wird das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten und das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen.

Allerdings führte der Wahlkampf nicht zu einem nachhaltigen Erfolg. Die Partei erreichte im September bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin insgesamt lediglich 0,4 Prozent der Stimmen (gegenüber 1,2 Prozent bei den Wahlen 2011).

Als Konsequenz aus dem schlechten Ergebnis kündigte „Pro Deutschland“ an, vorerst nicht mehr zu Wahlen anzutreten. In der Erklärung heißt es:

„Das umfassende politische Engagement der Bürgerbewegung Pro Deutschland in Berlin hat sich bei der Wahl am 18. September nicht in Wählerstimmen umsetzen lassen. Selbst in unseren Schwerpunkte-Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf hat es nur für 1,7 bzw. 1,5 % gereicht – obwohl wir dort in den letzten Monaten die meisten Haushalte mehrfach mit unserer Zeitung „Pro Deutschland“ beliefert haben und her-

89 Aus dem Wahlprogramm für die Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2016, Kapitel: „Wir pro Berlin“.
90 Aus dem Wahlprogramm für die Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2016, Kapitel: „Zuwanderung begrenzen, Islamisierung stoppen“.

vorragend plakatiert waren. [...] Unser Wahlergebnis steht im schroffen Gegensatz zum großen Maß an Zustimmung, die wir im Wahlkampf [...] erfahren haben. Frauen und Männer haben uns demonstrativ auf die Schulter geklopft – und dann AfD gewählt."[91]

Weiterhin kündigte die Partei an:

„Wir werden künftig mehr Bürgerbewegung sein und weniger Partei. [...] [Wir werden] im kommenden Jahr weder bei den drei anstehenden Landtagswahlen kandidieren, noch bei der Bundestagswahl. [...] Den Wunsch der AfD-Führung, mit uns nicht zusammenarbeiten zu wollen, bewerten wir als schwerwiegenden politischen Fehler – aber wir akzeptieren ihn."[92]

Nach der verlorenen Wahl wurden die virtuellen Präsenzen von „Pro Deutschland" (Homepage und Facebook-Profil) wieder zum wichtigsten Sprachrohr, wobei sie inhaltlich auf Kontinuität setzt und weiterhin muslimenfeindliche Agitation betreibt. Es werden Presseartikel zum Thema Asyl, Sozial- und Sicherheitspolitik verlinkt und sparsam kommentiert. Vermengt wird die Aversion gegen bestimmte Einwanderergruppen bzw. gegen Asyl- und Zuwanderungspolitik mit einem Verschwörungsszenario, nachdem alles von vermeintlich linken Eliten in Medien und Politik gesteuert werde.

„Pro Deutschland" bewirbt Artikel aus ihrem Versandhandel („Versand für Querdenker"), in dem Propagandaartikel und Kleidung vertrieben werden. Darunter sind „Merkel muss weg"-Aufkleber sowie T-Shirts mit Abbildungen von Wladimir Putin, Victor Orbán und Donald Trump jeweils mit dem Untertitel: „German support team" versehen. Die Bewunderung einiger Extremisten für Putin und Russland überrascht in diesem Zusammenhang zunächst. Jahrzehntelang war unter Rechtsextremisten Russland (respektive die Sowjetunion) als ehemalige Besatzungsmacht Ostdeutschlands geächtet und der Begehung von Kriegsverbrechen beschuldigt worden. Das ist in einigen rechtsextremistischen Milieus anders geworden. Autoritäre Herrscher üben unabhängig von ihren ideologischen Dispositionen offenbar einen Reiz auf sie aus, da die als Autokratien wahrgenommenen Regierungssysteme als denkbare Alternative zur repräsentativen Demokratie gel-

91 Internetseite von „Pro Deutschland", Erklärung des Bundesvorstands von „Pro Deutschland" zum Ergebnis der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus vom 2.10.2016, Aufruf am 10.10.2016.
92 Ebenda.

ten. Diese politischen Systeme dienen einigen Rechtsextremisten als Blaupause für eine Alternative zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Internet ist für „Pro Deutschland“ weiterhin wichtigstes Rekrutierungswerkzeug, um potenzielle neue Mitglieder und Interessenten zu erreichen. „Pro Deutschland“ setzt seit Jahren auf so genannte „Petitionen“ und entwirft dafür Postkarten, auf denen Petenten mit ihrer Unterschrift angeblich bei Petitionsausschüssen von Landesparlamenten oder dem Bundestag bestimmte Themen einbringen können. Aktuell verbreitet „Pro Deutschland“ Postkarten mit einer Petition für ein generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst. Die Intention, die „Pro Deutschland“ mit diesen Aktionen verfolgt, ist ganz offensichtlich die Akquise von Adressen für eigene Zwecke. Die Adressaten der Kampagne sind Menschen mit muslimenfeindlichen Einstellungen ohne Anbindung an die Szene, die „Pro Deutschland“ vereinnahmen möchte.

3.3.3 Netzwerke extremistischer Hooligans (Hooligans gegen Salafisten)

Das HoGeSa-Netzwerk wurde 2014 durch eine gewalttätige Demonstration in Köln bundesweit bekannt. Zum Jahreswechsel 2014/2015 bildete sich ein Berliner Ableger, der in der Folgezeit unter wechselnden Aktionsbezeichnungen wie z.B. „Bündnis Deutscher Hooligans“ (BDH) agierte.

Die Berliner HoGeSa-Aktivisten pflegen Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und unterstützten diese 2015 bei der Organisation von vermeintlich unpolitischen „Bürgerbewegungen“ gegen Flüchtlingsheime. Sie bilden eine Schnittmenge zwischen der neuen muslimenfeindlichen Szene und den traditionellen Rechtsextremisten.

Das HoGeSa-Netzwerk unterhält über einige Aktivisten Kontakt zu der Partei „Pro Deutschland“. 2016 nahmen die organisierten eigenen Aktivitäten des HoGeSa-Spektrums ab.

Neben „Pro Deutschland“ prägte das HoGeSa-Spektrum jedoch die „Merkel muss weg“- Demonstration vom 12. März. So waren die Ordner teilweise HoGeSa-Aktivisten. Weiterhin ist der Berliner HoGeSa-Ableger Teil der „Bärgida“-Bewegung.

3.4 Traditioneller Rechtsextremismus

3.4.1 NPD

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung: 1964
Mitglieder: Berlin: 230 (2015: 250)

Die aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ hervorgegangene NPD ist die älteste rechtsextremistische Partei in Deutschland. Sie verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugend- und mit dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) über eine Frauen-Organisation.

Die NPD, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit 2000 in Berlin befindet, vertritt rassistische und antisemitische Positionen sowie das Konzept einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ und lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Aufgrund ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie und den gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Aktivitäten hatte der Bundesrat ein Parteiverbotsverfahren gegen die NPD eingeleitet. Am 17. Januar 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, die NPD nicht zu verbieten, da sie zwar verfassungsfeindlich, aber zu unwichtig sei, um ihre verfassungsfeindlichen Ziele tatsächlich auch erreichen zu können.

Die NPD ist seit der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern im September 2016 in keinem Landtag mehr vertreten. In Berlin verfügt sie seit der Abgeordnetenhauswahl 2016 auch über kein kommunales Mandat mehr.

Seit November 2014 amtiert Frank Franz als Parteivorsitzender, nachdem er nach langen Personal- und Strategiedebatten auf einem Parteitag als Nachfolger von Udo Pastörs gewählt wurde.

Der Berliner Landesverband der NPD ist in neun Kreisverbänden organisiert und wird seit Oktober von Uwe Meenen geführt.

Das Jahr 2016 war für den Berliner Landesverband der NPD sowohl von internen Querelen als auch von externen Faktoren wie dem NPD-Verbotsverfahren geprägt. Unter anderem wegen des vom Bundesrat angestrengten NPD-Verbotsverfahrens und der damit verbundenen noch stärkeren öffentlichen Darstellung der extre-

mistischen Ideologie der NPD ließ die Außenwirkung der Partei deutlich nach. Die rechtsextremistischen Milieus aus dem „Netzwerk Freie Kräfte“ und der NPD, die in Berlin eine große Schnittmenge bilden, separierten sich zunehmend und unterstützten sich nur noch eingeschränkt. Dabei versuchte die NPD, die zeitweilige Lethargie der vergangenen Jahre durch neue Aktionen und Kooperationsversuche zu überwinden. Die NPD hat nach der Breitenwirkung ihrer vorgeblich unpolitischen „Nein-zum-Heim“-Bürgerbewegungen in den letzten Jahren ihre Strategie geändert. Sie versuchte weiterhin, vermeintlich neutrale Bürgerbewegungen zu steuern, zusätzlich führte sie Veranstaltungen unter eigenem Namen durch.

Mit der Verknüpfung der Themen „Innere Sicherheit“ und „Zuwanderung“ konnten Rechtsextremisten in den letzten Jahren ihre öffentliche Wahrnehmung vorübergehend wieder steigern. Am stärksten war der Zuspruch über das eigene extremistische Milieu hinaus in Marzahn-Hellersdorf und anderen östlichen Bezirken. Dort vermutete die NPD auch weiterhin ein großes Unterstützerpotenzial und versuchte mittels „Nein-zum-Heim“-Facebook-Profilen schwerpunktmäßig Teile der Bevölkerung für ihre Ziele zu gewinnen. Die Betreiber der Seite „Nein zum Heim – Marzahn-Hellersdorf” agierten nach außen anonym. Die Facebook-Seite war seit Januar regelmäßig aktiv und wurde vom Netzwerk der rechtsextremistischen „Nein-zum-Heim“-Seiten empfohlen. Die Berliner „Nein-zum-Heim“-Seiten hatten deutliche Bezüge zur NPD und anderen rechtsextremistischen Bestrebungen.

Im Laufe des Jahres entwickelten sich die vermeintlich neutralen Bürgerbewegungen zu NPD-Wahlkampfplattformen, auf denen Wahlmotive und Wahlaufrufe der bzw. für die NPD gepostet wurden. Die Bürgerbewegungen konnten im Berichtsjahr allerdings nicht mehr die Reichweite erzielen und Menschen mobilisieren wie noch 2014/2015.

Die NPD konzentrierte sich Anfang des Jahres auf wenige, dafür aber größere Aktionen. Da dafür das rechtsextremistische Potenzial in Berlin nicht ausreichend schien, verstärkte sie die Mobilisierung unter Brandenburger Rechtsextremisten.

Für ihre Anti-Flüchtlings-Demonstration am 1. Februar in Pankow unter ihrem Kampagnenmotto „Das Boot ist voll – Asylflut stoppen“ konnte sie mit ca. 100 Per-

sonen eine für ihre Verhältnisse hohe Teilnehmerzahl erzielen. Diese bereits Ende 2015 begonnene Demonstrationsreihe wurde noch am 29. Februar weitergeführt mit einer Kundgebung am S-Bahnhof Wartenberg in Lichtenberg. Trotz des relativ hohen Zuspruchs von ca. 130 Personen war dies die letzte größere Aktion der NPD vor dem Wahlkampf.

In Köpenick initiierte die NPD jeden Freitag vor dem Rathaus eine als vermeintlicher Bürgerprotest unter der Bezeichnung „Nein zum Heim in Köpenick“ getarnte Kundgebung „Gegen diese verfehlte Asylpolitik“. Am 5. Februar sprach dort der NPD-Europaabgeordnete Udo Voigt. Allerdings gab es über das eigene extremistische Milieu hinaus keinen dauerhaften Zuspruch zu dieser Dauerkundgebung, die bereits im Frühjahr eingestellt wurde.

Wahlen zum Abgeordnetenhaus

Der Berliner Landesverband wurde im Wahlkampf durch Udo Voigt und den Bundesvorsitzenden Frank Franz unterstützt und konzentrierte sich auf die östlichen Stadtgebiete, da hier die Erfolgsaussichten für die NPD traditionell besser sind als in den westlichen Bezirken.

Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus verlor die NPD fast drei Viertel der Prozentpunkte gemessen am Ergebnis 2011 (2016: 0,6 %; 2011: 2,1 %).

Wahlergebnisse der NPD

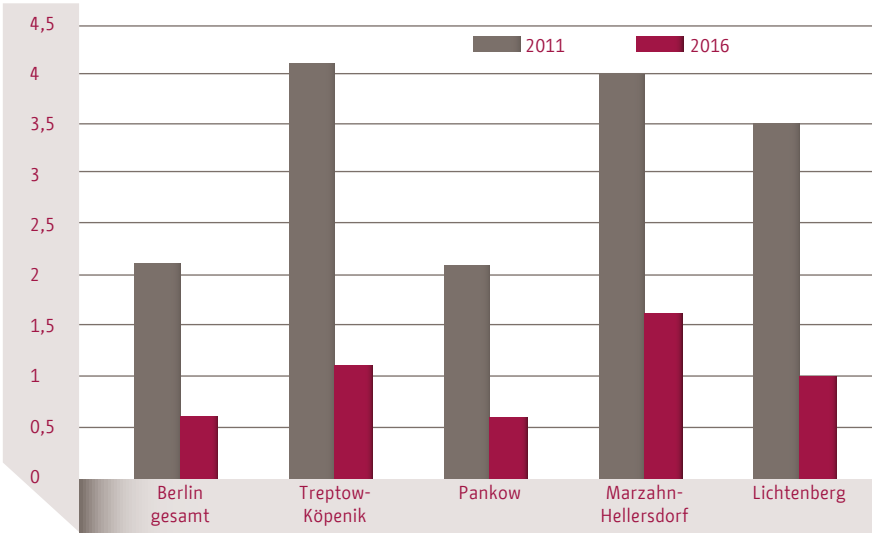

In den östlichen Bezirken musste sie sogar überproportional starke Einbußen hinnehmen. In Lichtenberg beispielsweise betrug ihr Stimmenanteil 2011 noch 3,5 Prozent, bei der Wahl musste sie sich mit 1 Prozent der Stimmen begnügen. Das gleiche Bild bot sich in Treptow-Köpenick (2016: 1,1 %; 2011: 4,1 %) und in Pankow (2016: 0,6 %; 2011: 2,1 %). In Marzahn-Hellersdorf erzielte sie mit 1,6 Prozent ihr bestes Ergebnis, aber auch dort verlor die NPD mehr als die Hälfte der Stimmen zu 2011 (Verlust von 2,4 Prozentpunkten). In den westlichen Bezirken lagen die Wahlergebnisse der NPD deutlich unter einem Prozent.

Die Berliner NPD reagierte mit Unverständnis auf das Wählervotum. Zwar habe die NPD wegen einer „Schweigemauer der Medien" Probleme in der Außendarstellung gehabt, wie es in einer Erklärung zur Wahl heißt.[93] Allerdings sei dies durch eine hohe Präsenz mit Infoständen und Teilnahme an „Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Massenzuwanderung" kompensiert worden. Dort sei die NPD deutlich aktiver als die direkte Konkurrenz gewesen. Diese sei nur durch Großplakate aufgefallen.[94]

Genutzt habe das Engagement der NPD aber nicht, da „dem Bürger Programmatiken und gegangene Wege von Parteien, Herkünfte von angeblich patriotischen Politikern und deren Finanzierung völlig egal [seien]".[95] Viel wichtiger seien „der gefüllte Kühlschrank, der Fernseher mit dem ihnen die Lügen aufgetischt werden und das Auto vor der Haustür".[96] Mögliche Konsequenzen zog die NPD daraus nicht, ebenso fehlen Selbstkritik oder das Eingeständnis eigener Unzulänglichkeiten.

Anders als in der aktuellen Selbstdarstellung lag das Aktivitätsniveau der NPD jedoch deutlich unter dem der letzten Wahlkämpfe, insbesondere dem des Jahres 2011. Während sich damals das „Netzwerk Freie Kräfte", das in Berlin sehr stark für und in der NPD (bzw. deren Jugendorganisation JN) engagiert war, inhaltlich, ideologisch und auch bezüglich der Unterstützung bei den Wahlaktivitäten eingebracht hatte, gab es diesmal nur noch wenig Unterstützungsleistungen für die NPD. Eine Ausnahme bildete u.a. wegen des relativ aktiven Kreisverbands der Bezirk Neukölln, in dem sich die NPD überdurchschnittliche Ergebnisse erhoffte, tatsächlich aber nur ein Ergebnis von 0,7 Prozent gegenüber 3,1 Prozent der Stimmen im Jahr 2011 erreichte. Größere Demonstrationen oder eine Abschlusskundgebung gab es im Wahlkampf zur Abgeordnetenhauswahl nicht. Die NPD ver-

93 Erklärung des NPD-Landesverbands vom 19.9.2016, Facebook-Profil der NPD, Aufruf am 19.9.2016.
94 Ebenda.
95 Ebenda.
96 Ebenda. Schreibweise im Original.

fügte im Wahlkampf über deutlich weniger Unterstützer auf der Straße als noch 2011. Sie war diesmal nur mit einer Gruppe von ca. zehn Personen über einen Zeitraum von mehreren Wochen im Stadtgebiet unterwegs, um mobile Kurzkundgebungen abzuhalten.

Den Wahlkampf im Jahr 2011 zum Berliner Abgeordnetenhaus hatte die NPD noch gezielt auf diese neonazistische Klientel mit rechtsextremistischen Provokationen ausgerichtet wie z.B. mit einem Rätsel, dessen Lösung „Adolf" lautete („Gesucht wird ein deutscher Vorname, der etwas aus der Mode gekommen ist"). Zudem sorgte ein Plakat mit dem damaligen NPD-Bundesvorsitzenden und Berliner Spitzenkandidaten Udo Voigt für öffentliche Aufmerksamkeit, der auf einem Motorrad und dem Slogan „Gas geben" posierte, das auch vor dem Jüdischen Museum in Kreuzberg aufgehängt wurde.

In dem sehr verhalten geführten Wahlkampf verzichtete die NPD auf derartige Provokationen und konzentrierte sich auf die Themen, mit denen sie in direkter Konkurrenz zu anderen Parteien mit ähnlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung stand und mit denen sie die höchsten Erfolgsaussichten verband: Asyl und Zuwanderung.

Mit den Slogans „Asylbetrug macht uns arm", „Deutschland uns Deutschen", „Asylbetrüger? Nein Danke", „Islamisten abschieben" und „Statt Asylfinanzierung: Schnelle Abschiebungen" spitzte sie ähnliche Forderungen konkurrierender Parteien noch weiter zu. Zwar nahm sie auch Anleihen an rechtsextremistischer Ideologie („Deutschland uns Deutschen – Türkei den Türken [...] Die NPD wünscht jedem Volk sein Land, nicht jedem Volk ein Stück Deutschland"[97]), hielt sich aber diesmal mit eindeutig extremistischen Slogans zurück.

97 Internetseite des Berliner NPD-Landesverbands, Presseerklärung „Berliner Plakatoffensive", aufgerufen am 9.12.2016.

Eigenen Angaben zufolge wurden zudem 25 000 Plakate in der Stadt gehängt. Als herausragende Aktion wurde eine Verteilaktion von Energy-Drinks mit NPD-Aufdruck („Energie für Deutschland“) vor Schulen angekündigt. Zudem sollten diese Dosen auch Interessenten zugeschickt werden, wenn diese ihre persönlichen Daten über das Facebook-Profil der Berliner NPD angeben würden. So wollte die personell und finanziell stark unter Druck stehende Partei den Wahlkampf nutzen, um Adressen von potenziellen Interessenten zu beschaffen. Allerdings war auch diese Aktion wenig erfolgreich, die Gesamtmitgliederzahl der NPD ging in Berlin im Jahr 2016 zurück.

Neuer NPD-Landesvorsitzender

Das für die NPD unbefriedigende Wahlergebnis und das schon vor der Wahl konfliktbeladene Verhältnis zwischen der NPD und dem „Netzwerk Freie Kräfte“ dürften den Ausschlag dafür gegeben haben, dass der langjährige und in der Berliner rechtsextremistischen Szene bestens vernetzte Landesvorsitzende Sebastian Schmidtke auf dem Landesparteitag der NPD am 8. Oktober abgewählt und durch den ehemaligen Landesvorsitzenden Uwe Meenen (Vorsitz von 2010 bis 2012) ersetzt wurde. Der neue Landesvorsitzende gilt als noch radikaler als sein Vorgänger Schmidtke, der zuletzt stark den Schulterschluss mit dem Bundesvorsitzenden Frank Franz suchte, der parteiintern als Relikt der „Apfel-Periode“ gilt. Holger Apfel, der als Bundesvorsitzender die Partei von 2011 bis 2013 geführt hatte, war ein Verfechter eines ideologisch gemäßigten Kurses, den er selber mit „seriöser Radikalität“ umschrieben hatte. Er stand damit gegenüber dem Berliner Landesverband mit dessen neonazistischen Ausrichtung in einem ständigen Konfliktverhältnis, das allerdings überwiegend nicht offen ausgetragen wurde.

Uwe Meenen ist Vertrauter des von Apfel 2010 abgelösten damaligen Bundesvorsitzenden Udo Voigt, der die NPD bereits in den 90er Jahren für neonazistische Kräfte öffnete und dafür die Partei ideologisch radikalisierte.

Die Amtsperiode von Meenen galt damals vielen Mitgliedern in der Berliner NPD als uninspiriert und lethargisch. Dass der umstrittene Meenen nun wieder den Parteivorsitz innehat, ist ein weiteres deutliches Symptom für die Krise der Berliner NPD. Der sich durch die personelle Veränderung abzeichnende aktuelle ideologische Rückfall des Berliner Landesverbands lässt eine Rückkehr von Voigt an die Spitze der Bundespartei möglich erscheinen.

NPD-Bürgerwehren

Nachdem es Anfang des Jahres mehrere Aufrufe von Rechtsextremisten zur Gründung von Bürgerwehren gegeben hatte, blieben die so genannten Kiezstreifen des Pankower NPD-Kreisverbands die einzigen tatsächlichen Aktivitäten in diese Richtung. Es handelte sich dabei um eine Art uniformierte Straßenpräsenz (Jacken mit NPD-Logo), mit der für die NPD geworben wurde.

Am 25. Februar waren zuletzt ca. 30 NPD-Anhänger unterwegs, die durch 50 Polizeibeamte begleitet wurden, da die auf reine Straßenpräsenz angelegte Veranstaltung als Versammlung angemeldet worden war. Der Pankower Kreisverband der NPD erklärte auf seinem Facebook-Profil, dass diese Kiezstreifen unbedingt fortzuführen seien, da sich in Karow und Buch die „anzüglichen Belästigungen gegenüber weiblichen Passantinnen [...] durch mutmaßliche Asylsuchende“ häuften.[98]

Am Nachmittag des 17. Januar wurde ein Foto von einer größeren Menschengruppe, angeblich einer „Kiezstreife in Hellersdorf“, gepostet. Ob es sich tatsächlich um ein Bild von der ersten Streife der selbsternannten Bürgerwehr handelte oder das von einer Demonstration „Gegen linke Gewalt und gegen Gewalt durch Ausländer“, die ebenfalls am 17. Januar stattfand, ist unklar.

Rechtsextremisten riefen schon oft zur Gründung von Bürgerwehren auf, ohne dass diese Aufrufe jemals umgesetzt wurden. Die Diskussion Anfang des Jahres nach den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/16 in Köln hatte vorübergehend eine Grundstimmung geschaffen, in der entsprechende Aufrufe einen größeren Zuspruch erhielten als vorher. Dies machten sich Rechtsextremisten mit ihrer Kampagne zu Bürgerwehren zunutze.

Das Thema Bürgerwehr dürfte auch durch eine behauptete Vergewaltigung einer 13-Jährigen durch „Personen mit südländischem Aussehen“ im Januar einen Schub erhalten haben. Da das vermeintliche Opfer Russlanddeutsche war, sorgte dieser Fall in dem Milieu für entsprechende Furore. Da den später als falsch erwiesenen Schilderungen über die angebliche Gewalttat Glauben geschenkt wurde und dieser Fall Rechtsextremisten einen weiteren Beleg für deren klassisches Stereotyp vom „kriminellen Migranten“ lieferte, thematisierte die NPD diese angebliche Vergewaltigung auf einer Kundgebung am 16. Januar in Marzahn-Hellersdorf („Gegen die massenhaften sexuellen Übergriffe auf deutsche Frauen“). Auf seinem Facebook-Profil hat der damalige Berliner NPD-Landesvorsitzende ein Video ver-

98 Facebook-Profil der NPD Pankow vom 22.2.2016, aufgerufen am 23.12.2016.

öffentlicht, auf dem eine angebliche Angehörige des vermeintlichen Vergewaltigungsopfers sprach. Die Person in dem Video beklagt u.a., dass die Polizei keine Sicherheit mehr gewährleiste und den Vorfall herunterspiele. Auf die Frage „wer schützt uns“ ist ein Zwischenruf „Bürgerwehren gründen“ zu vernehmen. Dieses Video hatte schnell über 300 000 Zugriffe. Auch russische Medien und deren deutschen Ableger (Russia Today, Sputnik) griffen dieses Thema auf und warfen deutschen Sicherheitsbehörden ideologische Voreingenommenheit vor. Obwohl die Polizei nach Ermittlungen deutlich formuliert hatte, dass die Berichte des Opfers unzutreffend gewesen seien und eine Entführung und Vergewaltigung nicht stattgefunden habe, blieben die Betroffenen sowie die sie unterstützenden Rechtsextremisten bei ihrer Darstellung und zeichneten das Bild von Behörden und Medien, die Kriminalität von Ausländern bzw. Flüchtlingen bewusst bagatellisieren oder sogar leugnen würden.

Die NPD nahm den Fall auf und versuchte, Kontakte in das Milieu der Russlanddeutschen zu knüpfen. Am 18. Januar demonstrierten ca. 30 Personen in Marzahn-Hellersdorf „Gegen linke Gewalt und gegen Gewalt durch Ausländer“. Auch diese Veranstaltung stand in Verbindung mit der behaupteten Vergewaltigung, obwohl durch die Veranstalter kein direkter Bezug hergestellt wurde. Am selben Tag folgten ca. 250 Personen Aufrufen in sozialen Netzwerken, die auch von Berliner Rechtsextremisten unterstützt wurden, sich in Marzahn-Hellersdorf zu versammeln. Nach Aufforderung durch die Polizei verließen die überwiegend russisch sprechenden Versammlungsteilnehmer die Örtlichkeit. In der Nähe hielten sich ca. 20 Rechtsextremisten auf.

Die Verbindungen zwischen Russlanddeutschen und der NPD beschränkten sich allerdings auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der angeblichen Vergewaltigung. Die Vorstellung von kriminellen Ausländern und einem deutschen Opfer, dem aufgrund von Behörden- und Polizeiwillkür kein Glauben geschenkt worden sei, einte in Marzahn-Hellersdorf kurzzeitig die beiden Gruppen. Jedoch scheiterte die NPD mit ihrem Versuch, nennenswerte und nachhaltige Unterstützung aus dem Milieu der Russlanddeutschen zu akquirieren, da sich deutlich weniger ideologische Deckungsgleichheit ergab, als von der NPD anfangs erhofft.

Es gab zahlreiche andere Bürgerwehr-Facebook-Seiten, die keine Resonanz bekamen oder reale Auswirkungen hatten. Im Laufe des Jahres legte sich die aufgeheizte Stimmung und die Pläne für die Gründung von Bürgerwehren wurden von Rechtsextremisten nicht weiterverfolgt.

NPD-Verbotsverfahren

Bereits im Dezember 2013 hatte der Bundesrat ein Parteiverbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz gegen die NPD initiiert und vor dem Bundesverfassungsgericht die Verfassungsfeindlichkeit der NPD dargelegt. Anfang März fand in Karlsruhe eine dreitägige mündliche Verhandlung statt. Das Verfahren hatte in den Jahren 2014 bis 2016 Kräfte der Bundespartei gebunden und ließ keine langfristigen Planungen zu, da ein Verbot zumindest nicht ausgeschlossen werden konnte. Zwar zeigte sich die NPD nach außen gelassen, allerdings wurden in der Öffentlichkeit erst gegen Ende 2016 Zweifel an einem tatsächlichen Verbot geäußert.

Das Bundesverfassungsgericht kam in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 zu dem Schluss, dass die NPD zwar eine verfassungsfeindliche Partei sei, allerdings fehlten Anhaltspunkte, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele auch durchsetzen könne. Sie sei demnach zu unbedeutend, um sie zu verbieten.

Die Stimmungslage schwankte bei der NPD nach dem Urteilsspruch zwischen Jubel und Empörung: In einige Stellungnahmen wurde das Ergebnis des Verbotsverfahrens zum Triumph stilisiert, in anderen angemerkt, dass das Bundesverfassungsgericht die NPD durchaus als verbotswürdig ansah und sie nur wegen der aktuellen Irrelevanz nicht verbot. Die Genugtuung über das Urteil wurde in Schlagworten wie „einzige höchstrichterlich bestätigte Partei in Deutschland“[99] oder „Nicht verboten! Ab heute sind wir wieder voll da!“[100] verpackt. Einige Funktionäre sahen in dem Urteil ein Startsignal für eine verstärkte politische Agitation und warben in den sozialen Netzwerken für neue Mitglieder. Kritische Stimmen merkten jedoch an, dass das Urteil den Schluss zulasse, dass im Falle eines Erstarkens die NPD jederzeit verboten werden könne.[101]

99 Facebook-Profil der NPD Bund vom 17.1.2017, aufgerufen am 17.1.2017.
100 Ebenda.
101 Facebook-Profil der NPD Neukölln vom 18.1.2017, aufgerufen am 18.1.2017.

Zwar ging das Verfahren im Ergebnis zugunsten der NPD aus, allerdings bestätigte das Gericht in seinem Urteil den Niedergang der ehemals in einigen Landes- und aktuell nur noch wenigen Kommunalparlamenten vertretenen rechtsextremistischen Partei. Das Ende des Verbotsverfahrens dürfte ihr kurzfristig einen Motivationsschub verschaffen. Allerdings kann die NPD in der Konkurrenzsituation mit neuen Parteien derzeit keine relevante gesellschaftliche Konfliktlinie (z.B. Befürworter/Gegner der Flüchtlingspolitik) mehr besetzen, die für einen zukünftigen Erfolg entscheidend wäre. Mit ihrer insbesondere in Berlin weiterhin offen nazistischen Ausrichtung bedient sie eine schwindende Klientel; den Anschluss an nicht-extremistische Milieus hat sie trotz mehrerer Versuche (z.B. „Nein-zum-Heim-Initiativen“ oder das Konzept der „seriösen Radikalität“) dauerhaft verloren und muss sich zudem mit neuen Konkurrenten aus dem muslimenfeindlichen Spektrum auseinandersetzen.

3.4.2 Der III. Weg

„Der III. Weg“

Gründung: 2015
Mitglieder: *Berlin* *unter 20* *(2015: unter 20)*

Seit März 2015 ist die Partei „Der III. Weg“ mit einem Stützpunkt in Berlin aktiv. Die Parteigründung im September 2013 fiel in den Zeitraum des vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens und der Verbotsüberlegungen gegen das neonazistische Netzwerk „Freies Netz Süd“ in Bayern. Sie offenbart einen weiteren Versuch von Rechtsextremisten, Strukturen zu schaffen, für die deutlich höhere Verbotshürden gelten als für Vereine und andere Organisationsformen. Bisher liegt der Aktionsschwerpunkt der Partei „Der III. Weg“ in Süddeutschland. Allerdings versuchen die Aktivisten mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Kampagnen, die sich insbesondere gegen Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik richten, ihre öffentliche Wahrnehmung massiv auszubauen und in die Gesellschaft hinein zu wirken.

Ideologisch vertritt die Partei „Der III. Weg“ offen neonazistische und fremdenfeindliche Positionen, weshalb der Berliner Ableger insbesondere für Aktivisten des „Netzwerks Freie Kräfte“, denen die NPD zu moderat agiert, attraktiv ist. Als Alternativangebot bietet „Der III. Weg“ damit einen neuen legalistischen Betätigungsrahmen für Rechtsextremisten.

Der Berliner „Stützpunkt“ des „III. Wegs“ avancierte in der Wahrnehmung einiger Rechtsextremisten in Berlin zu einer geeigneten Alternative zur NPD. Die Partei „Der III. Weg“ versteht sich, obwohl sie in der Vergangenheit bei einzelnen Landtagswahlen antrat, in erster Linie als außerparlamentarische Opposition. Die NPD hatte in den letzten Jahren u.a. deswegen Rückhalt bei den Berliner „Freien Kräften“ eingebüßt, weil sie sich nach deren Meinung mehr um Mandate in Parlamenten bzw. in Berlin in einigen Bezirksverordnetenversammlungen kümmerte als eine wirkungsvolle Oppositionsrolle einzunehmen. Von dieser Enttäuschung über die NPD konnte „Der III. Weg“ in Berlin profitieren. Die geschlossenen Veranstaltungen des „III. Wegs“ haben nach eigenen Angaben mit ca. 40 bis 60 Besuchern einen im Hinblick auf die Szene beachtlichen Zuspruch.

Neben den internen Veranstaltungen hat „Der III. Weg“ auch öffentlichkeitswirksam gegen Flüchtlinge oder Flüchtlingspolitik polemisiert. Die Partei verschickte an Politiker mehrerer Parteien Postkarten, auf denen die als Überfremdungsbefürworter diffamierten Adressaten per „Gutschein“ zur Ausreise aus Deutschland aufgefordert wurden. In Berlin wurde die Karte u.a. an die damaligen Senatoren Dilek Kolat und Frank Henkel verschickt.

Einen sozialen Anstrich wollte sich „Der III. Weg“ mit seiner Aktion „Winterhilfe“ geben, die sich allein schon sprachlich stark an das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ erinnerte, das ab 1933 Wintersammlungen „gegen Hunger und Kälte“ organisierte.

Nach dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren konnte „Der III. Weg“ bisher nicht von dem erhofften Mitgliederzuwachs durch Eintritte ehemaliger NPD-Mitglieder profitieren. Ohne zusätzliche Alleinstellungsmerkmale gegenüber der NPD wird

sich „Der III. Weg“ im Parteienwettbewerb nur schwer als neue Alternative zur NPD präsentieren können.

3.4.3 Netzwerk Freie Kräfte

„Netzwerk Freie Kräfte“

Das „Netzwerk Freie Kräfte“ hat seine Ursprünge in der Kameradschaftsszene, die mit dem Netzwerkansatz Anfang der 2000er Jahre auf staatliche Repression in Form von Vereins- und Kameradschaftsverboten reagierte. Diese neonazistische Szene zeichnet sich durch lockere, z.T. konspirative und bezirksübergreifende Organisationsstrukturen aus. Neben einer informellen Grundstruktur verzichtet man auf strenge Hierarchien und formale Regelungen, um sich gegenüber äußeren Zugriffen abzuschotten. Die Netzwerkstruktur wird zur gezielten Kommunikation genutzt. Eine aus ca. zehn bis 15 Personen bestehende Führungsgruppe steuert die Kommunikation.

In den letzten Jahren agierten die lokalen Strukturen in den Kiezen autarker als zu der Zeit, als die Gruppe der so genannten „Autonomen Nationalisten“ im Netzwerk noch regelmäßig für bezirksübergreifende Aktionen sorgte. Diese seit etwa 2002 in Berlin präsente Gruppierung brachte einen an die linksautonome Szene anknüpfenden Stil, Habitus sowie Organisations- und Aktionsformen in das Netzwerk und wirkt auch nach ihrer Auflösung bis heute auf die Szene stilprägend. [102]

Darüber hinaus bilden der niedrigschwellige Zugang durch das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“ sowie die „Anti-Antifa-Arbeit“[103] zentrale Säulen im Selbstverständnis des „Netzwerks Freie Kräfte“. Im „Kampf um die Straße“ streben die Aktivisten des Netzwerks nach einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung ihrer Positionen und inszenieren Demonstrationen als identitätsstiftende Gemeinschaftserlebnisse. Ebenso gehören illegale Aktivitäten wie z.B. Sachbeschädigung, Bedrohung und Körperverletzung zu ihrem Aktionsrepertoire. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Vernetzungstreffen sowie Schulungs-, Vortrags- und Trainingsveranstaltungen.

102 Zu „Autonomen Nationalisten” vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin 2014, S. 88 f.

103 Die „Anti-Antifa-Arbeit“ bezeichnet die organisierte Agitation gegen politische Gegner und beinhaltet Aktivitäten wie „Outing“ (das Ausforschen und Veröffentlichen privater Daten), Beleidigung sowie Bedrohung, etwa in Form so genannter „Feindeslisten“, aber auch körperliche Angriffe.

Das „Netzwerk Freie Kräfte“ war im Berliner Rechtsextremismus in den vergangenen Jahren am stärksten von Veränderungen betroffen. Ausdifferenzierte Netzwerkstrukturen mit Führungsebene, Unterstützerkreise und Mitläufer sind dort in den letzten Jahren zunehmend weniger auszumachen. Feste Gruppierungen existieren kaum noch. In den sozialen Netzwerken werden – oft auch nur temporäre – Profile mit wechselnden Gruppenbezeichnungen angelegt, wiederholt mit den Abkürzungen FK („Freie Kräfte“), NW („Nationaler Widerstand“) oder AN („Autonome Nationalisten“) als Namensbestandteil. Die aktuellen „Autonomen Nationalisten“ entlehnen den im Netzwerk traditionsbeladenen Namen und sind mit den ursprünglichen „Autonomen Nationalisten“ nicht identisch.

Während der Kern des Netzwerks von ca. 70 Personen konstant aktiv ist, sind die restlichen Rechtsextremisten überwiegend locker an die Szene angebunden und neigen tendenziell zu spontanen Aktionen und Affekttaten.

Das Netzwerk agiert stark kiezbezogen und ist auch von der dort herrschenden personellen Aufstellung abhängig. Für ein Funktionieren des Netzwerks ist eine Kombination aus aktiven bzw. anerkannten Führungspersonen und Rückzugsräumen erforderlich. Fehlt beides, gibt es eine Entwicklung wie in der ehemaligen Szene-Hochburg Schöneweide. Dort hat die Abwesenheit von Führungspersönlichkeiten und Trefforten das „Netzwerk Freie Kräfte“ am deutlichsten verändert. Ursprünglich konzentrierte sich das rechtsextremistische Leben vor Ort im Bereich um die Brückenstraße, in der z.B. das rechtsextremistische Lokal „Zum Henker“ und ein Laden mit Szeneartikeln angesiedelt waren. Es etablierte sich eine aktive Szene, die von dort aus regional und überregional Teile des „Netzwerks Freie Kräfte“ steuerte. 2014 mussten die Kneipe sowie der Laden schließen, der vom damaligen NPD-Landesvorsitzenden geführt wurde. Zudem zogen Führungspersonen aus Schöneweide weg. Es blieben letztlich nur wenige Aktivisten im Kiez, die ohne Anweisung und Leitung sowie wegen fehlender Trefforte nur sehr sporadisch zu koordinierten politischen Aktionen fähig waren. Die Szene in Schöneweide versuchte seither vergeblich, sich wieder solche Rückzugsräume zu schaffen.

Diese Entwicklung ist symptomatisch für das gesamte Netzwerk, dessen Angehörige weiterhin überwiegend im Ostteil der Stadt wohnen und dort auch politisch

aktiv sind. Sie sorgte zwar für Veränderung im „Netzwerk Freie Kräfte“, verursachte jedoch keinen Stillstand. Das Personenpotenzial der Rechtsextremisten im „Netzwerk Freie Kräfte“ ist trotz eines Aderlasses in den letzten Jahren weiterhin vergleichsweise hoch, auch wenn die Sub-Netzwerke in den Kiezen noch mehr unter sich bleiben und nur wenige berlinweite Aktionen für alle Netzwerkaktivisten organisieren.

Es gelang dem „Netzwerk Freie Kräfte“ 2016 lediglich einmal, eine eigene größere Veranstaltung zu organisieren. Am 2. April konnte es für eine Demonstration „Sicherheit statt Angst! Recht auf Zukunft – Mut zum Widerstand!“ etwa 250 Personen mobilisieren. Wegen der Aktualität und des großen Interesses an dem Thema wurde diese Demonstration mit der Zuwanderungsdebatte in Verbindung gebracht. Öffentlichen Schulterschluss übten neben den „Freien Kräften“ auch Mitglieder und Funktionäre von NPD und „Der III. Weg“, die sich teilweise als Redner betätigten. Die Rechtsextremisten kleideten sich schwarz, vermummten sich teilweise, verhielten sich äußerst aggressiv und versuchten, einen schwarzen Block zu bilden. Mit dieser martialischen Machtdemonstration meldete sich das „Netzwerk Freie Kräfte“ mit an linksextremistische Codes angelehnter Kleidung und Habitus nur vorübergehend wieder zurück. Auf einem Transparent drohten sie zudem: „Linksfaschisten haben Namen und Adressen – kein Vergeben und Vergessen – gemeinsam holen wir uns unsere Stadt zurück.“ Gegen einen der Organisatoren wurde ein Strafermittlungsverfahren eingeleitet, weil er über Megafon gesagt haben soll:

> *„Ihr braucht die Asylanten nicht ins LaGeSo [Landesamt für Gesundheit und Soziales] stecken. Es gibt auch Orte wie Oranienburg-Sachsenhausen, Buchenwald und Auschwitz.“*

Freie Kräfte Berlin Neukölln (FKBN)

Die Aggressivität der Szene, die sich immer wieder mit öffentlichkeitswirksamer Provokation und Einschüchterung Aufmerksamkeit erzwingen will, zeigte sich sehr deutlich auch in einer Aktion am 9. November, an dem u.a. des Pogroms des Jahres 1938 gegen die jüdische Bevölkerung gedacht

wird. Unter dem Facebookprofil „Freie Kräfte Berlin Neukölln“ (FKBN) wurde eine Berlin-Karte veröffentlicht, auf der Adressen von ca. 70 jüdischen Einrichtungen, darunter die israelische Botschaft und Synagogen, Schulen, Denkmäler, Restaurants, Geschäfte und Friedhöfe, aufgelistet waren. In Frakturschrift stand dazu „Juden unter uns!“. Die Verfasser des Beitrags kommentierten die Karte mit: „Heut ist so ein schöner Tag!“, womit auf die „Reichspogromnacht“ am 9. November 1938 und die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden im „Dritten Reich“ angespielt wurde. Die Provokation lag nicht nur in der Veröffentlichung der Liste, die als Aufforderung verstanden werden konnte, Straftaten gegen Juden und jüdische Einrichtungen zu begehen, sondern auch in der Ankündigung, für jedes von Facebook geschlossene Profil der Rechtsextremisten zehn neue zu erstellen. Tatsächlich wurden unmittelbar nach Löschung des Profils durch Facebook mehrere neue FKBN-Profile eröffnet. Trotz unmittelbarer Reaktionen von Öffentlichkeit und Facebook konnten die Rechtsextremisten ihre antisemitische Propaganda weiterhin in den sozialen Netzwerken verbreiten.

Die FKBN wurden im Jahr 2010 durch die Internetseite „fkbn.nw.am“ bekannt, auf der regelmäßig rechtsextremistische Propaganda, darunter auch strafrechtlich relevante Inhalte, veröffentlicht wurden. Das Engagement der Neuköllner Rechtsextremisten wurde auch nach einer tiefgreifenden Veränderung der dortigen Szene weitergeführt. Nach dem Verlust von Trefforten und dem teilweisen Wegzug oder Inhaftierung von Szenegrößen waren sie nur noch eingeschränkt kampagnenfähig. Allerdings gelang es einem aktiven Stamm an Rechtsextremisten, zumindest Propagandaarbeit mit einem hohen Drohpotenzial fortzuführen.

Schon im August hatten die FKBN über Facebook eine Karte mit Adressen linker Vereine, Parteien und Trefforte in Neukölln mit der Aufschrift „Neukölln wehrt sich gegen Linksextreme“ veröffentlicht. Ebenfalls im August wurde dazu aufgerufen, Wahlkampfstände von zwei Kandidaten der Partei Bündnis 90/Grüne zu „besuchen“:

„Zeigt diesem Pack, dass sie in unserem Deutschen Rudow nicht Willkommen sind.“[104]

Unter Fotos beider Kandidaten stand: „Auch ihr habt Namen und Adressen!“

Parallel zu diesen Veröffentlichungen kam es schwerpunktmäßig im Dezember in Neukölln zu einer Serie von rechtsextremistisch motivierten Straftaten. In der

104 Schreibweise im Original.

Nacht des 12. Dezember versuchten Unbekannte, auf das linke Café „k-fetisch“ einen Brandanschlag zu verüben. Ebenfalls wurde die Fensterscheibe eines Buchladens eingeworfen. Das „k-fetisch“ war auf der oben genannten Liste aufgeführt.

Mehrfach wurden bis Ende Dezember an Hausfassaden in Neukölln und in einem Fall in Kreuzberg die Namen einzelner Hausbewohner und beleidigende Inhalte (z.B. „rote Sau“) gesprüht. In der Nacht zum 24. Dezember wurden mehrere Fenster einer Privatwohnung eingeworfen und zwei Räume durch mit Farbe gefüllter Flaschen verwüstet.

Dies sind Beispiele für die stark ausgeprägte Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in Neukölln. Auch wenn es sich quantitativ um eine überschaubare Gruppe handelt, sind deren Protagonisten radikalisiert, ideologisch gefestigt und gewaltbereit.

Netzwerk Freie Kräfte und NPD

Das Verhältnis des „Netzwerks Freie Kräfte“ zur NPD war in den letzten Jahren durch starke Wechselseitigkeit geprägt. Angehörige des Netzwerks stellten in Berlin in der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) den größten Aktivistenstamm der Partei. Die NPD stellte sich sowohl ideologisch als auch personell auf die offen neonazistische Klientel aus dem Netzwerk ein und Infrastruktur wie z.B. ihre Parteizentrale zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der NPD trug dazu bei, mit den „Nein-zum-Heim“-Bürgerbewegungen in Marzahn-Hellersdorf und anderen östlichen Bezirken kurzfristig auch Bürger über das eigene extremistische Milieu hinaus zu mobilisieren.

Die Partei bot darüber hinaus, zumindest auf Bezirksebene, bescheidene Karriere-Optionen und stellte auf ihren Wahllisten auch Angehörige des „Netzwerks Freie Kräfte“ auf. Der Verein „Sozial engagiert in Berlin e.V.“ (SeiB e.V.), der als Tarnung für die Anmietung von Räumlichkeiten für das „Netzwerk Freie Kräfte“ gegründet wurde, wurde maßgeblich von NPD-Mitgliedern initiiert.

Allerdings verschlechterte sich 2016 das Verhältnis zwischen Partei und dem Netzwerk. Zwar verfügte der ehemalige NPD-Landesvorsitzende Sebastian Schmidtke noch über vielfältige Kontakte in alle Bereiche der aktionsorientierten rechtsextremistischen Szene in Berlin. Den Netzwerkern fehlte es seitens der NPD jedoch zunehmend an Impulsen und Unterstützung für ihre politische Agitation. Es herrschte Stillstand in der Berliner NPD, so die Einschätzung einiger Aktivisten, und es

wurde kritisiert, dass ein Engagement in der Partei weitgehend ergebnislos und somit sinnlos sei.

Teilnahme an überregionalen Demonstrationen

Obwohl es in Berlin ein mangelhaftes Angebot von kiezübergreifenden Aktionen oder Demonstrationen gab, nahmen Berliner Rechtsextremisten weniger an überregionalen Veranstaltungen teil als noch in den Vorjahren. Neben Versammlungen zum 1. Mai sind mehrere rechtsextremistische „Trauermärsche“ und der „Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) die zentralen Ereignisse im bundesweiten rechtsextremistischen Aktionskalender.

Angehörige des „Netzwerks Freie Kräfte“ nahmen u.a. an dem TddZ am 4. April, der 1. Mai-Demonstration in Plauen (Sachsen) und an dem rechtsextremistischen „Gedenken“ an die Opfer der alliierten Bombenangriffe im Februar 1945 in Dresden teil. Dieses hatte in früheren Zeiten mehrere tausend Teilnehmer mobilisieren können und war für Rechtsextremisten das wichtigste überregionale Ereignis im Jahr. Zuletzt konnte dieser „Trauermarsch“ aufgrund von Auflagen, Polizeimaßnahmen und Gegenprotesten nur noch eingeschränkt durchgeführt werden, was u.a. bei Rechtsextremisten zu Frustration und abnehmender Teilnahmebereitschaft führte.

Verherrlichung von NS-Größen

Das „Netzwerk Freie Kräfte“ bekennt sich überwiegend offen zum historischen Nationalsozialismus. Die damit verbundene Verherrlichung von NS-Größen fand in der Vergangenheit nicht nur in geschlossenen Veranstaltungen oder im Internet, sondern häufig auch in der Öffentlichkeit statt. Im bayerischen Wunsiedel wurde jährlich ein Gedenkmarsch für den 1987 in Berlin verstorbenen Stellvertreter Hitlers, Rudolf Heß, abgehalten. Obwohl dieser Marsch seit 2005 regelmäßig verboten und das Grab der Familie 2011 eingeebnet wurde, kommen jährlich am Todestag von Heß weiterhin Rechtsextremisten aus der gesamten Bundesrepublik zusammen. In das Gedenken mischt sich die rechtsextremistische Verschwörungstheorie, dass Hess sich nicht selbst getötet habe, sondern ermordet worden sei. Auch Berliner Rechtsextremisten aus dem „Netzwerk Freie Kräfte“ fuhren 2016 nach Wunsiedel, um die Gedenkveranstaltung zu besuchen.

Aktuell findet die NS- und insbesondere Heß-Verherrlichung vorwiegend im Internet statt, da sich Rechtsextremisten durch vermeintliche Anonymität vor strafrechtlichen Ermittlungsverfahren schützen wollen. In Anlehnung an linksextremistische

Ausdrucksformen und Habitus formulieren Rechtsextremisten seit Jahren ihre Forderungen und Slogans auch für ein internationales Publikum verständlich auf Englisch: Rudolf Heß wird auf dem Twitter-Account der „Autonomen Nationalisten Berlin“ zum Märtyrer stilisiert („Martyrs never die“). Ebenso wurde des Geburtstags von Josef Göbbels gedacht und ihm posthum „Alles Gute zum Wiegenfest“ gewünscht. Auch Horst Wessel wird dort mit derartigen Elogen geehrt.

Neues rechtsextremistisches „Jugendzentrum“ (JUZ)

Durch die Anmietung eines Objekts und dessen Nutzung als so genanntes Jugendzentrum versuchten Rechtsextremisten in Pankow, das Problem fehlender Treffforte zumindest für Teile der Pankower Szene zu lösen. Das Jugendzentrum existiert schon einige Zeit, die Aktivitäten der Berliner Szene wurden dadurch jedoch nicht nachhaltig inspiriert. Anders als bei den letzten von Rechtsextremisten genutzten Immobilien hat die Randlage eine größere Resonanz der Szene für das neue Objekt bislang verhindert. Aber auch die neue Kiezbezogenheit und die bei vielen Rechtsextremisten nur noch geringere Anbindung an das „Netzwerk Freie Kräfte“ verhinderten, dass das JUZ bislang überregionale Bedeutung erlangte.

Virtuelle Infrastruktur

Bereits in den letzten Jahren wichen Berliner Rechtsextremisten auf das russische Netzwerk vk.com aus, in dem sie keine Einschränkungen wie bei den gängigen sozialen Netzwerken, auf denen ihre Profile inzwischen häufiger gelöscht werden, befürchten müssen. Allerdings sind Rechtsextremisten dort weitgehend unter sich, eine Verbreitung der Inhalte über die Szene hinaus ist mit diesem Anbieter aufgrund seiner in Deutschland geringen Reichweite nicht möglich. Daher versuchen insbesondere rechtsextremistische Gruppen, weiterhin Profile bei den konventionellen sozialen Netzwerken zu nutzen und bei Schließung ggf. neue einzurichten.

Die wichtigste und größte Plattform zur Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda und zur Vernetzung war das bundesweit genutzte Portal „Altermedia“, dem deutschen Ableger eines internationalen Netzwerks von gleichnamigen Infor-

mationsplattformen. Bereits im Jahr 2011 wurden zwei der damaligen Betreiber von „Altermedia Deutschland“ zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Plattform wurde jedoch auch nach dem Strafverfahren gegen den Hauptbeschuldigten weitergeführt.

„Altermedia Deutschland“ diente Rechtsextremisten bundesweit als Diskussions- und Vernetzungsplattform. Dort wurden tagesaktuelle Beiträge und Aufrufe veröffentlicht, die durch registrierte Nutzer kommentiert werden konnten.

Im Forum der Internetseite wurden Informationen zu diversen Themen ausgetauscht und diskutiert, wobei regelmäßig volksverhetzende und holocaustleugnende Inhalte verbreitet und damit eine Vielzahl von Propagandadelikten begangen wurden. Die Betreiber und die Nutzer blieben anonym, weswegen die dort geposteten Aussagen zum Teil stark von Militanz und strafbaren Äußerungen geprägt waren.

Auch Berliner Rechtsextremisten nutzten „Altermedia“ als überregionale Medienseite, auf der man sich über geplante Veranstaltungen oder sonstige Themen informieren konnte, allerdings nicht zur Kommunikation. Die Kommunikation von Rechtsextremisten verlagerte sich zunehmend in die sozialen Netzwerke, weswegen „Altermedia“ etwas an Bedeutung verlor.

2015 leitete der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen die mutmaßlichen Betreiber der Internetplattform u.a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und weiterer Straftaten im Zusammenhang mit dem Betrieb der rechtsextremistischen Internetplattform ein.

Unter den Betroffenen der Ermittlungsverfahren waren auch zwei Berliner Rechtsextremisten, von denen eine im Jahr 2014 nach Baden-Württemberg gezogen war.

Am 27. Januar wurden mehrere Objekte durchsucht, darunter auch eines in Berlin. Der in Russland stehende „Altermedia“-Server konnte auf Betreiben deutscher Behörden abgeschaltet werden. Seitdem ist mit „Altermedia“ das letzte verbliebene bedeutsame Internet-Portal des traditionellen Rechtsextremismus in Deutschland offline.

3.4.4 Netzwerk Rechtsextremistische Musik

Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“

Musik bildet einen wichtigen Bestandteil der rechtsextremistischen Erlebniswelt, in der die Grenzen zwischen politischen Zielen, Identitätsstiftung, Kommerz und Unterhaltung verschwimmen. Durch die Vermittlung von Feindbildern sowie Ideologiefragmenten in Liedtexten ist rechtsextremistische Musik ein verbindendes Element und für die Szene von enormer Bedeutung.

Dem Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ gehören ca. 170 Personen an. In ihm agieren Bands, Liedermacher sowie Personenzusammenschlüsse im Umfeld der Bands. Die Bedeutung der sonstigen, meist subkulturell geprägten Personenzusammenschlüsse, hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, so dass dieses Netzwerk von rechtsextremistischen Bands dominiert wird. Die Akteure veröffentlichen Tonträger, veranstalten Konzerte und Festivals oder beteiligen sich an sonstigen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene.

Den Kern dieser konspirativ organisierten Szene bilden die seit Jahren aktiven Bands „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.), auch “X.x.X.“ genannt, „Die Lunikoff-Verschwörung“, „Legion of Thor“, „Punk Front“ und „Second Class Citizen“ und seit 2016 auch wieder „Macht & Ehre“. Neben diesen Bands gehört der Liedermacher „Fylgien“ zu den rechtsextremistischen Musikern in Berlin. Das seit 2014 aktive Bandprojekt „A3stus“ verdeutlicht mit seinem rapartigen Stil, dass die Szene auch auf alltagstaugliche Stilrichtungen zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts setzt.[105]

Die rechtsextremistische Musikszene bietet für Berliner Rechtsextremisten weiterhin mit Konzerten im ganzen Bundesgebiet und teilweise auch im Ausland eine wichtige Rekrutierungs- und Ideologisierungsmöglichkeit. Rechtsextremistische Konzerte werden als Gelegenheiten genutzt, um Interessenten an die Szene heranzuführen, etablierte Szeneangehörige zu treffen und sich auszutauschen. Welche Anziehungskraft Musik in der rechtsextremistischen Szene hat, belegt eine musikalische Massenveranstaltung in der Schweiz am 15. Oktober. Mit 5 000 Zuhörern war das Konzert eine der größten europäischen rechtsextremistischen Ver-

105 Zur rechtsextremistischen Musikszene vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechtsextremistische Musik, Berlin 2016.

anstaltungen der letzten Jahre mit Bands aus der Schweiz und Deutschland. Ein kurzer Auftritt von „Lunikoff“ wurde vom Publikum gefeiert. Rechtsextremistische Veranstaltungen mit annähernd so vielen Teilnehmern gab es 2016 nicht. Allerdings müssen Berliner Rechtsextremisten für Konzerte in andere Bundesländer oder ins Ausland reisen, da die rechtsextremistische Musikszene in Berlin kaum Außenwirkung entfaltet und nur wenige, zumeist kleinere Musikveranstaltungen im Stadtgebiet angeboten werden.

Die Lunikoff-Verschwörung

Die 2004 gegründete Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ zählt weiterhin über Berlin hinaus zu den populärsten deutschsprachigen rechtsextremistischen Bands. Sie ist regelmäßig bei Konzertveranstaltungen der größte Publikumsmagnet. Die Band wurde von dem ehemaligen „Landser“-Sänger Michael Regener zusammen mit den Mitgliedern der damals schon nicht mehr existenten Band „Spreegeschwader“ gegründet. Der Musikstil der Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ ist geprägt von einer Mischung aus Rock und Balladen. Regener tritt als „Lunikoff“ häufiger solo auf.

Trotz besonderer Vorsicht bei der Textabfassung wegen drohender Strafverfahren werden die CDs der Band regelmäßig durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als jugendgefährdend eingestuft. 2016 wurde die CD „Ebola im Jobcenter“ u.a. aufgrund des folgenden Textabschnitts indiziert.

„Zuwanderung in ungeahntem Ausmaß
Das ist bitterer Ernst – längst mehr kein Spaß
Es wird nicht besser von vor dem Fernseher schimpfen
Es wird nicht besser, wenn du heimlich weinst
Es wird erst besser, wenn du erkennst
Dieser Staat ist unser Feind

Nachts traust du dich kaum noch raus
Wir sind längst nicht mehr Herr im eigenen Haus
Der Journalist berichtet nichts
Der Spießer sagt: „Widerstand? Nein.“

„Soll doch der Staat was tun!“
„Doch dieser Staat ist unser Feind“
(„Die Lunikoff-Verschwörung“ – „Ebola im Jobcenter“, 2015 – Titel: D.S.i.u.F.)

A3stus/Villain051

Die Band „A3stus“ und der unter dem Pseudonym „Villain051“ bekannte Frontmann unterscheiden sich mit der Art und Weise ihrer Musik von anderen rechtsextremistischen Bands aus den Musikstilbereichen Rock oder Hardcore. Sprechgesang und melodischere, an Pop, Schlager und Liedermacherstil erinnernde Lieder erschließen der Band eine andere Hörerschaft, die sich von den Hardrock-Attituden anderer Bands nicht angesprochen fühlt.

Durch diesen zeitgemäßen Musikstil in Verbindung mit modernen Verbreitungs- und Kommunikationswegen über das Internet wurde die Band schnell bekannt und hatte eine schnell wachsende Fan-Gemeinde. Insbesondere Auftritte bei Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik brachten ihr bzw. „Villain051“ über die rechtsextremistische Szene hinaus eine gewisse Bekanntheit.

Spreegeschwader

Nach mehreren Jahren Pause wurde „Spreegeschwader“, eine der ehemals führenden rechtsextremistischen Bands, die sich im Jahr 2009 aufgelöst hatte, wieder aktiv. Zunächst wurde im Sommer eine „Spreegeschwader“-Facebookseite eingerichtet, in der vornehmlich die Historie der Band dargestellt wurde.

Nur zwei Tage nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember stellte der ehemalige Bandleader von Spreegeschwader bei YouTube und Facebook einen neuen Titel „Terror in Berlin“ ein. Er ist alleine mit einer Gitarre zu sehen, Begleitinstrumente werden im Hintergrund eingespielt. In dem Text heißt es:

„Der Terror des Islam wird weiter durch Deutschland ziehen – Wer hält sie endlich auf? Wer schmeißt sie alle raus? – Die potentiellen Mörder. Ja dann gibt’s Applaus.“

3.4.5 Europäische Aktion

„Europäische Aktion“

Gründung: 2010
Mitglieder: Berlin unter 10 (2015: unter 10)

Die „Europäische Aktion“ (EA) wurde im Jahr 2010 von ehemaligen Mitgliedern der im Mai 2008 verbotenen Organisationen „Collegium Humanum“ (CH) und dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) gegründet. Der VRBHV unterstützte bekannte Holocaustleugner wie Horst Mahler bei Strafprozessen. Viele Funktionäre der EA sind zudem ehemalige Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen wie der NPD oder der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“.

Die Aktivisten der EA vermeiden Positionen, die unter die strafbewehrte Holocaustleugnung fallen. In typischen antisemitischen Codes und mit Antiamerikanismus kombinierten Äußerungen konstatieren sie z.B. die Existenz einer „jüdischen Weltverschwörung“, die von der amerikanischen Ostküste aus operieren würde.

Ein Kernanliegen der „Europäischen Aktion“ besteht in der Errichtung einer „Europäischen Eidgenossenschaft“, die die EA als Organisation eines „neuen europäischen Selbstbewusstseins“ verkörpern würde.

Die „Europäische Aktion“ ist in Deutschland in die so genannte Landesleitung, Gebiete sowie Stützpunkte gegliedert.

Die „Europäische Aktion“ ist eine der wenigen überregional aktiven Gruppierungen des diskursorientierten Rechtsextremismus. Öffentliche Veranstaltungen führte ihr Berliner Gebietsverband 2016 nicht durch.

Im diskursorientierten Rechtsextremismus sind v.a. Debattierzirkel als Kleingruppen aktiv, die in der öffentlichen Wahrnehmung nahezu unbemerkt bleiben. Sie treffen sich üblicherweise nicht an öffentlichen Orten und halten ihre Veranstaltungen selten vor Publikum ab. Die Bandbreite reicht von historischen Themen wie dem Völkermord an den europäischen Juden oder der Kriegsschuldfrage bis zu aktuellen Fragen zur Zuwanderung. Der diskursorientierte Rechtsextremismus

bleibt eine Nische für rechtsextremistische Theoretiker und Sektierer, die nur in Einzelfällen Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen oder Parteien haben.

Allerdings gibt es trotz der geringen Dichte von derartigen Diskussionsgruppen in Berlin weiterhin unregelmäßige Treffen. Im Januar referierte bei einer Vortragsveranstaltung in einer Gaststätte in Tempelhof eine einschlägig bekannte Holocaustleugnerin. Der Staatsschutz nahm nach entsprechenden Presseberichten über die Inhalte ihres Referats ein Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Volksverhetzung auf. Im November wurde sie wegen länger zurückliegender Veröffentlichungen, in denen sie wiederholt den Holocaust geleugnet hatte, zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3.5 Fazit

Die Gefahren, die von den traditionellen Rechtsextremisten für die freie Gesellschaft ausgehen, lassen sind nicht alleine an absoluten Zahlen, Personenpotenzialen oder Gruppierungen festmachen. Die fehlende Infrastruktur und die vordergründige Lethargie der rechtsextremistischen Szene, insbesondere von NPD und dem „Netzwerk Freie Kräfte“, ist nur ein scheinbarer Widerspruch zur tatsächlichen Bedrohung, die von diesem extremistischen Phänomenbereich ausgeht. Wie der Zuspruch zu einigen Veranstaltungen des Jahres 2016 zeigt, verfügt die traditionelle rechtsextremistische Szene punktuell noch immer über ein enormes Mobilisierungspotenzial. Beispiel ist ein rechtsextremistisches Konzert mit Berliner Beteiligung in der Schweiz mit 5 000 Zuhörern. Auch die Gewaltaffinität ist weiterhin ungebrochen. Insbesondere die Angehörigen des „Netzwerks Freie Kräfte“ fielen durch Gewalttätigkeiten auf, die sich in erster Linie gegen politisch Andersdenkende richteten.

Die rechtsextremistischen Einschüchterungsversuche im Internet haben nach der Abschaltung der Anti-Antifa-Seite „nw-berlin.net“ im Jahr 2012 wieder an Intensität zugenommen. Jetzt werden die Bedrohungen wie die Veröffentlichungen von Adressen missliebiger Personen oder Institutionen über Profile in sozialen Netzwerken verbreitet, die unmittelbar nach Löschung durch die Betreiber an anderer Stelle wieder eingestellt werden.

Während der traditionelle Rechtsextremismus, insbesondere die NPD, nach wie vor weitgehend gesellschaftlich isoliert ist, bemühen sich muslimenfeindliche Gruppierungen darum, ein neues extremistisches Segment zwischen traditionellem

Rechtsextremismus und bürgerlicher Mitte zu besetzen, das für viele mit Berührungsängsten zur rechtsextremistischen Szene zum Auffangbecken geworden ist.

Auch wenn rechtsextremistische Phänomene für die freiheitliche demokratische Grundordnung besondere Herausforderungen darstellen, ist derzeit die Strahlkraft von deren Ideologien in die gesellschaftliche Mitte gering. Dies kann sich, wie die vorübergehenden Erfolge der „Merkel-muss-weg"-Demonstrationen oder der „Nein-zum-Heim"-Szene belegen, allerdings jederzeit ändern. Je intensiver virulente Themen wie beispielsweise Zuwanderung und Flüchtlinge von bestimmten Parteien und Gruppen eindimensional und negativ instrumentalisiert werden, desto stärker wird die Anziehungskraft simplifizierender und diffamierender Ideologien. Zu diesem Zweck versuchen muslimenfeindliche Gruppen, die politische und mediale Agenda zu beeinflussen und sich dort entsprechend in Szene zu setzen bzw. ihre Parolen zu verbreiten. Dafür reichen Aktionen von wenigen Minuten Dauer, wie z.B. die kurzzeitige Besetzung des Brandenburger Tors durch Aktivisten der „Identitären Bewegung".

4 Reichsbürger

„Reichsbürger“

Mitglieder: *Berlin* *400* *(davon 100 Rechtsextremisten)*
(2015: 100 [nur Rechtsextremisten])

„Reichsbürger“ und so genannte „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, u.a. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie die Legitimation ab, definieren sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Die Szene der „Reichsbürger“ ist äußerst heterogen. Sie setzt sich aus verschiedenen Einzelpersonen sowie Personenzusammenschlüssen zusammen, die teilweise in Konkurrenz zu einander stehen. Ein verbindendes Merkmal dieser Szene ist – mit unterschiedlichen Begründungen – die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland sowie die Annahme, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute fortbestünde, die Bundesrepublik Deutschland daher keine Existenzberechtigung habe und demzufolge ihre verfassungsmäßige Ordnung, Organe und Institutionen keine Legitimation besäßen. Die Anhänger der „Reichsbürgerszene“ teilen die Vorstellung, Deutschland würde von einer „BRD GmbH“ verwaltet und sei weiterhin von den Alliierten besetzt. Ideologisch vertreten rechtsextremistische „Reichsbürger“ neben Verschwörungstheorien z.T. revisionistische, antisemitische und den Nationalsozialismus verherrlichende Positionen. Für die Verwirklichung ihrer Ziele treten sie aktiv ein, wie beispielsweise mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber Gerichten und Behörden.

Berlin war eines der ersten Länder, in denen die Verfassungsschutzbehörde die so genannte „Reichsbürgerbewegung“ beobachtete. In der letzten Zeit ist eine personelle Ausweitung der „Reichsbürgerszene“ festzustellen, die sich in einem extremistischen, aber nicht notwendigerweise klassisch rechtsextremistischen Spektrum bewegt. Wie zwei tragische Fälle im Jahr 2016 gezeigt haben, sind einzelne Vertreter der so genannten Reichsbürgerbewegung bereit, ihre Vorstellungen nicht nur mit Widerstandshandlungen, sondern auch mit Waffengewalt umzusetzen.

Aus ihrer Vorstellungswelt heraus gründen „Reichsbürger“ „kommissarische Reichsregierungen“ oder „provisorische Regierungssitze“, um vermeintliche Regierungs- und Amtsgeschäfte zu führen und beispielsweise zu versuchen, Kontakte zu ausländischen Botschaften oder der UNO herzustellen. Ein großer Teil der Anhänger versucht, die vermeintliche Illegitimität der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten sowie Pseudorechtsgutachten zu belegen und so zu bekämpfen. Dies machen „Reichsbürger“ bevorzugt in umfangreichen Schreiben, üblicherweise an Behörden, Politiker und Gerichte. Darüber hinaus bringen die Aktivisten z.T. kostenpflichtig verschiedene Phantasieausweise und -dokumente in Umlauf, die deren Inhaber als „Bürger“, „Mitglied“ oder auch „Diplomat“ der jeweiligen Gruppierung ausweisen.

„Reichsbürger“ sind in der Masse keiner Gruppierung zuzurechnen. Sie halten über Internet in sozialen Netzwerken, mit eigenen Videokanälen oder Homepages zueinander Kontakt. Seit einigen Jahren werden zunehmend Aktivitäten der „Reichsbürger“ in der Öffentlichkeit bekannt. Dabei geht es z.B. um veröffentlichte Krönungszeremonien von selbsternannten Königen, Demonstrationen vor dem Reichstagsgebäude oder Störungen von Gerichtsverhandlungen und Behinderungen von Vollzugsmaßnahmen.

Trotz der querulatorischen Auffälligkeiten verhielt sich die Reichsbürgerszene in Berlin bislang vor allem verbal aggressiv. Ihre Drohungen in Schreiben beispielsweise an Richter, Staatsanwälte oder Sachbearbeiter von Behörden hatten für die Betroffenen üblicherweise keine Folgen.

Am 25. August jedoch schoss erstmals ein „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt bei einem SEK-Einsatz auf die eingesetzten Beamten und wurde in dem darauf folgenden Schusswechsel schwer verletzt. Tragisch endete ein Polizeieinsatz in Bayern am 19. Oktober. Bei einem „Reichsbürger“ in Georgensgmünd sollten Waffen eingezogen werden, die er als Jäger bis zum Entzug der Lizenzen legal besessen

haben soll. Der „Reichsbürger“ eröffnete das Feuer auf die Beamten und tötete einen Polizisten.

Bis zu diesen Vorfällen hatte nur der Teil der Szene im Fokus der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gestanden, der sich eindeutig rechtsextremistisch geäußert hatte und/oder als gewaltbereit bekannt war. Wegen der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Gewaltaffinität wurde die Beobachtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch auf nicht rechtsextremistische Anhänger der Reichsbürgerszene ausgeweitet.

In Berlin waren bislang neben einer Vielzahl von einzelnen „Reichsbürgern“ insbesondere zwei Gruppierungen, „Die Exilregierung Deutsches Reich“ und „Staatenlos“, aktiv. Bei den Auftritten von „Staatenlos“-Anhängern bei Gerichtsverhandlungen kommt es in der Regel zu Störungen, Gerangel und lautstarken verbalen Ausfällen. Teilweise versuchen die „Staatenlos“-Anhänger auch unter Gewaltanwendung, in das Gerichtsgebäude zu gelangen. Zudem sucht „Staatenlos“ in jahrelanger Dauerpräsenz mit einer Art Infostand vor dem Reichstagsgebäude die Öffentlichkeit. Die dort wie auf ihrer Internetseite gemachten ideologischen Ausführungen sind mitunter vulgär und ehrabschneidend.

2016 sind zwei weitere Akteure in Berlin in Erscheinung getreten, die ursprünglich aus anderen Bundesländern stammten: „Freistaat Preußen“ sowie eine sich u.a. „Amt für Menschenrecht“ nennende Gruppierung. Aktivisten beider Gruppierungen sind mit Widerstandshandlungen polizeilich bekannt geworden.

Der Reichsbürgerszene zugerechnet werden auch so genannte Selbstverwalter, die auf eigenen Liegenschaften ein imaginiertes staatsähnliches Gebilde gründen und sich dort auf außerbundesrepublikanischem Gelände wähnen.

5 Linksextremismus

5.1 Ideologie und Historie

Die Erweiterung des Extremismusbegriffs um die Richtungsangabe „Links“ ist historisch bedingt: Am Vorabend der Französischen Revolution saßen links vom Parlamentspräsidenten der Nationalversammlung die Kräfte, die sich gegen die alte feudalistische Ordnung auflehnten und den Werten der Aufklärung politisch die Bahn brachen. Als Linksextremismus erhält der Begriff heute seinen Gehalt in der Verabsolutierung der aufklärerischen Ziele von Freiheit und Gleichheit, wie sie sich insbesondere in den Ideen von Kommunismus und Anarchismus ausdrücken. Versuche, diese Konzepte in die Realität umzusetzen, scheiterten sämtlich.

Die Idee des Kommunismus setzt das Ziel der Gleichheit absolut und macht die kapitalistische Eigentumsordnung für die immensen sozialen Ungleichheiten am Beginn des Industriezeitalters verantwortlich. Marx und Engels unterscheiden in Besitzer („Bourgeoisie“) und Nicht-Besitzer („Proletariat“) von Produktionsmitteln, die ihre gegensätzlichen Interessen nach einem historischen Gesetz („Historischer Materialismus“) im Klassenkampf austragen. Durch den Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie sollten mit den Produktionsverhältnissen („Basis“) schrittweise auch die Herrschaftsverhältnisse („Überbau“) überwunden werden. Über den Sozialismus und die „Diktatur des Proletariats“ führe der Weg in den vollständig egalitären Kommunismus.

In der Praxis fand die Arbeiterklasse jedoch nicht über ihr „Sein“ selbständig zum revolutionären „Bewusstsein“. Lenin ergänzte die Theorie daher um eine „Partei neuen Typs“ als revolutionäre Avantgarde der Arbeiterklasse. Stalin erweiterte den Führungsanspruch der Partei zu einem quasi-religiösen Kult um seine eigene Person. Und Mao schließlich versuchte nach Ausschaltung der Feinde innerhalb und außerhalb des Apparats mit gewaltigen Umerziehungsprogrammen auch die innere Opposition der Menschen zu brechen. Am Ende stand bzw. steht in allen Fällen des „real existierenden Sozialismus“ nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur über das Proletariat. Der so genannte „Marxismus-Leninismus“ ist gleichwohl bis heute die programmatische Grundlage kommunistischer Parteien.

Anders als der Kommunismus verabsolutiert der Anarchismus nicht die Idee der Gleichheit, sondern die der Freiheit. In diesem Sinne gilt es zunächst nicht, das Eigentum abzuschaffen, sondern den Staat. Das Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft ohne jegliche „Fremdbestimmung". Dennoch lehnen auch Anarchisten das Privateigentum als Herrschaftsform der Besitzenden über die Nicht-Besitzenden ab. Der Anarchismus verfügt über kein stringentes und vermeintlich „wissenschaftliches" Theoriegerüst, wodurch er sich vom Kommunismus unterscheidet. Es existieren eine Reihe von Auslegungen unterschiedlicher Vordenker. Überwiegend gemeinsam ist ihnen die Erwartung, dass die Menschen sich mit der Abschaffung hierarchischer Strukturen selbst organisieren, z.B. in dezentralen Räten. Der Weg dorthin muss entgegen landläufiger Meinung auch nicht zwingend gewaltsam sein, sondern setzt in der syndikalistischen Interpretation z.B. bei gewerkschaftlicher Organisierung an. Mit dem Anarchismus historisch verbunden bleiben jedoch die als „Propaganda der Tat" gedachten Attentate auf zahlreiche Staatsoberhäupter an der Wende zum 20. Jahrhundert. Die erhoffte Signalwirkung für einen „Aufstand der Massen" hatten diese jedoch nicht und so blieb die Idee des Anarchismus im Hinblick auf ihre Umsetzung eine Fußnote der Geschichte.

Linksextremismus

Linksextremismus ist ein Sammelbegriff für alle gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung der aufklärerischen Werte von Freiheit und Gleichheit beruhen, wie sie sich insbesondere in den Ideen von Kommunismus und Anarchismus ausdrücken. Neben der Abschaffung der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, die allein keinen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen begründet, streben Linksextremisten auch die Abschaffung der repräsentativen Demokratie an. Dieses, meist auf den Begriff des Kapitalismus reduzierte „System", soll entweder durch die Herrschaft einer zentralistischen Partei, durch dezentrale Selbstverwaltungen oder die Eliminierung jeglicher Regierungsstrukturen ersetzt werden. Verfechter solcher Ideen gründen Parteien und Organisationen, um bei Wahlen anzutreten oder für ihre Ziele öffentlich zu werben. Andere versuchen, zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterwandern, um diese in ihrem Sinne zu beeinflussen. Organisations- und theorieferne „Autonome" setzen eher auf demonstrative bis militante Ausdrucksformen, um damit Signalwirkung zu erzielen – und missachten dabei bewusst das staatliche Ge-

waltmonopol. Gemeinsam ist ihnen die Neigung, soziale Problemlagen politisch zu instrumentalisieren und vordergründig im Gewand legitimer Gesellschaftskritik zu verschleiern.

Die auf dem Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ gründende Bundesrepublik Deutschland setzte durch das Verbot der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) – sie hatte zum revolutionären Sturz des Adenauer-Regimes aufgerufen – im Jahre 1956 ein Zeichen gegen den parteipolitischen Extremismus von Links. Im Kampf gegen den mit politischen Morden agierenden Linksterrorismus – mit dem Kulminationspunkt im „Deutschen Herbst“ 1977 – erlebte die freiheitliche demokratische Grundordnung wohl ihre größte Bewährungsprobe. Die Strategie der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) zielte – erfolglos – darauf ab, den Staat durch Attentate auf seine Repräsentanten zu Überreaktionen zu provozieren, um dessen vermeintlich autoritäres und faschistisches Wesen zu demaskieren. Seit den 1980er Jahren wird das Bild vom Linksextremismus in Deutschland vor allem von den so genannten „Autonomen“ geprägt, die mit ihrem martialischen Auftreten in „Schwarzen Blöcken“ und oftmals krawallartigem Aktionismus manchmal den Eindruck eines eher unpolitischen Vandalismus erwecken. Doch diese Einschätzung bliebe vordergründig.

Autonome grenzen sich vom strengen Dogmatismus und der kaderartigen Organisation kommunistischer Parteien wie auch von Linksterroristen ab. Wie Anarchisten besitzen sie kein geschlossenes Theoriegebäude. Die Unterwerfung unter einen organisierten Willen lehnen sie kategorisch ab. Diese Theorie- und Organisationsferne ist wesentlicher Teil ihrer Ideologie, die das Individuum und seine Selbstverwirklichung in den Mittelpunkt stellt. Das Prinzip der so genannten „Politik der ersten Person“ beruht auf dem souveränen Handeln aufgrund individuellen Betroffenseins. Entscheidungen über das eigene Leben sollen nicht von Dritten stellvertretend getroffen werden. Dieses selbstermächtigende Politikverständnis manifestiert sich praktisch u.a. im militanten Widerstand gegen alles, was subjektiv als Missstand empfunden wird – nach dem Credo „Macht kaputt, was euch kaputt macht“. Aus dieser Haltung heraus lehnen Autonome sowohl das Repräsentationsprinzip wie auch das staatliche Gewaltmonopol ab.

Im historischen Rückblick sind für Berlin drei Strömungen von Autonomen zu unterscheiden: Die Hausbesetzer-Szene Anfang der 1980er Jahre als Reaktion auf zunehmende Wohnraumspekulation, zweitens die „Antifa“ Anfang der 1990er Jahre in Folge einer Welle fremdenfeindlicher Übergriffe sowie drittens und aktuell die (re)organisierten Postautonomen, die vor allem im Zuge von Globalisierungskritik und Finanzkrise Aufwind erhalten. Letztere sind nicht mehr als Autonome im ursprünglichen Sinne zu bezeichnen. Im politischen Protest u.a. gegen Kapitalismus, Gentrifizierung, Repression, Faschismus und Rassismus suchen und finden diese Strömungen in unterschiedlichem Ausmaß Anschluss an subkulturell verwandte oder ideologisch nahestehende Milieus. Das macht die Unterscheidung zwischen dem Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und für ein legitimes gesellschaftliches Anliegen erheblich schwieriger als in anderen Phänomenbereichen des politischen Extremismus.

5.2 Personenpotenzial und Straftaten

Linksextremisten führen ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowohl mit legalen als auch mit illegalen Mitteln. Zu den legalen gehören Partei- und Vereinsgründungen sowie die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und das Erstellen von Publikationen zur Verbreitung ihrer politischen Ideen. Hierfür nutzen sie intensiv auch das Internet. Unter anderem dadurch, dass sie aktuelle Themen aufgreifen, die viele Menschen bewegen, sind sie bemüht, sich weit über ihr eigenes Spektrum hinaus zu vernetzen. Zu diesem Zweck versuchen sie außerdem andere Organisationen und Zusammenschlüsse zu unterwandern. Manchmal treten sie zu Wahlen an. Primäres Ziel ist es, Menschen für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu gewinnen.

Darüber hinaus kämpfen Teile der linksextremistischen Szene auch mit illegalen Mitteln gegen das ihnen verhasste „System“. Dabei begehen sie Straftaten bis hin zu schwerer Gewalt gegen Repräsentanten und Institutionen von Staat und Wirtschaft, andere Personen oder Organisationen, die sie als politische Gegner betrachten, sowie gegen Fahrzeuge und Gebäude, deren Besitzer nicht in ihr Weltbild passen. Insofern sind sowohl die Personenpotenziale wie auch die Zahl der Straftaten wichtige quantitative Indikatoren für die aktuelle Entwicklung im Berliner Linksextremismus.

Personenpotenzial Linksextremismus*

	2015	2016
Gesamt	**2 640**	**2 790**
Gewaltbereite Linksextremisten, davon	**940**	**970**
Autonome	660	650
Postautonome	280	320
Nicht-gewaltbereite Linksextremisten, davon	**1 520**	**1 640**
„Rote Hilfe e.V."	1 200	1 300
Sonstige[106]	320	340
Linksextremistische Parteien	**180**	**180**

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Die Entwicklung des linksextremistischen Personenpotenzials in Berlin entspricht weitgehend dem der Vorjahre. Das Personenpotenzial hat insgesamt erneut leicht zugenommen. Seit 2012 beruht diese Entwicklung auf einem Mitgliederzuwachs bei den eher unterstützend und propagandistisch wirkenden Organisationen, vor allem beim „Rote Hilfe e.V.", dem es beständig gelingt, neue Mitglieder zu rekrutieren.

„Rote Hilfe e.V." (Ortsgruppe Berlin)

Gründung: 1995
Mitglieder: Berlin 1 300 (2015: 1 200)

Die „Rote Hilfe" wurde unter historischer Bezugnahme auf einen von 1924 bis 1936 bestehenden gleichnamigen Vorläufer 1975 als eingetragener Verein neu gegründet. 1995 entstand die Ortsgruppe Berlin, welche sich mittlerweile zur mit Abstand größten linksextremistischen Organisation der Stadt entwickelt hat. Die „Rote Hilfe" versteht sich gemäß Satzung als „linke Schutz- und Solidaritätsorganisation" für alle, die aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt würden. Sie unterstützt von Strafermittlungen Betroffene materiell und politisch. Ausschlaggebend ist allein die politisch linke Motivation der Tat. Die „Rote Hilfe" versteht sich als Gegengewicht zu den „staatlichen Repressionsorganen", welche die bestehenden „Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse" verteidigen würden. Trotz der eindeutigen Ausrichtung verfolgen nicht

106 Überwiegend orthodoxe Linksextremisten.

alle Mitglieder des Vereins selbst verfassungsfeindliche Zielsetzungen. Die an Statuten und Aktivitäten erkennbaren Bestrebungen der Organisation und ihrer Entscheidungsträger führen jedoch zu ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Da alle Mitglieder Beiträge zahlen und zudem Spenden akquiriert werden, verfügt die „Rote Hilfe“ über erhebliche finanzielle Mittel.

Die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten hat sich nach jahrelangen Rückgängen stabilisiert und ist sogar leicht gestiegen. Während die traditionellen „Autonomen“ nur leicht verloren, verzeichneten die vordergründig eher moderat auftretenden postautonomen Gruppierungen – wie in den Vorjahren – einen Aufwärtstrend. Sie profitieren zum einen davon, dass dem Jugendalter entwachsene Autonome ihr politisches Engagement in mindestens äußerlich weniger aggressiven Formen fortführen, zum anderen davon, dass auch bei jüngeren Aktivisten das Engagement in autonomen Kleingruppen als immer weniger zielführend betrachtet wird.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Links*

	2015	2016
Gewaltdelikte	361	379
Sonstige Delikte	698	847
Gesamt	**1 059**	**1 226**

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2016“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2016/artikel.514326.php eingestellt. Die Zahlen für 2015 wurden z.T. abschließend korrigiert.

2016 spiegeln sich vor allem Ereignisse rund um die drohende Räumung verschiedener Szeneobjekte in der Statistik wider. Insbesondere im Zusammenhang mit der „Rigaer94“ hat es Aufrufe zu militanten Kampagnen und gewalttätig verlaufene Demonstrationen gegeben. Auch 2016 machen Widerstandsdelikte und Landfriedensbrüche im Zusammenhang mit Versammlungen einen erheblichen Anteil aus. Im Vergleich der letzten zehn Jahre bleibt das Gewaltniveau nicht zuletzt deshalb quantitativ hoch. Weiterhin ist die Hemmschwelle bei Angriffen auf Leib und Leben von Polizisten niedrig. Die diesbezügliche Tonlage hat sich z.T. drastisch verschärft (siehe 5.3.4).

5.3 Aktuelle Entwicklungen

Die Berliner linksextremistische Szene befindet sich seit einigen Jahren in einem Strukturwandel, der noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Darüber wurde in den Berliner Verfassungsschutzberichten 2014 und 2015 ausführlich berichtet. Im vorliegenden Bericht wird analysiert, wie sich die Situation im Laufe des Jahres 2016 weiterentwickelt hat und wie versucht wurde, mit gezielten Kampagnen auch über die Szene hinaus Unterstützung zu gewinnen.

Als Hintergrund des Strukturwandels konnte in den vergangenen Jahren eine Erstarrung in der Folge von fortdauernder Perspektiv- und Ideenlosigkeit ausgemacht werden, die auf der einen Seite zu Organisierungsdebatten und zu Zusammenschlüssen so genannter postautonomer Gruppierungen geführt hat. Auf der anderen Seite kam es zu einer Fragmentierung in militante Klein- und Kleinstgruppen. Auch auf dieser Ebene sind Versuche einer Restrukturierung zu erkennen, was durch Kampagnen unterstützt wurde. Alles in allem hat sich die linksextremistische Szene Berlins im Vergleich zu den Vorjahren wieder konsolidiert.

Insofern erscheint es nur folgerichtig, dass 2016 durch ein gesteigertes Aktionsniveau gekennzeichnet war. Unter anderem ursächlich hierfür dürfte vor allem der erfolgreiche Versuch sein, das linksextremistische Spektrum durch thematisch breit gefächerte und übergreifende Kampagnen zu mobilisieren. Das Aufgreifen übergeordneter und oftmals überregionaler Themen dient zudem dem Ziel, Brücken in Spektren jenseits der linksextremistischen Szene zu eröffnen und zu etablieren, um auf diese Weise nicht nur den Aktionsradius zu vergrößern, sondern darüber hinaus den eigenen Politikansatz in diese Spektren hineinzutragen. Postautonome Gruppierungen verfolgen diese Strategie insofern erfolgreich, als sie ihr Personenpotenzial auch 2016 weiter leicht steigern konnten.

Für das klassische autonome Spektrum gilt weiterhin, dass es sich zwischen frustrierter Lähmung und militantem Aktionismus bewegt. Ein Beleg hierfür ist die Auflösung der „Neuen antikapitalistischen Organisation“ (NaO) im April.[107] Die sich durch zunehmende Bedeutungslosigkeit in die Enge getrieben fühlende autonome „Anarcho“-Szene versuchte auch 2016, sich durch eine Vielzahl „militanter“ Aktionen aus dieser Agonie zu befreien – zunächst jedoch ohne die beabsichtigten Nachahmungs- und Solidarisierungseffekte.

107 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016, S. 144 ff.

Das änderte sich, als das immer wieder beschworene Szenario eines vermeintlichen Verlustes von Szeneobjekten durch Räumung Realität zu werden drohte. Objekte wie die „Rigaer 94“ dienen als Orte mit hoher Symbolwirkung für die gesamte linksextremistische Szene. Die Entwicklungen rund um die Rigaer Straße sind zumindest in Teilen als gezielte Eskalationsstrategie zu werten, die aus Sicht der „Anarcho“-Szene erfolgreich war: Vor dem Hintergrund eines vermeintlich unverhältnismäßigen Polizeieinsatzes im Juni 2016 sowie einer breiten und relevanten (Anti-) Gentrifizierungsdiskussion gelang es, die erhofften Mobilisierungs- und Solidarisierungseffekte zu erzielen. Darüber hinaus führten die Kampagnen „Berlin’s burning“ und „Tag X“ zu einer Vielzahl militanter und z.T. äußerst gewalttätiger Aktionen, die das Gefühl der Selbstwirksamkeit wiederbelebten.

Kennzeichnend für 2016 ist insofern eine Gewaltspirale, die nicht nur zu einer Vielzahl erheblicher Straf- und Gewalttaten führte, sondern mindestens zeitweise auch zu einer drastisch verschärften Tonlage, die bis zu offenen Mordaufrufen an Politikern und Polizisten reichte.

Auch die autonome „Antifa“ agierte kampagnenartig. Bereits 2015 zeichnete sich ab, dass sich die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) aufgrund ihrer zunehmend rechtspopulistischer Tendenzen und diverser Wahlerfolge zu einem bundesweit relevanten „Feindbild“ der linksextremistischen Szene entwickelt. Sie steht aus linksextremistischer Sicht repräsentativ für einen der Mehrheitsbevölkerung unterstellten „Rassismus der Mitte“ und wird auf eine Stufe mit „Faschisten“ gestellt.

2016 kam es zu zahlreichen Aktionen zum Nachteil der AfD, ihrer Mitglieder und Unterstützer, die von Sachbeschädigungen über so genannte Outings bis hin zu Körperverletzungen reichten. Auch hierzu wurde eine Kampagne ins Leben gerufen: „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA), bei deren Initiierung die Berliner Gruppierung TOP B3rlin eine tragende Rolle spielte.

Weiterhin von hoher Relevanz, aber nicht mehr vergleichbar mit dem Vorjahr, war die Flüchtlingsthematik. Obwohl die Zahl der Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte auf einem anhaltend hohen Niveau stagnierte, fand die „Antifa“ nach eigenem Empfinden kein probates Mittel, sich über die eigene Klientel hinaus als

Instanz zu (re)installieren. Zahlreiche Aussagen in Szeneveröffentlichungen deuten zudem darauf hin, dass auch in den eigenen Reihen die „antifaschistische Gegenwehr“ als deutlich unzureichend und gekennzeichnet von Ohnmacht empfunden wird.

5.3.1 Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Feindbild der autonomen „Antifa“

Die autonome „Antifa“ sieht sich, wie eingangs beschrieben, seit längerem und insbesondere durch ein im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stark gestiegenes zivilgesellschaftliches Engagement in einer Identitätskrise. Immer wieder wird eine vermeintliche Mobilisierungsschwäche kritisiert, die nicht zuletzt darauf zurückgeführt wird, dass es der Polizei in Berlin immer wieder gelinge, Aktivisten des „rechten“ und des „linken“ Lagers bei Demonstrationen voneinander zu trennen. Die Struktur der Berliner „Antifa“ sei zudem gekennzeichnet durch „träges Mitläufertum“ und „hierarchische Strukturen“. Aufrufe im Duktus des Slogans „Antifa heißt Angriff“ seien ersetzt worden durch die Forderung nach Gewaltfreiheit und einen entsprechenden Aktionskonsens. Beides führe letztlich dazu, dass die autonome „Antifa“ nicht mehr zu unterscheiden sei vom antifaschistischen Engagement bürgerlicher Gruppierungen.[108]

Seit einigen Jahren versucht sie deshalb, sich mit zunehmendem Aktionismus gegen neue politische Akteure, die sich asylkritisch bis fremdenfeindlich gerieren, aus dieser Krise zu befreien. Thematisch ist seit 2015 eine zunehmende Verknüpfung der Aktionsfelder Anti-Faschismus und Anti-Rassismus festzustellen („Antifra“). Ursächlich hierfür dürfte u.a. sein, dass sich der Begriff Anti-Faschismus aus linksextremistischer Sicht aus der Kapitalismuskritik ableitet und somit politisch „belegt“ ist. Das Aktionsfeld Anti-Rassismus erscheint dagegen deutlich unverfänglicher und bietet aus linksextremistischer Sicht zahlreiche Anknüpfungspunkte an zivilgesellschaftlichen Protest (mit dem Ziel, diesen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren), eine hohe Wahrscheinlichkeit breiter öffentlicher Wahrnehmung und zugleich vielfältige Angriffs-

108 Vgl. Artikel „[B] Wir sind dort, wo wir immer waren“ auf der Internetpräsenz „linksunten“. Veröffentlicht am 13.1.2016. Abgerufen am 13.1.2016.

flächen für „Systemkritik“. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich aus linksextremistischer Sicht im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlingskrise ein „Rassismus der (gesellschaftlichen) Mitte“ offenbart, der sich – aus Szenesicht – z.B. in der Pegida-Bewegung, vor allem aber im Zusammenhang mit der starken öffentlichen Präsenz und den Wahlerfolgen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) ausdrückt und den es zu brandmarken und bekämpfen gelte.

Seit Gründung der AfD 2013, insbesondere aber seit Ende 2015, gab es vielfältige Aktionen gegen die Partei, ihre Repräsentanten und Mitglieder, die zum einen nach innen identitätsstiftend wirken, durch einen breiten Konsens der Ächtung bis weit ins bürgerliche Spektrum hinein aber auch eine Signalwirkung nach außen haben dürften.

2016 wurde in Berlin eine Vielzahl von Straftaten (zumeist Sachbeschädigungen) zum Nachteil der AfD, ihrer Protagonisten, ihrer Wohn- und Parteiräume sowie ihrer Veranstaltungsorte festgestellt. Zudem gab es Drohungen gegen Parteimitglieder und auch immer wieder so genannte „Outings“, bei denen persönliche Daten von bundesweit aktiven AfD-Mitgliedern – darunter zahlreiche Berliner – veröffentlicht wurden. Auch die Landesvorsitzende Berlin der AfD und stellvertretende Bundesvorsitzende war mehrmals

Anti-Faschismus

In der Bekämpfung des Rechtsextremismus existiert ein breiter gesellschaftlicher Konsens, den autonome „Antifa“-Gruppierungen zu teils überregionalen Bündnissen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien und Gewerkschaften nutzen, um aus ihrer gesellschaftlichen Isolation herauszutreten. Sie vereinbaren einen „Aktionskonsens“ und organisieren gemeinsame Blockaden gegen rechte Aufmärsche. Dadurch gerät oftmals in den Hintergrund, dass diese Gruppen ebenso wie Rechtsextremisten die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen. Ihre Bündnispartner nutzen sie als Deckung für militante Aktionen – auch gegen die Polizei. Der Staat und seine Sicherheitsbehörden werden pauschal verunglimpft. Explizit wird – entgegen dem staatlichen Gewaltmonopol – die Notwendigkeit einer „antifaschistischen Selbsthilfe“ betont. Dabei begehen „Antifas“ Sachbeschädigungen an Läden und Lokalen, stören Veranstaltungen, spähen Daten vermeintlicher oder tatsächlicher Neonazis aus und veröffentlichen diese – im Szenejargon als „Outings“ bezeichnet – mit dem Ziel der Einschüchterung bis hin zu gewalttätigen Angriffen. 2016 richtete sich ein Großteil „antifaschistischer“ Aktionen gegen die AfD.

Anti-Rassismus

Dieses Aktionsfeld zielt nicht allein auf einen sich in fremdenfeindlichen Vorfällen offenbarenden „Alltagsrassismus“, sondern richtet sich gegen alle institutionellen Benachteiligungen von Zuwanderern oder Flüchtlingen. In dieser Hinsicht sind nicht nur Linksextremisten aktiv, sondern auch humanitäre Organisationen und anti-rassistische Initiativen, die sich für eine Verbesserung der sozialen, politischen und rechtlichen Lage von Migranten engagieren. Linksextremisten unterstellen staatlichen Strukturen und Repräsentanten einen „systemimmanenten“ Rassismus, mit dem Privilegien der „weißen Mehrheitsbevölkerung“ verteidigt würden. Sie agieren militant vor allem durch symbolische Straftaten gegen Institutionen wie die Ausländerbehörde, die Innenverwaltung oder Parteibüros und weiten ihre Forderungen auf eine Abschaffung nationalstaatlicher Strukturen aus.

Im Zusammenhang mit einem aufkommenden Rechtspopulismus ist seit 2015 eine zunehmende Verknüpfung der Aktionsfelder „Anti-Faschismus“ und „Anti-Rassismus“ festzustellen („Antifra“).

Ziel von Aktionen. Bereits Ende 2015 waren ihre Büro- und Privaträume mit Farbe und Steinen sowie ihr Privatwagen durch Brandstiftung beschädigt worden.

Die Stimmung gegen die AfD spitzte sich im Verlauf des Jahres auch im Zusammenhang mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus deutlich zu.

> *„Zeigt den AfDler*innen, dass sie weder in der BVV noch sonst irgendwo ungestört ihren rassistischen, antifeministischen, sozialchauvinistischen, neoliberalen Müll erzählen können, ohne dafür kritisiert und angepöbelt zu werden! Stoppt die geistigen Brandstifter*innen!“*[109]

So wurden Informations- und Wahlkampfstände der AfD attackiert und z.T. zerstört, Informationsmaterial der Partei vernichtet und Aktivisten verbal sowie mit Farbe angegriffen. In den Tagen vor der Abgeordnetenhauswahl kam es sogar zu diversen Körperverletzungen: An einem Infostand der Partei in Neukölln wurde ein AfD-Mitglied von sechs Personen verprügelt und mit Pfefferspray besprüht. Einen Tag später wurde in Kreuzberg eine Person beim Anbringen von Wahlplakaten der Partei mit einer Flasche auf den Kopf geschlagen.

109 Artikel „Kein Raum der AfD! BVV-Sitzung kritisch begleiten“ auf der Internetpräsenz antifa-nordost (NEA). Veröffentlicht am 4.11.2016.

Aktionen gegen die AfD finden breiten Konsens in der linksextremistischen Szene Berlins und werden von verschiedenen Spektren der Szene unterstützt. Es kam zu zahlreichen spektrenübergreifenden Kooperationen, u.a. von klassischen Autonomen und so genannten Postautonomen.

Anfang 2016 rief das Bündnis „...um's Ganze!", in dem die postautonome Berliner Gruppierung TOP B3rlin eine wichtige Rolle einnimmt, die bundesweite Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative" (NIKA) ins Leben. Auf einer ersten Aktionskonferenz im Januar in Frankfurt am Main verständigten sich Teilnehmer aus ganz Deutschland, gemeinsam dem „völkischen Nationalismus von AfD und Pegida" entgegenzutreten. So wurde ein bundesweites Aktionswochenende mit dezentralen, gegen die AfD gerichteten Aktionen am 5. und 6. März bzw. die Störung des Wahlkampfes der AfD beschlossen. Vorgehen wolle man auch gegen die „Akteure der Abschottung und einer Politik der staatlichen Entrechtung von Geflüchteten [...]" sowie die „bürgerliche Mitte", die die „Festung Europa" verantworteten.[110] In den Kontext dieser Kampagne wurden immer wieder Aktionen, darunter Sachbeschädigungen und Körperverletzungen festgestellt.

Theorie Organisation Praxis TOP B3rlin

Gründung: 2006
Mitglieder: Berlin 60–70 (2015: 50-60)

TOP B3rlin ist eine aus der ehemaligen „Antifaschistischen Aktion Berlin" (AAB) durch Abspaltung hervorgegangene antideutsche Gruppierung, die sich zunächst „Kritik & Praxis" nannte und in der linksextremistischen Szene Berlins weitgehend isoliert war. Nach einer sukzessiven Öffnung und Abwendung von antideutschen Haltungen entwickelte sich die Gruppierung in den letzten Jahren zu einem ernstzunehmenden postautonomen Akteur – mit nach wie vor deutlich erkennbaren Wurzeln in der autonomen Szene. Nicht zuletzt aus diesem Spektrum rekrutierte sie auch personellen Zuwachs. Sie ist in ihren Äußerungen und ihrem Auftreten gewaltbereiter einzuschätzen als die „Inter-

110 „PM: Nationalismus ist keine Alternative. Bundesweite Kampagne gegen die Festung Europa und ihre Fans" auf nationalismusistkeinealternative.net. Veröffentlicht am 1.2.2016. Abgerufen am 1.2.2016.

ventionistische Linke“ (IL), mit der sie jedoch anlassbezogen kooperiert. Ideologisch ist sie dogmatischer und stärker im Marxismus verwurzelt als die IL. Sie ist ein tragender Akteur des bundesweiten postautonomen „...um´s Ganze! Kommunistisches Bündnis“. TOP B3rlin verfügt über internationale Kontakte und beteiligt sich auch an Veranstaltungen außerhalb Deutschlands.

Im Rahmen der NIKA-Kampagne dürfte neben TOP B3rlin auch die Gruppe „North East Antifascists“ (NEA) an Anti-AfD-Aktivitäten beteiligt gewesen sein. Darüber hinaus zeigen auch die Thematisierungen geplanter Aktionen durch die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) Berlin, dass dieses Thema zu einem Schwerpunktthema der linksextremistischen Szene Berlins avanciert ist.

North East Antifascists (NEA)

Gründung: 2007
Mitglieder: Berlin 20 (2015: 20)

Die NEA sind eine autonome Antifa-Gruppierung, die neben der „radikalen linken | berlin“ eine führende Rolle in der linksextremistischen Szene Berlins einnimmt. 2007 gegründet, zeichnet sie, dem Namen gemäß, für antifaschistische Aktionen im Nordosten der Stadt verantwortlich, beteiligt sich aber auch an berlinweiten und überregionalen Aktivitäten und kooperiert anlassbezogen mit anderen autonomen Gruppen. Um sie herum und aus ihr heraus sind eine Reihe anderer autonomer Gruppierungen entstanden. Mit diesen gemeinsam war sie in den letzten Jahren eine der federführenden Organisatoren der „Antikapitalistischen Walpurgisnacht“. In einer Selbstdarstellung bezeichnen die NEA ihr ideologisches Fundament als „libertär“ und verorten sich zwischen Anarchismus und Kommunismus. Breiteren Anschluss suchen sie vor allem mit den Themen Gentrifizierung und Flüchtlingsunterstützung. Die NEA treten nach außen vergleichsweise gemäßigt auf und verzichten darauf, ihre Gewaltbereitschaft allzu plakativ zur Schau zu stellen. Sehr offensiv betreiben sie „Outings“ von vermeintlichen und tatsächlichen Rechtsextremisten, auch von Mitgliedern der AfD.

Neben diesem gemeinsamen Thema – dem Kampf gegen einen vermeintlichen „Rassismus der Mitte“ – ist kennzeichnend, dass viele Aktionen in 2016 als „Kampagnen“ durchgeführt wurden. Unter der Prämisse eines zeitlich befristeten und koordinierten Zusammenwirkens mehrerer Beteiligter zu einem Thema, das größtmögliche Öffentlichkeitswirksamkeit verspricht und mit einem definierten Ziel (z.B. Anti-Rassismus) ist es nicht nur gelungen, gemeinsam und spektrenübergreifend innerhalb der linksextremistischen Szene zu handeln, sondern darüber hinaus mit Gruppierungen bis weit hinein ins bürgerliche Spektrum zu kooperieren.

Das Thema Anti-Rassismus erscheint zudem geeignet, auch den Forderungen der autonomen „Antifa“ nach mehr Militanz Rechnung zu tragen. Brandstiftungen an Fahrzeugen und von Wahlmaterial, Stein- und Farbbeutelwürfe auf Wohnhäuser, Partei- und Veranstaltungsräume sowie Körperverletzungen sind dafür ein starker Beleg.

Dass die autonome „Antifa“ jedoch weiterhin Mobilisierungsschwierigkeiten hat, zeigte sich bei der „Silvio Meier-Demonstration“. Bis 2013 war sie die für die linksextremistische Szene Berlins nach dem „Revolutionären 1. Mai“ wichtigste Veranstaltung.

Weder die Rückkehr nach Friedrichshain-Kreuzberg (2015 führte die Demonstration abweichend von der üblichen Route durch Marzahn), noch die weiterhin hohe Frequenz von Brandanschlägen auf Unterkünfte von Geflüchteten und sich häufende Angriffe von „Rechts“ führten zu einer Erhöhung der Teilnehmerzahl. Mit in der Spitze 900 Personen blieb die „Silvio Meier-Demonstration“ 2016 noch deutlich unter den Zahlen des Vorjahres (2015: etwa 1 300 Teilnehmer, 2014: 1 600 Personen, 2013 waren es noch 3 500 Teilnehmer).

5.3.2 Blockupy im „Herz des europäischen Krisenregimes“

Die „Blockupy[111] Plattform Berlin“ ist Teil eines bundesweiten bzw. europäischen kapitalismus- und globalisierungskritischen Netzwerks, dem neben linksextremistischen auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppierungen und Einzelpersonen angehören. Der Verfassungsschutz Berlin beobachtet lediglich die extremistischen Teile des Bündnisses.

In der „Blockupy Plattform Berlin“ agieren federführend die postautonomen Gruppierungen bzw. Organisationen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Theorie Organisation Praxis“ (TOP B3rlin). IL und TOP B3rlin sind bedeutende und erfahrene Akteure im Themenfeld Anti-Kapitalismus und darauf ausgerichtet, nicht nur in Berlin, sondern auch bundesweit eine führende Rolle im linksextremistischen Spektrum einzunehmen.

Die IL versucht dabei ihrem Selbstverständnis gemäß, in sämtlichen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu „intervenieren“ und die Diskussionen möglichst prägend zu beeinflussen. Dazu gehört eine umfassende Bündnispolitik mit linksextremistischen, vor allem aber auch zivilgesellschaftlichen Partnern mit dem Ziel einer möglichst breiten Vernetzung und sukzessiven Erweiterung des eigenen Handlungsfeldes.

TOP B3rlin hat ihre Wurzeln im autonomen Antifa-Spektrum und erweitert insofern den Aktionsradius sowie die Mobilisierungsbreite postautonomer Gruppierungen. Darüber hinaus darf auch ihre Rolle bei der Initiierung militanter Proteste nicht unterschätzt werden.

111 Der Name ist ein Kompositum aus den Anfangsbuchstaben des Wortes „Blockade“ (bzw. engl. „to block“ für „blockieren“) und dem Namen der banken- und finanzwirtschaftskritischen Kampagne „Occupy“ (von engl. „to occupy“ für „besetzen“).

Interventionistische Linke (IL)

Gründung: 1999
Mitglieder: *Berlin 240–260 (2015: 210–230)*

Die „Interventionistische Linke“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss überwiegend postautonomer Gruppierungen, der 1999 bzw. 2005 mit dem Ziel gegründet wurde, die gesellschaftliche (und politische) Isolation „klassischer“ Autonomer zu überwinden. Der Aufbau überregionaler Strukturen, die Besetzung gesellschaftlich relevanter Themen sowie ein gemäßigteres Auftreten sollen eine Anschlussfähigkeit an breite Bevölkerungskreise ermöglichen. In der IL sind inzwischen zahlreiche relevante postautonome Gruppierungen organisiert. Ein Ziel des Prozesses hin zu einer „Organisationswerdung“ ist, dass diese Gruppierungen ihre Autonomie aufgeben und sich in die IL hinein auflösen.

Durch gemeinsame politische Arbeit soll innerhalb des Systems Akzeptanz für eine mehrheitsfähige revolutionäre Organisation als Alternative zu den bestehenden Verhältnissen geschaffen werden. Revolutionäre Zielsetzungen müssten deshalb mit nachvollziehbaren und erreichbaren Tagesforderungen verbunden werden. Zur Berliner IL gehören neben den Genannten auch Mitglieder der ehemaligen ALB und weitere Akteure.

„Blockupy“ wendet sich gegen die europäische Krisenpolitik der so genannten Troika[112], u.a. im Zusammenhang mit Griechenland.

Der regionale Aktionsschwerpunkt von „Blockupy“ lag bis 2015 in der Finanzmetropole Frankfurt am Main. Unter anderem die massiven Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der „Europäischen Zentralbank“ (EZB) am 18. März 2015 wurden von der Plattform initiiert und getragen.

Seit den öffentlichkeitswirksamen Protesten vom 18. März 2015 diskutiert die Plattform über ihre zukünftige Ausrichtung. Dabei steht ein Umzug nach Berlin und damit in das politische Zentrum Deutschlands mit dem Ziel einer Erhöhung der Wirkmächtigkeit im Fokus. Zwischenzeitlich plante man zudem eine federfüh-

112 Europäische Zentralbank, Internationaler Währungsfonds und Europäische Kommission.

rende Beteiligung an den Veranstaltungen rund um den 1. Mai in Berlin, die jedoch für 2016 verworfen wurde.

Anti-Kapitalismus

Anti-Kapitalismus im linksextremistischen Verständnis bezieht sich auf Karl Marx, nach dessen Theorie mit den Produktions- auch die Herrschaftsverhältnisse überwunden werden sollen. Der Kampf gegen das „kapitalistische System" hat für Linksextremisten deshalb nicht nur die Abschaffung der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern auch der parlamentarischen Demokratie zum Ziel. Im Kapitalismus sehen sie u.a. die Ursache für Kriege (Imperialismustheorie) und Faschismus (Dimitroffthese). Und selbst Anarchisten finden im – von ihnen so bezeichneten – „Schweinesystem" Erklärungen für vermeintlich staatliche Repression sowie die Verdrängung aus „Freiräumen". Durch weltweite Wirtschafts- und Finanzkrisen am Beginn des neuen Jahrtausends hat die Marxsche Kapitalismusanalyse und damit der „klassische" Anti-Kapitalismus eine Renaissance erlebt. Viele Menschen fühlen sich zudem dem ökonomischen, politischen, sozialen und auch kulturellen Veränderungsdruck einer „entfessel-

Die Öffentlichkeitswirksamkeit, die sich „Blockupy" von einem Umzug in das „Herz des Europäischen Krisenregimes" versprochen hat, blieb jedoch bislang aus. Das Jahr war gekennzeichnet durch mehrere Veranstaltungen, in deren Rahmen Zukunftsvorstellungen diskutiert und Aktivisten an die Plattform gebunden werden sollten. Von keiner dieser Veranstaltungen ging jedoch ein spürbarer Impuls aus. Auch die Erweiterung der Themenpalette von primär antikapitalistischen zu sozialen, antirassistischen und regionalen Aktionsfeldern führte bislang nicht zum beabsichtigten Erfolg.

Für das Wochenende vom 6. und 7. Februar lud „Blockupy" zu einem „Ratschlag" nach Berlin ein mit dem Ziel, „mit allen bisher an Blockupy Beteiligten und mit allen zukünftigen Bündnispartnern im Kampf gegen die Austeritätspolitik und für ein anderes Europa der Demokratie, der Solidarität und der sozialen Rechte über zukünftige Strategien und Eingriffsmöglichkeiten zu beraten."[113] Im Mai sollte ein weiterer „Ratschlag" dazu dienen, „konkret (zu) werden", eine verabredete „Politik der Nadelstiche" zu in-

113 „Einladung zum Blockupy Ratschlag in Berlin am 6./7. Februar" auf der Internetpräsenz von Blockupy. Veröffentlicht am 17.12.2015, abgerufen am 28.1.2016.

tensivieren.[114] Beide Veranstaltungen konnten jedoch keine nachhaltige Außenwirkung entfalten.

Auch ein Aktionswochenende unter dem Motto „Aktionstage gegen Austerität und Rassismus“ vom 2. bis 4. September mit einer Blockade des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, einer Demonstration „Aufstehen gegen Rassismus“ sowie dezentralen Aktionen zeigte, dass es „Blockupy“ bislang nicht gelungen ist, an die Teilnehmerzahlen und das Aktionsniveau der Ereignisse rund um die EZB auch nur annähernd anzuknüpfen. Eine Sprecherin der Plattform kommentierte dies mit den Worten, dass man Berlin nicht mit Frankfurt vergleichen könne, da die Plattform dort vier Jahre aktiv gewesen sei.[115]

ten“ Globalisierung nicht gewachsen. In per se nicht-extremistischen, aber globalisierungskritischen Bewegungen hoffen Linksextremisten daher Bündnispartner für ihre systemüberwindenden Ziele zu finden.

Sprachliche Formulierungen, mit denen „Blockupy“-Sprecher die Aktionstage kommentieren, deuten jedoch darauf hin, dass diese nicht nur im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.[116] Nicht gerecht werden konnte die Plattform darüber hinaus dem eigenen Anspruch, mit den Aktionen breite internationale Aufmerksamkeit zu erlangen und internationale Aktivisten zur Teilnahme zu gewinnen. Auch die autonome Szene setzte bis auf einen Brandanschlag auf eine Arbeitsagentur am 2. September im Zusammenhang mit dem Aktionswochenende keine Akzente. Hier manifestierte sich bereits im Vorfeld spürbare Zurückhaltung. Ursächlich dafür könnte sein, dass die Themenfelder der Plattform auch für zahlreiche andere Gruppierungen und Spektren in der linksextremistischen Szene der Hauptstadt grundlegend sind und „Blockupy“

114 Artikel „Blockupy Aktiventreffen am 07 und 08 Mai 2016 in der TU Berlin“ (sic!) auf der Internetpräsenz von Blockupy. Ohne Datum. Abgerufen am 8.11.2016.

115 Artikel „Ich bin froh, dass sich wieder was regt“ auf der Internetpräsenz jungewelt.de. Veröffentlicht am 5.9.2016. Abgerufen am 5.9.2016.

116 „Immerhin haben wir mit dem Finanz- und Arbeitsministerium zwei zentrale Institutionen blockiert, die für soziale Spaltungen nach innen und die Austerität nach außen stehen“. Artikel „Aktionen in Berlin: Blockupy spricht von Erfolg“ auf der Internetpräsenz Neues Deutschland. Veröffentlicht am 2.9.2016.

bislang keinen eigenen Akzent setzen konnte, der zu einer Kooperation mit anderen Spektren hätte führen können.

Es bleibt insofern abzuwarten, ob es gelingt, „Blockupy“ in der aktuellen Form aufrechtzuerhalten. Im Gespräch ist für 2017 ein europaweiter so genannter Gipfel der Prekären im Frühjahr als „erstes großes Europäisches Zusammenkommen. Mit allen gemeinsam einen Moment der Wut und der Offensive“[117] sowie eine Beteiligung an den Protesten gegen den „G20“-Gipfel im Juli in Hamburg. Auch der 1. Mai ist erneut im Gespräch. Ohne klares eigenes Profil dürfte es jedoch schwerfallen, sich in diesen für die gesamte linksextremistische Szene relevanten Themenfeldern zu behaupten.

5.3.3 Eine Spirale der Gewalt im Kampf um „autonome Freiräume“

Die Kampagne „Social Center 4 All“ (SC4A)

In Berlin zeichnen seit 2015 verschiedene linksextremistische Gruppierungen, darunter federführend die „radikale linke | berlin“, für den Versuch der Etablierung eines „Sozialen Zentrums“ verantwortlich. Bereits zum „Revolutionären 1. Mai“ 2015 hatte die „radikale linke“ im Vorfeld offensiv angekündigt, aus dem Aufzug heraus eine Hausbesetzung durchführen zu wollen, um dort anschließend ein „Soziales Zentrum“ zu etablieren. Es gelang ihr jedoch seinerzeit nicht, innerhalb der Demonstration genügend Unterstützer zu mobilisieren, um tatsächlich ein ehemaliges Kaufhaus an der Wegstrecke zu besetzen. Auch weitere Versuche in 2015 sowie im März, im Mai und im September 2016 scheiterten.

117 Artikel „Blockupy Aktiventreffen am 07 und 08 Mai 2016 in der TU Berlin“ (sic!) auf der Internetpräsenz von Blockupy. Ohne Datum. Abgerufen am 8.11.2016.

radikale linke | berlin (rlb)

Gründung: 2014
Mitglieder: *Berlin 60 (2015: 50)*

Die „radikale linke | berlin“ wurde Ende 2014 gegründet, nach eigenen Aussagen von „Menschen mit politischer Praxis aus verschiedenen Strömungen, von ML bis autonomer Kleingruppe, von Antifa bis Anarchismus“. Es handelt sich somit um ein Sammelbecken, in dem sich u.a. Mitglieder der ehemaligen „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB), der erodierenden „Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin“ (ARAB) sowie anderer autonomer Gruppierungen neu organisieren mit dem Ziel, die Kleingruppenisolation zu überwinden und in größerem Verbund politisch handlungsfähiger zu werden. Bemerkenswert und ein Bruch mit traditionellen Gewohnheiten ist hierbei, dass ideologische und strategische Differenzen zugunsten einer Kooperation offensichtlich zurückgestellt werden. Die Erklärung der Gruppe, Militanz sei nicht das einigende Element der Mitglieder, ist nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Abkehr von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele. Anders als die IL Berlin oder TOP B3rlin ist die „radikale linke | berlin“ eine „klassische“ autonome Gruppierung.

Unter zwei unterschiedlichen Labels – „Soziales Zentrum“ und „Social Center 4 All“ (SC4A) – wird seit 2015 gleichwohl dafür geworben, leer stehende Gebäude zu besetzen und so einen „Raum des Widerstands“ zur „Entwicklung politischer Projekte, gemeinsamer Debatten und zur Schaffung sozialer Beziehungen“ aufzubauen.[118] Die „radikale linke | berlin“ trat bei den Besetzungsversuchen vordergründig nur als Unterstützerin und nicht als Initiatorin auf, die Aktionen und deren politischer Hintergrund tragen jedoch ihre Handschrift. Möglicherweise will sie auf diese Weise die strafrechtliche Seite der Aktionen von Mitgliedern der Gruppe fernhalten, vor allem jedoch eine möglichst breite Unterstützung des politischen Anspruchs der Aktionen sicherstellen.

118 Blogpost „Veranstaltung: Einen Raum des Widerstands aufbauen!“ auf der Internetpräsenz der „radikalen linken | berlin“. Veröffentlicht am 16.10.2015. Abgerufen am 18.11.2015 bzw. Blogpost „Solidarität mit den BesetzerInnen der Englischen Straße! Stellungnahme der radikalen linken | berlin“ auf ihrer Internetpräsenz. Veröffentlicht am 10.9.2015. Abgerufen am 18.11.2015.

Das Wiederaufgreifen des Themas Hausbesetzungen soll nach innen der Bündelung von Ressourcen und Aktivitäten dienen. Nach außen ist zudem eine Symbolwirkung beabsichtigt: Angesichts von zunehmend prekären Verhältnissen auf dem Berliner Wohnungsmarkt soll auf Leerstand bzw. einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum aufmerksam gemacht und zur Nachahmung aufgefordert werden. Vor dem Hintergrund einer Zuspitzung der Flüchtlingskrise erklärte die Gruppierung schließlich, im geplanten „Sozialen Zentrum" auch Notunterkünfte für Flüchtlinge einrichten zu wollen. Neben humanitären Gesichtspunkten dürfte hierbei das tatsächliche Ziel sein, tagesaktuelle Ereignisse öffentlichkeitswirksam mit eigenen Politikvorstellungen („Ansätze für Systemkritik") zu verknüpfen.

So heißt es folgerichtig in einem Artikel zum 5. März, es gehe um einen „Ort, an dem soziale und politische Aktivitäten gestartet werden und in der Aktion auch herrschende Regeln hinterfragt und durchbrochen werden" sollen.[119] Dass es dabei keineswegs nur um humanitäre Unterstützung von Flüchtlingen geht, verdeutlicht die Aussage, es gehe um „ein Projekt, das widerständig ist, gegen Staat und Kapital gerichtet und die Eigentumsfrage stellt".[120]

Anti-Gentrifizierung

Der Kampf gegen städtebauliche Umstrukturierungen mit der Folge einer Aufwertung von Kiezen – auch „Gentrifizierung" genannt – ist ebenso wie der Widerstand gegen vermeintliche Repression eng mit der Genese der Autonomen als po-

Tatsächlich scheint gegenwärtig der Schwerpunkt der Aktion darauf zu liegen, „Soziale Zentren" in Form von Stadtteilzentren einzurichten, um auf diese Weise nicht nur möglichst viele Menschen erreichen, sondern auch diverse Themen an einem Ort bündeln zu können. Neben der „radikalen linken | berlin" unterstützen weitere be-

119 „Social Center 4 all in Berlin. Bericht von der Konferenz und der Aneignung eines Gebäudes" auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 6.3.2016.

120 Artikel „Individuelle Hilfsansätze sind eher kontraproduktiv. Aktivisten in vielen Städten wollen soziale Zentren. Mit Besetzungen fordern sie Platz für politische Räume" auf der Internetpräsenz jungewelt.de. Veröffentlicht am 24.12.2015.

deutende linksextremistische Gruppierungen und Zusammenschlüsse die Etablierung „Sozialer Zentren“, darunter die „North East Antifascists“ (NEA) und die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL).

Um möglichst viel Öffentlichkeitswirksamkeit zu entfalten, aber auch, um die Politik auf diese Weise unter Druck zu setzen, ist davon auszugehen, dass weitere Besetzungsaktionen folgen werden. So heißt es in einer Erklärung des Bündnisses zu einer „Praxiskonferenz“ am 13. und 14. Mai:

> *Vor einiger Zeit haben wir uns getroffen, um die Idee eines sozialen Zentrums für alle in Berlin mit Inhalt zu füllen. Es ist klar: Wir brauchen dieses Zentrum und wir werden es uns nehmen!“*[121]

Eine „Scheinbesetzung“ im Oktober sollte offensichtlich darauf aufmerksam machen, dass die Initiative trotz bislang mangelnden Erfolgs weitergeführt wird. So heißt es in einer Erklärung, dass „die Pause, in denen ihr nichts von uns hört, enger werden“.[122] Bis zum Ende des Jahres kam es jedoch zu keinen weiteren Aktionen. Auch die Einträge auf der Internetpräsenz wurden zuletzt nicht mehr aktualisiert. Dennoch ist damit zu rechnen, dass das Thema in einem geeigneten Moment wiederaufgenommen wird.

litischer Bestrebung verbunden. Im Gegensatz zu vielen Stadtteil- und Mieterinitiativen geht es ihnen jedoch nicht allein um den Erhalt sozial- und wohnräumlich gewachsener Strukturen, sondern um die Etablierung so genannter „autonomer Freiräume“, die dem Zugriff des Staates entzogen und in denen rechtsstaatliche Normen außer Kraft gesetzt werden sollen. Als „Freiraum“ deklarierte Gebiete oder Gebäude werden gegen rechtmäßige Räumungen gewaltsam „verteidigt“ und noch nach erfolgten Sanierungen immer wieder angegriffen. Nicht selten mündet dies in schweren Sachbeschädigungen und mehr oder weniger spontanen Landfriedensbrüchen. Auch Neumieter und Eigentümer sowie ihre vermeintlichen „Erfüllungsgehilfen“ in Senatsverwaltungen, Polizei und Justiz sowie Hausverwaltungen und Einrichtungen des Quartiersmanagements geraten in den Fokus ihrer Aktionen. Dabei entstehende Drohkulissen sind gewollt und zielen auf Machtausübung in Teilen des öffentlichen Raums.

121 „Praxiskonferenz am 13./14. Mai“ auf der Internetpräsenz „Social Center 4 All“. Veröffentlicht am 8.5.2016. Abgerufen am 9.11.2016.

122 Artikel „Wir sind wieder da“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 15.10.2016. Schreibweise im Original.

Gezielte Eskalationsstrategie der „Rigaer 94“ bis zum „Tag X“

Im Umfeld der Rigaer Straße in Friedrichshain ist es in der Vergangenheit immer wieder phasenweise oder punktuell zu Häufungen von – teils politisch motivierten – Straf- und Gewalttaten gekommen. In den letzten Jahren haben diese jedoch in Anzahl und Schwere zugenommen. Dazu gehörten und gehören neben Sachbeschädigungen an Neubau- bzw. Modernisierungsprojekten und Brandstiftungen an Fahrzeugen insbesondere Angriffe auf Polizeibeamte und deren Fahrzeuge, u.a. durch massive Steinwürfe von Dächern der umliegenden Gebäude. Zuletzt kam es sogar wiederholt – und das war bislang eher ungewöhnlich – zu Rechts-Links-Auseinandersetzungen.

Einschlägige Protagonisten betrachten das Gebiet rund um die Rigaer Straße als so genannten „autonomen Freiraum“, in dem Ansätze einer herrschaftsfreien Gesellschaft nach anarchistischen Vorbildern realisiert werden sollen. In „autonomen Freiräumen“ wird rechtsstaatlichen Normen die Geltung abgesprochen und es gilt, sie gegen unerwünschte „Eindringlinge“ zu verteidigen. Polizeiliche Präsenz wird daher als unerträgliche Provokation empfunden.

Rigaer 94

Gründung: 1990
Mitglieder: *Berlin 30–40 (2015: 30–40)*

Bei der „Rigaer 94“ handelt es sich um einen Personenzusammenschluss, der sich aus Teilen der Bewohner und Besucher eines Wohnprojekts sowie der darin befindlichen Veranstaltungsstätte „Kadterschmiede“ in der Rigaer Straße 94 in Friedrichshain zusammensetzt. Dieser ist zum harten Kern der autonomen „Anarcho“-Szene zu rechnen. Haus und Veranstaltungsräume gehören nach eigenen Angaben „zu den letzten offen (teil) besetzten Räumen Berlins“ und haben für die Szene eine hohe symbolische wie auch praktische Bedeutung. Sie sind Ausgangspunkt und Rückzugsort von bzw. nach militanten Aktionen zur Erkämpfung bzw. Verteidigung „autonomer Freiräume“. In Selbstdarstellungen bekennen sich die Protagonisten zum Anarchismus sowie zum

Hass auf „Bullen, Staat und Repression“. 2016 kam es im Zusammenhang mit einer vermeintlich drohenden Räumung des Objekts zu zahlreichen Straf- und Gewalttaten.

Mittels einer gezielten „Entwertung“ des Kiezes soll zudem dessen sozial- und wohnräumliche Zusammensetzung im eigenen Sinn beeinflusst werden. Auch deshalb kommt es immer wieder zu – teils schwerwiegenden – Sachbeschädigungen an Neubauten. Selbst Szeneobjekte wie die frühere „Liebig 14“ werden nicht nur gegen rechtmäßige Räumungen gewaltsam „verteidigt“, sondern noch nach erfolgten Sanierungen immer wieder angegriffen. Auch Neumieter und sogar Touristen können in den Fokus der Aktionen geraten. Die dabei entstehenden Drohkulissen sind gewollt, das latent militante Agieren dient der Abschreckung, Einschüchterung und letztlich der Machtausübung im öffentlichen Raum.

In der jüngeren Vergangenheit ist die autonome „Anarcho“-Szene jedoch in die Defensive geraten. Im linksextremistischen Spektrum der Hauptstadt hat sich in den letzten Jahren ein Strukturwandel vollzogen, der auf der einen Seite zu Zusammenschlüssen der autonomen „Antifa“ und der Postautonomen in größeren Organisationseinheiten geführt hat, wie z.B. der „radikalen linken | berlin“ und der „Interventionistischen Linken“ (IL). Auf der anderen Seite ist es zu einer Fragmentierung in militante Klein- und Kleinstgruppen gekommen, deren einzige gemeinsame Basis Szeneobjekte wie die „Rigaer 94“ sind. Während die „Organisierten“ ihr Personenpotenzial halten und sogar ausbauen konnten, verlor das „Anarcho“-Spektrum nicht nur an Zusammenhalt, sondern auch an Anhängern und damit an Schlagkraft.

Um diesen Zusammenhalt wiederherzustellen, setzen „Anarchos“ auf die Symbolkraft einschlägiger Szeneobjekte – nicht nur der „Rigaer 94“, sondern gerade auch solcher, die sich an der Schnittstelle zwischen subkulturellen Milieus und Autonomen befinden. Dabei kommen ihnen vermeintliche oder tatsächliche Räumungsdrohungen gerade recht. Tatsächlich geht es ihnen oft aber gar nicht um die Objekte selbst, sondern darum, gegenseitige Mobilisierungs- und Solidarisierungseffekte zu erzielen, um einerseits die zersplitterten Kleingruppenakteure zu einen und andererseits über den Szenerand hinaus sympathisierende Spektren zu Militanz anzustiften. Auch Demonstrationen zum Erhalt von bestimmten Szeneläden oder „Freiräumen“ sowie nächtliche Brandanschläge auf Autos, bei denen in nachfolgenden Selbstbezichtigungsschreiben „solidarisch“ bekundet wird, „je-

den Angriff, jede Räumung mit 1 Millionen Euro Sachschaden zu beantworten“,[123] dienen diesem Ziel.

Aufruf & Erklärung 1 Millionen Sachschaden – Porsche legt vor

Created by: Autonome Gruppen. Created on: 21.01.2016 - 14:34. Reported on: Thursday, 21. January 2016. Comments: 4

Die Rigaer 94 ist von Räumung bedroht, genauso der Wfw und der Kopi Wagenplatz. In den vergangenen Tagen wurden Häuser in der Rigaer und Liebigstraße von den Bullen angegriffen. Dahinter steht eine Strategie von Figuren wie Tom Schreiber, die ein Leben jenseits der Normalität unerträglich machen möchten. Hiergegen haben unsere Versuche in den letzten Jahren, eine Selbstbefreiung des einzelnen Menschen in eine kollektiven Organisierungs- und Lebensform zu forcieren, wenig Erfolge gebracht; wir waren fast nur mit Abwehrkämpfen beschäftigt.

Diese werden uns auch jetzt wieder in Form einer polizeistaatlichen Abrechnung mit den oben genannten Projekten aufgezwungen. Wir sprechen für keines dieser Projekte und raten dazu auf, trotz aller inhaltlichen und persönlichen Differenzen, lediglich auf Grund einer gewissen Affinität, jeden Angriff, jede Räumung mit 1 Millionen Euro Sachschaden zu beantworten.

Auch wenn wir solidarisch mit allen gewaltfreien und legalen Widerstandsformen in diesen Konflikt sind, scheint uns im Rückblick auf die Räumung der Liebig 14 vor fünf Jahren, der damalige Sachschaden das Einzige gewesen zu sein, was die Funktionäre der kapitalistischen Verwertung beeindruckt hat.

Um den Ernst unseres Aufrufs zu verdeutlichen haben wir für die 1 Millionen, die für den Angriff auf die Häuser zwischen Liebig- und Samariter Straße fällig sind, in der vergangenen Nacht zwei Porsche im Wert von 220.000 Euro in Friedrichshain und Neukölln angezündet.

Dieser Aufruf richtet sich bundesweit an alle Zusammenhänge und Einzelpersonen, in der Hoffnung, für die Rigaer 94, den Wfw und den Kopi Wagenplatz nicht tätig werden zu müssen.

Autonome Gruppen

Insofern sind auch die Entwicklungen rund um die Rigaer Straße mindestens in Teilen als gezielte Eskalationsstrategie zu werten, um sich der Solidarität der gesamten Szene (und darüber hinaus) zu versichern und letztlich die eigene Wirkmächtigkeit zu stärken:[124]

> *„Die Polizei und der Senat hat einen Krieg angefangen, welchen sie nur verlieren kann. Eine Rote Linie wurde überschritten (...). Fakt ist, die Polizei und der Senat wird nun mit mächtigen Gegenreaktionen rechnen müssen, ja vielleicht sogar mit bewaffneten Kampfhandlungen.“* [125]

Im Kern erkennbar wurde diese Strategie spätestens im Sommer 2015 im Zuge der so genannten „Lange(n) Woche der Rigaer Straße“, die darauf angelegt war, Polizeieinsätze zu provozieren, um sich anschließend als angegriffene Opfer zu gerieren. Auch danach kam es immer wieder zu gezielten Provokationen. So wurde am 13. Januar ein Polizeibeamter, der in der Rigaer Straße verkehrsbedingte Ordnungswidrigkeiten ahndete, von vier Personen körperlich angegriffen, als er die Identität eines der Angreifer, der sich zuvor vermummt hatte, feststellen wollte. Anschließende polizeiliche Maßnahmen – irrtümlich hatte eine Zeugin berichtet, der Polizeibeamte sei in die „Rigaer 94“ verschleppt worden – führten zu einer

123 Artikel „Aufruf & Erklärung 1 Millionen Sachschaden – Porsche legt vor“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 21.1.2016.

124 Vgl. hierzu auch den Artikel „#R94 – Wenn der Rauch sich legt“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 26.10.2016.

125 Artikel „(B) Bullen haben die Rigaer94 gestürmt und haben die XB Liebig betreten“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 14.1.2016. Schreibweise im Original.

breiten bundesweiten Solidarisierung. Es hieß, die Polizeiaktion werde „die Szene wieder enger zusammen rücken lassen“.[126]

Die faktische Teilräumung des Gebäudes in der Rigaer Straße 94 am 22. Juni durch die Hausverwaltung und die Sicherung dieser Maßnahme durch die Polizei auf Ersuchen der Verwaltung und zur Gefahrenabwehr spielte der linksextremistischen Szene in die Hände. Sie wurde als Beginn einer – aus ihrer Sicht möglicherweise zeitnah bevorstehenden – sukzessiven vollständigen Räumung der „Rigaer 94“ skandalisiert. Die „Rigaer 94“ selbst erklärte, die Räumung u.a. des Szenetreffpunkts „Kadterschmiede“ zerstöre einen „maßgeblichen Teil unseres kollektiven Lebens“. Die Anwesenheit von Wachpersonal zur Absicherung der Baumaßnahmen empfinde man „als akute Bedrohung“. Die Erklärung endet mit den Worten:

> *„Wir sind scheisse wütend, lasst es richtig knallen, schafft viele Gefahrengebiete, stürzt Berlin ins Chaos!“*[127]

Bereits am 23. Februar war unter dem Motto „International Call – Berlin‘s Burning“ ein Aufruf zur Verhinderung der Räumung „mehrerer Projekte in Berlin“ veröffentlicht worden.[128]

Danach sollten seinerzeit diverse Szeneobjekte in Berlin von der Räumung bedroht sein. Hierauf wolle man entsprechend reagieren. Geplant seien für den „Tag X“ dezentrale Aktionen an Zielen, die man „mit zwei bis drei Leuten angreifen“ könne. „Zeitpunkt, Ort und Konfliktniveau“ sollten dabei selbstbestimmt und nicht reaktiv sein.[129] Der Artikel schloss mit den Worten „1 Million Sachschaden und Henkel im Kofferraum! Berlin´s Burning!“.[130] Diese Forderung wurde anschließend auf „10 Millionen Sachschaden“ erhöht.[131]

126 Kommentar zum Artikel „(B) Bullen haben die Rigaer94 gestürmt und haben die XB Liebig betreten“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 14.1.2016.
127 „Pressemitteilung zur Räumung heute“ auf der Internetpräsenz der „Rigaer 94“. Veröffentlicht am 22.6.2016.
128 Artikel „International Call – Berlin´s Burning. Kurzaufruf: gegen die Räumung mehrerer Projekte in Berlin” auf einer linksextremistischen Internetpräsenz. Veröffentlicht am 23.2.2016.
129 Artikel „Dezentrale Konzepte in Henkels Vietnam“ auf einer linksextremistischen Internetpräsenz. Veröffentlicht am 22.2.2016.
130 Artikel „International Call – Berlin´s Burning. Kurzaufruf: gegen die Räumung mehrerer Projekte in Berlin” auf einer linksextremistischen Internetpräsenz. Veröffentlicht am 23.2.2016.
131 Artikel „Räumung Kadterschmiede – jetzt wird’s teuer“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 23.6.2016.

In einschlägigen Internetpräsenzen sowie den sozialen Medien wurde folgerichtig der „Tag X“ für den 22. Juni ausgerufen. Dieser gelte jedoch nicht nur am Tag der Räumung, sondern darüber hinaus in den darauf folgenden Tagen und Wochen.[132]

Die „Rigaer 94“ selbst veröffentlichte neben der Presserklärung eine „Einladung zum weiteren Vorgehen“, in der sie dazu aufrief, die Bewohner durch Anwesenheit zu unterstützen. Darüber hinaus lud man für den Zeitpunkt, zu dem „die Bullenabsperrungen lockerer werden, egal ob in 1, 2 oder 10 Tagen (...) alle in unseren Hof ein, um das Haus von Bullen und Securities zu befreien.“[133] Bereits 2002 sei es gelungen, die „Kadterschmiede“ nach einer vorherigen Räumung „zurückzuholen“.[134]

Anti-Repression

Der Kampf gegen vermeintliche staatliche Kontrolle und Repression ist konstitutiv für das Selbstverständnis von Autonomen und zugleich Ausdruck ihrer ideologischen Verwurzelung im Anarchismus. Die damit verbundene Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols ist das zentrale verbindende Element innerhalb der in Kleingruppen zersplitterten Szene. Repression bezeichnet in ihrem Verständnis alle Institutionen, die der Aufrechterhaltung von innerer Sicherheit und öffentlicher Ordnung dienen, neben der Polizei ins-

In den darauffolgenden Wochen und Monaten kam es zu zahlreichen Brandstiftungen an Firmen- und Privatfahrzeugen –- nicht nur der gehobenen Kategorie –, Farbschmierereien mit Bezug zur „Rigaer 94“ sowie diversen, z.T. schweren Sachbeschädigungen, u.a. an Parteibüros, Bankfilialen und Immobilienbüros. Auch der Brandanschlag auf zwei Diplomatenfahrzeuge (der Botschaften von Frankreich und Georgien) wurde in den Zusammenhang mit der Rigaer Straße gestellt.[135] In der „Rigaer 94“ selbst kam es immer wieder zu Rangeleien zwischen Bewohnern, Sympathisanten und vermeintlichen „Gästen“

132 Artikel „(B) Räumunder Kadterschmiede – HEUTE IST TAG X“ (sic!) auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 22.6.2016.

133 Artikel „Einladung zum weiteren Vorgehen“ auf der Internetpräsenz der „Rigaer 94“. Veröffentlicht am 22.6.2016.

134 Artikel „Rigaer 94: Tag 2 nach der Räumung (Chronik)“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 24.6.2016.

135 Artikel „(B) Angriff auf Diplomatenautos – Soli Rigaer 94“ auf der Internetseite linksunten. Veröffentlicht am 29.6.2016. Man wolle „die wachsende Bewegung, die Jugend die nach Perspektiven sucht und in ablehnender Haltung zu dem Bestehenden lebt“ unterstützen. Die Inbrandsetzung des Fahrzeugs der georgischen Botschaft wird damit begründet, dass „kein Staatsmann sicher ist vor unserem revolutionären Feuer, wenn der georgische Diktator in den nächsten Tagen zu Besuch ist.“

auf der einen und Polizei und Security-Mitarbeitern auf der anderen Seite.

Vorläufiger Höhepunkt der Aktionen zum Thema „Tag X“ war die Demonstration „Rigaer 94 verteidigen! Investor*innenträume platzen lassen!“ am 9. Juli durch Friedrichshain. Von 500 Personen am Auftaktplatz wuchs der Aufzug in der Spitze nach Polizeiangaben auf etwa 3 500 Personen an. Vor allem im Bereich der Rigaer Straße stießen immer mehr Teilnehmer dazu, die sich z.T. vermutlich den Vorkontrollen entziehen wollten. Die Versammlung war von ursprünglich 14:00 Uhr auf 20:30 Uhr (Kundgebung) bzw. 21:00 Uhr (Demonstrationsbeginn) verlegt worden – mutmaßlich, um im Schutz der Dunkelheit agieren zu können.

besondere Gerichte, Gefängnisse und Ämter. Staatliche Repräsentanten aus Polizei und Justiz werden als Vertreter eines „Repressionsapparats“ wahrgenommen, der nur dazu diene, das „herrschende System“ in seinem Bestehen zu sichern. Um die angeblich strukturelle Gewalt des Staates zu entlarven, wird bei Demonstrationen die Konfrontation mit der Polizei gesucht. Mit Plakaten wie „Hass auf Schweine“ und Parolen wie „Ganz Berlin hasst die Polizei!“ sollen andere Teilnehmer aufgewiegelt und zu Straftaten angestiftet werden.

Von Beginn an herrschte eine sehr aggressive und polizeifeindliche Stimmung. Die Aufzugspitze sowie weitere Demonstrationsteilnehmer hatten sich bereits unmittelbar nach dem Abmarsch vermummt. Von Beginn an und die gesamte Wegstrecke entlang gab es Angriffe auf Polizisten und Polizeifahrzeuge, z.T. erfolgten sie aus unmittelbarer Nähe und mit außerordentlicher Wucht. Immer wieder wurden Steine aus dem Straßenpflaster gelockert und auf die Polizei geworfen, ebenso Böller. Von den Dächern einschlägiger Szeneobjekte wurde Pyrotechnik gezündet. An der Wegstrecke wurde zudem eine so genannte Kugelbombe gefunden, die von der Polizei sichergestellt werden konnte. Im Bereich der Liebigstraße kam die Demonstration aufgrund heftiger Gewaltausbrüche zeitweise zum Stillstand, Gerüchte einer vorzeitigen Auflösung standen im Raum. Ein 75-jähriger Mann, der die Szenerie in der Liebigstraße fotografierte, wurde von Pyrotechnik, die gezielt in seine Richtung geworfen worden war und unmittelbar vor ihm explodierte, verletzt. Er musste zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Im weiteren Verlauf der Nacht wurden im gesamten Stadtgebiet diverse Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Pkw und Baufahrzeugen festgestellt. In der Nacht bewarf eine Gruppe von 100 Personen am Kreuzberger Mariannenplatz erneut Polizeibeamte mit Steinen.

Die Demonstration war die aggressivste und gewalttätigste seit der Räumung der Liebigstraße 14 Anfang 2011. Insgesamt wurden 123 Polizeibeamte verletzt. Zahlreiche Strafermittlungsverfahren u.a. wegen schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung, Widerstandshandlungen, versuchter Gefangenenbefreiung, Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz sowie Vermummung wurden eingeleitet, 86 Personen wurde die Freiheit beschränkt oder entzogen.

Die Teilnehmerzahlen dieser – von vornherein auf Gewalt angelegten – Demonstration manifestieren einen Solidarisierungseffekt weit über die linksextremistische Szene hinaus in subkulturell verwandten und ideologisch nahestehenden Milieus. Trotz aller Differenzen und teilweise mangelnder szeneinterner Anbindung erfüllt die „Rigaer 94“ eine wichtige – mindestens symbolische – Funktion für die gesamte linksextremistische Szene Berlins und darüber hinaus. Darauf deuten auch zahlreiche bundesweite Solidaritätserklärungen und Resonanzaktionen hin.

Wiederholte Schilderungen vermeintlich massiver Polizeiübergriffe im Zuge der Räumung und der Bauarbeiten das Internet dürften zum Aufheizen der Stimmung beigetragen haben. Immer wieder wurde in diesem Zusammenhang betont, dass auch unbeteiligte Anwohner der Rigaer sowie der umliegenden Straße(n) in ihrem Alltag und ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt seien.

Die Aktionen nach dem 22. Juni werden von der linksextremistischen Szene in diesem Sinne als „Notwehr“ euphemisiert. Man habe sich gezwungen gesehen, zu reagieren, „nicht zuletzt in der Hoffnung weitere Räumungen politisch nicht durchsetzbar zu machen.“[136] Dies dürfte aus Sicht der Szene umso mehr für die „Rigaer 94“ gelten, die von ihr als elementar „für den radikalen Widerstand“ angesehen wird.

Angriffe auf die Flottwellstraße und auf die Alte Jakobstraße

Dass das Thema Anti-Gentrifizierung für die linksextremistische Szene sehr virulent ist, belegen auch zwei Angriffe auf Neubauprojekte in Tiergarten bzw. Mitte. In der Nacht auf den 6. Februar verübte eine Gruppe von 20 bis 40 Vermummten in der Flottwellstraße in Tiergarten mehrere Brandstiftungen und erhebliche Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Gebäuden. Das Selbstbezichtigungsschreiben stellt die Tat in den Kontext angekündigter dezentraler Aktionen mit Bezug auf die Situation rund um die „Rigaer 94“ und bezieht sich auf den Aufruf „Autonomer

136 Artikel „Autonome Gruppen zum Verhandlungsvorschlag von Müller / Lauer & Anschlagserklärung“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 9.7.2016. Schreibweise im Original.

Gruppen“, einen „Sachschaden von 1 Millionen Euro (...) zu stiften“.[137] In der Erklärung heißt es, die Verfasser hätten zunächst „in den Krieg gegen Flüchtlinge, der von Behörden und Nazis Hand in Hand geführt“ werde, intervenieren wollen. Die „Aggression gegen autonome Räume und die Nachbarschaften, in denen diese verankert“ seien, böten jedoch „neue Allianzen und Optionen an, die auch genutzt werden“. Abschließend heißt es:

„Unsere Gewalt bleibt dabei immer noch dosiert, auf den Flaschenwurf (...) von den Balkonen der Flottwellstraße haben wir nicht mit Steinen in ihre Wohnungen geantwortet. Wer an der Repressionsschraube dreht, bohrt sie sich nur selbst ins eigene Fleisch (...).“[138]

Am 29. Mai setzten mehrere Kleingruppen Vermummter nachts im Umfeld der Alten Jakobstraße in Mitte zahlreiche Fahrzeuge in Brand, bewarfen ein Hotel, ein Gebäude der Vattenfall AG und einen Einkaufsmarkt mit Steinen und Farbe und versuchten, das Gerüst eines Rohbaus in Brand zu setzen. Um die Anfahrt von Einsatzkräften zu behindern, streuten die Täter Krähenfüße, zogen Baken und Reifen auf die Fahrbahn und entzündeten sie. Ein Selbstbezichtigungsschreiben stellt die Tat in diverse Themenzusammenhänge. In erster Linie richte sie sich jedoch „gegen die Stadt der Reichen“:

„Wir haben uns in der Alten Jakobstraße ein Stelldichein gegeben um unsere Wut über Ausgrenzung, Vertreibung, Kontrolle und Verachtung gegenüber der Stadt der Reichen mit Farbe, Steinen und Feuer sichtbar zu machen.“[139]

137 Artikel „(B) Erklärung zum Angriff auf die Flottwellstraße“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 7.2.2016.

138 „Pressemitteilung zur Räumung heute“ auf der Internetpräsenz der „Rigaer 94“. Veröffentlicht am 22.6.2016.

139 Artikel „(B) Farbe, Steine und Feuer gegen die Stadt der Reichen!“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 29.5.2016.

In den Kommentaren zu diesem Schreiben wird dazu aufgerufen, die Aktionen nicht nur gegen Autos und „ähnlichen luxusscheiß“ zu richten, sondern gegen „dieses gesindel“ selbst: „Ob Bonzen oder Karren, alles legitime Ziele“.[140]

Diese Äußerungen deuten darauf hin, dass der Szenekonsens, Gewalt nicht gegen Personen zu richten, seit einiger Zeit – und insbesondere im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Gentrifizierung und für „autonome Freiräume“ – spürbar erodiert.

5.3.4 Drastische Verschärfung der Tonlage

Nicht zuletzt die jüngsten Ereignisse rund um die „Rigaer 94“ markieren eine Entwicklung, die auf ein Sinken der Hemmschwelle im Hinblick auf bislang in der linksextremistischen Szene nicht vermittelbare Gewalt gegen Personen hindeutet. Dabei scheinen in Berlin gegenwärtig insbesondere die aus Sicht der linksextremistischen Szene aktuell virulenten Themenfelder Anti-Gentrifizierung und Anti-Faschismus bzw. Anti-Rassismus („Antifra“) Auslöser für eine Emotionalisierung der Auseinandersetzung zu sein.

Formulierungen wie „Henkel in den Kofferraum“ (und die mit dieser Formulierung assoziierte Entführung und der Tod von Hanns Martin Schleyer durch die „Rote Armee Fraktion“ (RAF)) bzw. „Henkel töten“, aber auch diverse Graffiti (ein stilisierter Galgen mit den Worten „Hängt Henkel“ oder „Hier könnte ein Bulle hängen“) sowie Äußerungen in Szeneartikeln deuten darauf hin, dass in der linksextremistischen Szene Gewalttaten gegen Personen deutlich emotionaler diskutiert werden und dass diese Diskussionen bis hin zur gezielten Tötung (bzw. Tötungsfantasien) politischer Gegner reichen.[141]

140 Ebenda. Schreibweise im Original.

141 So wurde z.B. am 12.8.2016 festgestellt, dass bei diversen Wahlplakaten eines CDU-Politikers zur Abgeordnetenhauswahl Fadenkreuze über das Gesicht des Kandidaten gesprüht worden waren. Angriffe auf Polizeibeamte sowie auf „Faschisten“ (darunter werden in der Szene auch AfD-Mitglieder verstanden) waren von dem Konsens, dass es keine Todesfälle geben soll, bereits vorher ausgenommen. Allerdings ist auch hier eine seit Jahren zunehmende Gewaltbereitschaft im Hinblick auf die Inkaufnahme schwerer Verletzungen oder sogar den Tod festzustellen.

Hinsichtlich der eigenen Aktionsformen wird zwar behauptet, es sei „Bestandteil der Planungen“, dass „kein Bulle oder Nazi dabei sterben wird“, man sehe jedoch die Gefahr, dass Szeneaktivisten oder Unbeteiligte durch die Polizei „ernsthaft verletzt werden [könnten] oder schlimmeres“. Das würde in der Folge bedeuten, das eigene Verhältnis zur Gewalt „überdenken [zu] müssen“.[142]

In einer Stellungnahme im Internet heißt es im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrationsteilnehmer in der Liebigstraße:

> *„In dem Moment haben wir uns wirklich Heckenschützen auf den Dächern gewünscht, welche uns vor dem Gewaltausbruch der Schweine [gemeint sind Polizisten] hätten retten können.“*[143]

Die Entmenschlichung von Polizeibeamten durch die Titulierung als „Schweine“ oder „Abschaum“ ist nicht neu. Graffitis wie „more dead cops“ oder „Bullen töten“ und Aussagen wie, man habe sich auf der Demonstration am 9. Juli „Heckenschützen“ gewünscht oder man müsse mit „bewaffneten Kampfhandlungen“ rechnen, versinnbildlichen jedoch eine Eskalationsstufe, auf der die Hemmschwelle gegenüber Leib und Leben sinkt und sogar der Schritt zur gezielten Tötung des „politischen Gegners“ nicht mehr völlig undenkbar scheint.

5.4 Fazit und Ausblick

Im Zuge der Auseinandersetzungen um die Rigaer Straße hat sich die Tonlage in der linksextremistischen Szene spürbar verschärft. Aufrufe zur Tötung politischer Gegner werden in höherer Frequenz und mit einer unmissverständlicheren Diktion veröffentlicht. Sie sind zudem z.T. prominenter platziert und bleiben vor allem zunehmend unwidersprochen.

Daraus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch keine grundlegend veränderte Gefährdungslage abgeleitet werden, die Situation muss vielmehr im Zusammenhang mit der zeitweise hoch emotionalisierten Situation rund um die Ereignisse in der Rigaer Straße gesehen werden.

Das wiederum deutet jedoch nicht nur darauf hin, dass vergleichbare Auslöser

142 Artikel „(B) Farbe, Steine und Feuer gegen die Stadt der Reichen!“ auf der Internetpräsenz linksunten. Veröffentlicht am 29.5.2016. Schreibweise im Original.

143 Artikel „[B] Demonstration „Rigaer 94 verteidigen! Investor*innenträume platzen lassen! + Dezentrale Aktionen [Eine Einschätzung]“ auf der Internetseite linksunten. Veröffentlicht am 10.7.2016.

jederzeit zu einer Eskalation führen können, sondern lässt auch nicht mehr unmöglich erscheinen, dass diese im Sinne einer Gewaltspirale nicht mehr rein verbal bleiben könnte. Der langjährige Szenekonsens, keine Gewalt gegen Personen, insbesondere keine gezielten Tötungsdelikte auszuüben bzw. zu verüben, scheint partiell fragil und gefährdet.

Als mögliche auslösende Momente sind hier in erster Linie die „Rigaer 94“ und weitere von Räumung bedrohte Szeneobjekte zu nennen. Die Situation in der Rigaer Straße hat sich im Herbst zwar zwischenzeitlich aufgrund von Gerichtsentscheidungen mit aufschiebender Wirkung beruhigt – eine endgültige gerichtliche Klärung des Räumungsantrags der Eigentümer steht jedoch noch aus.

Der Themenkomplex Anti-Gentrifizierung dürfte (neben Anti-Repression) grundsätzlich ein hohes Eskalationspotenzial beinhalten – wie die drastischen Aktionen in der Flottwellstraße im Februar und in der Alte Jakobstraße im Mai zeigen.

Auch die Aktionsformen gegen die AfD könnten sich perspektivisch verschärfen. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Bundestagswahl, sondern auch zurückliegende und möglicherweise bevorstehende Wahlerfolge von Rechtspopulisten in anderen europäischen Ländern (und weltweit) zu berücksichtigen.

Und auch der „Revolutionäre 1. Mai“ ist in Berlin noch längst nicht tot. Trotz der in den letzten Jahren zu beobachtenden tendenziellen Befriedung versucht die Szene – insbesondere durch Einfluss der „radikalen linken | berlin“ – immer wieder auf neuen Wegen Militanz zu initiieren. Erinnert sei daran, dass der Demonstrationszug 2016 mitten durch das stark besuchte „My-Fest“ lief und es zum Abschluss zu massiven Angriffen auf Polizeibeamte kam. Beim Blick über die Hauptstadt hinaus dürften Proteste gegen den G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg für die Sicherheitsbehörden eine sehr große Herausforderung im Bereich Linksextremismus darstellen.

Der Tagungsort liegt im unmittelbaren Einzugsgebiet der autonomen Szene Hamburgs, die wiederum über enge und langjährige Verbindungen nach Berlin verfügt. Bereits im Sommer 2016 gab es erste Anschläge mit G20-Bezug in Berlin. Seit dem Herbst befassen sich führende Gruppierungen der Stadt, insbesondere die „radikale linke | berlin“, die IL und TOP B3rlin, mit der Mobilisierung zu den Protesten.

6 Scientology Organisation

„Scientology Organisation“

Mitglieder: *Berlin:* *130* *(2015: 130)*

Die „Scientology Organisation“ (SO) wurde 1954 in den USA gegründet. Der deutsche Ableger entstand 1971. Sie geht auf den amerikanischen Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard zurück, welcher behauptete, die Welt von Armut, Krieg, Verbrechen, Krankheit und anderen Übeln befreien zu können. Seitdem verbreitet die SO ihre Ideologie weltweit im Rahmen von Publikationen, Kurssystemen, Veranstaltungen und im Internet mit dem Ziel, eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt zu schaffen.

Durch die Anwendung scientologischer Ideologie und Techniken soll ein perfekt funktionierender Mensch, der so genannte „Clear“, beziehungsweise der höher trainierte „operierende Thetan“ erzeugt werden. Nur diesen Menschen sollen Bürgerrechte zugestanden werden, um mit ihnen eine scientologische Gesellschaftsordnung zu errichten. Außerhalb dieser Gesellschaft stehenden oder der SO gegenüber kritisch eingestellten Personen wird jeglicher Wert abgesprochen. Gegner und Kritiker werden von Scientology verfolgt und bedroht.

Der Einstieg in die Organisation erfolgt in der Regel durch einen kostenfreien „Persönlichkeits- oder Stresstest“, der als vermeintlich individuelle Lebenshilfe angeboten wird. Seine Auswertung durch einen speziell geschulten Scientologen wird immer Defizite aufzeigen, welche durch – dann kostenpflichtige – Seminare korrigiert werden sollen. Scientology manipuliert ihre Anhänger, unterwirft sie einer ständigen Kontrolle und beutet sie finanziell aus.

Die „Scientology Organisation“ bleibt in Berlin weiterhin kaum wahrnehmbar. PR-Aktionen wie in den vergangenen Jahren wurden 2016 nicht bekannt. Auch die Tarnorganisationen wie z.B. der Verein „Sag nein zu Drogen, sag ja zum Leben“

hatten keine Veranstaltungen mit Außenwirkung durchgeführt. Üblicherweise klären diese vordergründig über Drogen oder vermeintliche Verstöße in der Psychiatrie auf, allerdings geht es vielmehr darum, neue Interessenten für Scientology zu gewinnen. Die Mitgliederzahlen der SO stagnieren in Berlin weiterhin auf niedrigem Niveau.

7 Spionageabwehr und Geheimschutz

7.1 Spionageabwehr

Die Bundesrepublik Deutschland ist wegen ihrer geopolitischen Lage in Europa, ihrer Rolle in der Europäischen Union (EU) und der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) sowie als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie für andere Nachrichtendienste, d.h. für alle nicht-deutschen Nachrichtendienste, attraktiv. Diese Dienste sind in unterschiedlicher Personalstärke an den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten dort Legalresidenturen. Darunter sind Stützpunkte eines anderen Nachrichtendienstes zu verstehen, die in einer Botschaft, einem Konsulat oder einer Presseagentur eingerichtet sind. Die dort als Diplomaten oder Journalisten getarnt arbeitenden Mitarbeiter betreiben, offen oder verdeckt, operative Informationsbeschaffung oder unterstützen nachrichtendienstliche Aktivitäten, die von den jeweiligen Zentralen in ihren Herkunftsländern geführt werden. Werden solchen Personen statuswidrige Aktivitäten nachgewiesen, kann dies zu ihrer Ausweisung aus Deutschland führen. Neben dem Agieren aus den Legalresidenturen heraus sind unabhängig davon operative Aktivitäten festzustellen, die gänzlich ohne diplomatische Immunität ausgeführt werden.

Schwerpunkte

In Berlin als Hauptstadt und als Regierungssitz ist die Anzahl mit über 150 diplomatischen Vertretungen und folglich die Präsenz anderer Nachrichtendienste hoch. Die jeweiligen operativen Schwerpunkte orientieren sich in der Regel an aktuellen politischen Vorgaben, wirtschaftlichen und technologischen Prioritäten sowie militärtaktischen und -strategischen Interessen. Angesichts dieser Aufgabenkataloge reichen die Ziele der anderen Nachrichtendienste von der offenen und konspirativen Beschaffung von Informationen aus relevanten Objekten bis hin zur Infiltration in Deutschland ansässiger Organisationen, aber auch von Bürgern, die in Opposition zu ihren Regierungen im Heimatland stehen.

Einige Länder sind darüber hinaus bemüht, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Waffen zu gelangen sowie die zu deren Herstellung erforderlichen Güter und Know-how zu erlangen. Dies ist meist mit dem Versuch verbunden, durch Lieferungen an Drittländer und die Beschaffung von doppelt verwendungsfähigen Gütern („dual use"-Güter) Kontrollmaßnahmen zu umgehen.

Der Berliner Verfassungsschutz kooperiert in allen Belangen der Spionageabwehr eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das bei der Aufklärung aller nachrichtendienstlichen Aktivitäten federführend ist.

7.2 Wissenschafts- und Technikspionage

Wirtschaftsspionage hat sich als gängige Bezeichnung für die Absicht anderer Nachrichtendienste etabliert, aus den Bereichen Wissenschaft und Technik in der Bundesrepublik Deutschland Informationen zu beschaffen, um Unternehmen anderer Staaten einen Vorteil zu verschaffen. Im Gegensatz zu dieser staatlich organisierten Wirtschaftsspionage gibt es Industriespionage, die zumeist von Unternehmen im Kontext der Konkurrenzausspähung ausgeht. Deutschland unterhält keinen Nachrichtendienst, der für die deutsche Wirtschaft in anderen Staaten solcherart Informationen beschafft. Wirtschaftsspionage durch andere Staaten wird wesentlich vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Dieser Wirtschaftsschutz soll Forschungs- und Technologieentwicklungen an Hochschulen und Wirtschaft vor Wirtschaftsspionage und Wettbewerbsnachteilen schützen.

In Berlin sind 170 513 Betriebe (Stand: 2015) unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche als Arbeitgeber mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ansässig. Informations- und Kommunikationstechnologie, Medizintechnik, Biotechnologie, Medizintechnik, optische Technologien und Verkehrstechnik sowie kreative Dienstleistungen haben sich als Branchen mit Zukunftsperspektive in Berlin etabliert. Darüber hinaus gehört die Stadt zu den größten und vielfältigsten Wissenschaftsregionen in Europa. An vier Universitäten, an der Charité-Universitätsmedizin Berlin, sechs Fachhochschulen, vier Kunsthochschulen, 31 private Hochschulen sowie über 60 Forschungsstätten studieren, lehren, forschen und arbeiten rund 200 000 Menschen aus aller Welt.

Die Erfolge der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Ergebnis nicht nur von Entwicklungskosten, sondern von langjähriger Forschung und kreativer Ideen. Ein solches Know-how ist stets mit dem Risiko verbunden, durch Wissenschafts- und Technikspionage verloren zu gehen.

Cyberspionage

Einen beachtlichen Stellenwert bei der Beschaffung von Informationen nimmt die elektronische Aufklärung ein, die „Signals Intelligence“ (SIGINT) genannt wird. Dabei steht das Bemühen im Mittelpunkt, in Infrastrukturen der Informationstechnologie einzudringen, um Informationen zu beschaffen oder um das IT-System zu beschädigen oder zu sabotieren. Angesichts der zunehmenden IT-Vernetzung in Wissenschaft und Technik sowie von Parlamenten und Verwaltungen ist dies ein bedeutsames Instrument nachrichtendienstlicher Arbeit, zumal der personelle Aufwand – und damit das Risiko einer Enttarnung – eher gering ist. Cyberspionage schließt Betrug, Fälschungen und unerlaubte Zugriffe auf IT-Systeme ein. Angriffe werden mit E-Mails mit spezifischen Anhängen, präparierten Websites oder USB-Sticks durchgeführt. Angesichts der Komplexität dieser Aktivitäten nahm im April 2011 ein „Nationales Cyber-Abwehrzentrum“ seine Arbeit auf, in dem das Bundesamt für Verfassungsschutz vertreten ist.

Gesetzesnovelle

Angesichts der Bedeutung der Wirtschaftsspionage wurde dem Bundesamt für Verfassungsschutz im November 2015 durch eine Gesetzesnovelle die Aufgabe zugewiesen, die Öffentlichkeit über präventiven Wirtschaftsschutz zu unterrichten. Der Wirtschaftsschutz soll Forschungs- und Technologieentwicklungen an Hochschulen und Wirtschaft vor Wirtschaftsspionage schützen. Damit trägt der Gesetzgeber der wachsenden Bedeutung der Wirtschaftsspionage Rechnung. Auch in Berlin wurden zahlreiche Versuche festgestellt, mit elektronischen Mitteln unerlaubt an Informationen zu gelangen. Eine Möglichkeit, sich vor solcherart Spionage zu schützen, ist die Weiterentwicklung von technischen Infrastrukturen. Auch die Identifikation von schützenswertem Know-how ist sehr wichtig, um dessen besonderen Schutz sicherzustellen. Ein wirksamer Schutz vor Spionage darf sich aber nicht nur auf Maßnahmen der IT-Sicherheit beschränken. Das Thema „Sicherheit“ umfasst viel mehr als nur die alleinige Betrachtung der technischen Infrastrukturen. Die „Sicherheitslücke Mensch“ ist nach wie vor eines der größten „Einfallstore“ in Unternehmen. Die sicherste IT-Ausstattung ist wertlos, wenn die Mitarbeiter den Informationsschutz im Unternehmen nicht beachten oder sie über bestimmte Gefahren, wie z.B. verschiedene Ausforschungsmöglichkeiten, nicht aufgeklärt sind.

Kooperationen mit anderen Institutionen

Im November 2010 vereinbarten die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Industrie- und Handelskammer sowie der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Berlin-Brandenburg eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und in anderen Bereichen der inneren Sicherheit. Wesentlich geht es dabei um den Austausch von Informationen zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden, wobei die Wirtschaft über sie betreffende Spionageaktivitäten berichtet und die Sicherheitsbehörden zur IT-Sicherheit, den Schutz von Wirtschaftsspionage und über politischen Extremismus informiert. Wenn Unternehmen von Wirtschaftsspionage betroffen sind oder Anhaltspunkte für entsprechende Aktivitäten haben, können sie den Kontakt zum Verfassungsschutz suchen, der Vertraulichkeit garantiert; zumal er nicht – wie Strafermittlungsbehörden – dem Strafverfolgungszwang unterliegt. Es unterliegt dem Opportunitätsprinzip, ob der Verfassungsschutz einen Sachverhalt zur Strafverfolgung an Polizei und Staatsanwaltschaft weiterleitet.

7.3 Geheim- und Sabotageschutz

Unverzichtbar ist der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer gefährden kann. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.[144] Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Einrichtungen durch Rechtsverordnung festgelegt.[145] Dazu zählen u.a. die Behörden zum Schutz der inneren Sicherheit und die Lagezentren und Leitstellen von Polizei und Feuerwehr.

144 § 5 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 3 VSG Bln, Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617).

145 Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sicherheitsüberprüfungen genannt) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimschutz. Zum Zweck des personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen ebenfalls gesetzlich vorgesehen.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (so genannte zuständige Stelle). Im Jahr 2016 führte der Berliner Verfassungsschutz 556 Überprüfungen durch (2015: 519).

7.3.1 Geheimschutz in der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund oder Ländern aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlusssachen) erhalten.

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes oder eines Landes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlusssachen. Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

„Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen."

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist die Verfassungsschutzbehörde.[146] 2016 wurden 173 Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2015: 114).

146 § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des VSG Bln.

Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, unterstützt der Berliner Verfassungsschutz den Länderarbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten Berlin-Brandenburg (SIBE-AK BR-BB) durch fachkundige Referenten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien bei Seminaren und Tagungen. Dieser Arbeitskreis soll den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Austauschforum bieten.

7.3.2 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Der Verfassungsschutz wirkt bei Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren mit.[147] Auf Antrag der Einbürgerungsbehörde wird geprüft, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Eine Einbürgerung ist ausgeschlossen,[148] wenn

- tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vorliegt.

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. 2016 wurden 8 885 Anfragen bearbeitet (2015: 7 401).

147 § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln.

148 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), vom 22.7.1913 im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichte bereinigte Fassung zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2 218).

Vergleichbare Sicherheitsanforderungen gelten auch für das Aufenthaltsrecht von Ausländern.[149] Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist zu versagen, wenn der Ausländer die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet hat oder sich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele an Gewaltdelikten beteiligt.[150]

Zur Feststellung von Versagungsgründen können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die von ihnen erhobenen Personalien übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.[151] 2016 gingen 7 083 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2015: 4 649).

Bei Flughäfen und kerntechnischen Anlagen handelt es sich um besonders schützenswerte Objekte. Unbefugte Handlungen durch Beschäftigte können Gefahren für das Objekt und für Leib und Leben anderer Menschen zur Folge haben. Aus diesen Gründen werden gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) und § 12 b Atomgesetz (AtomG) Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt, an denen der Verfassungsschutz mitwirkt. 2016 wurden nach dem LuftSiG 3 752 Anfragen durch den Verfassungsschutz bearbeitet (2015: 3 013), nach dem AtomG 247 (2015: 225).

Seit 2005 gibt es gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz, dem Sprengstoffgesetz und der Bewachungsverordnung. Seit dem 1. September 2005 sind die Verfassungsschutzbehörden der Länder an der Überprüfung von Personen beteiligt, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit solchen Stoffen betreiben wollen.[152] Zuständige Behörde für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit. 2016 erfolgten 343 Anfragen (2015: 363).

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf einer Erlaubnis auf der Grundlage der Bewachungsverordnung durch die Gewerbeämter der Berliner Bezirke. In begründeten Einzelfällen können diese bei der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde anfragen, ob Erkenntnisse vorlie-

149 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet i.d.F. vom 25.2.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.11.2016 (BGBl. I S. 2 460) (AufenthG).

150 § 54 Abs. 1 Nrn. 2 oder 4 AufenthG.

151 § 73 Abs. 2 u. 3 AufenthG.

152 §§ 7 u. 8a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz (SprengG), BGBl. I S. 3 518, zuletzt geändert durch Art. 1 des dritten ÄnderungsG vom 15.6.2005 (BGBl. I S. 1 676) Art. 35 des Gesetzes zur Umbenennung des BGS in Bundespolizei vom 21.7.2005 (BGBl. I S. 1 818).

gen, die für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller von Bedeutung sind.[153]

Ebenfalls zu den Mitwirkungsangelegenheiten gehören aufgrund des 7. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 16. Mai 2007[154] seit dem 24. Mai 2007 auch Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem BVFG.[155]

Durch die Überprüfung soll sichergestellt werden, dass Schwerkriminelle, gewaltbereite Extremisten und Terroristen nicht auf dem Weg des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern nach Deutschland kommen können.

153 § 9 Abs. 2 Nr. 2 Bewachungsverordnung.
154 BGBl. I S. 748.
155 Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10.8.2007; BGBl. I S. 1 902.

III

Anhang

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2010 (GVBl., S. 534)

Erster Abschnitt
Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.
(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.
(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

§ 3 Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.
(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z.B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).
(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt. Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6 Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:
1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7 Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.
(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.
(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:
1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überworbenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Art. 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden, Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.
Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn
1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.
(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.
(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.
(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes entsprechend.
(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Art. 20 des Grundgesetzes).

§ 9 Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.
(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.
(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes verwendet werden.

§ 9a Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.
(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gelten entsprechend.
(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10 Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
–von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
–von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
– von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
von öffentlichen Stellen geführte Register, z.B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.
(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.
(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

Zweiter Abschnitt
Datenverarbeitung

§ 11 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.
In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.
(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.
(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen von Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13 Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.
(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.
(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.
(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15 Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16 Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:
1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherungsdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

§ 17 Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Dritter Abschnitt
Informationsübermittlung

§ 18 Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19 Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20 Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21 Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22 Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.
(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23 Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zu-

griff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24 Übermittlung von Informationen an die Stationierungsstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25 Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 26 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.
(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Art. 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörenden Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Art. 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.
(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung

ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.
(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 27a Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.
(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telediensnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telediensnutzungsdaten sind:
1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.
(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.
(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.
(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes

jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.
(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

§ 28 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn
1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29 Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.
(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30 Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

Vierter Abschnitt
Auskunftserteilung

§ 31 Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.
(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

§ 32 Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.
(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.
(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

Fünfter Abschnitt
Parlamentarische Kontrolle

§ 33 Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.
(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist. Es werden stellvertretende Mitglieder gewählt, die im Fall der Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds dessen Rechte und Pflichten wahrnehmen. Die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder entspricht der Anzahl der ordentlichen Mitglieder. Kann das ordentliche Mitglied seine Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen, so wird es durch ein stellvertretendes Mitglied derselben Fraktion vertreten.
(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses gelten die Vorgaben der Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 34 Geheimhaltung

(1) Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechtigte Interessen eines Einzelnen entgegenstehen oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.
(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses entsprechend.

§ 35 Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.
(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.
(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um

vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.
(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Art. 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.
(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

§ 36 Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt. Die Vertrauensperson erhält für ihre Dienstleistungen im Einzelfall auf Antrag eine Vergütung entsprechend den §§ 8, 9 des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2449) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Honorargruppe M 3.

Sechster Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 37 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 38 Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 39 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. § 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

Extremistische Organisationen und Gruppierungen

Islamismus / islamistischer Terrorismus

Organisation/Gruppierung	Seite
Mujahidin-Netzwerke	33
Islamisches Emirat Kaukasus	33
Salafistische Bestrebungen	57f
As-Sahaba/Die Gefährten e.V.	59ff
Die Islamische Gemeinschaft in Berlin – Al-Nur-Moschee e.V. (IGB)	61f
Ibrahim al-Khalil-Moschee – Islamische Gemeinschaft Ibrahim Alkhalil Moschee e.V.	59
Hizb ut-Tahrir (HuT)	71f
Hizb Allah (Partei Gottes)	68f
Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)	69
Bewegung des Islamischen Widerstands (HAMAS)	66
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	74f
Millî Görüş – Bewegung (MGB)	79
Fussilet 33 e.V.	63f

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Organisation/Gruppierung	Seite
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) (Partiya Karkerên Kurdistan)	85
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	88f
Islamische Gemeinschaft Kurdistans (CİK)	93
Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJKE)	93
Partei der demokratischen Union (PYD)	89f
Union kurdischer Familien (YEK-MAL)	93
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	94
Volksverteidigungseinheiten (YPG)	89f
Volksverteidigungskräfte (HPG)	85
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V. (NAV-DEM)	93
NAV-DEM Berlin e.V.	86, 88, 90
Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK)	90
Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans (KC)	93
Ülkücü-Bewegung, Dachverband: ADÜTDF	98

Rechtsextremismus

Organisation/Gruppierung	Seite
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) / Junge Nationaldemokraten (JN)	122
Der III. Weg	131f
Die Rechte	104
Bürgerbewegung Pro Deutschland	116
Rechtsextremistische Bürgerbewegungen	123f
Netzwerk Freie Kräfte	133
Netzwerk Rechtsextremistische Musik	141
Identitäre Bewegung	109f
Freie Kräfte Berlin Neukölln (FKBN)	135ff
Europäische Aktion	144

Linksextremismus

Organisation/Gruppierung	Seite
Interventionistische Linke (IL)	165
North East Antifascists (NEA)	162
radikale linke | berlin	169
Rigaer94	172f
Rote Hilfe e.V.	154f
Theorie Organisation Praxis (TOP B3rlin)	161f

Sonstige Organisationen / Gruppierungen

Organisation/Gruppierung	Seite
Scientology Organisation	184
Reichsbürgerbewegung	147

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes namentlich im Verfassungsschutzbericht und in der Auflistung aufgeführt werden.

Personen- und Sachregister

...um's Ganze! Kommunistisches Bündnis 161 f
„dual use"-Güter 187
10. Jahresseminar 61
14. Konferenz der Palästinenser in Europa 67
24. Internationales Kurdisches Kulturfestival 92 f

A

A., Ahmad Abdulaziz *siehe* Abu Walaa
A., Sinan Sefik 57
A'maq 34, 36 f, 40, 45, 47 f
A3stus 141, 143
AAB 161
Abou Nagie, Ibrahim 64 f
Abu Jarrah al-Tunisi 53
Abu Walaa 55
Abul Bara'a 59 ff
Adil Düzen 79
ADÜTDF 98, 209
Ahmadzai, Riaz 37
Aktionskonsens 158 f
Al M., Shaas 54
ALB 165, 169
al-Baghdadi, Abu Bakr 49 f
Albakr, Jaber 53
al-Banna, Hassan 74
al-Hayat 46
al-Manar 69
Al-Muqawama al-Islamiya 68
Al-Nur-Moschee 61 f, 208
al-Qaida 29 f, 32 f, 40 f, 49 f, 52 f, 57
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel *siehe* AQAH
al-Qaida im islamischen Maghreb *siehe* AQM
al-Qaradawi, Yusuf 77
al-Rashta, Ata Abu 72
al-salaf al-salih 58
al-Shabab 53
al-T., Ashraf 53
Altermedia 139 f
Altermedia Deutschland 140
al-Zawahiri, Aiman 52
AMGT 81
Amri, Anis 33 ff
Amt für Menschenrecht 149
AN 133 f, 139
Anarchismus 150 f, 162, 169, 172, 176
Anarcho-Szene 156 f, 172 f
an-Nabahani, Taqi ad-Din 71
Ansbach 36 f, 43, 45, 61
Anti-Antifa-Arbeit 133
Antifa 153, 157 ff, 162 ff, 169, 173
Anti-Faschismus 158 ff, 180
Antifaschistische Aktion Berlin *siehe* AAB
Antifaschistische Linke Berlin *siehe* ALB
Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin *siehe* ARAB
Antifra 158, 160, 180

Anti-Gentrifizierung 153, 157, 178, 180, 182
Anti-IS-Koalition 35, 40, 44, 50
Anti-Kapitalismus 164, 166
Antikapitalistische Walpurgisnacht 162
Anti-Rassismus 158,160, 163, 180
Anti-Repression 176, 182
Antisemitismus 58, 98, 101 f, 223
Anti-Terror-Datei *siehe* ATD
Apfel, Holger 127
AQAH 52
AQM 52
ARAB 169
Arbeiterpartei Kurdistans *siehe* PKK
Assad-Regime 48, 69, 89
As-Sahaba/Die Gefährten e.V. 59, 208
As-Sahaba-Moschee 59, 61 f
ATD 21
AtomG 192
Atomgesetz *siehe* AtomG
Aufenthaltsgesetz *siehe* AufenthG
AufenthG 191 f
Ausländische Kämpfer *siehe* foreign fighters
Autonome 6 f, 133 f, 139, 151 ff, 161, 165, 170, 173, 176, 178
autonome Freiräume 168, 171 ff, 180
Autonome Nationalisten *siehe* AN

B

B., Ahmad Abul *siehe* Abul Bara'a
Badi'a, Muhammad 75
Badreddine, Mustafa 70
Bärgida 107 f, 113, 118, 121
BDH 105, 121
Benhsain, Mohammed 61 f
Beratungsstelle Kompass 24
Berlin gegen die Islamisierung des Abendlands *siehe* Bärgida
Berlin's burning 157, 175
Berliner Beratungsnetzwerk 24
Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz *siehe* BSÜG
Betätigungsverbot 30, 72, 85, 93, 97
Bewachungsverordnung 192 f
Bewegung der Mujahidin-Jugend, arabisch kurz „al-Shabab" *siehe* al-Shabab
Bewegung des Islamischen Widerstands *siehe* HAMAS
BfV 20 f, 187 f, 203
Bin Ladin, Usama 52
BKA 20 f, 51
bloc identitaire 110
Blockupy-Plattform Berlin 164 ff
BND 20, 21, 202
Bouhlel, Mohamad 39
BRD GmbH 147
Breitscheidplatz 5, 34, 106, 115, 143
Brüssel 5, 40 ff, 77
BSÜG 15, 189 f, 197
Bundesamt für Verfassungsschutz *siehe* BfV
Bundeskriminalamt *siehe* BKA
Bundesnachrichtendienst *siehe* BND
Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien 142
Bundesverfassungsgericht 17, 111, 122, 130
Bundesverfassungsschutzgesetz *siehe* BVerfSchG
Bundesvertriebenengesetz *siehe* BVFG

Bündnis Deutscher Hooligans
siehe BDH
Bürgerbewegung Pro Deutschland
siehe Pro Deutschland
BVerfSchG 15, 19 f
BVFG 193

C

CH 144
Ciftci, Mohamed 62
CIK 93, 209
Cizir 86, 89
Cizre 86, 88
Collegium Humanum *siehe* CH
Cyberspionage 188

D

D., Ismet 64
D.S.T./X.x.X. 141
Da'wa 58
Dabiq 45 ff
Daleel, Mohammad 36
Dali, Amen Ben Ali 62

Demokratisches Gesellschaftszentrum
der KurdInnen in Deutschland e.V.
siehe NAV-DEM
Der III. Weg 104 f, 131 ff, 209, 221
Deradikalisierungsnetzwerk
gegen Salafismus 24
Deutsch, Stolz, Treue *siehe* D.S.T. / X.x.X.
Deutsche Liga für Volk und Heimat 144
Deutsche Reichspartei 17
Deutsche Taliban Mujahidin *siehe* DTM
Deutschsprachige Islamseminare 62
Die Exilregierung Deutsches Reich 149
Die Lunikoff-Verschwörung 141 f
Die Rechte 104 f, 209
Die Wahre Religion *siehe* DWR
Dimitroffthese 166
DTM 57
dual use-Güter 187
Düsseldorfer Zelle 41
DWR 64 f

E

EA 104, 144, 209, 221
ECFR 77 f
Efrin 89
EIHW 77 f
Einladung zum Paradies e.V. 62
El B., Abdelkarim 56
EMUG 81
Erbakan, Fatih 80 f
Erbakan, Necmettin 79 f
Erbakan-Stiftung 80 f
Essen 38 f, 43 ff
Ethnopluralismus 103, 110 f
Europäische Aktion *siehe* EA
Europäische Eidgenossenschaft 144
Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e.V.
siehe EMUG
Europäisches Institut für
Humanwissenschaften e.V. *siehe* EIHW
European Council for
Fatwa and Research *siehe* ECFR
Extremismusbegriff 18, 150

F

F., Emin 64
FAD 78
Fatwa-Ausschuss Deutschland
siehe FAD
Fazilet Partisi *siehe* FP
FIOE 77 f

FK 104 f, 107, 123, 125, 127, 132 ff, 145, 209
FKBN 107, 136, 209
Fkbn.nw.am 136
Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) *siehe* ADÜTDF
Föderation Islamischer Organisationen in Europa *siehe* FIOE
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. *siehe* YEK-KOM
foreign fighters 42, 49, 51
FP 80
Franz, Frank 122, 124, 127
Freie Kräfte Berlin-Neukölln *siehe* FKBN
Freie Kräfte *siehe* FK
Freies Netz Süd 131
Freiheitliche demokratische Grundordnung 17 f, 22, 31, 57, 73, 79, 83, 103, 121 f, 146, 149, 155 ff, 159, 191 f, 196 f, 199 f, 202
Freiheitsfalken Kurdistans *siehe* TAK
Freistaat Preußen 149
Fussilet 33 e.V. 63, 208
Fussilet-Moschee 34, 63
Fylgien 141

G

G10 15 f, 18
GAR 21
GASP, „EU-Terrorliste“ 69
GBA 21, 55, 96, 140
Geheim- und Sabotageschutz 189 f
Geheimschutz 14, 186 ff
Geheimschutzbetreuung 190
Gemeinsamer Standpunkt des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus *siehe* GASP, „EU-Terrorliste“
Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus *siehe* GAR
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum *siehe* GETZ
Gemeinsames Internet-Zentrum *siehe* GIZ
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum *siehe* GTAZ
Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans *siehe* KCK
Generalbundesanwalt *siehe* GBA
Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin *siehe* VSG Bln
Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) *siehe* G 10
GETZ 21
GIZ 21
Göbbels, Josef 139
Graue Wölfe 98
Großer Austausch 110
Grundgesetz 7, 15, 17, 64, 83, 103, 108, 111, 130, 196 ff, 199, 203, 207
GTAZ 20 f

H

Halkların Demokratik Partisi („Demokratische Partei der Völker“) *siehe* HDP

HAMAS 30 f, 33, 65 ff, 208, 220
Hannover 38, 43 ff, 61
HDP 87 f, 92, 95
Heß, Rudolf 138 f
Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) *siehe* HuT
Hizb Allah (Partei Gottes) 30 f, 33, 48, 65, 68 ff, 208, 220
HoGeSa 104 f, 117 f, 121
Hooligans gegen Salafisten *siehe* HoGeSa
HPG 85, 88, 91, 209
Hubbard, L. Ron 184
HuT 30 f, 33, 71 ff, 208, 220

I

IB 104, 106 f, 109 ff, 146, 221
IB BB 104, 109 ff
IBD 110 ff, 115
Ibrahim al-Khalil-Moschee 59, 208
Ibrahim, Sipan 90
Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg *siehe* IB BB
Identitäre Bewegung Deutschland *siehe* IBD
Identitäre Bewegung *siehe* IB
IGD 33, 74 ff, 208
IGMG 80 f
IJB 76 f
IKEZ 66, 75 f, 78
IL 162, 164 f, 169, 171, 173, 183, 210, 221
Imperialismustheorie 166
Industriespionage 187
Inspire 40, 45
Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung e. V. *siehe* IZDB
Interventionistische Linke *siehe* IL
IS 5, 29 f, 32 ff, 63 ff, 69, 72, 74, 89, 97
ISI 50
ISIG 50, 53, 56
Islamfeindlichkeit 102 f
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. *siehe* IGD
Islamische Gemeinschaft Kurdistans *siehe* CİK
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. *siehe* IGMG
Islamische Jihad Union 57
Islamisches Jugendzentrum Berlin e.V. *siehe* IJB
Islamischer Staat im Irak und Großsyrien *siehe* ISIG
Islamischer Staat Irak *siehe* ISI
Islamischer Staat *siehe* IS
Islamischer Widerstand („al-Muqawama al-islamiya") 68
Islamisches Emirat Kaukasus 32 f, 208
Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V. *siehe* IKEZ
Islamseminar 59, 61 ff
IS-Propaganda 40, 46 f
IZDB 75 ff

J

Jabhat al-Nusra li-ahl asch-Scham *siehe* JaN
Jabhat Fath al-Sham *siehe* JFS
JaN 50, 52 f
Jerusalem-Tag (arab.: al-Quds) 70
JFS 52
Jihad 29, 45, 52, 58, 63 f
Jihadistischer Salafismus 45, 50, 57 f

JN 104, 122, 125, 137, 209
Jugendzentrum *siehe* JUZ
Junge Nationaldemokraten *siehe* JN
Junud al-Sham 63
JUZ 139

K
K., Gadzhimurad 63 f
Kadterschmiede 172, 175 f
Kalif 28
Kalifat 28, 72
Karayilan, Murat 91
KCK 90, 209
Kern-„al-Qaida“ 41, 50, 52
KIAR 21
Know-how 187 f
Kobanê 47, 89
Komalên Civan 93
Kommunismus 150 f
Kommunistische Partei Deutschlands *siehe* KPD
Konkurrenzausspähung 187
Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus *siehe* KIAR
KPD 152
Kritik & Praxis 161
Kurdische Frauenbewegung in Europa *siehe* TJKE
Kutan, Recai 80

L
Lambda 110
Länderarbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten Berlin-Brandenburg *siehe* SIBE-AK BR-BB
Landser 142
Legalresidenturen 186
Legion of Thor 141
Liebig 14 173, 178
Lies! Stiftung 64 f
Lies!-Aktion 59
Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union 66
Luftsicherheitsgesetz *siehe* LuftSiG
LuftSiG 192
Lunikoff *siehe* Regener, Michael

M
Macht & Ehre 141
Marsch der Jugendlichen 94
Marxismus-Leninismus 83, 150
Masjid at-Tawbah 63
MB 30 ff, 48, 66, 74 ff, 208, 220
Meenen, Uwe 122, 127
Merkel muss weg-Aufzüge 113, 117 f, 121, 146
MGB 32 f, 74, 79 ff, 208
Millî Gazete 80 f
Millî Görüş-Bewegung *siehe* MGB
Millî Görüş-Ideologie 29, 31, 80
Mitwirkungsangelegenheiten 193
Mohammed-Karikaturen 44, 109, 116
Moscheebau-Kommission e.V. 75
Mujahidin-Netzwerke 32 f, 208
Mursi, Muhammad 66, 75 f
Muslim, Salih 95
Muslimbruderschaft *siehe* MB
Muslimenfeindlichkeit 6, 102 ff, 113, 116 ff, 131, 145 f

N
Nachrichtendienstliche Mittel 14, 18
Nachrichtendienstliches Informationssystem *siehe* NADIS

NADIS 19, 196, 198
NaO 156
Nasrallah, Hassan 69
Nationaldemokratische Partei Deutschlands *siehe* NPD
Nationaler Widerstand *siehe* NW
Nationales Cyber-Abwehrzentrum 188
Nationalismus ist keine Alternative *siehe* NIKA
Nationalsozialismus 101, 138, 147
NAV-DEM 86 ff, 90, 93, 209, 220
NAV-DEM Berlin e.V. 86, 88, 90, 209

NEA 160, 162, 171, 210, 221
Nein zum Heim in Köpenick 124
Nein zum Heim-Bürgerbewegung 123, 137
Nein zum Heim-Marzahn-Hellersdorf 123
Nein zum Heim-Szene 107, 131, 146
Neonazis 6, 100, 104 f, 107, 126 f, 131 ff, 137, 159
Netzwerk Freie Kräfte 104 f, 123, 125, 127, 132 ff, 145, 209
Netzwerk Rechtsextremistische Musik 141, 209
Neue antikapitalistische Organisation *siehe* NaO

NIKA 157, 161 f
Nizza 34, 39 f, 43, 112
North East Antifascists *siehe* NEA
NPD 104 f, 107, 113, 118, 122 ff, 144, 209, 221
NW 134
Nw-berlin.net 145

O

Öcalan, Abdullah 85, 87, 89 ff, 97
Opportunitätsprinzip 189
Outings 133, 157, 159, 162

P

Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V. *siehe* PGD
Palestinian Return Center *siehe* PRC
Partîya Karkerên Kurdistan *siehe* PKK
Pastörs, Udo 122
Pegida 118, 159, 161
PGD 68
PKK 84 ff, 209, 212 f
Politischer Salafismus 47, 57 ff, 62
Postautonome 6, 153 ff, 161 f, 164 f, 171, 173
PRC 68
Pro Deutschland 104, 108 f, 116 ff, 119, 209
Punk Front 141
PYD 89 f, 95, 209, 220

Q

Quds-Tag 70

R

Rabi'a-Symbol 76
radikale linke | berlin *siehe* rlb
RAF 152, 180
Rahman-Moschee 64
Rechtsradikale 100
Reconquista 111, 114
RED 21
Regener, Michael 142
Reichsbürger 104 f, 118, 147 ff, 210
Reichsbürgerbewegung 148, 210

Revolutionärer 1. Mai 163, 168, 182
Rigaer 94 157, 172 ff
Ring Nationaler Frauen *siehe* RNF
rlb 162, 168 ff, 173, 182 f, 210, 222
RNF 122
Rojava 89 f, 95
Rote Armee Fraktion *siehe* RAF
Rote Hilfe e.V. 96, 154 f, 210, 221
Rumiyah 35 f, 45 f, 220
Russia Today 129

S

S., Safia 38, 43
Saadet Partisi *siehe* SP
Sabotageschutz 189 f
Sag nein zu Drogen, sag ja zum leben 184
Saint-Étienne-du-Rouvray 39
Salafismus 6, 24, 29 ff, 47, 50, 57 ff, 62, 73, 82
SC4A 168 ff
Scharia 28, 31, 71, 73 f, 77 f
Schmidtke, Sebastian 127, 137
Schwarze Blöcke 135, 152
Scientology Organisation *siehe* SO
Second Class Citizen 141
Sehba 89
SeiB e.V. 137
Seidensticker, Lars 108
Selbstverwalter 147, 149
Sellner, Martin 113 f
SIBE-AK BR-BB 191
Sicherheitsüberprüfungen 190, 197
SIGINT 188
Signals Intelligence *siehe* SIGINT
Silvio-Meier-Demonstration 163
SO 23, 184 f, 210
Social Center 4 All *siehe* SC4A
Sozial engagiert in Berlin e.V. *siehe* SeiB e.V.
Soziales Zentrum 168 f
SP 80 f
Spionageabwehr 14, 19, 186 f, 189
Spreegeschwader 142 f
Sprengstoffgesetz 178, 192
Sputnik 129
Staatenlos 149
Staatsangehörigkeitsgesetz *siehe* StAG
StAG 111, 191
Suruç 85

T

T., Charfeddine 53
T., Yusuf 38 f
Tag der deutschen Zukunft *siehe* TddZ
Tag des Sieges und der Befreiung 70
Tag X 157, 172, 175 ff
TAK 88 f, 209
TddZ 138
Teiba Kulturzentrum zur Förderung der Bildung und Verständigung e.V. *siehe* TKZ
Terrororganisation Islamischer Staat *siehe* IS
Theorie Organisation Praxis *siehe* TOP B3rlin
TJKE 93, 209
TKZ 75 f
TOP B3rlin 157, 161 f, 164, 169, 183, 210, 221
Traditioneller Rechtsextremismus 100, 102 f, 104 f, 107, 112, 121 f, 140, 145
Trauermarsch 138

U
Uka, Arid 43
Ülkücü-Bewegung 84, 98 f, 209, 221
Union kurdischer Familien
siehe YEK-MAL

V
Verband der Studierenden
aus Kurdistan *siehe* YXK
Verband für Sicherheit in der
Wirtschaft Berlin-Brandenburg 189
Verbunddatei Rechtsextremismus
siehe RED
Verein zur Rehabilitierung der
wegen Bestreitens des Holocaust
Verfolgten *siehe* VRBHV
Vereinigung der Neuen Weltsicht
in Europa e. V. *siehe* AMGT
Verfassung von Berlin 15, 205
Versand für Querdenker 120
Verschlusssachen 190
Vertrauenspersonen
siehe V-Personen
Vertrauliches Telefon 4, 25
Vertretung der demokratischen
Selbstverwaltung von Rojava
in Deutschland e.V. 89 f
Villain051 143
Vk.com 139
Vogel, Pierre 47
Voigt, Udo 124, 126 f
Volksgemeinschaft 101, 122
Volksverteidigungseinheiten
siehe HPG
Volksverteidigungskräfte
(Hêzên Parastina Gel) *siehe* HPG
V-Personen 18
VRBHV 144
VSG Bln 15, 17 f, 20, 22, 189 ff, 196

W
Waffengesetz 192
Waisenkinderprojekt Libanon e. V.
siehe WKP
Wessel, Horst 139
Wir Biker für Deutschland 117
Wirtschaftsspionage 187 ff
Wissenschafts- und
Technikspionage 187
WKP 69, 208
Würzburg 37, 43 ff

X
X., Benjamin 56

Y
YEK-KOM 93
YEK-MAL 93, 209
Yeni Özgür Politika 91 f, 97
YouCon 77
YPG 89 f, 209
YXK 93 f, 209

Z
Zentrales Medienbüro 72
Zum Henker 134

Bildnachweis

Seite 5	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 33	picture-alliance
Seite 35	picture-alliance
Seite 36	picture-alliance
Seite 38	picture-alliance
Seite 38	picture-alliance
Seite 39	picture-alliance
Seite 40	picture-alliance
Seite 46	Titelbild „Rumiyah“
Seite 48	picture-alliance
Seite 49	picture-alliance
Seite 52	picture-alliance
Seite 61	picture-alliance
Seite 63	picture-alliance
Seite 64	picture-alliance
Seite 66	Logo HAMAS
Seite 67	picture-alliance
Seite 68	Logo „Hizb Allah“
Seite 71	Logo „Hizb ut-Tahrir“
Seite 72	Bild von einer islamistischen Internetseite
Seite 74	Logo „Muslimbruderschaft“
Seite 76	Logo Rabi‘a
Seite 85	Logo PKK
Seite 86	picture-alliance
Seite 86	unten: Banner von einer PKK-nahen Internetseite
Seite 88	picture-alliance
Seite 89	Logo PYD
Seite 90	picture-alliance
Seite 91	Bild von einer PKK-nahen Internetseite
Seite 93	Logo NAV-DEM

Seite 95 Bild von einer PKK-nahen Internetseite
Seite 96 picture-alliance
Seite 98 Logo Ülkücü
Seite 98 unten: picture-alliance
Seite 109 Post in einem sozialen Netzwerk
Seite 109 unten: Logo „Identitäre Bewegung“
Seite 110 Rechtsextremistische Internetseite
Seite 114 picture-alliance
Seite 115 picture-alliance
Seite 116 picture-alliance
Seite 117 picture-alliance
Seite 118 picture-alliance
Seite 121 picture-alliance
Seite 122 Logo NPD
Seite 123 picture-alliance
Seite 126 picture-alliance
Seite 126 picture-alliance
Seite 130 picture-alliance
Seite 130 picture-alliance
Seite 131 Internetauftritt „Der III. Weg“
Seite 132 Postkarte „Der III. Weg“
Seite 134 Rechtsextremistische Internetseite
Seite 135 Rechtsextremistische Internetseite
Seite 139 Post in einem sozialen Netzwerk
Seite 140 picture-alliance
Seite 144 Logo „Europäische Aktion“
Seite 149 picture-alliance
Seite 152 Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 154 Logo „Rote Hilfe“
Seite 157 Wandplakat
Seite 158 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 161 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 161 unten: Logo TOP B3rlin
Seite 162 Logo NEA
Seite 163 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 164 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 165 Logo IL

Seite 167 Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 168 Post in einem sozialen Netzwerk
Seite 169 Logo rlb
Seite 170 Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 172 Wandplakat
Seite 172 unten: Logo Rigaer94
Seite 174 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 175 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 179 Polizei Berlin
Seite 179 unten: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 180 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 182 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten
Seite 182 Abbildung auf einer Internetseite mit linksextremistischen Inhalten

Publikationsübersicht

Reihe IM FOKUS

Zerrbilder von Islam und Demokratie
2. Auflage, Berlin 2016. 156 Seiten.

Linke Gewalt in Berlin 2009 – 2013
1. Auflage, Berlin 2015. 70 Seiten.

Rechte Gewalt in Berlin 2003 – 2012
1. Auflage, Berlin 2014. 66 Seiten.

Scientology – Eine kritische Bestandsaufnahme
1. Auflage, 2011. 83 Seiten.

Linke Gewalt in Berlin
1. Auflage, Berlin 2009. 84 Seiten.

Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006
1. Auflage, Berlin 2007. 84 Seiten.

Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins
2. Auflage, Berlin 2006 (im Internet abrufbar). 56 Seiten.

Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens
2. Auflage, Berlin 2006 (im Internet abrufbar). 116 Seiten.

Rechtsextremistische Skinheads
1. Auflage, Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.

Reihe INFO

Rechtsextremistische Musik
4. überarbeitete Auflage, Berlin 2016. 70 Seiten.

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus
9. überarbeitete Auflage, Berlin 2015. 42 Seiten.

Linksextremismus
1. Auflage, Berlin 2015. 66 Seiten.

Salafismus als politische Ideologie
2. Auflage, Berlin 2014. 66 Seiten.

Rechtsextremismus in Berlin
2. Auflage, Berlin 2014. 58 Seiten.

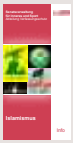

Islamismus
3. Auflage, Berlin 2006. 42 Seiten.

Sonstiges

Verfassungsschutz Berlin: Sicherheit Aufklärung Transparenz
Überarbeitete Neuauflage, Berlin 2017. 52 Seiten.

Islamismus: Prävention und Deradikalisierung (DVD)
1. Auflage, Berlin 2011. 59 min.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter (030) 90 129-440 bestellen oder aber im Internet unter www.verfassungsschutz-berlin.de abrufen.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusfeldern an. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter (030) 90 129-440.

DER VERFASSUNGSSCHUTZ DIENT DEM SCHUTZ DER FREIHEITLICHEN DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG, DES BESTANDES UND DER SICHERHEIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND IHRER LÄNDER.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

be Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Tel (030) 90129-440
www.verfassungsschutz-berlin.de
info@verfassungsschutz-berlin.de